

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

11. Sportbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	9
Einleitung: Aufgabe und Ziel des Berichts	11
A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik	11
1. Sportpolitik der Bundesregierung	11
1.1 Bedeutung des Sports	11
1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze	11
1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum	12
2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	13
2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung	13
2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung	13
3. Selbstverwaltung des Sports	14
4. Staat und Sport	15
4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung	15
4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit	15
4.2.1 Sportausschuss des Deutschen Bundestages	15
4.2.2 Sportministerkonferenz	16
4.2.3 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden	17
5. Finanzierung des Sports	17
5.1 Autonomie des Sports und partnerschaftliche Zusammenarbeit ..	17
5.2 Subsidiarität staatlicher Sportförderung	17
5.3 Staatliche Förderung des Sports	17

	Seite	
5.4	Sport und Steuern	18
5.4.1	Gemeinnützigkeitsrecht	19
5.4.2	Steuervergünstigungen	19
5.4.2.1	Neuerungen	19
5.4.2.2	Körperschaft- und Gewerbesteuer	19
5.4.2.3	Umsatzsteuer	20
5.4.2.4	Spenden an Sportvereine	20
5.4.2.5	Übungsleiter/-innen	20
5.5	Fernsehlotterie „GlücksSpirale“	20
6.	Internationale Sportpolitik	21
6.1	UNESCO	21
6.2	Vereinte Nationen	21
6.3	Europarat	21
6.4	Europäische Union	22
6.5	Bilaterale Zusammenarbeit	23
6.6	Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland	23
6.7	Internationale Tagungen	23
B.	Förderung des Spitzensports	24
1.	Deutscher Olympischer Sportbund; Förderung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland	24
1.1	Deutscher Olympischer Sportbund	24
1.2	Deutscher Sportbund	24
1.2.1	Allgemeines	24
1.2.2	DSB-Projekte	24
1.3	Nationales Olympisches Komitee	25
1.3.1	Allgemeines	25
1.3.2	Olympische Spiele 2002, 2004 und 2006	25
1.3.3	Deutsches Olympisches Institut (DOI)	25
1.4	Fusionsprozess zum DOSB	26
2.	Förderung der Bundessportfachverbände	26
2.1	Allgemeines	26
2.2	Trainingsprogramme	27
2.2.1	Training an Bundesstützpunkten	27
2.2.2	Zentrale Lehrgänge	27
2.3	Wettkampfprogramme	27
2.4	Sportgeräte, technische Hilfsmittel	28
2.5	Förderung	28

	Seite
3. Förderung des Stützpunktsystems	29
3.1 Allgemeines	29
3.2 Olympiastützpunkte	29
3.2.1 Allgemeines	29
3.2.2 Organisation	30
3.2.3 Finanzierung	31
3.3 Bundesleistungszentren	32
3.3.1 Allgemeines	32
3.3.2 Organisation	32
3.3.3 Finanzierung	32
3.4 Bundesstützpunkte	32
3.5 Spitzensportförderung der Bundeswehr	32
3.6 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	35
3.7 Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team)	37
4. Leistungssportpersonal	37
4.1 Trainerinnen und Trainer	37
4.2 Spitzensportmanagement	38
5 Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes . . .	38
5.1 Allgemeines	38
5.2 Finanzierung	39
6. Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	39
6.1 Allgemeines	39
6.2 Finanzierung	39
7. Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport	40
7.1 Talentsuche/Talentförderung	40
7.1.1 Allgemeines	40
7.1.2 Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ . . .	40
7.2 Nachwuchsleistungssport	41
7.2.1 Eliteschulen des Sports	41
7.2.2 Häuser der Athleten	41
7.2.3 Trainermischfinanzierung	41
7.2.4 Laufbahnberatung	41
8. Sport von Menschen mit Behinderung	41
8.1 Allgemeines	41
8.2 Leistungssport von Menschen mit Behinderung	42
8.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit	42
8.2.2 Förderung	42

	Seite
8.2.3 Verbesserungen im Bereich Leistungssport von Menschen mit Behinderung	43
8.3 Sportverbände von Menschen mit Behinderung	43
8.3.1 Deutscher Behindertensportverband	43
8.3.2 Deutscher Gehörlosensportverband	43
8.3.3 Special Olympics Deutschland	44
9. Dopingbekämpfung	44
9.1 Nationale Situation	44
9.2 Internationale Situation	45
9.3 Gesetzliche Grundlagen	45
9.4 Dopingkontrollen	46
9.5 Dopinganalytik	46
10. Sportmedizinische Betreuung	46
10.1 Sportmedizinische Untersuchungen	46
10.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf	47
11. Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)	47
11.1 Fördermaßnahmen	47
11.2 Finanzierung	49
11.3 Sporthilfe-Eigenveranstaltungen	49
11.4 Berufliche und soziale Unterstützung für Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler	49
11.4.1 Sporthilfe Elite-Forum	49
11.4.2 Initiative „Auf dem Weg nach Olympia“	50
11.4.3 „emadeus“	50
12. Sportwissenschaft	50
12.1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	50
12.1.1 Aufgaben, Ziele, Struktur und Finanzen	50
12.1.2 Kooperation und Koordinierung	51
12.1.3 Forschungsförderung als Dienstleistung	51
12.1.4 Dokumentation und Information	53
12.1.5 Sportanlagen und Sporttechnologie	53
12.1.6 Sportentwicklungsbericht	54
12.1.7 Dopingbekämpfung	54
12.1.8 Internationale Kooperation	55
12.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/ Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	55
12.2.1 Grundlagen	55
12.2.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	55

	Seite
12.2.2.1 Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung	56
12.2.2.2 Nachwuchstrainingsforschung	57
12.2.2.3 Sportmedizin	58
12.2.2.4 Forschungstechnologie	58
12.2.2.5 Information, Dokumentation, Medien und Wissenstransfer	59
12.2.2.6 Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur	59
12.2.2.7 Kooperation mit der Trainerakademie des DOSB	60
12.2.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) ..	60
12.2.3.1 Aufgaben und Arbeitsweise	60
12.2.3.2 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum	60
12.2.3.3 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen	61
13. Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“	66
14. Sportstättenbau	67
14.1 Allgemeines	67
14.2 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport	67
14.2.1 Fördermaßnahmen	67
14.2.2 Fördergrundsätze	67
14.2.3 Förderverfahren	68
14.2.4 Förderleistungen	68
14.3 Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	68
14.4 Förderung der Stadien in Berlin und Leipzig	68
15. Internationale Sportgroßveranstaltungen in Deutschland	69
15.1 World Games 2005	69
15.2 Weitere internationale Veranstaltungen	69
15.3 Fußball-Weltmeisterschaft 2006	69
15.3.1 Entwicklung der Vorbereitungsmaßnahmen	69
15.3.2 WM-Gastgeberkonzept der Bundesregierung	70
15.3.2.1 Leistungen der Bundesregierung/Projekte der Ressorts	70
15.3.2.2 Standort-Marketing für Deutschland	70
15.3.2.3 „Nationale Service- und Freundlichkeitskampagne“	70
15.3.3 „Die Welt zu Gast bei Freunden“ – Mit Sicherheit!	71
15.3.4 „Green Goal“	71
15.3.5 Volkswirtschaftliche Effekte der WM 2006	72
15.3.6 Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur FIFA WM 2006	73
16. Olympiabewerbung Leipzig	73
C. Maßnahmen des Bundes im Breitensport	74
1. Allgemeines	74

	Seite
2. Förderung des Deutschen Turner-Bundes	74
3. Sportplakette des Bundespräsidenten	74
4. Rehabilitationssport	74
5. Versehrtensport	75
6. Sport im Bildungswesen	76
6.1 Allgemeines	76
6.2 Hochschulsport	76
6.3 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004	77
7. Jugendsport	77
7.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes	77
7.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände	77
7.1.1.1 Rahmenbedingungen	77
7.1.1.2 Koordinationsstelle Fan-Projekte (KOS)	78
7.1.1.3 Modellprojekt „Straßenfußball für Toleranz“	78
7.1.1.4 „streetfootballworld 2006“	78
7.1.1.5 Motorik-Modul	79
7.1.2 Bundesjugendspiele	79
7.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	79
7.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	80
7.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport	80
8. Frauen und Mädchen im Sport	80
8.1 Frauen und Mädchen in Sportvereinen	80
8.2 Frauen in Gremien des Sports	80
8.3 „Frauen an die Spitze“	81
8.4 Stärkere Integration mädchen-/frauenspezifischer Interessen	81
8.5 Projekt „Mädchenfußball unter der Lupe“	82
8.6 Bundesweite Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangs- prostitution anlässlich der FIFA-WM 2006 durch den Deutschen Frauenrat (DF)	82
8.7 Frauen mit Behinderung	82
8.8 Länderumfrage „Mädchen und Frauen im Sport“	82
9. Seniorensport	82
10. Familiensport	83
D. Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung	84
1. Bundeswehr	84
1.1 Sportausbildung	84

	Seite
1.2 Sportausbilder/-innen	84
1.3 Sportschule der Bundeswehr	85
1.4 Sport im Zivildienst	85
2. Bundespolizei	85
2.1 Dienstsport	86
2.2 Wettkampfsport	86
3. Bundeskriminalamt	86
3.1 Gesundheits- und Präventionssport	86
3.2 Dienstsport	87
3.3 Wettkampfsport	87
4. Deutsches Polizeisportkuratorium	87
5. Bundeszollverwaltung	88
5.1 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung	88
5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung	88
6. Eisenbahnersport	88
E. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports	88
1. Sport und Integration	88
2. Gewaltpräventive Möglichkeiten des Sports	90
2.1 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)	91
2.2 Gewaltpräventive Veranstaltungen der Bundespolizei	91
2.3 „Präventionsspektakel“ des Deutschen Forums für Kriminalprävention	91
3. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung	92
4. Sport und Ehrenamt	93
5. Sport und Gesundheit	93
5.1. Bedeutung des Sports für die Gesundheitsförderung	94
5.2. Aktuelle Ergebnisse zu Ausmaß und Entwicklung der Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung	94
5.3. Sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen	94
5.4. Sport und Gesundheitsförderung bei Frauen	95
5.5. Maßnahmen der Bundesregierung und Kooperationen	95
5.5.1. Neuregelungen mit Sportbezug	95
5.5.2. Kampagnen: „Bewegung und Gesundheit“ und „Sport tut Deutschland gut“	96
5.5.3. Deutsches Forum Prävention und Gesundheitsförderung	96

	Seite
5.5.4	Deutscher Präventionspreis 96
5.5.5	Jugendaktion „GUT DRAUF“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 96
5.5.6	Suchtvorbeugung im Sportverein – Kampagne „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 97
5.5.7	Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten in Kooperation mit dem Sportsektor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 98
6.	Sport und Umwelt 98
6.1	Sport und Naturschutz 98
6.2	Beirat für Umwelt und Sport 99
6.3	Sport und Lärmschutz 99
7.	Internationale Sportförderung 99
7.1	Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 99
7.1.1	Die Maßnahmen im Einzelnen 100
7.1.2	Schwerpunkte der internationalen Sportzusammenarbeit 100
7.2	Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik 101
7.3	VN-Jahr des Sports 101
F.	Anhang 103
1.	Abkürzungsverzeichnis 103
2.	Große und Kleine Anfragen zum Thema Sport 106
3.	Organisation des Sports in Deutschland 120
4.	Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes 2002 bis 2005 121
4.1	Landessportbünde 2002 – Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht 121
4.2	Übersicht: Entwicklung des Deutschen Sportbundes von 2001 bis 2004 123
4.3	Vergleichende Übersicht 2004 zu 2005 124

Vorwort

Sport ist ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft. Das gilt für den Spitzensport mit seiner Vorbildfunktion für Einsatzbereitschaft und Leistungsvermögen. Das gilt aber nicht minder für den Breitensport mit seinen vielschichtigen Verästelungen hinein in nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft.

Auch wenn sich dabei in einzelnen Aspekten unterschiedliche Ansatzpunkte ergeben, ist Sportpolitik eine wichtige Aufgabe jeder Bundesregierung. Der 11. Sportbericht bilanziert die im Zeitraum 2002 bis 2005 für den Sport wesentlichen Ergebnisse. Aufgrund der vorgezogenen Wahl des 16. Deutschen Bundestages im September 2005 geht die Darstellung mitunter über den eigentlichen Berichtszeitraum hinaus. So wird auch über die Winterolympiade und die Paralympics in Turin sowie die Fußball-WM im Jahr 2006 berichtet – zumal die Bundesregierung hierzu im Berichtszeitraum vielfältige Unterstützungsmaßnahmen geleistet hat.

Angesichts der gebotenen Konsolidierung des Bundeshaushalts erfordert es Augenmaß und auch manchen Kraftakt, um die Spitzensportförderung auf dem bestehend hohen Niveau fortzuführen. Dass dies bislang gelungen ist, verdanken wir nicht nur den Parteien der großen Koalition, sondern auch einem in vielen sportpolitischen Fragen zu beobachtenden Konsens im Deutschen Bundestag. Für alle gemeinsamen Anstrengungen möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. So kann sich der Bund als größter Sponsor des Spitzensports auch künftig als verlässlicher Partner erweisen.

Im Berichtszeitraum stand die Vorbereitung der Fußball-WM 2006 im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Gleichzeitig hat die Bundesregierung gezielt auf die Förderung möglichst vieler Bereiche des Spitzensports gesetzt. Ein bedeutendes politisches Ziel war die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung. Großartige Leistungen haben dazu geführt, dass die Paralympics inzwischen aus dem Schatten der Olympischen Spiele herausgetreten sind.

Leistungssport bedingt Wettbewerbsgleichheit – im Interesse des Sports, aber auch im Interesse der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Und das erfordert einen konsequenten Kampf gegen das Doping. Eine besondere Rolle kommt hier der 2002 gegründeten Nationalen Anti-Doping-Agentur zu, die die Bundesregierung mit nicht unerheblichen Finanzmitteln unterstützt. Leider bleibt ihre Förderung durch Wirtschaft und Gesellschaft aber bislang hinter den allgemeinen Erwartungen zurück. Eine wichtige Signalfunktion hat auch das im August 2002 verabschiedete Dopingopfer-Hilfegesetz. Ohne dass eine rechtliche Verpflichtung des Bundes bestanden hätte, ermöglichte das Gesetz die Einrichtung eines Hilfsfonds als humanitäre Maßnahme in Höhe von 2 Millionen Euro.

Angesichts sich häufender Dopingfälle im Spitzensport müssen wir die Dopingbekämpfung noch deutlicher zu einem Schwerpunkt der Sportpolitik des Bundes machen. Deshalb bereiten wir gegenwärtig die Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenpakets vor, das unter anderem verschärfte gesetzliche Regelungen zum Kampf gegen Doping vorsieht. So sind banden- und gewerbsmäßiges Doping mit höheren Strafen zu belegen, da sich immer deutlicher abzeichnet, dass Doping in Netzwerken organisierter Kriminalität verläuft.

Teamarbeit ist nicht nur wichtig, um sportliche Erfolge zu erzielen. Auch eine erfolgreiche Sportpolitik braucht das vertrauensvolle Zusammenwirken aller Verantwortlichen. Angesichts der Eigenverantwortung des Sports, die zu achten und zu stärken ist, hat die Bundesregierung den Fusionsprozess zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) mit besonderem Interesse verfolgt und – soweit dies vom Sport gewünscht war – auch unterstützt. Ich bin davon überzeugt, dass die nunmehr vollzogene Fusion beider Verbände zum Deutschen Olympischen Sportbund die notwendigen Kräfte bündeln wird, um die Effektivität von Spitzen- und Breitensport zu steigern und dazu beizutragen, dass der deutsche Sport seine Stellung international festigen kann.

Soweit die Sportförderung des Bundes betroffen ist, werde ich gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Maßnahmen ausloten, die geeignet sind, die Eigenverantwortung des Sports zu stärken sowie die Effizienz der Mittel-

verwendung und die Planungssicherheit weiter zu erhöhen. Die bereits traditionell gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Sport und der Bundesregierung wird von der Fusion gestärkt. Mit dem DOSB steht der Bundesregierung nun ein einziger Ansprechpartner gegenüber, der die Belange des Sports mit einer Stimme artikulieren kann.

Weil ich nicht nur Sport-, sondern auch Sicherheitsminister bin, gilt mein besonderes Augenmerk der Sicherheit bei sportlichen Großveranstaltungen. Ein entscheidender Schritt war auf diesem Gebiet, dass die Bundesregierung im März 2004 das „Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ unterzeichnet hat. Als Gastgeber der Fußball-WM 2006 hat Deutschland eindrucksvoll gezeigt, dass Sicherheit selbst bei herausragenden sportlichen Großveranstaltungen gewährleistet werden kann. Das ist auch der engagierten Zusammenarbeit zwischen nationalen wie internationalen Behörden und Einrichtungen zu danken.

Deutschland hat sich in den zurückliegenden Jahren als ein sportbegeistertes und offenes Land gezeigt. Mit Zuversicht und Vorfreude blicken wir deshalb auf die künftigen sportlichen Höhepunkte in unserem Land – etwa die Handball-WM im Januar 2007 oder die Leichtathletik- und Eishockey-WM, die 2009 bzw. 2010 in Deutschland stattfinden werden. Auch die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele und die Paralympics in Peking 2008 sowie in Vancouver 2010 laufen.

Die Bundesregierung wird auch künftig eng und vertrauensvoll mit dem deutschen Sport sowie den Ländern zusammenarbeiten, um die notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreichen Spitzensport und gelungene Sportgroßveranstaltungen in Deutschland zu garantieren. Das ist auch mir ein persönliches Anliegen.

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Bundesminister des Innern

Einleitung

Aufgabe und Ziel des Berichts

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung geht zurück auf einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ aus dem Jahre 1971 (Bundestagsdrucksache VI/2152 vom 5. Mai 1971), in welchem die Bundesregierung um Berichterstattung über ihre Sportfördermaßnahmen gebeten wird. Diesem Antrag entsprechend wurde der Sportbericht zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle 4 Jahre vorgelegt.

Ziel des Sportberichts ist es, neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Die umfangreichen Sportfördermaßnahmen von Ländern, Kommunen und nichtöffentlichen Stellen, die sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport unverzichtbar sind, können deshalb nur ansatzweise erfasst werden.

Entsprechend der Kompetenzverteilung, die sich aus dem Grundgesetz für die Sportförderung von Bund und Ländern ergibt, liegt der Schwerpunkt der Sportberichterstattung auf denjenigen Ereignissen und Maßnahmen, die den Spitzensport betreffen. Darüber hinaus umfasst der Bericht im Interesse einer Gesamtschau auch andere vom Bund wahrgenommene sportpolitische Aufgaben.

Auch dieser 11. Sportbericht folgt dem Sachprinzip, das die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben bei den jeweiligen Sachthemen darstellt. Im Vergleich zum vorangegangenen 10. Bericht werden die Themenbereiche „Integration durch Sport“, „Sport und Prävention“ und „frauenspezifische Aspekte“ umfassender dargestellt.

Vorangegangene Sportberichte konzentrierten sich auf den Zeitraum der jeweils zu Ende gegangenen Legislaturperiode. Aufgrund der im Jahr 2005 stattgefundenen vorgezogenen Neuwahlen hat sich dieses Zeitfenster mit der Folge verschoben, dass der die Jahre 2002 bis 2005 umfassende, von der neuen Bundesregierung vorzulegende 11. Sportbericht in die neue Legislaturperiode hineinreicht. Vor diesem Hintergrund enthält der 11. Sportbericht dort, wo es angezeigt erschien, auch Aspekte künftiger Sportpolitik.

Der Sportbericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen; als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt er deshalb dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen.

A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik

1. Sportpolitik der Bundesregierung

1.1 Bedeutung des Sports

Sport ist ein ebenso wichtiger wie fester Bestandteil unseres Alltags. Dies gilt sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport. Aktives Sport treiben gehört für viele Menschen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und neben gesunder Ernährung zu einem gesundheitsbewussten

Leben. Der gemeinsam betriebene Sport ist dabei zugleich ein geselliges, verbindendes Erlebnis jenseits anonymer Wohnviertel oder kultureller, sozialer und sprachlicher Unterschiede. Wie kaum eine andere Freizeitbeschäftigung ist „Sport vor Ort“ in der Lage, Menschen unterschiedlichster Herkunft aber auch unterschiedlichsten Alters zusammenzuführen.

Sport fördert nicht nur Gesundheit und Gemeinschaftsinn; fairer Wettkampf steht für Werte, die auch außerhalb des Sports wichtig sind, wie z. B. Leistungswillen, Ausdauer, Teamgeist, Fairness und regelgerechtes Verhalten. Die zunehmende Internationalität im Sport, nicht nur durch internationale Sportgroßveranstaltungen, sondern auch durch immer größere Internationalität innerhalb der einzelnen Mannschaften und Vereine, fördert Weltoffenheit und Toleranz und ein „Wir-Gefühl“ aus der Gemeinschaft und nicht aus falsch verstandenem Nationalismus heraus. Sport, insbesondere dem gemeinsam in Vereinen betriebenen Sport, kommt damit eine wichtige soziale Funktion zu, die in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Auch der Spitzensport leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft insgesamt. Erfolgreiche Sportler haben insbesondere für Kinder und Jugendliche oftmals Vorbildfunktion und stehen für Leistungswillen, Ausdauer, Fairness und Teamgeist. Die Förderung des Leistungssports ist deshalb zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Wertedebatte.

Sportliche Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ein positives Auftreten der Spitzensportlerinnen und -sportler fördern das Ansehen Deutschlands.

Breiten- und Spitzensport stehen in engem Wechselspiel: Spitzensportler haben ihre Wurzeln im Breitensport, Erfolge von Spitzensportlern geben wiederum positive Impulse für den Breitensport; das mit den Erfolgen verbundene steigende Interesse kann Entwicklung und Verbreitung des Sports fördern.

1.2. Sportpolitische Ziele und Grundsätze

Ohne eine angemessene Sportförderung wären weder der Spitzen- noch der Breitensport in der bisherigen Weise möglich. Dieser gesellschaftspolitischen Bedeutung muss und will die Politik Rechnung tragen. Dementsprechend schreiben die Koalitionsverträge der 15. wie der derzeitigen 16. Legislaturperiode fest, dass Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter gefördert werden, wobei insbesondere der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode die gleichgewichtige Förderung des Behindertensports betont. Außerdem wird die Bedeutung von Sport bei der Prävention des zunehmenden Bewegungsmangels insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen Gefahren von Fettleibigkeit und sozialer Ausgrenzung hervorgehoben. Über die Gesundheitsprävention hinaus kann Sport auch ein Mittel zur Verhinderung von unsozialem bis hin zu kriminellen Verhalten sein und die Eindämmung von Gewaltbereitschaft und Jugenddelinquenz fördern. Der Bund erkennt deshalb die über die allgemeine gesellschaftspolitische Bedeutung

hinausgehende wichtige Funktion an, die der Sport auch unter gesundheits- und sozialpolitischen bis kriminalpräventiven Aspekten hat.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Rahmenbedingungen sportlicher Betätigung transparent und unangreifbar sind, dass echte Chancengleichheit garantiert ist und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt steht. Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung und wesentliche Voraussetzung jeglicher Sportförderung ist deshalb die Gewährleistung eines ehrlichen, fairen sportlichen Wettkampfs ohne unzulässige Methoden oder Hilfsmittel. Verstöße hiergegen, insbesondere durch Doping, schaden den betreffenden Sportlern, dem Team und, insbesondere bei internationalen Sportveranstaltungen, dem Ansehen unseres Landes. Sie führen zudem zu Wettbewerbsverzerrungen und schlimmstenfalls zum Ende echten sportlich-fairen Wettkampfs.

Die effektive, konsequente Bekämpfung von Doping ist deshalb eine zentrale Aufgabe von Sport und Politik im Interesse aller sportbegeisterten Menschen.

Erfolge im Leistungssport erfordern zudem verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt zum einen für den Sport insgesamt etwa im Hinblick auf ausreichende Hallenkapazitäten, angemessene finanzielle Unterstützung und eine bessere Verankerung des Sports im Bildungssystem; Sport zu treiben muss im Rahmen der Bewegungserziehung bereits im Kindergarten entwickelt werden.

Dies gilt aber auch speziell für den Leistungssport: Untersuchungen, die nach den Olympischen Spielen in Athen durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass zwischen dem Nachwuchsleistungssport und dem Spitzensport eine bessere Verzahnung erforderlich ist. Ziel muss es sein, den so genannten „drop-out-Effekt“ zu senken. Dieser bedeutet, dass teilweise auch recht erfolgreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler ihre sportliche Karriere vorzeitig beenden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass es für Athletinnen und Athleten oftmals schwierig ist, Schule/Ausbildung und Beruf mit ihrer sportlichen Karriere zu verbinden. Hier gilt es entsprechend gegenzusteuern und dafür Sorge zu tragen, dass beide Bereiche zukünftig besser miteinander in Einklang gebracht werden können.

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat im Jahr 2005 u. a. beschlossen, dass die SMK gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz nach entsprechenden verlässlichen Regelungen und Rahmenbedingungen sucht, die es ermöglichen, dass aktive Bundeskader ihre Regelstudienzeiten entsprechend ihrer sportlichen Laufbahn verlängern können. Für 2006 ist ein Spitzengespräch zwischen den beteiligten Gremien auf Ministerienebene zu der Frage geplant, inwiefern die Hochschulen und Partnerhochschulen des Spitzensports ihre Möglichkeiten der eigenständigen Auswahl von Studierenden verstärkt dahingehend nutzen, perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader zu berücksichtigen. Damit könnten die mit der Leistungssportkarriere verbundenen Nachteile und außergewöhnlichen Spitzenbelastungen im Vergleich zu anderen Studierenden ausgeglichen werden. Begrüßenswert ist die Initiative

einiger Länder, perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader verstärkt in den Polizeidienst aufnehmen.

1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Der Bund hat in der Kontinuität vorangegangener Berichtszeiträume die erfolgreiche Sportpolitik auf hohem Niveau fortgesetzt. In den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 stand für die Spitzensportförderung des Bundes ein Gesamtbetrag an Bundesmitteln in Höhe von rund 920 Mio. Euro bereit.

Die Spitzensportförderung, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums (BMI) liegt, wird bestimmt durch das Leistungssportprogramm des BMI, welches zum 28. September 2005 novelliert worden ist, sowie durch folgende zum 10. Oktober 2005 in Kraft getretenen Förderrichtlinien des BMI:

- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V),
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem – FR S),
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/ Maßnahmen – FR AM) sowie
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau).

Mit den genannten Förderrichtlinien liegen erstmals für alle wesentlichen Bereiche der Spitzensportförderung des BMI transparente und nachprüfbare Fördergrundlagen vor.

Die Neuregelungen sind im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 21. Dezember 2005, Seite 1269 ff, veröffentlicht.

Mit der Verbands- und Stützpunktförderung für 2005, vor allem der Konzentration des Stützpunktsystems, einer stärkeren Erfolgsorientierung und der gezielten Förderung sog. Top Teams wurden die Weichen für die Spiele 2006 in Turin sowie 2008 in Peking gestellt.

Ohne wissenschaftliche Begleitung ist eine effektive Spitzensportförderung nicht möglich. Der Bund hat deshalb, u. a. durch Erhöhung der Fördermittel, die Leistungsfähigkeit der von ihm geförderten sportwissenschaftlichen Institute gestärkt.

Weiterer Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung war die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung, die im Berichtszeitraum von 3,88 Mio. Euro im Jahr 2002 auf jeweils 4,03 Mio. Euro in den Jahren 2004 und 2005 ausgebaut wurde.

Die Bundesregierung hat ihre führende Rolle bei der internationalen Dopingbekämpfung durch die erfolgreiche Mitgestaltung wichtiger internationaler dopingpolitischer Beschlüsse, insbesondere im Rahmen der Welt-Anti-Doping-Konferenz in Kopenhagen (März 2003), behauptet. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass die vorgesehene internationale Konvention zur Bekämpfung des Dopings auf der Grundlage der bewährten Anti-Doping-Konvention des Europarats rasch unter Federführung der UNESCO erarbeitet wurde.

Im August 2002 hat der Deutsche Bundestag das Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) verabschiedet und zugunsten der Anspruchsberechtigten einen Hilfsfonds in Höhe von 2 Mio. Euro eingerichtet.

Der Sportstättenbau für den Spitzensport war ein weiterer Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung, der vom Bundesinnenministerium in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Neben der im Berichtszeitraum erbrachten Fördersumme von 85,6 Mio. Euro für bauliche Investitionen im Spitzensport wurde zusätzlich das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ weitergeführt. Für diese dem Neubau, der Erweiterung und dem Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins dienende Sonderförderung wurden im Zeitraum von 1999 bis einschließlich 2005 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 63 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Baumaßnahmen zur Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006 wurden durch das Bundesinnenministerium mit einer Beteiligung von insgesamt rd. 247 Mio. Euro an der Modernisierung des Berliner Olympiastadions und dem Umbau des Leipziger Zentralstadions unterstützt.

In Würdigung des Engagements der vielen Ehrenamtlichen im Sport wurden im Berichtszeitraum die Rahmenbedingungen dieser ehrenamtlichen Arbeit weiter verbessert. So kann jetzt auch im Bereich Sport ein Freiwilliges Soziales Jahr abgeleistet werden.

Auf internationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien, wie EU, Europarat und UNESCO und insbesondere bei der weltweiten Doping-Bekämpfung, intensiviert.

Anlässlich des 40. Jubiläums des Elysée-Vertrags wurde durch zusätzliche Kooperationsprojekte die enge sportpolitische Zusammenarbeit mit Frankreich ausgebaut.

Als wesentlichen Schritt in Richtung Sicherheit in Sportstadien, gerade auch im Hinblick auf Sportgroßereignisse wie die Fußball-WM 2006, hat die Bundesregierung am 17. März 2004 das Übereinkommen des Europarats über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen unterzeichnet. Nach der Ratifizierung ist das Übereinkommen in Deutschland seit 1. Mai 2005 gültig und die Bundesrepublik vollstimmberechtigtes Mitglied im zugehörigen Ständigen Ausschuss.

Im von den Vereinten Nationen für 2005 ausgerufenen „Internationalen Jahr des Sports“ hat das Bundesinnenministerium insgesamt 24 Sportprojekte mit rund 700 000 Euro gefördert. Die Projekte dienten insbesondere der Friedens- und Integrationsförderung.

Deutschland hat sich auch im Berichtszeitraum als ein sportbegeistertes Land und zugleich als attraktiver Sportstandort gezeigt, an dem die Weltsportgemeinschaft großes Interesse zeigt. Zwischen 1996 und 2009 fanden bzw. finden im vereinten Deutschland über 70 Europa- und Weltmeisterschaften unter finanzieller Förderung des Bundesinnenministeriums statt.

Die Darstellung der hierbei im Berichtszeitraum erzielten Ergebnisse ist Inhalt dieses 11. Sportberichtes der Bundesregierung.

2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz) berufen. Der Gestaltungsauftrag, den das Sozialstaatsprinzip an den Gesetzgeber stellt, umfasst auch den Bereich des Sports.

Bei der Lösung von Kollisionen mit anderen Verfassungsgütern ist das Verfassungsgut Sport mit dem anderen betroffenen Verfassungsgut nach dem Prinzip des schonenswerten Ausgleichs abzuwägen.

2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung

Nach Artikel 30 des Grundgesetzes (GG) ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das GG keine andere Regelung trifft oder zulässt. Für rechtsetzende und verwaltende Tätigkeiten des Bundes bedarf es daher jeweils einer Zuständigkeitszuweisung im Grundgesetz. Diese Zuweisung kann sich aus geschriebenem Recht ebenso ergeben wie stillschweigend aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie.

Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung für die Sportförderung des Bundes. Unter Berücksichtigung der Verfassungsänderungen auf Grund der Föderalismusreform ergeben sich für den Sport lediglich in Teilgebieten unmittelbare Zuständigkeiten des Bundes explizit aus der Verfassung selbst:

- Artikel 32 GG für die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten,

- Artikel 91a GG für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Artikel 91b GG für das Zusammenwirken von Bund und Ländern auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von
 - Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
 - Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
 - Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten
- Artikel 104b Abs. 4 GG für Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz.

Gleichwohl ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung neben geschriebenen Bundeskompetenzen ebenso auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet, die aus dem Verfassungswillen abzuleiten sind. Dabei ergibt sich aus der Natur der Sache, dass es in diesem Bereich keine enumerative Aufgabenaufzählung geben kann, sondern ein durch die Verfassung vorgegebener Rahmen auszuschöpfen ist, der aus einer Kompetenzgrundlage resultiert, die dem Bund eine hinreichende Flexibilität bei den von ihm im gesamtstaatlichen Interesse vorgesehenen Fördermaßnahmen gewährt.

Auch wenn es im Rahmen der ungeschriebenen Kompetenzen naturgemäß zu Auslegungsfragen kommen kann, besteht im Wesentlichen ein Konsens zwischen Bund und Ländern. Danach sind im Hinblick auf Finanzierungsbefugnisse des Bundes vor allem folgende Fallgruppen von Bedeutung:

- gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften),
- Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe),
- Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DSB/NOK – seit Mai 2006 DOSB –, Bundessportfachverbände),
- ressortzugehörige Funktionen (z. B. ressortakzessorische Forschungsvorhaben).

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund auch durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weit gefä-

cherten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitsschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

3. Selbstverwaltung des Sports

Für den Breitensport sind wichtigste Träger des organisierten Sports die Sportvereine; sie sind ganz überwiegend eingetragene, gemeinnützige Vereine. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden. Für nahezu jede Sportart bestehen Fachverbände; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Die Bundesfachverbände regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Diese fachliche Gliederung des Sports wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung.

Danach sind die Vereine in einem Land im allgemeinen Mitglied eines Landesportbundes, wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, evtl. auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis- oder Stadtsportbundes. Die Landessportbünde nehmen u. a. mit der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder Versicherungsschutz der Vereine eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr.

Der Deutsche Sportbund (DSB) als Dachorganisation, der die überfachlichen Aufgaben auf Bundesebene koordiniert, hat sich am 20. Mai 2006 mit dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zusammengeschlossen.

Unverändert vertritt nun der DOSB die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit.

Die Mitgliedsorganisationen besitzen aber sowohl in fachlicher, als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht Selbstständigkeit, ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Bundessportfachverbänden, Landessportbünden bzw. -verbänden und den Vereinen hat der DOSB nicht.

Neben Sportvereinen und DOSB nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe wichtige Aufgaben im Rahmen der Spitzensportförderung wahr. Sie fördert gemäß ihrer Satzung Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben.“

4. Staat und Sport

4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium des Innern die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen. Dies sind insbesondere:

Förderung des Spitzensports, des Leistungssports von Menschen mit Behinderung, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationale Angelegenheiten, Spitzensport in der Bundespolizei, Integration durch Sport für junge Aussiedler, Ausländer und benachteiligte deutsche Jugendliche. Dem BMI ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) nachgeordnet, das in seinem Auftrag sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem Bundesministerium des Innern haben im Berichtszeitraum noch zehn weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

Auswärtiges Amt (AA)

Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Steuerliche Fragen des Sports, Sport der Zollverwaltung, Postsport.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Förderung des Versehrtensports und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation, Sport im Arbeitsleben.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr; Dienst- und Ausgleichsport.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Förderung von Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, von Sport für Frauen und Mädchen, Familiensport sowie von Bewegung, Spiel und Sport im Alter, Sport im Zivildienst.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Förderung der Eisenbahnersportvereine.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Fragen von Sport und Umwelt sowie Finanzierung von Projekten im genannten Bereich; rechtliche Regelungen wie Bundesnaturschutzgesetz.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Sport im Rahmen des Bildungswesens, Hochschulsport.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik.

4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit

4.2.1 Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Am Ende der 15. Legislaturperiode hatte der Sportausschuss des Deutschen Bundestages, dem in dieser Wahlperiode fünfzehn ordentliche und fünfzehn stellvertretende Mitglieder angehörten, eine Vielzahl von Themenschwerpunkten beraten.

Wie bereits in der vorausgegangenen Wahlperiode war die Bekämpfung des Dopings ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Dabei wurde der Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur eine besondere Bedeutung im Kampf gegen Doping zugemessen. In enger Kooperation mit der internationalen Dopingagentur wird eine konsequente internationale Bekämpfung erwartet.

Durch das Doping-Opfer-Hilfegesetz konnten zahlreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der ehemaligen DDR finanzielle Hilfen erhalten.

Lage und Perspektiven des Schulsports waren auch in dieser Legislaturperiode wieder ein wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch mit den Perspektiven für die Eliteschulen des Sports in Deutschland und mit der Situation des Hochschulsports.

In die 15. Wahlperiode fiel zu wesentlichen Teilen die sportpolitische Begleitung der Olympiabewerbung Leipzig und Rostock. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Fußball-WM 2006 (Münzprogramm, Kulturprogramm, Fragen von Sport und Tourismus, Sport und Verkehr). Dabei hat der Sportausschuss intensiv die Werbekampagne „FC Deutschland 2006“ diskutiert, die schließlich unter dem Titel „Deutschland – Land der Ideen“ durchgeführt wurde.

Steuerliche Fragen spielten im Rahmen der Ausschussberatungen eine weitere große Rolle. Eine Besteuerung von Vereinsbeiträgen konnte verhindert werden. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten von herausragender Bedeutung war die Frage der Besteuerung sportlicher Großveranstaltungen in Deutschland. Bei dieser Thematik stand insbesondere die Frage im Vordergrund, inwieweit Deutschland beim Versuch der Einwerbung internationaler Sportgroßveranstaltungen nach Deutschland aufgrund der geltenden Besteuerungspraxis möglicherweise Wettbewerbsnachteile im Vergleich zur entsprechenden Praxis anderer europäischer Länder in Kauf zu nehmen hat.

Wie bereits in den vergangenen Wahlperioden hat der Ausschuss in einer Vielzahl von Sitzungen Fragen des

Sports von Menschen mit Behinderung einschließlich des Gehörlosensports beraten. Hierbei hat sich der Ausschuss auch mit der großen Bedeutung der Behindertenwerkstätten für die Teilnahme dieses Personenkreises an sportlichen Veranstaltungen beschäftigt. Der Ausschuss war ferner mit einer Delegation bei den Special Olympics in Dublin sowie bei den Paralympischen Spielen von Athen und Turin vertreten.

Im Rahmen der Diskussion um ein Präventionsgesetz hat der Ausschuss umfassend den Zusammenhang zwischen Sport und Prävention beraten. Bei zwei Sachverständigen-Anhörungen standen die Gesichtspunkte der Präventionsförderung durch Krankenkassen im Bereich Sport sowie der Zusammenhang zwischen Prävention und Rehabilitation im Vordergrund. Als Ergebnis dieser Debatte wurde ein fraktionsübergreifender gemeinsamer Antrag verabschiedet.

Umfänglich beraten wurde die Frage der Weiterführung des Sportstättenbaus, insbesondere im Rahmen des „Goldenen Plans Ost“.

Den Fragen der Förderung des Spitzensports kam traditionell eine große Bedeutung zu. Neben der Befassung mit Vorbereitung und Ergebnisanalysen der Olympischen Spiele 2004 und möglichen Konsequenzen für die Spitzensportförderung hat der Ausschuss eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung zur Thematik des Spitzensports in Deutschland durchgeführt. Hierbei ging es wesentlich um die Situation des Hochschulsports und die Zusammenarbeit zwischen Spitzensport und Hochschulen sowie um die künftige Rolle der Eliteschulen des Sports. Eine weitere Sachverständigen-Anhörung befasste sich mit der „Drop-Out“-Situation von Nachwuchssportlern beim Übergang vom Junioren- zum Spitzenbereich.

Zu der Vielzahl weiterer sportpolitischer Themen, die Gegenstand der Befassung durch den Ausschuss waren, gehörten unter anderem die Veränderung der Entgelte für die Nutzung bundeseigener Land- und Wasserflächen durch Wassersportvereine, die Frage der Situation von Frauen in Sportorganisationen oder der Themenkomplex „Sport und bürgerschaftliches Engagement“. Als Grundlage für eine enge fachliche Zusammenarbeit waren die Vertreter des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, des Deutschen Behinderten-Sportverbandes und vieler weiterer Bundessportfachverbände wie auch der fachlich jeweils betroffenen Bundesministerien bei allen Sitzungen des Sportausschusses gern gesehene Gäste und kompetente Gesprächspartner.

Der Sportausschuss will sich in der 16. Wahlperiode eine Reihe von Arbeitsschwerpunkten setzen. Hier ist zunächst die Fortführung der Förderung des Sportstättenbaus in den neuen Bundesländern zu nennen (Goldener Plan Ost). Doch auch im Westen sieht er hohen Investitionsbedarf bei den Sportstätten und sucht einen innovativen, übergreifenden Lösungsansatz. Als weiteres zentrales Thema versteht der Sportausschuss die Frage des weiteren Vorgehens auf dem Problemfeld des Dopings im

Sport, in dessen Verlauf er durchaus kontroverse Diskussionen erwartet. Bei der Bekämpfung des Dopings hat die Politik in Zusammenarbeit mit dem Sport Lösungen anzustreben, um auch zukünftig Manipulation durch Doping im Spitzensport entschieden begegnen zu können.

Als Schwerpunktthema versteht er zudem die Fortentwicklung der Strukturen des Sports, damit die öffentlichen Gelder weiterhin effektiv eingesetzt werden und sich der Einsatz dieser Mittel letztlich in Erfolgen bei der sportlichen Leistung, vor allem beim Spitzensport, auszahlt. Insofern begrüßt der Sportausschuss die am 10. Dezember 2005 in Köln beschlossene Fusion von Nationalem Olympischen Komitee und Deutschem Sportbund zur neuen Dachorganisation des deutschen Sports und wird die gute Zusammenarbeit von Sport und Politik im Interesse des gesamten Sports auf neuer Grundlage weiterführen.

Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform spricht sich der Sportausschuss dafür aus, auch die Frage einer Verankerung des Sports im Grundgesetz zu behandeln. Dabei sieht er Prüfbedarf, inwieweit eine Verankerung des Sports als Staatsziel die gesellschaftliche Bedeutung des Sports aufwerten würde und die Spitzensportförderung des Bundes absichern kann. Weiterhin will sich der Ausschuss mit der Neuordnung des Vereinsrechts befassen, dessen Rahmenbedingungen nach dem Koalitionsvertrag weiterzuentwickeln und zu verbessern sind. Der Ausschuss plant eine Sachverständigen-Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, in der besonders die Themen der Entlastung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder Fragen von Haftung, Versicherung und Abbau von Bürokratie behandelt werden sollen.

Weitere wichtige Diskussionsfelder werden Fragen des Behindertensports, der Durchführung und sportpolitischen Begleitung von Sportgroßveranstaltungen, unter anderem die Fußball-WM 2006, Olympische und Paralympische Spiele, die gesundheitlichen Präventionswirkungen des Sports oder auch die Wechselwirkungen von Sport und Naturschutz sein.

4.2.2 Sportministerkonferenz

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Sportministerkonferenz) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung eigener Anliegen. Zu den Aufgaben der Sportministerkonferenz gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Länderinteressen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Konferenz, die in der Regel einmal jährlich zusammentritt, gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länderminister/-senatoren und als Gäste u. a. der Bundesminister des Innern, die Kultusministerkonferenz, die kommunalen Bundessportfachverbände sowie der Deutsche Olympische Sportbund an. Die

erste Sportministerkonferenz hatte am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden. Der Vorsitz der Sportministerkonferenz (SMK) lag 2002 beim Saarland, in 2003/2004 in Sachsen-Anhalt und wird seit dem 1. Januar 2005 vom Land Bremen wahrgenommen. Derzeitiger Vorsitzender ist der Bremer Innen- und Sportsenator, Bürgermeister Thomas Röwekamp. Auf Arbeitsebene besteht die Konferenz der Sportreferenten, die die Sitzungen der SMK vorbereitet und deren Beschlüsse ausführt. Die Sportreferentenkonferenz, die sich als ein effektiv arbeitendes Koordinierungsgremium erwiesen hat, tagt durchschnittlich viermal im Jahr.

4.2.3 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden

Effektive Koordinierung auf dem Gebiet des Sports bedarf auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, die das BMI durch enge Kontakte sowohl mit dem Deutschen Städtetag als auch mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund pflegt. Dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages gehören neben der Sportministerkonferenz und dem Deutschen Olympischen Sportbund auch das Bundesministerium des Innern sowie das Bundesinstitut für Sportwissenschaft als ständige Gäste an. Darüber hinaus ist das Bundesministerium des Innern als ständiger Gast in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einbezogen.

Die beiden in der Regel zweimal jährlich tagenden Gremien befassen sich vorrangig mit für Kommunen zentralen Themenstellungen aus dem Sportbereich bzw. solchen Fragen, die eine enge Abstimmung zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund erfordern. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Fragen des Sportstättenbaues sowie Fragestellungen aus dem Schnittstellenbereich von Breitensportförderung sowie Leistungssportförderung durch die Kommunen.

5. Finanzierung des Sports

5.1 Autonomie des Sports und partnerschaftliche Zusammenarbeit

Maßgeblicher Grundsatz der vom Bundesinnenministerium koordinierten Sportförderung des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des Sports und eine daraus resultierende enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den für den Sport verantwortlichen Organen und Sportorganisationen. Jede sportpolitische Maßnahme muss in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Dies erfordert einen weiten grundrechtlich abgesicherten Freiraum für die Verbände und Vereine und die in ihnen organisierten Mitglieder. Effiziente Sportförderung setzt deshalb eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Sport und Staat voraus.

5.2 Subsidiarität staatlicher Sportförderung

Sportförderung durch den Bund ist angesichts der Autonomie des Sports Hilfe zur Selbsthilfe. Staatliche Sportförderung ist also subsidiär und setzt voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können.

5.3 Staatliche Förderung des Sports

Größter und unverzichtbarer Förderer des Sports ist die Öffentliche Hand; Kommunen, Länder und Bund leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen unverzichtbaren und verlässlichen Beitrag: Ihrer Zuständigkeit für das weite Spektrum des Breitensports entsprechend haben die Kommunen und Länder dabei den weitaus größten Anteil an der staatlichen Sportförderung.

Die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund wurde im Berichtszeitraum auf hohem Niveau fortgesetzt und spiegelt sich auch in der zunehmend positiven Situation des Sports in den neuen Ländern wider. In den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 stand für die Spitzensportförderung des Bundes ein Gesamtbetrag an Bundesmitteln in Höhe von rund 920 Mio. Euro bereit. Den weitaus größten Anteil daran hat der Sportförderhaushalt des Bundesinnenministeriums. Trotz angespannter Haushaltslage haben die für den Bereich der sog. zentralen Maßnahmen des Spitzensports eingesetzten Bundesmittel jeweils die vom Deutschen Olympischen Sportbund für unabdingbar notwendig gehaltenen Höhe erreicht. Durch den effektiven Einsatz dieser Mittel können unsere Spitzenathletinnen und -athleten im Training wie im Wettkampf von der optimalen Infrastruktur in den Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren profitieren. Mit diesen Fördermitteln konnte der Bund die finanziellen Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2004 in Athen und auf die Winterspiele in Turin sichern.

Eine besonders erfreuliche Bestätigung der Effektivität dieser Förderung ist das erfolgreiche Abschneiden der deutschen Mannschaften bei den Olympischen Winterspielen in Turin; mit insgesamt 29 Medaillen, davon 11 x Gold, 12 x Silber und 6 x Bronze, belegte die Bundesrepublik Deutschland den ersten Platz in der Nationenwertung. 16 der Medaillen entfielen auf die Damen und 13 Medaillen auf die Herren.

Aufgrund des nicht in allen Bereichen überzeugenden Abschneidens deutscher Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen und der vom Deutschen Sportbund beschlossenen Maßnahmen wurden mit der Verbands- und Stützpunktförderung für 2005 die Weichen für die Spiele 2008 in Peking gestellt (vor allem Konzentration des Stützpunktsystems, stärkere Erfolgsorientierung, gezielte Förderung sog. Top Teams). In enger Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund (jetzt Deutscher Olympischer Sportbund) wurden alle Bereiche, die für optimale Trainings- und Wettkampfvorbereitung maßgebend sind, gefördert.

Im Berichtszeitraum und darüber hinaus gesichert werden konnte die Traineraus- und -fortbildung; das Bundesministerium des Innern stellte die notwendigen Mittel für die Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes sicher.

Effektive Spitzensportförderung bedarf wissenschaftlicher Begleitung. Daher wurde die Leistungsfähigkeit der sportwissenschaftlichen Institute gestärkt. Neben dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft tragen das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin mit ihrer athletennahen, sportartspezifischen, interdisziplinären und komplexen Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung den praxisorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports Rechnung. Die für 2004 gegenüber 2003 mit einem Aufwuchs von 776 000 Euro erreichte deutliche Anhebung der IAT/FES gewährten

Bundesförderung von 6,775 Mio. Euro auf 7,551 Mio. Euro entspricht diesem besonderen Stellenwert. Im Jahr 2005 wurde dieser Betrag nochmals auf 7,661 Mio. Euro aufgestockt. Nach einer weiteren Anhebung im Bundeshaushalt 2006 stehen für die Förderung von IAT/FES jetzt 8,45 Mio. Euro bereit. Diese Entwicklung belegt die besondere Bedeutung beider Institute für ein erfolgreiches Abschneiden der deutschen Mannschaften bei den kommenden Spielen von Peking.

5.4 Sport und Steuern

Neben den unverändert geltenden und für den Sport relevanten steuerlichen Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der steuerlichen Behandlung von Spenden an gemeinnützige Sportvereine geschaffen.

Sportförderungsmittel der Bundesregierung					
Tausend Euro					
Ressort	2002	2003	2004	2005	Summe
(Epl)	Ist	Ist	Ist	Ist	02 – 05
AA (05)	2.618	2.802	2.928	2.663	11.011
BMI*) (06)	209.816	206.925	135.122	144.176	696.039
BMF (08)	1.225	1.497	1.905	1.661	6.288
BMAS (11)	0	0	1.630	1.404	3.034
BMVg (14)	24.597	21.545	58.763	56.839	161.744
BMGS (15)	1.896	1.802	0	0	3.698
BMU (16)	213	835	767	923	2.738
BMFSFJ (17)	6.647	6.183	6.331	6.387	25.548
BMZ (23)	138	91	40	0	269
BMBF (31)	1.544	1.582	487	2.158	5.771
Summe	248.694	243.262	207.973	216.211	916.140
*) BMI	194.127	192.723	118.923	128.584	634.357
BGS/BPol	10.632	8.904	11.007	10.069	40.612
BISp	5.057	5.298	5.192	5.523	21.070
Summe	209.816	206.925	135.122	144.176	696.039

5.4.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das in der Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsrecht. Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Die teilweise Förderung des bezahlten Sports ist aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung jedoch unschädlich für die Gemeinnützigkeit.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich (§ 14 AO). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Die allgemeinen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Zweckbetriebs enthält § 65 AO. Vor allem darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Umfang zu nicht begünstigten Betrieben ähnlicher Art in Wettbewerb treten, als es für die Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke unvermeidbar ist. Ein Zweckbetrieb liegt nicht vor, wenn der Betrieb nur der Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützige Tätigkeit dient.

Für die Zweckbetriebseigenschaft sportlicher Veranstaltungen enthält § 67a AO eine Sonderregelung. Danach sind sportliche Veranstaltungen grundsätzlich als steuerbegünstigte Zweckbetriebe zu behandeln, wenn die Einnahmen aus allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins einschließlich der Umsatzsteuer den Betrag von 30 678 Euro im Jahr nicht übersteigen (Zweckbetriebsgrenze – § 67a Abs. 1 AO). Die Sportvereine können aber auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. In diesem Fall sind die sportlichen Veranstaltungen ein Zweckbetrieb, wenn an ihnen keine bezahlten Sportlerinnen oder Sportler des Vereins teilnehmen und der Verein keine vereinsfremden Sportlerinnen oder Sportler selbst oder im Zusammenwirken mit einem Dritten bezahlt.

Handelt es sich um wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die die Voraussetzungen für die Annahme eines Zweckbetriebs nicht erfüllen, unterliegen auch gemeinnützige Vereine grundsätzlich der normalen Besteuerung. Solche steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind z. B. Vereinsgaststätten, gesellige Veranstaltungen, der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen und die Werbung für Wirtschaftsunternehmen.

5.4.2 Steuervergünstigungen

5.4.2.1 Neuerungen

Die in den Jahren 1998 bis 2001 verwirklichten weit reichenden Verbesserungen bei der Besteuerung gemein-

nütziger Sportvereine, der steuerlichen Behandlung von Spenden an gemeinnützige Sportvereine und dem sog. Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG), (vgl. Abschnitt A.1 des 10. Sportberichts), wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Insbesondere wurde mit BMF-Schreiben vom 10. September 2002 der Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ im Anwendungserlass zur AO grundlegend überarbeitet. Dabei wurde u. A. neu geregelt, dass für die Frage, ob die Besteuerungsgrenze des § 64 Abs. 3 AO überschritten wird, nur noch leistungsbezogene Einnahmen berücksichtigt werden. Nach dieser Vorschrift werden von gemeinnützigen Körperschaften keine Körperschaft- und Gewerbesteuer erhoben, wenn die Einnahmen einschließlich der Umsatzsteuer aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben insgesamt 30 678 Euro im Jahr nicht übersteigen. Infolge der neuen Verwaltungsanweisung gehören z. B. erstattete Umsatz- und Gewerbesteuer sowie die Erlöse aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens nicht mehr zu den für die Besteuerungsgrenze maßgeblichen Einnahmen. Dies kommt in vielen Fällen einer Anhebung der Besteuerungsgrenze gleich.

Nach einer weiteren allgemeinen Verwaltungsanweisung vom 17. November 2004 dürfen die Finanzämter aus Vertrauensschutzgründen keine nachteiligen Folgerungen für die Vergangenheit ziehen, wenn sie bei der Überprüfung einer gemeinnützigen Körperschaft feststellen, dass die Satzung entgegen ihrer ursprünglichen Beurteilung doch nicht den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht in den nächsten Jahren grundlegend zu überarbeiten. Ziele der Reform sind, die steuerliche Behandlung der Vereine, Spender und Ehrenamtlichen weiter zu verbessern und das Steuerrecht in diesen Bereichen erheblich zu vereinfachen.

5.4.2.2 Körperschaft- und Gewerbesteuer

Gemeinnützige Sportvereine sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit sie keinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Körperschaft- und Gewerbesteuer werden von einem gemeinnützigen Verein dann nicht erhoben, wenn die Einnahmen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe einschließlich der Umsatzsteuer insgesamt 30 678 Euro im Jahr nicht übersteigen (Besteuerungsgrenze – § 64 Abs. 3 AO). Sind die Einnahmen höher, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Freibeträge von 3 835 Euro bei der Körperschaftsteuer und 3 900 Euro bei der Gewerbesteuer werden abgezogen.

Einkünfte aus der Vermögensverwaltung sind bei gemeinnützigen Vereinen nicht steuerpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Sponsoring-Einnahmen steuerfrei (vgl. Anwendungserlass zu § 64 AO, Nr. 7 bis 10).

5.4.2.3 Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen jedoch auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen.

Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder belehrende Veranstaltungen – insbesondere die Erteilung von Sportunterricht –, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen insoweit, als das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z. B. Startgelder) besteht, und für die sportlichen Veranstaltungen der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten Leistungen gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H.

5.4.2.4 Spenden an Sportvereine

Spenden an Sportvereine sind beim Geber im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich abziehbar (vgl. § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz – EStG –). Mitgliedsbeiträge an Sportvereine sind nicht begünstigt.

5.4.2.5 Übungsleiter/-innen

Soweit Übungsleiter/-innen ein Entgelt erhalten, sind sie damit grundsätzlich steuerpflichtig. § 3 Nr. 26 EStG enthält aber eine Regelung, nach der u. a. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter/-innen, Ausbilder/-innen, Erzieher/-innen, Betreuer/-innen oder aus

vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro im Jahr steuerfrei sind.

5.5 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“

Die Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt.

Der Zweckertrag der Lotterie stand bis 1990 jeweils zur Hälfte dem Sport und den Wohlfahrtsverbänden zu. Im Jahre 1991 wurde der Denkmalschutz als dritter Destinatär in die GlücksSpirale einbezogen.

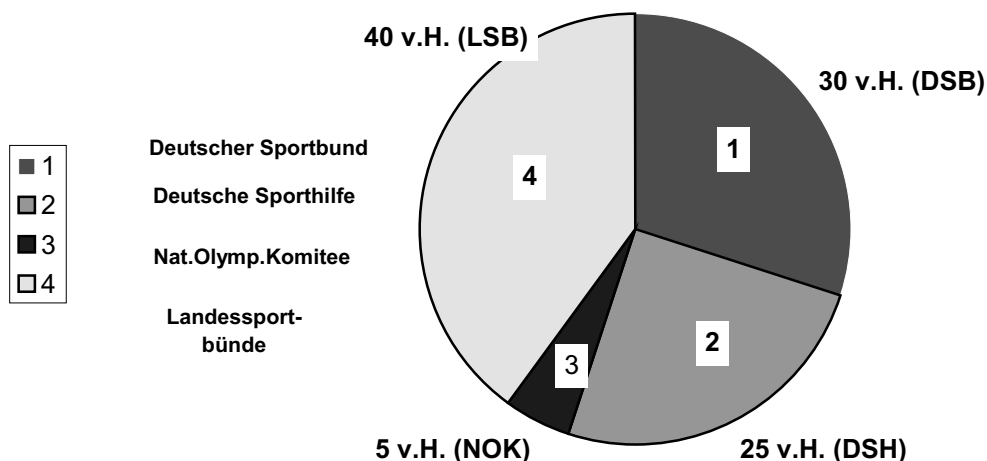
In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Bundesländern der Umweltschutz als vierter Destinatär an den Zweckerträgen beteiligt (Ausnahme Hessen und NRW).

Seit Januar 2000 erhält auch die Stiftung Natur und Umwelt Mittel aus der Glücksspirale und seit Januar 2005 fließen Mittel in die Musikkultur des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus Mitteln der Glücksspirale folgende Mittel zu:

2002:	19,004 Mio. Euro
2003:	16,741 Mio. Euro
2004:	18,085 Mio. Euro
2005:	19,288 Mio. Euro

Der Verteilerschlüssel setzte sich dabei bis einschließlich 2005 folgendermaßen zusammen:



Ab 2006 fließen die Anteile DSB und NOK in einen Anteil DOSB zusammen.

6. Internationale Sportpolitik

Die internationale Sportpolitik wurde im Wesentlichen geprägt durch

- die weltweite Einsicht, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Doping im Sport zu vereinbaren,
- die erfolgreiche Teilnahme der Staaten Zentral- und Osteuropas an einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit,
- die Einbeziehung des Sports in die Integration der Europäischen Union,
- die wachsende Teilnahme der Entwicklungsländer am Weltsport.

Deutschland zählt zu den weltweit führenden Sportnationen und bringt auch sportpolitisch seine Erfahrungen international ein. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas.

Die Bundesregierung hat die internationale sportpolitische Zusammenarbeit aktiv mitgestaltet. Ihre Empfehlungen und Vorschläge fanden Eingang in alle bedeutenden sportpolitischen Vorhaben. Deutsche Vertreter arbeiten in den wichtigsten Ausschüssen mit. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Sport ist gut.

Das Bundesministerium des Innern erfüllt auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik wichtige Aufgaben bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Europarat, in der Europäischen Union, in der UNESCO sowie in der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten. Es wirkt bei der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern mit.

6.1 UNESCO

Weltweit auf Regierungsebene beschäftigt sich mit Angelegenheiten des Sports als einziges Organ der „Zwischenstaatliche Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO“ (CIGEPE). Im Vordergrund seiner Aktivitäten steht der Abbau der Unterschiede im Bereich des Sports zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern. Der Vertreter des BMI ist seit 2005 für die westliche Regionalgruppe Vizepräsident im Leitungsorgan (Büro) des CIGEPE.

Eine der Hauptaufgaben des CIGEPE ist die Vorbereitung der UNESCO-Weltsportministerkonferenzen (MINEPS). Die 4. Weltsportministerkonferenz fand vom 6. bis 8. Dezember 2004 in Athen statt. Sportministerinnen und Sportminister aus über 70 Ländern nahmen teil. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Beratungen über die Internationale Anti-Doping-Konvention, die Koordinierung der Aktivitäten im UN-Jahr 2005 für Sport und Leibeserziehung sowie ein Diskussionsforum zur Situation von Frauen im Sport weltweit.

Eine besondere Ehrung im Rahmen der Konferenz erhielt der Deutsche Behindertensport Verband (DBS). Auf deutschen Vorschlag wurde der DBS mit dem UNESCO-

Award für besondere Verdienste im Sport ausgezeichnet. Der vom Bundesinnenminister geleiteten deutschen Delegation gehören Vertreter der SMK und des DSB an.

Die 33. UNESCO-Generalkonferenz hat am 19. Oktober 2005 einstimmig den Entwurf des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport (siehe hierzu unter 9.2) angenommen. Deutschland hat in allen vorbereitenden Gremien maßgeblich am Zustandekommen sowie der Annahme des Übereinkommens mitgewirkt. Die Bundesregierung wird sich bei der UNESCO besonders dafür einsetzen, dass sich dieses rasch zu einem wirksamen Instrument der weltweiten Dopingbekämpfung entwickelt, die Aktivitäten des internationalen VN-Jahres des Sports und der Leibeserziehung 2005 nachhaltig fortwirken und erhaltenswerte Sportarten und -spiele im Arbeitsprogramm angemessen berücksichtigt werden

6.2 Vereinte Nationen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer Resolution 58/5 vom 3. November 2003 das Jahr 2005 zum „Internationalen Jahr des Sports und der Leibesübung“ (IJSL) ausgerufen. Deutschland hat bereits zur Vorbereitung der Resolution wesentliche Impulse bei der 3. Weltsportministerkonferenz der UNESCO (MINEPS III) im Dezember 1999 in Uruguay und beim Runden Tisch der UNESCO im Januar 2003 in Paris gegeben. Das Internationale Jahr war eine hervorragende Gelegenheit, Bewusstsein über das gewaltige Potenzial des Sports zu wecken, und darüber hinaus nachhaltig in die Zukunft zu wirken.

Das Bundesministerium des Innern hat speziell im Rahmen des IJSL 2005 insgesamt 24 Projekte gefördert. Ein großer Teil der Projekte brachte die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Integration von Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung von Mann und Frau im Sport in Deutschland voran. Daneben waren besondere Förderschwerpunkte die Unterstützung des Wiederaufbaus von Afghanistan, die Linderung der Auswirkungen der Tsunami-Katastrophe in Südostasien durch Sport und Begegnungen im südlichen Afrika.

6.3 Europarat

Die sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten hat im Europarat ihren wichtigsten politischen und institutionellen Rahmen. Der „Lenkungsausschuss zur Förderung des Sports“ (CDDS) umfasst 48 europäische Mitgliedstaaten (Stand: 31. Dezember 2005).

Hauptaufgabe des CDDS, der einmal jährlich tagt, ist die Vorbereitung der Europäischen Sportministerkonferenzen (ESMK) und die Erstellung von jährlichen Aktionsprogrammen. Er koordiniert außerdem die Aktivitäten des Ausschusses zum Übereinkommen über „Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ vom 1. November 1985 und der Beobachtenden Begleitgruppe zum Übereinkommen gegen Doping vom 28. September 1989. Der Vertreter des BMI ist seit 2005 deutsches Mitglied im

Leitungsorgan (Büro) des CDDS. Über die vom Generalsekretär des Europarats seit Mai 2005 aus budgetären Gründen verfolgte Umwandlung der sportpolitischen Aktivitäten des Ausschusses in sog. Teilabkommen wird auf deutschen Vorschlag die am 20. Oktober 2006 in Moskau stattfindende ESMK beraten.

Nachdem die Ständige Vertragskommission der Länder Ende 2002 die Zustimmungserklärungen aller Länder zum Europäischen Übereinkommen über „Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ mitgeteilt hat, konnte Deutschland das Übereinkommen am 17. März 2004 unterzeichnen und mit Gesetz vom 15. Dezember 2004 ratifizieren. Damit wurde Deutschland mit Wirkung vom 1. Mai 2005 vollstimmberechtigtes Mitglied im zugehörigen Ständigen Ausschuss. Deutschland hat bereits seit Inkrafttreten des Übereinkommens im Ständigen Ausschuss und in den von diesem eingesetzten Sachverständigengruppen mit Beobachterstatus maßgeblich an der Erstellung neuer Strategien und Empfehlungen zur Vermeidung von Zuschauergewalt mitgewirkt.

In Umsetzung einer Empfehlung der 8. ESMK von 1995 wurde in Abstimmung mit dem deutschen Sport Frau Rosi Mittermaier-Neureuther am 1. Dezember 1997 zur „Nationalen Botschafterin für Sport, Toleranz und Fair Play“ ernannt. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, einen vom Bundesminister des Innern seit November 1998 regelmäßig vergebenen Preis für Toleranz und Fair Play im Sport gemeinsam mit ihm zu überreichen. Die jährlichen Preisverleihungen fanden 2003 in der Alten Oper Frankfurt/Main, sowie 2004 und 2005 anlässlich der Paralympics Night in der Stadthalle Düsseldorf statt. Die Nationale Botschafterin erarbeitet mit ihren europäischen Kollegen und Kolleginnen in regelmäßigen Treffen gemeinsame Strategien zur Förderung von Toleranz, Fair Play und Sport und nimmt an Veranstaltungen des BMI, die zu diesem Thema Bezug haben, teil.

Die von Deutschland und Finnland für den Europarat entwickelte Fotoausstellung „Sport, Toleranz und Fair Play“ wurde in Anwesenheit der Nationalen Botschafterin für Toleranz und Fair Play im Sport anlässlich der Konferenz im ungarischen Parlament eröffnet. Die Bilder aus 18 Ländern sind den Schlüsselbegriffen für Ausdrucksformen des Fair Plays: Fürsorge, Freude, Freundschaft, Teamgeist, Gleichheit, Respekt und Integration zugeordnet. Die Ausstellung wurde im Rahmen der Fußball-WM 2006 in Köln gezeigt.

Die 10. ESMK fand vom 14. bis 15. Oktober 2004 in Budapest statt. Als Jubiläumsveranstaltung stand ein Rückblick auf das erfolgreiche sportpolitische Wirken des Europarats im Vordergrund der Beratungen. Unter den Schwerpunkten „Verantwortungsvolles Regierungshandeln im Sport“ und „Europäische Zusammenarbeit im Sport“ wurden insbesondere die Bedeutung der staatlichen Sportförderung, der Schutz der Autonomie des

Sports und die europäische Zusammenarbeit bei der weltweiten Bekämpfung des Doping gewürdigt.

Die Begegnungen der Sportminister haben sich als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustausches erwiesen. In den vom Bundesinnenminister geleiteten deutschen Delegationen wirken Vertreter der SMK und des DOSB mit.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird sich die Bundesrepublik Deutschland für eine noch engere Abstimmung zwischen Europarat und EU einsetzen.

Deutschland wirkt auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung in den entsprechenden Gremien des Europarats maßgeblich an zwischenstaatlichen Dopingvereinbarungen mit. Das Bundesministerium des Innern ist ständig vertreten in der Beobachtenden Begleitgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen des Übereinkommens des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989 (Monitoring Group). Die deutschen Vertreter haben eine aktive Rolle bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen gegen Doping eingenommen. Es regelt u. a. erstmalig die gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen zwischen den einzelnen Vertragsstaaten. Vertreter des Bundesministeriums des Innern sind außerdem in verschiedenen Untergruppen der Monitoring Group vertreten. So beteiligt sich Deutschland auch an der Überarbeitung des World Anti-Doping Codes in der Legal Group.

6.4 Europäische Union

Für die Bundesregierung hat das Thema „Europäische Union und Sport“ eine besondere Bedeutung. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden informellen EU-Sportminister- und Sportdirektorentreffen bringt sie sich aktiv ein und trägt maßgeblich zu Lösungen der aufgeworfenen Fragestellungen bei.

Schwerpunkte der Ministertreffen waren unter dänischer, griechischer sowie italienischer Ratspräsidentschaft in den Jahren 2002 und 2003 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Arbeit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) sowie der Verbesserung der Koordinierung der Anti-Doping-Politik der EU-Staaten. Im Jahr 2002 wurde zudem die sog. „Aarhus-Erklärung zur Freiwilligenarbeit im Sport“ verabschiedet, die die Bedeutung dieses Bereichs für den europäischen Sport hervorhebt. Weiteres Schwerpunktthema war die Berücksichtigung der Belange des Sports auf europäischer Ebene und in diesem Zusammenhang insbesondere die Aufnahme des Sports in den Entwurf eines Europäischen Verfassungsvertrages.

Unter irischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2004 ist es unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung schließlich gelungen, den Sport im Verfassungsvertrag zu verankern. Dort heißt es in Artikel III-282, die EU trage auch in Anbetracht der sozialen und pädagogischen Funktion des Sports zur Förderung seiner europäischen Aspekte bei. Die Tätigkeit der EU habe zum Ziel, die Entwicklung der europäischen Dimension des Sports

voranzubringen. Sie soll unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Fairness bei Wettkämpfen sowie zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Sportler beschließen können. Die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Sport wird im Verfassungsvertrag dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.

Die niederländische und die luxemburgische Ratspräsidentschaft griffen im zweiten Halbjahr 2004 und im ersten Halbjahr 2005 die Fragenkomplexe „künftige europäische Sportpolitik vor dem Hintergrund des Artikel III-282 EU-Verfassung“ sowie „Anti-Doping-Politik der EU-Staaten“ erneut auf. Weitere Themen waren „sportbetonte Schulen“, „die Bewegungsarmut Jugendlicher“, „berufliche Bildung und Beschäftigung im Sport“, „die Freizügigkeit der Sportler“ sowie „Glücksspiele und Lotteriewesen und Sport im Zusammenhang mit der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie“.

Während des Sportministertreffens im zweiten Halbjahr 2005 unter der Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs wurde angesichts des Stockens des Ratifikationsprozesses des EU-Verfassungsvertrages über die Zukunft des Sports in der EU nachgedacht. Spezifische Fragestellungen des Treffens waren außerdem die Verabschiedung und Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport, das Nominierungsverfahren für Regierungsvertreter für WADA-Positionen, die Förderung der Chancengleichheit und der kulturellen Vielfalt beim Sport und durch Sport, Sport und Gesundheit sowie die Förderung der Freiwilligenarbeit im Sport. Die Sportdirektoren befassten sich darüber hinaus mit den Ergebnissen der von der EU-Kommission veranstalteten Treffen mit Regierungsvertretern zu den Themen „Anti-Doping“, „Chancengleichheit im Sport“ und „Freizügigkeit von Sportlern“. Außerdem präsentierte die EU-Kommission ihren Bericht über die Ergebnisse des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“, welches die Bundesregierung maßgeblich mitgestaltet hat.

Der britische Sportminister initiierte im Dezember 2005 ein Treffen einiger EU-Sportminister sowie Vertretern von UEFA und FIFA, um zu untersuchen, wie die Grundsätze der „Erklärung über die besonderen Merkmale des Sports“ aus dem Jahr 2000 im Bereich des kommerzialisierten Fußballs in Europa am besten umgesetzt werden könnten. Im Februar 2006 wurde daraufhin eine Untersuchung des europäischen Fußballs ins Leben gerufen, die sich unter anderem mit dieser Fragestellung beschäftigen soll. Herr Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dr. Bergner hat innerhalb dieser Untersuchung, die in Zusammenarbeit mit der UEFA durchgeführt wird, genau wie seine Kollegen aus Frankreich, Italien und Spanien sowie Herr Blatter als Vorsitzender der FIFA einen Beobachterstatus. Als Ergebnis der Untersuchung wurde im Juni 2006 ein Bericht mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Prozesse und Verfahren im europäischen Fußball sowie zur Erleichterung der Zusammenarbeit der Regierungen der Mitgliedstaaten, der EU-Institutionen sowie aller Inter-

sengruppen mit UEFA und FIFA vorgelegt, der von zukünftigen EU-Präsidentschaften umgesetzt werden soll.

Der Schwerpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 lag auf dem Themenkomplex „Sport und Ökonomie“. Im Rahmen des Sportdirektorentreffens am 29./30. März 2006 in Wien wurden hierzu verschiedene Studien der Präsidentschaft präsentiert. Weitere Diskussionspunkte waren „Sport und Entwicklungspolitik“, „Anti-Doping“, „Glücksspielmonopol und Sport“ sowie die Umsetzung einer Studie der EU-Kommission zur beruflichen Ausbildung von Spitzensportlern. Unter finnischer Ratspräsidentschaft sollen ein Sportdirektorentreffen in Naantali sowie ein Sportministertreffen in Brüssel stattfinden.

Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Die Bundesregierung wird hier im Rahmen eines informellen Sportministertreffens, eines Sportdirektorentreffens sowie eines Workshops im Bereich der Sportwissenschaft wichtige Fragen und Themen, die die europäische Dimension des Sports betreffen, ansprechen und nach Lösungs- und Verbesserungsmöglichkeiten suchen.

6.5 Bilaterale Zusammenarbeit

Die immer stärkere Verflechtung des internationalen Sports erfordert auch von der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen. In regelmäßigen Regierungskonsultationen mit ausgewählten Sportministerien werden aktuelle sportpolitische Schwerpunktthemen, die neuesten sportpolitischen Entwicklungen mit Blick auf den Nutzentransfer in die nationale Sportpolitik und mögliche gemeinsame internationale Vorhaben erörtert.

Die seit 1990 bestehende besondere sportpolitische Zusammenarbeit mit Frankreich hat durch die Pariser Elysee-Erklärung vom 22. Januar 2003 eine Bestätigung und Vertiefung gefunden.

6.6 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Einfluss des deutschen Sports bei internationalen Gremien im Bereich des Sports zu stärken. Hierzu stellt das BMI Förderungsmittel für z. Zt. 11 internationale Sekretariate in Deutschland zur Verfügung. Träger der Förderung sind in der Regel die deutschen Bundessportfachverbände.

Eine Förderung außerhalb der Verbandsstrukturen erfolgt derzeit für das International Paralympic Committee (IPC) in Bonn und für den Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) in Berlin.

Die Ansiedlung weiterer internationaler Einrichtungen im Bereich des Sports in Deutschland wird angestrebt.

6.7 Internationale Tagungen

Eine zusätzliche Verbesserung des deutschen sportpolitischen Einflusses wird seit 2005 durch die Förderung von

solchen internationalen Kongressen und Tagungen in Deutschland erreicht, die für die Bundesrepublik Deutschland von gesamtstaatlichem Interesse sind bzw. mit internationalen Partnern durchgeführt werden.

Gemeinsam mit dem Berliner Senat wurde 2005 in Berlin der Kongress „SportAccord“, die weltweit größte Konferenz von internationalen Sportverbänden, gefördert. An der Konferenz nahmen rund 100 internationale Sportverbände einschließlich dem Internationalen Olympischen Komitee teil. Die Großveranstaltung wurde durch die gleichzeitige Tagung des IOC-Exekutivkomitees und die Darstellung der Bewerberstädte für die Olympischen Sommerspiele 2012 mitgeprägt.

B. Förderung des Spitzensports

1. Deutscher Olympischer Sportbund; Förderung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland

1.1 Deutscher Olympischer Sportbund

Am 10. Dezember 2005 beschlossen der außerordentliche Bundestag des Deutschen Sportbundes und die Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland in Köln die Verschmelzung zu einer neuen, gemeinsamen Dachorganisation unter der Bezeichnung Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). Der feierliche DOSB-Gründungsakt fand am 20. Mai 2006 in der Paulskirche in Frankfurt am Main statt und markiert ein herausragendes Datum in der Geschichte des organisierten Sports in Deutschland. Auch wenn dieser Zusammenschluss von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee zum gemeinsamen Dachverband Deutscher Olympischer Sportbund zu allererst eine wegweisende Entscheidung des autonomen Sports darstellt, hat der Bund den Fusionsprozess von Anfang an mit Respekt und Sympathie konstruktiv begleitet. Er sieht in der mit der Fusion gelungenen Bündelung der Kräfte den Grundstein für noch leistungsfähigere, moderne und effektive Strukturen, die dem Spitzensport in Deutschland wichtige Impulse geben können.

In der Rückschau auf den Berichtszeitraum soll im Folgenden die Zusammenarbeit mit DSB und NOK dargestellt werden.

1.2 Deutscher Sportbund

1.2.1 Allgemeines

Der mit dem 20. Mai 2006 im DOSB aufgegangene Deutsche Sportbund (DSB) ist mit rund 27 Millionen Mitgliedschaften in über 90 000 Turn- und Sportvereinen die größte Personenvereinigung Deutschlands. Nach seiner Satzung „eine Gemeinschaft freier Turn- und Sportverbände und Sportinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland“ – ist er Dachorganisation für 16 Landessportbünde sowie für 55 Bundessportfachverbände, elf Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung, sechs Verbände

für Wissenschaft und Bildung sowie für zwei Förderverbände.

Seit der im Juli 1978 beendeten institutionellen Förderung des vormaligen DSB durch den Bund erstreckt sich die Bundesförderung auf einzelne Projekte, die – entsprechend den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Hand – auf dem Gebiet des Spitzensports liegen.

Bei der Förderung des Spitzensports hat BMI mit dem Bereich Leistungssport (BL) des DSB, der bei Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports beratend und koordinierend tätig wurde, eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit zählte es, die Bundessportfachverbände bei Planung, Organisation und Durchführung ihrer sportlichen Maßnahmen (Training, Lehrgänge, Wettkämpfe) zu unterstützen.

1.2.2 DSB-Projekte

Im Wege einer teils sportartübergreifenden, teils sportartspezifischen Projektförderung hat BMI einzelne praxisbezogene Vorhaben des Bereichs Leistungssport (BL) gefördert.

Den Schwerpunkt der geförderten Projekte bildeten die Maßnahmen des sportmedizinischen Untersuchungssystems, für das die umfassende sportärztliche Versorgung der Athletinnen und Athleten im Spitzensport im Vordergrund steht. Hierzu zählen präventiv ausgerichtete Untersuchungen, leistungsdiagnostische und trainingssteuernde Maßnahmen, fachspezifische Beratung und Betreuung einschließlich der medizinischen Behandlung im Sinne von Regeneration und Rehabilitation.

Darüber hinaus wurden in ausgewählten Sportarten im Rahmen des biomechanischen Untersuchungssystems, koordiniert durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Maßnahmen zur Leistungsoptimierung der Spitzenthletinnen und -athleten durchgeführt.

Wachsende Bedeutung kommt insbesondere dem Einsatz der Sportpsychologie mit der schwerpunktmäßigen Vorbereitung auf Olympische Spiele zu.

Auch die jährlichen Bundestrainer-Seminare zählen ebenso wie die vom BL herausgegebenen leistungssportlichen Publikationen, u. a. die Zeitschrift „Leistungssport“, zu den vom Bund geförderten DSB-Projekten.

Für die Förderung von Projekten des DSB (BL) – ohne die sportmedizinischen Untersuchungen (vgl. hierzu unten, B 10.1) – hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

2002	228 000 Euro
2003	255 000 Euro
2004	265 000 Euro
2005	206 000 Euro

1.3 Nationales Olympisches Komitee

1.3.1 Allgemeines

Das ebenfalls mit der Fusion vom 10. Mai 2006 im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aufgegangene Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) hat als selbstständige Einrichtung innerhalb der Selbstverwaltung des deutschen Sports ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Es hat nach seiner Satzung und innerhalb der Regeln des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) die jetzt vom DOSB übernommenen Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem IOC und Durchführung der vom IOC übertragenen Aufgaben
- Förderung der Olympischen Bewegung und Verbreitung olympischen Gedankengutes
- Entsendungen deutscher Sportlerinnen und Sportler zu den Olympischen Spielen
- Zusammenarbeit mit den Olympischen Komitees anderer Länder
- Mitarbeit an den Zulassungsbestimmungen zu den Olympischen Spielen
- Schutz der Olympischen Symbole
- Betreuung deutscher Olympiateilnehmer
- Pflege allgemeiner Kontakte und Beziehungen.

Das NOK war 1977 aus der institutionellen Förderung des Bundes ausgeschieden und finanzierte sich seitdem selbst. Die laufenden Ausgaben wurden aus Beiträgen der Mitglieder, aus anteiligen Erlösen der Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ und aus wirtschaftlichen Maßnahmen getragen. Hierbei spielte die Vergabe von Lizenzen auf Rechte (z. B. Verträge über die Nutzung des olympischen Emblems, Münzprogramme olympischer Organisationskomitees) eine wichtige Rolle. Zuschüsse des Bundes im Rahmen der Projektförderung für besondere Maßnahmen (u. a. Entsendung der Olympiamannschaften) ergänzten diese Finanzierung.

Mit der am 8. Oktober 2001 von BMI und NOK geschlossenen Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Vorbereitungs- und Entsendungskosten deutscher Olympiamannschaften wurde ein fairer Kompromiss für eine ausgewogene Lastenverteilung in der Finanzierung der Entsendungskosten gefunden.

1.3.2 Olympische Spiele 2002, 2004 und 2006

Die Kosten für die Entsendung der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland zu den XIX. Olympischen Winterspielen 2002 in Salt Lake City/USA; XXVIII. Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen/Griechenland und den XX. Olympischen Winterspielen 2006 in Turin/Italien wurden wie folgt aufgebracht:

XIX. Olympische Winterspiele 2002 in Salt Lake City/USA		
	T€	%
Zuwendung Bund	1.101	62,0
NOK/Partner	676	38,0
insgesamt	1.777	100,00

XXVIII. Olympische Sommerspiele 2004 in Athen/Griechenland		
	T€	%
Zuwendung Bund	1.519	41,0
NOK/Partner	2.189	59,0
insgesamt	3.708	100,00

Stand: 30.01.2006 (letzter Kosten- voranschlag)	XX. Olympische Winterspiele 2006 in Turin/Italien	
	T€	%
Zuwendung Bund	1.413	37,3
NOK / Partner	2.372	62,7
insgesamt	3.785	100,00

Die sportliche Bilanz der genannten Olympischen Spiele ist bei der Förderung der Bundessportfachverbände (B. 2.1 Allgemeines) dargestellt.

1.3.3 Deutsches Olympisches Institut (DOI)

Das aufgrund eines NOK-Beschlusses am 17. November 1990 gegründete DOI fördert den Sport im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben des vormaligen NOK u. a. durch

- die wissenschaftliche Erforschung der historischen, politischen und kulturellen Dimension der Olympischen Bewegung sowie
- den Anstoß von Initiativen zur Vertiefung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Olympischen Gedankengutes.

Nachdem das Land Berlin aufgrund seiner angespannten Haushaltslage die Zuwendungen an das DOI im Jahre 2003 eingestellt hatte, ist das DOI im Herbst 2004 in die unmittelbare Nähe des NOK nach Frankfurt/Main umgezogen.

Der Etat des DOI beläuft sich auf rd. 240 000 Euro im Jahr. Das Land Hessen leistet mit einem Zuschuss von

100 000 Euro einen wesentlichen Beitrag. Das NOK beteiligt sich in ähnlicher Größenordnung.

1.4 Fusionsprozess zum DOSB

Auch der Sport, insbesondere der Spitzensport, muss sich auf neue Anforderungen einstellen, um international erfolgreich sein zu können. Dies bedingt, bestehende Systeme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und für erforderlich gehaltene Änderungen vorzunehmen, um den Spitzensport und seine Förderung noch effektiver zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist die nach den olympischen Sommerspielen 2004 von Athen in Gang gekommene Strukturreformdebatte innerhalb von DSB und NOK zu sehen. Kernfrage der Debatte war, ob das Nebeneinander von NOK und DSB die optimale Struktur ist oder ob nicht weitgehende Strukturveränderungen erhebliche Effizienzgewinne erschließen können. Entsprechende Vorschläge wurden von einer 12-köpfigen gemeinsamen Strukturkommission erarbeitet, die DSB und NOK eingesetzt hatten; ihre Ergebnisse wurden im Abschlussbericht vom 24. Juni 2005 vorgelegt.

Ziel der schließlich am 20. Mai 2006 in die Fusion von DSB und NOK zum DOSB gemündeten Strukturdebatte war, den Sport durch eine gemeinsame Organisationsform in einem sich ständig wandelnden nationalen und internationalen Umfeld zu stärken. Athletennähe, Nähe zu den Mitgliedsorganisationen, Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Effizienz sollen verbessert, die Aufgaben der Dachorganisation bei knappen finanziellen und personellen Ressourcen klar definiert, Reibungsverluste und Doppelarbeit beendet, Interessenvertretungen gebündelt und die Erfolge Deutschlands als einer der führenden Sportnationen stabilisiert werden.

Der erfolgte Diskussionsprozess, die gefallene Fusionsentscheidung wie letztlich auch die operative Umsetzung der vollzogenen Fusion fallen in den Bereich des Selbstverwaltungsrechts des Sports und entziehen sich daher grundsätzlich politischer Einflussnahme. Gleichwohl wurde die Politik bereits zu Beginn der Fusionsdebatte aus den Reihen des organisierten Sports ausdrücklich aufgefordert, sich an dem Prozess konstruktiv zu beteiligen.

Der BMI hat dieses Angebot gerne aufgegriffen und war deshalb in den Diskussionsprozess von Anfang an durch Gespräche auf Leitungsebene und Abstimmungsgespräche auf Fachebene eingebunden, um Hilfestellung dort zu geben, wo dies gewünscht, sinnvoll und möglich war. Als Hauptförderer des deutschen Spitzensports hat der Bund größtes Interesse am effizienten Einsatz seiner Spitzensportförderung, der auf Seiten des organisierten Sports effektive Strukturen verlangt.

2. Förderung der Bundessportfachverbände

2.1 Allgemeines

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Organisation des Spitzensports eine Aufgabe der Bundessportfachverbände. Sie arbeiten eng mit anderen fachlichen und über-

fachlichen Sportorganisationen, vor allem den Vereinen und Landesverbänden, dem Bereich Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB/BL), vormals DSB/BL, der Stiftung Deutsche Sporthilfe und in der Vergangenheit bis zur Fusion im Mai 2006, soweit es sich um die Vorbereitung und Teilnahme an Olympischen Spielen handelte, mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland zusammen.

Die Bundessportfachverbände verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen, sowie das Training und die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

Das BMI fördert im Wesentlichen folgende Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Leistungssport:

- Durchführung von Trainingsprogrammen, einschließlich Stützpunkttraining und Beschaffung von Sportgeräten für Bundesstützpunkte,
- Teilnahme an Wettkämpfen, insbesondere an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften,
- Ausrichtung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland,
- Beschäftigung von Leistungssportpersonal (Trainer, Sportdirektoren),
- Organisation von Sichtungsveranstaltungen und Mitwirkung in internationalen Sportfachverbänden.

Die ständig steigende Popularität des Spitzensports führt seit Jahren zu einem stetigen Anstieg der Zahl der internationalen Wettkämpfe. Viele internationale Verbände haben – nicht zuletzt auch aus ökonomischen Interessen – neue Welt- und Europameisterschaften oder eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften sowie die Einführung von Welt- und Europacups beschlossen. Darüber hinaus wurden entsprechende Wettbewerbe im Junioren- und Jugendbereich eingeführt. Zudem wurden durch das Internationale Olympische Komitee eine Reihe neuer Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen.

Diese Entwicklung lässt viele Bundessportfachverbände an organisatorische und finanzielle Grenzen stoßen. Die Bundesregierung unternimmt erhebliche finanzielle Anstrengungen, die Bundessportfachverbände dabei zu unterstützen, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dies im Wissen, dass hierbei durchaus ein Spannungsfeld zwischen den Notwendigkeiten des internationalen Wettkampfkalenders und den Anforderungen eines humanen Spitzensportes besteht, der es an sich verbietet, die Athletinnen und Athleten immer stärker zu belasten und die notwendigen Regenerationszeiten zu verkürzen.

Sportliche Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Olympischen Winterspiele 2002 in Salt Lake City und die Olympischen Sommerspiele 2004 in Athen. Die deutschen Mannschaften waren hierbei insgesamt sehr erfolgreich.

Bei den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin konnte die Spitzenposition im internationalen Vergleich behauptet werden.

	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
XIX. Olympische Winterspiele (WS) 2002 in Salt Lake City	12	16	8	36
XXVIII. Olympische Sommerspiele (SS) 2004 in Athen	13	16	20	49
XX. Olympische Winterspiele (WS) 2006 in Turin	11	12	6	29

In Salt Lake City errangen die Damen mit 21 und die Herren mit 15 Medaillen insgesamt 36 Medaillen und damit nach dem ersten Platz 1998 in Nagano den zweiten Platz in der Nationenwertung.

Von den insgesamt in Athen gewonnenen Medaillen entfielen 22 auf die Damen, 26 auf die Herren sowie eine auf gemischte Wettbewerbe. Vier Medaillen wurden in Spitzsportarten gewonnen. Die Bundesrepublik Deutschland belegte damit – nach dem fünften Platz 2000 in Sydney – bei den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen den sechsten Platz in der Nationenwertung.

In Turin errangen die Damen mit 16 und die Herren mit 13 Medaillen insgesamt 29 Medaillen und damit den ersten Platz in der Nationenwertung.

Im Berichtszeitraum förderte das BMI 31 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten, davon 24 Bundessportfachverbände mit Sommersportarten und 7 Bundessportfachverbände mit Wintersportarten. Darüber hinaus erstreckte sich die Spitzsportförderung des BMI auf 16 Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten, 6 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung und 4 Behindertensportverbände, insgesamt 57 Verbände.

Die Förderung der Bundessportfachverbände umfasste die nachfolgend näher dargestellten Bereiche.

2.2 Trainingsprogramme

Im Rahmen der Förderung von Trainingsprogrammen wurden das Training an Bundesstützpunkten sowie zentrale Lehrgänge berücksichtigt.

2.2.1 Training an Bundesstützpunkten

Das Training an Bundesstützpunkten ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen die Basis des Trainingsaufbaus von Spitzsportlerinnen und -sportlern.

Dabei wird mehrfach wöchentlich in homogenen Trainingsgruppen unter Nutzung am Ort oder in der Umgebung vorhandener Einrichtungen/Kapazitäten (Sportstätten, medizinische oder physiotherapeutische Behandlungseinrichtungen, Trainer) trainiert.

2.2.2 Zentrale Lehrgänge

Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzsportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände zentrale Lehrgänge durch.

Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Individualsportarten werden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition abgehalten.

Für die Lehrgänge werden in erster Linie Bundesleistungszentren und Olympiastützpunkte genutzt; Lehrgänge im Ausland werden nur gefördert, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse unverzichtbar sind und der DSB/BL dies sportfachlich bestätigt.

Neben den Lehrgängen für die Spitzsportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände mit Mitteln des BMI auch Sichtungslehrgänge für Nachwuchssportlerinnen und -sportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird; soweit es sich hierbei um Landeskader handelt, erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln.

Zu den bezuschungsfähigen Kosten gehören neben Fahr-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor allem die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung sowie für Sportgeräte und sonstiges technisches Material.

2.3 Wettkampfprogramme

Die Förderung von Wettkampfmaßnahmen bezieht sich auf:

- die Teilnahme deutscher Spitzsportlerinnen und -sportler und Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften, Qualifikationswettkämpfe, Welt- und Europacups, sowie
- die Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

In beiden Fällen ist eine Förderung nur unter Beachtung der Belange des gesamten Spitzsports möglich. Dies bedeutet, dass bei jeder Förderentscheidung auch übergreifende Gesichtspunkte – z. B. eine angemessene Förderung aller Bundessportfachverbände – zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Aufgabe, den deutschen Spitzsportlerinnen und Sportlern eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Wegen der immer höheren Aufwendungen in diesem Sektor, vor allem durch Veranstaltungen in Übersee, kann jedoch nicht jede Teilnahme gefördert werden. Dabei hängt eine Entscheidung jeweils davon ab, welche Bedeutung eine Veranstaltung hat und wie groß die Mannschaft und die Erfolgsaussichten sind.

Nach der Auffassung der Bundesregierung dient es den Interessen des deutschen Sports und der gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland, dass Welt-, Europameisterschaften und andere wichtige internationale Sportveranstaltungen auch im Inland ausgerichtet werden. Derartige Großveranstaltungen des Sports beeinflussen positiv die Entwicklung der jeweiligen Sportart und darüber hinaus des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem eine hervorragende Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung.

Allerdings hat das BMI mit den für den Sport zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder vereinbart, öffentliche Mittel für die Finanzierung derartiger Sportveranstaltungen nur dann bereitzustellen, wenn die Bewerbung des jeweiligen Bundessportfachverbandes um die Ausrichtung einer derartigen Meisterschaft vorher abgestimmt war. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund und Land zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, vermieden werden können.

Zuwendungen aus den Sportfördermitteln des BMI erhalten grundsätzlich nur Bundessportfachverbände, nicht örtliche oder regionale Ausrichter. Die Mitfinanzierung beschränkt sich in der Regel auf die Organisationskosten von Welt- und Europameisterschaften.

Zu den wichtigsten internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Jahren 2002 bis 2005 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten u. a.

2002	Schwimm EM Berlin,
2003	Kanu-Slalom WM Augsburg,
2004	Bob und Skeleton WM Berchtesgaden/ Königssee,
2005	World Games in Duisburg.

Zusätzlich fanden noch weitere bedeutende internationale Veranstaltungen statt, die ohne Bundesbeteiligung finanziert werden konnten:

2002	WM Curling Berchtesgaden,
2003	Bob EM Winterberg,
2004	Eiskunstlauf WM Dortmund,
2005	Internationales Reit- und Springturnier CHIO Aachen.

2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Für Erfolge im Spitzensport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen, unabdingbar. Neben

Sportgeräten im engeren Sinne gehören hierzu vor allem auch audiovisuelle Hilfsmittel und Datenverarbeitungsgeräte für das moderne Training für den Spitzensport. Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden Mittel für diesen Zweck im Rahmen der sog. Jahresplanung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat das vom BMI im Wege der Projektförderung bezuschusste Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) wesentlich dazu beigetragen, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten. Auch das zum Geschäftsbereich des BMI gehörende Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) hat hierin einen wichtigen Aufgabenbereich.

2.5 Förderung

Bundessportfachverbände werden nur insoweit gefördert, als sie gezielt Spitzensportmaßnahmen durchführen und nicht in der Lage sind, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Sportfachlich orientieren sich die Spitzensportmaßnahmen an dem seit dem 1. Januar 2005 geltenden Förderkonzept 2012 des DOSB, an dessen Entstehung das BMI mitgewirkt hat und das es seinen Förderentscheidungen zugrunde legt. Wesentliche Schwerpunkte dieses Konzepts liegen auf einer strengen Leistungsorientierung, einer Priorität der olympischen Sportarten sowie einer Einordnung der Sportarten/Disziplinen in vier Förderungsgruppen nach Maßgabe der Ergebnisse der letzten Olympischen Spiele und der vorolympischen Weltmeisterschaften. Das Konzept trägt den tief greifenden Veränderungen im Spitzensport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den Förderkriterien und Prioritäten des Leistungssportprogramms des BMI.

Grundlage für die Förderung sind zunächst sog. Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Spitzensportes des jeweiligen Bundessportfachverbandes, z. B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt.

Die Vergabe von Sportfördermitteln erfolgt aufgrund einer von dem jeweiligen Bundessportfachverband vorgelegten und mit BMI und DOSB/BL abgestimmten sog. Jahresplanung, in der die Aufwendungen für die förderbaren Leistungssportmaßnahmen aufgeführt sind.

Für diese Jahresplanung erhalten die olympischen Bundessportfachverbände als Zuwendung im wesentlichen einen für den olympischen Zyklus von vier Jahren festgelegten Sockelbetrag, der ihnen weitgehend eigene Entscheidungen und Flexibilität bei der Umsetzung der Jahresplanung belässt. Zusätzlich werden jeweils gesondert die Mittel für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften bereitgestellt. Die nichtolympischen Bundessportfachverbände erhalten grundsätzlich nur eine

Pauschale, die deren Leistungssportbezogene Aktivitäten insgesamt abdecken soll.

Im Rahmen der Festlegung der Zuwendungshöhe werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die sonstigen Einnahmen – z. B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen – berücksichtigt. Die verwaltungstechnische Umsetzung der Zuwendungen, insbesondere die Bewilligungsbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise, obliegt dem Bundesverwaltungsamt. Für die Jahresplanungen der Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI im Zeitraum 2002 bis 2005 Mittel in Höhe von insgesamt 72,994 Mio. Euro bereitgestellt. Für Organisationskosten von Welt- und Europameisterschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, standen im Zeitraum von 2002 bis 2005 insgesamt 4,650 Mio. Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung.

3. Förderung des Stützpunktsystems

3.1 Allgemeines

Die sportfachlichen Grundlagen des Stützpunktsystems ergeben sich aus der zum 1. Januar 2005 novellierten Konzeption „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ des DOSB/BL, welche das BMI seinen Förderentscheidungen zugrunde legt.

Unter Beibehaltung der bewährten Strukturelemente Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte trägt die Konzeption den Erfordernissen des Spitzensports hinsichtlich der Anpassung an die veränderten Bedingungen Rechnung. Im Mittelpunkt steht hierbei eine optimale Vorbereitung der Spitzenkader (Top-Team) auf Olympische Spiele. Dabei sind die Festlegung der Schwerpunktsportarten an den Olympiastützpunkten durch die olympischen Bundessportfachverbände und den DOSB/BL und der damit zusammenhängenden Betreuungsaufgaben für den jeweiligen Olympiazzyklus ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption.

3.2 Olympiastützpunkte

3.2.1 Allgemeines

Olympiastützpunkte sind Dienstleistungseinrichtungen für Spitzensportlerinnen und -sportler sowie deren Trainerinnen und Trainer; in begrenztem Umfang stehen sie auch perspektivreichen Nachwuchskadern (D/C-Kaderbereich = Schnittstelle Landes-/Bundeskader) zur Verfügung. Sie haben insbesondere die Aufgabe, für die an Bundesstützpunkten trainierenden Kaderathletinnen und -athleten, insbesondere für die Olympiavorbereitung des Top-Teams, die sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche und soziale Beratung und Betreuung im täglichen Training vor Ort und bei zentralen Maßnahmen der Bundessportfachverbände sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Unterstützung von Bundesstützpunkten in den Bereichen Stützpunktpersonal, Gerätebeschaffung und sportartspezifische ergänzende Baumaßnahmen. Hinzu kommt eine regionale sportartübergreifende Koordination und Steuerung der

Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

Die Betreuungsmaßnahmen werden in Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundessportfachverbänden und Olympiastützpunkten in Abstimmung mit dem DOSB/BL für die Dauer eines olympischen Zyklus festgelegt.

Nach Angaben des DOSB/BL werden von den Olympiastützpunkten rd. 4 000 Spitzensportlerinnen und -sportler betreut. Hinzu kommt die Betreuung von Spitzensportlerinnen und -sportlern aus paralympischen Disziplinen. Im Rahmen freier Kapazitäten werden auch Spitzensportlerinnen und -sportler nichtolympischer Verbände betreut.

In die Olympiastützpunkte integriert sind die sog. Trainingsstättenförderung, mit der bundesweit die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur realisiert wird, und die Häuser der Athleten, mit denen die Möglichkeiten zu einer Konzentration von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im täglichen Training verbessert werden. Damit wird sowohl Nachwuchsleistungssportlern als auch Spitzensportlern ermöglicht, Förderstrukturen in ihrem regionalen Umfeld zu nutzen und ihr sportliches Leben mit dem übrigen Alltag besser zu verbinden.

Darüber hinaus ist innerhalb der Olympiastützpunkte auch die sog. Trainermischfinanzierung angesiedelt, die über eine gemeinsame Finanzierung von BMI und Dritten eine durchgängige leistungssportliche Schulung der Kaderathletinnen und -athleten im Übergang von der Landes- zur Bundesförderung sicherstellt.

Zur Zeit bestehen 20 Olympiastützpunkte (OSP) mit folgenden Schwerpunktsportarten:

OSP Bayern

Sommersportarten: Baseball, Basketball, Judo, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Ringen, Schießen, Taekwondo, Tennis.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Curling, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Freestyle, Short-Track, Ski-alpin/nordisch, Snowboard.

OSP Berlin

Sommersportarten: Basketball Herren, Hockey Damen, Judo, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport (Bahn/Straße), Rudern, Schießen (Bogen), Schwimmen, Segeln, Turnen Herren, Volleyball (Herren, Damen, Beach), Wasserball Herren, Wasserspringen.

Wintersportarten: Eiskunstlauf, Eisschnelllauf.

OSP Chemnitz/Dresden

Sommersportarten: Basketball Damen, Gewichtheben, Leichtathletik, Rudern, Turnen Herren, Wasserspringen, Volleyball Damen.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Short Track, Skeleton, Ski-nordisch.

OSP Cottbus/Frankfurt-Oder

Sommersportarten: Boxen, Gewichtheben, Judo, Radsport (Bahn/Straße), Ringen, Schießen, Turnen Herren.

OSP Frankfurt/Rhein-Main

Sommersportarten: Basketball Herren, Hockey, Leichtathletik, Ringen, Schießen, Tischtennis, Volleyball Herren, Schwimmen.

OSP Freiburg/Schwarzwald

Sommersportarten: Radsport (MTB), Ringen, Rudern, Volleyball Herren.

Wintersportarten: Biathlon, Curling, Ski-nordisch.

OSP Hamburg/Schleswig-Holstein

Sommersportarten: Baseball, Hockey, Rudern, Schwimmen, Segeln, Volleyball (Beach).

OSP Köln/Bonn/Leverkusen

Sommersportarten: Baseball, Basketball Herren, Boxen, Fechten, Hockey Damen, Judo, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Turnen Damen, Wasserspringen.

OSP Leipzig

Sommersportarten: Handball Damen, Hockey Damen, Judo, Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom, Rudern, Schwimmen, Turnen Damen, Wasserspringen.

OSP Magdeburg/Halle

Sommersportarten: Basketball Damen, Boxen, Handball Herren, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Turnen Herren, Wasserspringen.

OSP Mecklenburg-Vorpommern

Sommersportarten: Boxen, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Rudern, Segeln, Triathlon, Wasserspringen, Volleyball Damen.

Wintersportarten: Short-Track.

OSP Niedersachsen

Sommersportarten: Boxen, Hockey Damen, Judo, Leichtathletik, Schießen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Turnen Herren, Wasserball Herren.

OSP Potsdam

Sommersportarten: Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Triathlon, Fußball Damen.

OSP Rheinland-Pfalz/Saarland

Sommersportarten: Badminton, Baseball, Fechten, Leichtathletik, Trampolin, Ringen, Rudern, Triathlon.

OSP Rhein-Neckar

Sommersportarten: Basketball Damen, Boxen, Gewichtheben, Handball Herren, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball Damen.

OSP Rhein-Ruhr

Sommersportarten: Badminton, Basketball Damen, Handball, Hockey Herren, Kanu-Rennsport, Schwimmen, Taekwondo, Tischtennis, Wasserball Herren.

Wintersportarten: Eisschnelllauf.

OSP Stuttgart

Sommersportarten: Basketball Herren, Judo, Leichtathletik, Radsport (Bahn/ Straße), Rhythmische Sportgymnastik, Schießen, Segeln, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Triathlon, Turnen, Wasserball Herren.

OSP Tauberbischofsheim

Sommersportarten: Fechten.

OSP Thüringen

Sommersportarten: Gewichtheben, Leichtathletik, Radsport (Bahn/Straße), Ringen, Schießen.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Eisschnelllauf, Skeleton, Ski-nordisch.

OSP Westfalen

Sommersportarten: Kanu-Slalom, Leichtathletik, Reitsport (Dressur, Springen, Vielseitigkeit), Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rudern, Schießen, Schwimmen, Wasserball Damen.

Wintersportarten: Biathlon, Bob/Schlitten, Eiskunstlauf, Skeleton, Ski-nordisch.

3.2.2 Organisation

Die Struktur der einzelnen Olympiastützpunkte ist unterschiedlich; sie wird bestimmt durch:

- Anforderungen der betreuten Sportarten/Disziplinen,
- räumliche Ausdehnung (zentrale, dezentrale Trainingsstätten),
- sportwissenschaftliche, apparative und personelle Ausstattung,
- Zahl der betreuten Athletinnen und Athleten,
- Trägerschaft.

Die Trägerschaft ist bei den einzelnen Olympiastützpunkten unterschiedlich geregelt. Träger sind in der Regel privatrechtliche Vereine; einzelne Olympiastützpunkte stehen jedoch unter der Trägerschaft eines Landessportbundes, einer kommunalen Gebietskörperschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dem Träger obliegt die rechtliche Verantwortung für die Arbeit des Olympiastützpunktes, dem Leiter des Olympiastützpunktes

tes die organisatorische Sicherstellung und Koordinierung der notwendigen fachübergreifenden Dienste (Sportmedizin, Physiotherapie, Biomechanik, Trainingssteuerung, Laufbahnberatung, psychologische Betreuung, Medien- und Informationsdienste) sowie die Personalführung. Er ist verantwortlich für den sach- und fachgerechten Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der Beschaffung von Drittmitteln (z. B. bei Sponsoren), sowie die Umsetzung struktureller und konzeptioneller Neuerungen.

Soweit nicht andere übergeordnete Gremien vorhanden sind, steuert ein Leitungsstab die Aufgabenerfüllung der Olympiastützpunkte.

3.2.3 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der Olympiastützpunkte sind jährlich zu erstellende Wirtschaftspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt durch den Olympiastützpunktleiter.

An den Ausgaben der Olympiastützpunkte beteiligen sich folgende Finanzgeber:

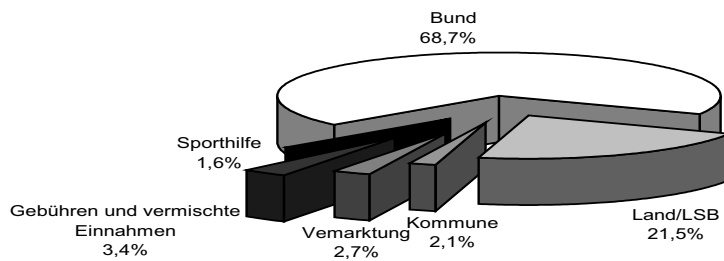
- BMI (Hauptfinanzier),
- Land,
- Landessportbund, -verband,
- Kommunen.

Die Anteile differieren zum Teil stark und sind wesentlich davon abhängig, inwieweit Einnahmen vorhanden sind oder es gelingt, Drittmittel (aus Marketingaktivitäten oder von Sponsoren) einzuwerben.

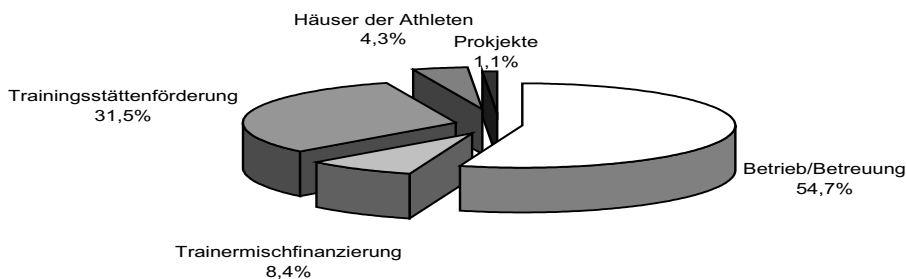
Im Berichtszeitraum 2002 bis 2005 hat das BMI zur Finanzierung der Olympiastützpunkte Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 97,863 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet (Anteile auf Basis 2005):

Finanzierung der originären OSP-Aufgaben (Betrieb/Betreuung)



Verteilung der OPSP-Bundeszuwendung



3.3 Bundesleistungszentren

3.3.1 Allgemeines

Bundesleistungszentren sind Einrichtungen, in denen Bundessportfachverbände zentrale Trainings- und Lehrgangmaßnahmen für ihre Spitzensportlerinnen und -sportler durchführen.

Die Bundesleistungszentren verfügen über die für die Betreuung und das Training von Spitzensportlerinnen und -sportlern in mindestens einer Sportart/Disziplin notwendigen Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte.

Derzeit bestehen folgende vier Bundesleistungszentren:

Kienbaum	Sommersport,
Duisburg	Kanu-Rennsport,
Hennef	Boxen, Ringen,
Warendorf	Reiten.

3.3.2 Organisation

Träger der Bundesleistungszentren ist entweder die Kommune, in der sich die Einrichtung befindet (Duisburg), ein Bundessportfachverband (Warendorf/Deutsches Olympisches Komitee für Reiterei; Hennef/Fußballverband Mittelrhein) oder ein Trägerverein (Kienbaum).

Bei den Bundesleistungszentren bestehen Kuratorien unter Vorsitz des BMI, denen vor allem die Zuwendungsgeber und die Vertreter der beteiligten Sportorganisationen angehören.

3.3.3 Finanzierung

Alle Einnahmen und anererkennungsfähigen Ausgaben (d. h. keine Baukosten) werden in einen Wirtschaftsplan eingestellt, der von den Zuwendungsgebern, den beteiligten Sportorganisationen und dem Träger des Leistungszentrums beraten wird.

Das BMI trägt in aller Regel den überwiegenden Anteil der investiven Kosten sowie denjenigen Anteil der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der durch Nutzung insbesondere von A-, B- und C-Kaderathletinnen und -athleten veranlasst wird. Für die Übernahme eines Finanzierungsanteils durch das BMI ist neben der Nutzung auch das jeweilige Bundesinteresse am Bestand einer Sportstätte von maßgeblicher Bedeutung.

Im Berichtszeitraum 2002 bis 2005 hat das BMI zur Finanzierung der Bundesleistungszentren Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6,917 Mio. Euro bereitgestellt.

3.4 Bundesstützpunkte

Bundesstützpunkte sind Trainingseinrichtungen der Bundessportfachverbände, in denen zusätzlich zum Vereinstraining Spitzenkaderathletinnen und -athleten in homogenen Gruppen mit einer disziplinspezifisch ausreichenden Anzahl von Angehörigen der Bundeskader A und B (Bundesstützpunkt) bzw. Bundeskader C (Bundesstützpunkt-Nachwuchs) trainieren. Dabei werden Nachwuchssportlerinnen und -sportler des D/C-Kaders, bei denen die be-

rechtigte Aussicht auf einen Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse besteht, und Sportlerinnen und Sportler, die als Trainingspartner insbesondere bei Kampfsportarten unentbehrlich sind, bei der Anerkennung von Bundesstützpunkten berücksichtigt.

Bundesstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Bundessportfachverbandes nach Entscheidung durch das BMI und Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund vom Bundesverwaltungsamt unter Beteiligung des zuständigen Landesministeriums als Bundesstützpunkte oder Bundesstützpunkte-Nachwuchs anerkannt.

Nach den Grundsätzen über die Anerkennung von Bundesstützpunkten vom 15. März 2005 soll eine Anerkennung nur dann und insoweit erfolgen, als

- eine sportartspezifische Konzentration gegeben ist,
- entsprechende Trainingsstätten vorhanden sind,
- diese grundsätzlich in dem notwendigen Umfang unentgeltlich zur Verfügung stehen und
- der betreffende Standort im Gesamtkonzept des betreffenden Bundessportfachverbandes eine hohe Priorität besitzt.

Organisatorisch verantwortlich für einen Bundesstützpunkt oder Bundesstützpunkt-Nachwuchs ist der zuständige Bundessportfachverband, in der Regel zusammen mit einem Sportverein oder Landessportfachverband. Der Bundessportfachverband hat neben qualifizierten Trainerinnen und Trainern auch die Betreuung sicherzustellen; dabei kann er – soweit regional möglich – die Unterstützung eines Olympiastützpunktes beanspruchen.

Die Anerkennung eines Bundesstützpunktes oder Bundesstützpunktes-Nachwuchs erfolgt für vier Jahre.

Derzeit bestehen insgesamt 138 Stützpunkte, davon 89 Bundesstützpunkte und 49 Bundesstützpunkte-Nachwuchs.

Die Bundesstützpunkte für den Wintersport werden im Rahmen der Auswertung der Olympischen Winterspiele in Turin 2006 überprüft.

3.5 Spitzensportförderung der Bundeswehr

Die Bundeswehr fördert den Leistungssport seit 1968 auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Dafür stellt sie aktuell 744 Stellen für die Spitzensportförderung in Sportfördergruppen der Bundeswehr zur Verfügung. Davon sind 40 Stellen militärspezifischen Disziplinen vorbehalten, für die es keinen zivilen Spitzenverband gibt. 1992 hat das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, dass auch Frauen im Rahmen dieses Konzeptes gefördert werden können.

Auf der Grundlage des Erlasses „Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr“ leisten regelmäßig rd. 700 Bundeskaderathleten/-innen der Sportfachverbände ihren Dienst als Soldat/-in – darunter z. Z. ca. 175 Spitzensportlerinnen – in derzeit 19 (von ehemals 25) Sportfördergruppen der Bundeswehr. Diese sind – bis auf die zwei für militärsportspezifische Disziplinen – grundsätzlich in der Nähe von Olympiastützpunkten, deren Außenstellen und Bundesleistungszentren eingerichtet.

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Olympiastützpunkt
Berlin	Berlin
Frankenberg	Chemnitz/Dresden
Frankfurt/Oder	Cottbus/Frankfurt-Oder
Mainz	Frankfurt/Rhein-Main, Rheinland-Pfalz/Saarland
Todtnau/Fahl	Freiburg/Schwarzwald
Appen	Hamburg/Kiel
Köln-Longerich	Köln/Bonn/Leverkusen
Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
Bischofswiesen, Mittenwald, Neubiberg (einschl. Militärischer Fünfkampf), Sonthofen	Bayern
Potsdam	Potsdam
Bruchsal	Rhein/Neckar
Warendorf	Rhein/Ruhr, Westfalen
Stuttgart	Stuttgart
Oberhof	Thüringen

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Militärspezifische Disziplinen (CISM)
Altenstadt	Fallschirmsport
Eckernförde	Maritimer Fünfkampf

Mit Anbindung der Sportfördergruppen der Bundeswehr an die bestehenden Olympiastützpunkte ist ein ständiger Informationsaustausch gewährleistet. Die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf ist in das System der Olympiastützpunkte eingebunden (Außenstelle Warendorf/Münsterland des Olympiastützpunktes Westfalen/Dortmund).

Bundeskaderzugehörige Spitzensportler/-innen werden auf Antrag und nach Zustimmung ihrer Spitzenverbände in die Bundeswehr einberufen. Nach der obligatorischen Grundausbildung werden sie in die Sportfördergruppen der Bundeswehr versetzt. Hier beginnt die eigentliche Förderung, indem den Sportlern/-innen die Möglichkeit eröffnet wird, während des Dienstes zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen. Die Verantwortung für Training und Wettkampf liegt bei den Spitzenverbänden bzw. den zuständigen Bundestrainern/-innen. Die Festlegung der betreffenden Sportfördergruppe der Bundeswehr berücksichtigt grundsätzlich die Wünsche der Spitzensportverbände. Anzahl und Platzverteilung werden mit dem

Bereich Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) abgestimmt, dabei wird den olympischen Sportarten/Disziplinen höchste Priorität eingeräumt.

Während Spitzensportlerinnen nur über das Dienstverhältnis Soldatin auf Zeit (Zeitsoldatin) für 2 Jahre in die Förderung aufgenommen werden, können Spitzensportler während des Wehrdienstes auf Antrag in das Dienstverhältnis eines Zeitsoldaten übernommen werden. Auf Antrag besteht für Spitzensportler/-innen auch die Möglichkeit, Berufssoldat/-in zu werden. Im Rahmen der militärischen Aus- und Weiterbildung sind dabei notwendige Lehrgänge zu absolvieren. Für Reservisten besteht zudem die Möglichkeit der „freiwilligen zusätzlichen Wehrübung“ zur Vorbereitung auf, bzw. Teilnahme an internationalen Meisterschaften wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften.

Bundeswehrsoldaten/-innen haben mit beachtlichen Ergebnissen bei Olympischen Spielen das System der Spitzensportförderung der Bundeswehr bekannt gemacht.

Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2002

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen)	Verhältnis (gerundet) Gesamtteilnehmer/ Bw-Angehörige Medaillen
Salt Lake City 2002	158 (87 / 71)	70 (42 / 28)	44%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	35 (12, 16, 7)	25 (8, 11, 6)	71%
Athen 2004	451 (256/195)	159 (110/49)	35%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	48 (14, 16, 18)	24 (6, 9, 9)	50%
Turin 2006	162 (97 / 65)	73 (40 / 33)	45%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	29 (11, 12, 6)	19 (9, 8, 2)	66%

Von den insgesamt errungenen Medaillen entfielen auf Frauen:

Salt Lake City 5 Gold-, 5 Silber- und 3 Bronzemedailles,

Athen 2 Gold-, 4 Silber- und 1 Bronzemedailles,

Turin 4 Gold-, 5 Silber- und 1 Bronzemedailles.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Bundeswehr werden verschiedene Bereiche der Spitzensportförderung der Bundeswehr überprüft mit dem Ziel, die Spitzensportförderung in der Bundeswehr weiter zu optimieren. Diese Untersuchungen sind Bestandteil des durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligten Konzeptes zur künftigen Förderung des Spitzensports durch die Bundeswehr.

So wird z. B. seit 2005 die Zusammenfassung der Sportfördergruppen der Bundeswehr von ehemals 25 auf 15 in 3 Stufen auf einer Zeitachse bis 2010 umgesetzt. Eingriffe in die Olympiaplanungen bis einschließlich Peking 2008 sind nicht vorgesehen, da es hierzu bereits weitgehende

Abreden zwischen der Bundeswehr und den Spitzenverbänden des DOSB gibt.

Darüber hinaus ist beginnend ab 2006 analog zu den Veränderungen des militärischen Personalumfanges eine Reduzierung der derzeit 744 Plätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf 664 vorgesehen. Auch diese Maßnahme soll 2010 abgeschlossen sein.

Für den DOSB ist das Sportfördersystem der Bundeswehr zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner mittel- und langfristigen Planungen geworden. Auch das Nationale Spitzensportkonzept des DSB/DOSB stellt die optimalen Rahmenbedingungen der Förderung bei der Bundeswehr heraus. Durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch sind die Bundeswehr, der DOSB und die Bundessportfachverbände bemüht, ihre Kooperation ständig zu verbessern.

Weitere herausragende Erfolge von bundeswehrangehörigen Spitzensportlern/-innen im Berichtszeitraum verdeutlichen die Leistungsfähigkeit dieses Konzeptes.

**Erfolgsbilanz von Spitzensportlern/-innen der Bundeswehr
(ohne Olympische Spiele)**

Jahr	Deutsche Meisterschaften			Europa-Meisterschaften			Welt-Meisterschaften			Intern. Wettbewerbe Europa-/Weltcup/CISM		
	1. Platz	2. Platz	3. Platz	1. Platz	2. Platz	3. Platz	1. Platz	2. Platz	3. Platz	1. Platz	2. Platz	3. Platz
2002	156	98	77	32	29	15	37	7	19	89	78	53
2003	241	138	118	27	30	17	49	33	29	163	122	94
2004	151	95	52	21	17	23	22	18	15	110	118	93
2005	280	149	123	56	37	26	44	36	45	151	102	99

Durch die Förderung von Spitzensportlern/-innen der Bundeswehr ist es auch möglich, mit leistungsstarken Mannschaften an Sportwettkämpfen mit Streitkräften anderer Nationen teilzunehmen. So nehmen Bundeswehrmannschaften jährlich an Militärweltmeisterschaften des Conseil International du Sport Militaire (CISM; Mitgliedsnationen z. Z. rd. 120) teil, dem die Bundeswehr seit 1959 angehört. Die dabei erzielten Erfolge sind beachtlich:

Jahr	Teilnahme an Militär-Weltmeisterschaften	Gold	Silber	Bronze
2002	in 15 Sportarten	29	35	36
2003	in 8 Sportarten	9	11	11
2004	in 19 Sportarten	12	13	20
2005	in 13 Sportarten	11	11	5

Die Bundeswehr leistet ferner einen Beitrag auf dem Gebiet des Sports im Rahmen des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur „Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft“ in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie innerhalb der von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Wiener Dokuments 1992. Durch militärische Kontakte zu den Streitkräften der Teilnehmerstaaten werden bilaterale Wettkämpfe, gemeinsame Trainingslager und die Aus- und Fortbildung von Trainern dieser Staaten erleichtert und gefördert.

3.6 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Die Bundespolizei fördert seit 1978 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Wintersportarten bei der Bundespolizeisportschule in Bad Endorf und seit 1999 in Sommersportarten im Bundespolizeileistungssportprojekt Cottbus beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt/Oder.

Mit der Spitzensportförderung, dem so genannten Bad Endorfer Modell, verfolgt die Bundespolizei die Absicht, einerseits junge hochtalentierte Athletinnen und Athleten in der Ausübung des Leistungssports zu fördern und ihnen andererseits eine berufliche Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten zu ermöglichen. Ziel ist die berufliche Absicherung als Polizeivollzugsbeamtin bzw. -beamter in der Zeit nach Beendigung der sportlichen Laufbahn.

Derzeit umfasst die Spitzensportförderung der Bundespolizei in Bad Endorf 81 Beamtinnen und Beamte in elf olympischen Wintersportarten (Alpiner Rennlauf, Biathlon, Skilanglauf, Skispringen, Nordische Kombination, Snowboard, Eisschnelllauf, Short Track, Bob, Rennrodeln, Skeleton) und in Cottbus 53 Beamtinnen und Beamte in drei Sommersportarten (Radsport, Leichtathletik Judo). Aufgrund erbrachter und zu erwartender Leistungen wurden auch eine Ruderin sowie zwei Ruderer als Einzelsportler aufgenommen.

Viele herausragende Erfolge von Spitzensportlerinnen und -sportlern der Bundespolizei bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen, die sie sich auch aus den nachfolgenden Übersichten zum Medaillenspiegel der Bundespolizeisportschulen Bad Endorf und Cottbus ergeben, verdeutlichen die Leistungsfähigkeit der Spitzensportförderung in der Bundespolizei.

Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen der Bundespolizei-Sportlerinnen/-sportler der Bundespolizeiportschule Bad Endorf

Berichtszeitraum 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2005
(und Winterolympiade Turin 2006)

Olympische Spiele	Weltmeisterschaften	Junioren-Weltmeisterschaften ¹	Europameisterschaften	Junioren-Europameisterschaften	Weltcupplatzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
17 davon	36 davon	33 davon	32 davon	8 davon	230 davon	29 davon	insgesamt
Gold 7 (5)	Gold 12 (8)	Gold 20 (0)	Gold 9 (4)	Gold 1 (0)	76 x 1. Platz	10 x 1. Platz	125 Meistertitel
Silber 8 (7)	Silber 12 (10)	Silber 13 (0)	Silber 9 (6)	Silber 6 (0)	79 x 2. Platz	9 x 2. Platz	
Bronze 2 (2)	Bronze 12 (10)	Bronze 0 (0)	Bronze 14 (10)	Bronze 1 (0)	75 x 3. Platz	10 x 3. Platz	

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen Bundespolizei-Sportlerinnen/-sportler des Leistungssportprojektes in Cottbus

Berichtszeitraum Januar 2002 bis 31. Dezember 2005

Olympische Spiele	Weltmeisterschaften	Junioren-Weltmeisterschaften	Europameisterschaften	Junioren-Europameisterschaften	Weltcupplatzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
0 davon	5 davon	3 davon	3 davon	23 davon	41 davon	1 davon	Insgesamt
Gold	Gold 2 (0)	Gold	Gold 1 (0)	Gold 9 (5)	12 x 1. Platz	0 x 1. Platz	60 Meistertitel
Silber	Silber 1 (1)	Silber 1 (0)	Silber	Silber 10 (5)	11 x 2. Platz	0 x 2. Platz	
Bronze	Bronze 2 (1)	Bronze 2 (1)	Bronze 2 (0)	Bronze 4 (3)	18 x 3. Platz	1 x 3. Platz	

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

¹ einschließlich 2 Silbermedaillen bei der Jugendweltmeisterschaft im Biathlon 2003.

3.7 Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team)

Die Bundeszollverwaltung fördert Skisport bereits seit 1952. Diese aus dem Grenzaufsichtsdienst gewachsene Sportförderung war anfänglich ausgerichtet auf eine erfolgreiche Teilnahme an den internationalen Zollskiwettkämpfen, entwickelte sich aber im Laufe der Jahre zu einer Förderung des Leistungssports in den Bereichen Alpin, Biathlon und Skilanglauf.

Das Zoll Ski Team umfasst derzeit 40 Förderplätze, die nahezu paritätisch mit Sportlerinnen und Sportlern besetzt sind. Die Vergabe der Förderplätze richtet sich nach dem aktuellen Leistungsstand der Bewerberinnen und Bewerber, wobei die Bewerber für das Zoll Ski Team grundsätzlich bereits einem Nationalkader des Deutschen Skiverbandes (DSV) angehören müssen.

Die aktiven Teammitglieder des Zoll Ski Team gehören dem einfachen Zolldienst an, weil allein in dieser Laufbahn die optimalen Voraussetzungen für die Ausübung des „Leistungssports mit sozialer Absicherung und beruflicher Zukunft“ gegeben sind. Die jungen Nachwuchstalente können sich voll und ganz auf ihre sportliche Karriere konzentrieren. Um auch ihre berufliche Zukunft möglichst frühzeitig verbindlich und sicher planen zu können, haben die Athletinnen und Athleten bereits während der Zugehörigkeit zum Zoll Ski Team die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulischen Qualifikation an den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren für eine höhere Laufbahn in der Zollverwaltung teilzunehmen. Eine erfolgreiche Qualifikation ermöglicht ihnen nach Ende ihrer sportlichen Karriere ohne zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen für das allgemeine Berufsleben.

Die Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Team trainieren eng abgestimmt mit den Bundestrainern des DSV in den Bundes- und Landesleistungszentren bzw. Olympiastützpunkten. Im Rahmen dieser dezentralen Förderung werden die Teamangehörigen in den Regionen Altenberg, Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Ruhpolding, Sonthofen und Oberstdorf zusätzlich von den Trainern des Zoll Ski Team betreut.

Erfolge im Spitzensport basieren vor allem auf der Qualität der Nachwuchsarbeit. Deshalb liegt einer der Förderungsschwerpunkte des Zoll Ski Team in diesem Bereich. So liegt das derzeitige Durchschnittsalter der Athletinnen und Athleten bei 21 Jahren. In dieser Altersgruppe wurden in jüngster Vergangenheit beachtliche internationale Erfolge erzielt:

Erfolgsbilanz der in der Saison 2005/2006 aktiven Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Team bei Juniorenweltmeisterschaften (2001 bis 2006)

	Gold	Silber	Bronze
Juniorinnen	22	18	5
Junioren	13	6	2
Summe	35	24	7
Gesamt	66		

Über die Erfolge bei der Nachwuchsförderung hinaus ist auch die Gesamtbilanz der von Angehörigen des Zoll Ski Team erbrachten Spitzenplatzierungen bei internationalen Wettbewerben der letzten 15 Jahre im Seniorenbereich beeindruckend:

Erfolgsbilanz des Zoll Ski Team bei nationalen und internationalen Wettkämpfen (1990 bis 2005)

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Deutsche Meisterschaften	34	29	29
Internationale Wettkämpfe (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcup und Europacup)	67	50	42

Die sportlichen Erfolge der Mitglieder des Zoll Ski Team der Bundeszollverwaltung werden nicht zuletzt durch die langjährige, enge und engagierte Zusammenarbeit mit dem Deutschen Skiverband ermöglicht.

4. Leistungssportpersonal

Im Berichtszeitraum 2002 bis 2005 hat das BMI den Bundessportfachverbänden für die Beschäftigung von Trainerinnen/Trainern und für eine angemessene Ausstattung mit Personal für das Spitzensportmanagement (Leistungssportpersonal) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 74,404 Mio. Euro bereitgestellt.

4.1 Trainerinnen und Trainer

Die Förderung der Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern genießt eine besondere Priorität. Mit Hilfe der Mittel des BMI konnten jährlich 242 hauptberufliche Bundestrainer/-innen und 360 Bundeshonorartrainer/-innen beschäftigt werden. Hinzu kamen 127 sog. mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer, die insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind. Für diese mischfinanzierten Trainerinnen/Trainer wurden über die Haushalte der Olympiastützpunkte jährlich rd. 2,151 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigung und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern basierte auf dem ab 1997 realisierten neuen Trainerkonzept des DSB (DOSB) für den Spitzensport. Das neue Trainerkonzept sieht von seiner Zielsetzung her in erster Linie verstärkte athletennahe Trainerbetreuung, größere Flexibilität beim Trainereinsatz, Stärkung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Bundessportfachverbände und Begrenzung des Finanzrahmens der Trainermittel sowie Vereinfachung des Verfahrens, eine Änderung der Anstellungsmodalitäten der Trainerinnen/Trainer sowie eine Änderung bei der Vergabe der Bundesmittel vor.

4.2 Spitzensportmanagement

Mit der seit dem Jahr 1970 praktizierten Förderung von hauptamtlichem Personal für das Spitzensportmanagement sollen die Bundessportfachverbände organisatorisch und verwaltungstechnisch in die Lage versetzt werden, den Leistungssport entsprechend den sportfachlichen und förderpolitischen Vorgaben zu betreiben; daneben soll auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel gesichert werden. Dabei sind Sportdirektoren und Sportreferenten insbesondere für große Verbände mit mehreren Sportarten oder Disziplinen wegen der erforderlichen Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainer erforderlich.

5. Trainerakademie des Deutschen Sportbundes in Köln

5.1 Allgemeines

Die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes ist die zentrale und eigenständige Aus- und Fortbildungsstätte für Trainerinnen und Trainer im deutschen Leistungssport. Sie wurde im Jahr 1974 auf Initiative des Deutschen Sportbundes und seiner Bundessportfachverbände mit maßgeblicher Unterstützung des BMI und des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und ist aufgrund ihrer spezifischen, modernen Ausbildungskonzeption eine tragende Säule des nationalen Spitzensportsystems. Leistung und Erfolg im Spitzensport sind untrennbar mit

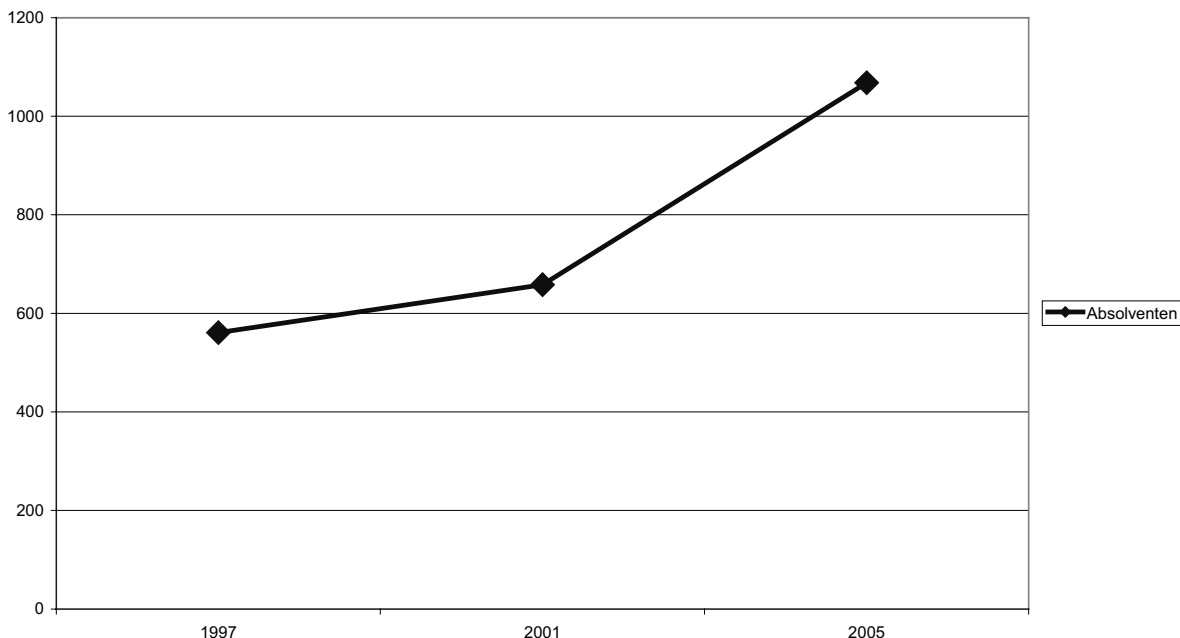
der Qualität, dem Engagement und dem Einsatz hoch qualifizierter Trainerinnen und Trainer verbunden.

Im Zeitraum 2002 bis 2005 haben insgesamt 140 Diplom-Trainer-Studentinnen und Studenten aus 18 Sportarten ihre Ausbildung an der Trainerakademie erfolgreich absolviert. Der Anteil der Absolventinnen liegt bei 13 Prozent. Seit der Gründung der Trainerakademie 1974 haben damit insgesamt 1 068 Trainerinnen und Trainer aus 37 Sportarten ihr Trainer-Diplom erworben, wobei der Anteil der Trainerinnen bei 9,3 Prozent liegt.

Die Akademie wird getragen vom Verein Trainerakademie Köln des DSB e.V., der im Berichtszeitraum einen weiteren Mitgliederzuwachs erfahren hat. Neben den jetzt zum DOSB fusionierten DSB und NOK gehören inzwischen 44 Bundessportfachverbände – darunter alle Olympischen Bundessportfachverbände –, alle 16 Landessportbünde sowie die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention dem Verein an. Im zweijährigen Wechsel mit dem für Sport zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der Trainerakademie, das den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

In der zurückliegenden Zeit ist die Trainerakademie einer grundlegenden Reform unterzogen worden, in deren Zentrum u. a. die inhaltliche Neugestaltung des Studiums steht. Grundlage des Diplom-Trainer-Studiums bilden das erweiterte Curriculum sowie die Studien- und Prüfungsordnung, erlassen durch das Ministerium für Städtebau

Entwicklung der Absolventenzahlen an der Trainerakademie Köln des DSB



und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Das neu entwickelte Diplom-Trainer-Studium (DTS) wird in zwei unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten: Das Diplom-Trainer-Studium 1 (DTS 1) ist als 1,5 jähriges Vollzeitstudium konzipiert, das Diplom-Trainer-Studium 2 (DTS 2) ist ein berufsbegleitendes Studium, das auf 3 Jahre ausgerichtet ist. Beide Studiengänge sind in Inhalt und Umfang der Unterrichtseinheiten identisch und umfassen insgesamt 1 300 Unterrichtseinheiten. Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an der Trainerakademie sind die Fachoberschulreife, die Trainer-A-Lizenz des Spitzenverbandes, die Befürwortung der Bewerbung durch den Spitzenverband und umfangreiche praktische Trainertätigkeit. Die Absolventen/innen beider Studiengänge erwerben den Abschluss „staatlich geprüfter Trainer“ bzw. „staatlich geprüfte Trainerin“ und das Diplom des Deutschen Olympischen Sportbundes. Dies ist gleichzeitig die höchste Trainerlizenz, die in Deutschland erworben werden kann.

Begleitet durch das BMI wurde auch der Bereich der Fortbildung einer kritischen Prüfung unterzogen. Die Trainerakademie Köln des DSB bietet in diesem Aufgabensegment regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Absolventinnen und Absolventen sowie themenspezifisch ausgerichtete, mit dem Beirat der Trainerinnen und Trainer abgestimmte Bundestrainer-Teilseminare an. Im Berichtszeitraum sind insgesamt 8 Fortbildungen mit 176 Teilnehmern sowie 10 Bundestrainer-Teilseminare mit 168 Teilnehmern durchgeführt worden.

Die Weiterbildung in der bisherigen Form ist mit Abschluss des 11. Weiterbildungskurses (Leichtathletik) zum Jahresende 2005 ausgelaufen.

5.2 Finanzierung

Das für die Förderung durch das BMI notwendige erhebliche Bundesinteresse ergibt sich daraus, dass die Trainerakademie mit ihrer speziellen, auf den Bedarf der Bundessportfachverbände ausgerichteten Ausbildung eine wesentliche Säule im nationalen Leistungssportsystem und für herausragende Erfolge im Leistungssport im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation unverzichtbar ist. Die Förderung umfasst grundsätzlich zwei Elemente, einmal eine Sockelfinanzierung, die anteilig den laufenden Geschäftsbetrieb sicherstellen soll, und zum anderen eine am Ausbildungsbedarf der Bundessportfachverbände orientierte Förderung des Lehrbetriebs. Im Rahmen der Sockelfinanzierung kann das BMI einen Anteil von bis zu 60 Prozent der Personal-, Sach- und Beschaffungsausgaben der Trainerakademie fördern, sofern die Finanzierung im Übrigen gesichert ist. Der Förderanteil des BMI am Lehrbetrieb ist nachfrageorientiert. Dabei kann zu den von den Bundessportfachverbänden für die Ausbildung zu entrichtenden Studienplatzausgaben pro Teilnehmerin, Teilnehmer und Studiengang ein Zuschuss gewährt werden. Dieser Festbetrag zwischen 50 und 100 Prozent orientiert sich grundsätzlich an zwei Aspekten: Zukünftiges Betätigungsfeld im entsendenden Verband und Umfang der Förderung des entsendenden Bundessportfachverbandes durch das BMI. Die Einzelheiten ergeben sich aus

dem Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005 sowie der ergänzenden Förderrichtlinie Akademien/Maßnahmen des BMI vom 10. Oktober 2005. Dieses Finanzierungsmodell wird im Jahr 2007 evaluiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages ein entsprechender Bericht zugeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Zuwendungen des BMI an die Trainerakademie Köln gewährt:

2002	406 000 Euro
2003	400 000 Euro
2004	383 000 Euro
2005	417 000 Euro

6. Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes

6.1 Allgemeines

Die Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes wurde im Jahr 1980 als zentrale Ausbildungsstätte des organisierten deutschen Sports in Berlin gegründet. Mitte 2003 zog sie von Berlin nach Köln um. Ihre zentralen Aufgaben sind die Qualifizierung von Führungskräften und die Beratung von Vereinen und Verbänden. Daneben unterstützt sie den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen im Bereich Sportmanagement bei der Lösung strategischer, konzeptioneller, struktureller und personeller Zukunftsaufgaben.

6.2 Finanzierung

Das für die Förderung durch das BMI notwendige erhebliche Bundesinteresse ergibt sich daraus, dass die Führungsakademie als Fort- und Weiterbildungseinrichtung u. a. für die Bereitstellung von qualifizierten Führungskräften im Leistungssport einen wichtigen Beitrag für die Ziele leistet:

1. die Vertretung deutscher Funktionsträger in internationalen Gremien des Leistungssports im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland zu stärken und auszubauen,
2. spitzensportbezogene aktuelle Aspekte in der Führung von Bundessportfachverbänden zu behandeln.

In diesem Zusammenhang können einzelne, gezielt auf Funktionsträger im Leistungssport ausgerichtete Fort- und Bildungsmaßnahmen gefördert werden, deren Inhalte im erheblichen Bundesinteresse liegen. Für Maßnahmen, die nur in Teilbereichen im Bundesinteresse liegen, ist eine entsprechende anteilige Bundesförderung möglich.

Die zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendung wird zur Deckung anderweitig nicht gedeckter Projektausgaben der Führungsakademie gewährt. Zur Sicherung der Verwaltungsausgaben können der Führungsakademie bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Verwaltungskostenpauschale bewilligt werden (Diese Regelungen ergeben sich aus dem Leistungssportprogramm

des BMI vom 28. September 2005 sowie der ergänzenden Förderrichtlinie Akademien/Maßnahmen des BMI vom 10. Oktober 2005). Dieses Finanzierungsmodell wird im Jahr 2007 evaluiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages ein entsprechender Bericht zugeleitet.

Im Berichtszeitraum 2002 bis 2005 hat das BMI der Führungsakademie Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 225 500 Euro gewährt.

7. Talentsuche/Talentförderung/ Nachwuchsleistungssport

7.1 Talentsuche/Talentförderung

7.1.1 Allgemeines

Für ein anhaltend hohes Leistungsniveau im Spitzensport sind gezielte Talentsuche und Talentförderung unabdingbare Voraussetzung.

Ziel der Talentsuche ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement im Sportverein zu begeistern und zu gewinnen. Entsprechend fordert der DOSB in seinem Nachwuchsleistungssport-Konzept vielfältige und attraktive, flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und im Schulsport und weist darauf hin, dass die Effektivität der Talentsuche maßgeblich durch eine enge Zusammenarbeit von Trainern/-innen und Übungsleitern/-innen der Vereine mit Lehrkräften im Schulsport und der Einbindung der Eltern geprägt wird.

Obwohl der Bund für den Nachwuchsbereich der Talentsuche/Talentförderung keine originäre Zuständigkeit besitzt, trägt er der künftigen Leistungsfähigkeit des Spitzensports durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen seines Fördersystems Rechnung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Förderung:

- von Sichtungselehrgängen im Rahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit perspektivreiche Nachwuchskader für ein Aufrücken in den Bundeskader geeignet sind,
- von Stützpunkten, in die auch perspektivreiche Nachwuchskader einbezogen werden können,
- von Sportinternaten im Rahmen des Strukturelements der Häuser der Athleten an Olympiastützpunkten sowie
- des Bundeswettbewerbs der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“.

7.1.2 Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“

Der bundesweit organisierte leistungsorientierte Mannschaftswettbewerb der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ wurde 1969 mit seinerzeit zwei Sportarten und rund 16 500 Teilnehmern gegründet. Bis zum

Jahr 2005 hat sich die Zahl der Sportarten auf 15 (Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Gerätturnen, Hallenhandball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis und Volleyball) erhöht.

Mit anhaltend steigender Tendenz nehmen am Bundeswettbewerb jährlich mehr als 900 000 Schülerinnen und Schüler teil. In den über 35 Jahren seines Bestehens haben sich rund 20 Millionen Kinder und Jugendliche mit über 7 Millionen Lehrkräften und Betreuern am Bundeswettbewerb beteiligt, unter ihnen viele später bekannt gewordene und international erfolgreiche Spitzensportlerinnen und -sportler.

Der Wettbewerb steht allen Schulen in Deutschland auf freiwilliger Basis offen. Er bedarf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein und Sportverband. Übergeordnete Zielsetzung des Wettbewerbs, der zugleich der Talentsichtung und -förderung im Sport auf Bundes- und Landesebene dient, ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA setzt bei den Inhalten der Wettbewerbe auf eine vielseitige Grundausbildung, auf abwechslungsreichen Trainingsbetrieb, auf langfristige Motivation und Spaß bei der sportlichen Leistung sowie Stärkung des Ehrenamtes. Die Wettkämpfe werden in vier verschiedenen Altersklassen für Mädchen und Jungen ausgeschrieben. In allen 16 Ländern treten Schulmannschaften zunächst auf Stadt- bzw. Kreisebene gegeneinander an. Die besten Schulteams qualifizieren sich in mehreren aufeinander aufbauenden Wettkampfebene für die Landesauscheidungen. Beim Bundesfinale wird schließlich unter den Landessiegern die beste Schulmannschaft Deutschlands in bestimmten Wettkampfklassen der Sportarten ermittelt.

Für die Bundesfinalveranstaltungen qualifizieren sich jährlich ca. 8 500 Schülerinnen und Schüler.

Entsprechend einer Forderung des Bundes berücksichtigt der Bundeswettbewerb mehr als bisher die Talentsichtung und -förderung für den Spitzensport. So konzentriert sich der Wettbewerb auf die jüngeren, für die Talentsichtung relevanten Jahrgänge, indem an den Bundesfinalwettkämpfen überwiegend die 12- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Für die Sportarten Fußball, Turnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Volleyball wurden in enger Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden und dem Bereich Leistungssport des DSB Wettkampfkonzepete entwickelt und erprobt, die den Erkenntnissen der Talentforschung Rechnung tragen.

Träger des Wettbewerbs ist seit 2003 die Deutsche Schulsportstiftung. Neben den Leistungen von Sponsoren ist die Finanzierung des Wettbewerbs auf Landesebene bis zur Ermittlung der Landessieger Aufgabe des jeweiligen Landes. Die Kosten der Bundesfinalveranstaltungen tragen das Land Berlin, die Deutsche Schulsportstiftung und das Bundesministerium des Innern, das die Fahrtkosten der Schüler, Betreuer, Kampfrichter und Offiziellen zu

den Bundesfinalveranstaltungen sowie eine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen der Finalveranstaltungen übernimmt. Im Berichtszeitraum hat der Bund Zuwendungen in Höhe von jährlich 435 000 Euro gewährt.

7.2 Nachwuchsleistungssport

Erfolge im Spitzensport sind im hohen Maße von der Qualität des Nachwuchsleistungssports abhängig. Der DOSB stellt deshalb in seinen Konzepten zur Förderung junger Talente die Bedeutung der Zusammenarbeit von Schulen, Sportschulen und Spitzensport – sog. Verbundsystem Schule-Leistungssport – in den Vordergrund.

Dieses Verbundsystem zielt darauf ab, die Anforderungen aus Training, Schule, pädagogischer Betreuung und wissenschaftsorientierter Trainingsbegleitung zu bündeln.

Ein solcher umfassender Ansatz ist wichtig, damit die Jugendlichen nicht an der Mehrfachbelastung von schulischen Anforderungen, Training und Teilnahme an Wettkämpfen scheitern und ihr Weg zur Leistungssportlerin/zum Leistungssportler ihren Möglichkeiten gemäß verläuft.

7.2.1 Eliteschulen des Sports

Dem vorgenannten Ziel dienen insbesondere sportbetonte Schulen – Eliteschulen des Sports – die nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ausschließlich zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehören. Unter Beachtung der Kulturhoheit und der Zuständigkeiten der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der Eliteschulen des Sports Optimierungsbedarf besteht. Derzeit sind 40 Eliteschulen des Sports durch den DOSB anerkannt.

Mit dieser Schulform kann das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung, das gerade in der Sekundarstufe II verstärkt auftritt, gemindert werden. Eliteschulen des Sports dienen somit der besseren Verzahnung zwischen dem Nachwuchs und der Spitze und sind dementsprechend ein wesentlicher Schritt zur gebotenen Optimierung eines durchgängigen Verfahrens zur Leistungssportentwicklung in Deutschland.

7.2.2 Häuser der Athleten

Unter finanzieller Beteiligung des Bundes sind an 14 Olympiastützpunkten Häuser der Athleten eingerichtet worden. Ziel ist es, dieses Strukturelement im Umfeld aller Olympiastützpunkte zu schaffen.

Häuser der Athleten beherbergen neben Sportinternaten für Schülerinnen und Schüler auch Wohnheime für Athletinnen und Athleten, die dem Schulalter entwachsen sind. Damit wird sowohl Nachwuchsleistungssportlern als auch Spitzensportlern ermöglicht, Förderstrukturen in ihrem regionalen Umfeld zu nutzen und ihr sportliches Leben mit dem übrigen Alltag besser zu verbinden.

Insbesondere in Wohnheimen besteht für die Sportlerinnen und Sportler die Chance, bei einem Wechsel aus der Schulzeit in die nächste Bildungsphase den Lebensmittelpunkt im Haus der Athleten beizubehalten. In dieser Umbruchphase, einhergehend mit einer Fülle von Neuorientierungen, kann durch das Wohnangebot an die Athletinnen und Athleten die Wahrscheinlichkeit der nahtlosen Fortführung des Leistungssports erhöht werden.

Um eine Konzentration auf die Standorte zu erreichen, die in hohem Maße eine sportliche und schulische Erfolgsperspektive gewährleisten, ist bei Sportinternaten stets ein Verbund mit einer Eliteschule des Sports erforderlich.

7.2.3 Trainermischfinanzierung

Positiv auf die Nachwuchsförderung hat sich auch das System der Trainermischfinanzierung ausgewirkt, die an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern an Olympiastützpunkten ansetzt. Dabei werden insbesondere zur Verbesserung der Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports derzeit 127 Trainerinnen und Trainer vornehmlich in den Schwerpunktsportarten sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln finanziert. Dieses gemeinsame Projekt von Bund und Ländern soll dauerhaft und möglichst in erweiterter Form fortgeführt werden.

7.2.4 Laufbahnberatung

Hilfreich für die sportliche Biographie junger Talente ist auch die Arbeit der derzeit 32 Laufbahnberaterinnen und -berater an den Olympiastützpunkten. Ihre Aufgabe ist es, den Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Balance zwischen Sport und Beruf sowie den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und ihnen zu helfen, ihre beruflichen Chancen nicht zu vernachlässigen. Auch diese gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Deutscher Sporthilfe soll in möglichst erweiterter Form auf Dauer fortgeführt werden.

8. Sport von Menschen mit Behinderung

8.1 Allgemein

In der Bundesrepublik Deutschland leben rd. 8,4 Millionen Menschen mit Behinderung (rund 6,7 Millionen Menschen davon sind schwerbehindert, 1,7 Millionen leichter behindert). Der Sport kann entscheidend dazu beitragen, ihre Lebensqualität zu verbessern. Er erhält und steigert die Leistungsfähigkeit, weckt Selbstvertrauen, stärkt das Selbstbewusstsein, führt zur Lebensbejahung und ist daher eine wirkungsvolle Lebenshilfe. Er fördert die Begegnung behinderter Menschen untereinander und mit Nichtbehinderten und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Integrationsbeitrag.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb alle Aktivitäten, die dazu beitragen, Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung weiter auszubauen und zu verbessern. Im

Sport von Menschen mit Behinderung ist zu unterscheiden zwischen dem

- Leistungssport,
- Breitensport und
- Rehabilitationssport als gesetzlich fixierte Form des Behindertensports, vgl. Abschnitt C 4, einschließlich Versehrtensport, vgl. Abschnitt C 5.

Träger des vereinsorientierten Sports von Menschen mit Behinderung sind die Behindertensportgruppen und Behindertensportvereine, die im Deutschen Behindertensportverband (fast 360 000 Mitglieder), im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (ca. 12 000 Mitglieder) und im Deutschen Blinden-Schachbund (ca. 600 Mitglieder) zusammengefasst sind.

Zusätzliche Möglichkeiten der Sportausübung für Menschen mit Behinderung bestehen in Heimen und Tagesstätten für Behinderte, in Freizeiteinrichtungen wie Jugendzentren und Clubs sowie in Einrichtungen der Kirche. Diese Art der Sportausübung erfolgt in der Regel nicht vereinsmäßig organisiert.

8.2 Leistungssport von Menschen mit Behinderung

8.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit

Leistungsvergleiche im Wettbewerb sind auch im Sport von Menschen mit Behinderung der Ansporn zu Bestleistungen. Die Behindertensportverbände ermöglichen ihren leistungswilligen Mitgliedern, auf vielfältige Weise Wettkampf- und Leistungssport auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu betreiben. Das sportliche Angebot richtet sich nach Art und Grad der Behinderung. Die Sportarten sind – mit Ausnahme des Gehörlosensports – in Disziplinen und Startklassen eingeteilt, die auf die unterschiedlichen Funktionseinschränkungen der Sportlerinnen und Sportler abstellen.

Der Leistungssport von Menschen mit Behinderung hat – ähnlich wie der Spitzensport der Nichtbehinderten – eine Vorbildfunktion, weil er behinderte Menschen anregt, sich im Breitensportbereich sportlich zu betätigen.

Leistungssport von Menschen mit Behinderung ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als Leistungssport Nichtbehinderter. Er muss jedoch dort seine Grenzen finden, wo übermäßiges Leistungsstreben eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Eine überproportionale gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen mit Behinderung durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist bisher nicht bekannt. Damit diese Voraussetzungen erhalten bleiben, bedarf der Leistungssport von Menschen mit Behinderung in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung.

8.2.2 Förderung

Die Bundesregierung hat die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung gezielt erhöht, um

die Annäherung der Trainings- und Wettkampfbedingungen behinderter Leistungssportler und -sportlerinnen an die der nichtbehinderten Athleten weiter voranzubringen. Die im internationalen Vergleich erzielten Spitzenpositionen deutscher Mannschaften wären ohne verstärkte Förderungen nicht zu halten bzw. zurück zu erobern. Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, Menschen mit Behinderung verstärkt anzuregen, Leistungssport zu treiben. Dazu gehört auch, dass dem Leistungssport behinderter Menschen die ihm gebührende Anerkennung und eine größere öffentliche Beachtung verschafft werden.

Der Leistungssport von Menschen mit Behinderung wird nach dem Leistungssportprogramm des Bundesministeriums des Innern vom 28. September 2005 nach den gleichen Kriterien gefördert wie der Spitzensport der Nichtbehinderten. Spezifische Belange des Sports von Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt.

Im Haushalt des Bundesministeriums des Innern wurde der Leistungssport der Menschen mit Behinderung in den Jahren 2002 bis 2005 wie folgt gefördert:

2002 in Mio. €	2003 in Mio. €	2004 in Mio. €	2005 in Mio. €
3,88	4,026	4,035	4,025

Die Fördermittel werden im Wesentlichen dem Deutschen Behindertensportverband, dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband und Special Olympics Deutschland für die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung gegeben (s. auch nachfolgend Abschnitt 8.3.1 bis 8.3.3). Daneben werden regelmäßig auch Projekte des Blindenschachbundes, sowie andere Projekte, die der Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung dienen, gefördert.

Das Bundesministerium des Innern unterstützt im Bereich des Spitzensports von Menschen mit Behinderung im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Teilnahme deutscher Sportlerinnen und Sportler an internationalen Wettkampfveranstaltungen im In- und Ausland und deren Vorbereitung, z. B. Paralympics, Deaflympics (Gehörlose), Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Länderkämpfe,
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland,
- Trainings- und Sichtungslehrgänge,
- Beschaffung von Sportgeräten,
- Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung im Bereich des Spitzensports behinderter Menschen, z. B. intensivierete Nachwuchsförderung,
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung,
- Sonderveranstaltungen z. B. Kongresse zu Fragen des Sports behinderter Menschen, Fachtagungen der Sportausschüsse und der Fachausschüsse,
- Kosten des Leistungssportpersonals der Geschäftsstellen der Behindertensportverbände,

- Zusammenarbeit des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES).

8.2.3 Verbesserungen im Bereich des Leistungssports von Menschen mit Behinderung

Wegen der Bedeutung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung und auf Grund des hier bestehenden Nachholbedarfs hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten wesentliche Verbesserungen im Bereich des Leistungssports unterstützt. Neben der dargestellten Erhöhung der Fördermittel ist insoweit insbesondere hervorzuheben, dass alle Olympiastützpunkte für behinderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler geöffnet sind. Behinderte Kadersportler können dort die umfassenden Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung in Anspruch nehmen (u. a. medizinische Grundversorgung, Leistungsdiagnostik in Teilbereichen, Physiotherapie, psychologische Grundberatung, Ernährungsberatung, Laufbahnberatung). Zusätzlich wurde begonnen, die Trainingssituation durch die Co-Finanzierung von qualifizierten Trainerinnen und Trainern und über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

8.3 Sportverbände von Menschen mit Behinderung

8.3.1 Deutscher Behindertensportverband

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) bietet seinen Mitgliedern im Bereich des Leistungssports 33 Sportarten an (19 paralympische und 14 nichtparalympische). Dieses Angebot gilt für Körperbehinderte einschließlich Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte sowie geistig Behinderte.

Die Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Behindertensportverbandes erzielten bei den Paralympics 2002 in Salt Lake City den 1. Platz der Nationenwertung, 2004 in Athen den 8. und in Turin 2006 den 2. Platz.

Von den errungenen Medaillen entfielen in Salt Lake City 4, in Athen 43 und in Turin 5 auf Frauen. Insgesamt wurden folgende Medaillen errungen:

Paralympics	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winter-Paralympics 2002 in Salt Lake City	17	1	15	33
Sommer-Paralympics 2004 in Athen	19	28	31	78
Winter-Paralympics 2006 in Turin	8	5	5	18

Im Haushalt des Bundesministeriums des Innern wurde der Leistungssport von Menschen mit Behinderung beim Deutschen Behindertensportverband in den Jahren 2002 bis 2005 wie folgt gefördert:

2002 in Mio. €	2003 in Mio. €	2004 in Mio. €	2005 in Mio. €
2,44	2,40	2,67	2,59

Nach dem schlechteren Abschneiden bei vorangegangenen Paralympics (Sydney 2000: Platz 10, vorher Platz 3) hat der DBS ein Leistungssportkonzept für behinderte Sportlerinnen und Sportler entwickelt. Das Ziel des Leistungssportkonzepts besteht u. a. darin, die Nachwuchsarbeit durch die Landesbehindertensportverbände zu intensivieren, bestehende Ressourcen zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und in manchen Bereichen neue Wege zu beschreiten, um den Leistungssport wieder nach vorne zu bringen. Das Leistungssportkonzept wird im paralympischen Zyklus fortgeschrieben und ist ein wesentlicher Maßstab bei der Entscheidung über die Höhe der Fördermittel.

8.3.2 Deutscher Gehörlosensportverband

Im Deutschen Gehörlosen-Sportverband werden 23 Sportarten (davon 16 deaflympische Sportarten) betrieben.

Die Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes errangen bei den Winter-Deaflympics 2003 in Sundsvall/SWE den 6. Platz und bei den Sommer-Deaflympics 2005 in Melbourne/AUS den 8. Platz in der Nationenwertung.

In 2003 wurden 2 Medaillen, 2005 insgesamt 11 Medaillen von Frauen errungen.

Weltspiele der Gehörlosen	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winter – Deaflympics 2003 in Sundsvall	2	1	–	3
Sommer – Deaflympics 2005 in Melbourne	6	15	17	38

Diese guten Ergebnisse zeigen, dass die Bundesrepublik Deutschland auch im Bereich des Leistungssports der Gehörlosen zu den führenden Nationen in der Welt gehört und bestätigt die Förderpolitik der Bundesregierung. Im Haushalt des Bundesministeriums des Innern wurde der Leistungssport von Menschen mit Behinderung beim Deutschen Gehörlosen-Sportverband in den Jahren 2002 bis 2005 wie folgt gefördert:

2002 in Mio. €	2003 in Mio. €	2004 in Mio. €	2005 in Mio. €
0,7	0,9	1,2	0,8

8.3.3. Special Olympics Deutschland

Für Menschen mit geistiger Behinderung organisiert Special Olympics Deutschland (SOD) spezielle Sportveranstaltungen und das dazugehörige Training. Im Gegensatz zum Deutschen Behindertensportverband erfolgt diese Arbeit nicht in Sportvereinen, sondern in den Wohn- und Arbeitsstätten der Menschen mit geistiger Behinderung, z. B. Einrichtungen der Lebenshilfe. Special Olympics ist eine aus den USA stammende weltumspannende Sportbewegung, die zum Ziel hat, durch regelmäßigen Sport die Akzeptanz und Respektierung geistig behinderter Menschen als vollwertige und wertvolle Mitglieder in unserer Gesellschaft zu erreichen. Bei den Sportveranstaltungen erhält jeder Teilnehmer eine Auszeichnung. Die ersten drei Gewinner erhalten Medaillen – Gold, Silber und Bronze. Spitzenleistungen werden zum Teil erzielt, jedoch nicht angestrebt. Special Olympics Deutschland entsendet geistig behinderte Sportler zu den „European Games“, den „World Games“ und organisiert alle 2 Jahre Nationale Spiele im Wechsel als Sommer- und Winterspiele in Deutschland. Auf Grund der besonderen und auch weltweiten Bedeutung der Veranstaltungen werden zur Wahrung der Repräsentanz Deutschlands bei den bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen die Entsendungskosten der deutschen Mannschaften und anteilige Personalkosten (Sportkoordinator und Nationaler Direktor) gefördert.

Im Haushalt des Bundesministeriums des Innern wurde der Sport von Special Olympics Deutschland in den Jahren 2002 bis 2005 wie folgt gefördert:

2002 in Mio. €	2003 in Mio. €	2004 in Mio. €	2005 in Mio. €
0,1	0,4	0,2	0,2

Unter anderem wurde hieraus die Entsendung deutscher Mannschaften zu den „World Summer Games 2003“ in Dublin mit rd. 333 000 Euro und den „World Winter Games 2005“ in Nagano mit rd. 314 000 Euro – jeweils verteilt auf die Haushalte des Vorbereitungs- und Veranstaltungsjahrs – gefördert.

9. Dopingbekämpfung

Der Kampf gegen Doping ist ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Ein sauberer, manipulationsfreier Sport ist Grundvoraussetzung für die Sportförderung durch Bund, Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung unterstützt die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) und die autonomen Sportverbände, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene für die Dopingbekämpfung verantwortlich sind, nachhaltig in ihren Anstrengungen. Darüber hinaus hat sie sich international völkerrechtlich auf hohem Niveau zur Dopingbekämpfung verpflichtet.

Die in der jüngsten Vergangenheit aufgetretenen Dopingfälle belegen, dass Prävention allein im Kampf gegen Doping nicht ausreicht. Von besonderer Bedeutung ist daher die Beseitigung bestehender Vollzugsdefizite. Mit Blick auf die Herstellung und Verbreitung von Doping-

mitteln, die zunehmend in Formen organisierter Kriminalität verlaufen, will die Bundesregierung in bestimmten Bereichen durch zusätzliche, u. a. gesetzliche Maßnahmen nachsteuern, um Doping im Sport auf verbandsrechtlicher und staatlicher Ebene möglichst umfassend verhindern, aufdecken und angemessen ahnden zu können.

9.1 Nationale Situation

Die unabhängige Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) wurde am 15. Juli 2002 unter erheblicher materieller Zuwendung der Bundesregierung in Höhe von 5,1 Mio. Euro und der Landesregierungen in Höhe von rund 1,02 Mio. Euro gegründet.

Im Jahre 2005 wurden der NADA erhebliche Mittel für Projekte der Dopingprävention zur Verfügung gestellt. In 2006 sind 300 000 Euro für die Dopingprävention im Bundeshaushalt eingestellt.

Hauptaufgabe der NADA ist es, unter Bündelung der bestehenden Aktivitäten gegen Doping auf nationaler Ebene das Fair Play im Sport insbesondere durch geeignete pädagogische, soziale, medizinische und wissenschaftliche Maßnahmen zu fördern. Zudem wird der Kampf gegen Doping im Leistungs-, Freizeit- und Breitensport vorrangig durch Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie insbesondere durch die Fortentwicklung des nationalen Doping-Kontrollsystems weiter verstärkt.

Bei den Trainingskontrollen ist Deutschland weltweit führend. Die Zahl der Dopingkontrollen in Deutschland ist auf etwa 8 000 jährlich erhöht worden. Die beiden beim IOC akkreditierten Dopingkontrolllabore in Köln und Kreischa erhalten erhebliche laufende Mittel zur Durchführung von Wettkampf- u. Trainingskontrollen sowie zur Dopingforschung.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen bilateralen Forschungsaustausch der Labore in Deutschland und Frankreich (zum Beispiel zwischen dem Labor in Köln und Paris) ein.

Alle Sportverbände im DSB (seit Mai 2006 DOSB) haben Anti-Doping-Bestimmungen in ihrer Satzung verankert und einen Anti-Doping-Beauftragten bestellt. Die vom Bund geförderten Verbände werden durch die Bewilligungsbescheide für die Bundesförderung äußerst umfassend zur Wahrnehmung ihrer Pflichten bei der Dopingbekämpfung angehalten. Die Regelung im Zuwendungsbescheid, dass ein Verstoß des Verbandes gegen die Pflichten zur Dopingbekämpfung zur Überprüfung der Bundesförderung im Hinblick auf eine Kürzung, Rückforderung bzw. Einstellung führt, ist Ausdruck der verschärften Fokussierung der Bundesregierung auf das Thema Dopingbekämpfung.

In das Arzneimittelgesetz wurde ein Dopingverbot für Personen im Umfeld der Sportlerinnen und Sportler (zum Beispiel Arzt, Trainer) eingeführt; danach ist es verboten, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden. Verstöße werden mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet. Insoweit sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen wie auch Ärzte/-innen und medizinisches Assistenzpersonal über das

Arzneimittelgesetz bei Dopingverstößen zu bestrafen. Für die Ahndung von Dopingvergehen durch die Sportler selbst liegt die rechtliche Grundlage für Sanktionen zur Zeit vornehmlich im Verbandsrecht der Bundessportfachverbände auf der Grundlage der verfassungsrechtlich abgesicherten Vereins- und Verbandsautonomie. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang gehören auch die Vorschriften aus dem allgemeinen Strafrecht, der Strafprozessordnung und dem Betäubungsmittelrecht.

9.2 Internationale Situation

Durch die engagierte und zielgerichtete Unterstützung auf europäischer und internationaler Ebene ist es gelungen, die Welt-Anti-Doping-Agentur einzurichten, die ein weltweit einheitliches Kontrollniveau durch den WADA-Code geschaffen hat und auch von der Bundesregierung einen jährlichen Finanzierungsbeitrag für ihre laufende Arbeit erhält.

Auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz von Kopenhagen 2003 hat sich der internationale Sport auf einen internationalen Welt-Anti-Doping-Code geeinigt. Die Regierungen haben sich ihrerseits mit der Unterzeichnung der Kopenhagener Deklaration auf die Erarbeitung einer Welt-Anti-Doping-Konvention verständigt. Die Bundesregierung hat an diesen Meilensteinen in der Dopingbekämpfung ambitioniert und maßgeblich mitgewirkt.

Zudem hat sie in den Gremien der UNESCO maßgeblich zur Erarbeitung und der Annahme des Internationalen Übereinkommens vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport beigetragen und setzt sich nunmehr für eine zügige Ratifikation des Übereinkommens ein.

Ziel des Übereinkommens ist die Förderung der Verhütung und Bekämpfung des Dopings im Sport. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die internationale Zusammenarbeit der Vertragsstaaten untereinander und mit Sport- und Anti-Doping-Organisationen weiter verbessert und hierdurch möglichst einheitliche Standards für die internationale Dopingbekämpfung geschaffen werden. Um dies zu erreichen, enthält das Übereinkommen Regelungen zu folgenden Bereichen:

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Dopingbekämpfung;
- Einschränkung der Verfügbarkeit verbotener Wirkstoffe und Methoden;
- Maßnahmen gegen Athletenbetreuer, die einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln oder in diesem Zusammenhang eine andere Zuwiderhandlung begehen;
- Ermutigung der Einführung vorbildlicher Verhaltensweisen bei der Vermarktung und dem Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln;
- Bereitstellung bzw. Entziehung finanzieller Mittel zum Zwecke der Dopingbekämpfung;
- Maßnahmen zur Erleichterung von Dopingkontrollen;
- Unterstützung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA);
- Unterstützung bzw. Förderung der Durchführung von Erziehungs- und Schulungsprogrammen zur Bekämpfung des Dopings;

- Förderung der aktiven Beteiligung von Athletinnen/Athleten und Athletenbetreuern an der Dopingbekämpfung;
- Ermutigung zur Entwicklung und Umsetzung von Verhaltensrichtlinien für den Berufssport;
- Austausch von Informationen, Fachwissen und Erfahrungen zwischen den Vertragsstaaten und mit einschlägigen Organisationen;
- Förderung der bzw. Ermutigung zur Forschung im Bereich der Dopingbekämpfung und die Sicherstellung bestimmter Qualitätsstandards auf diesem Gebiet sowie
- Weitergabe von Forschungsergebnissen an andere Vertragsstaaten und die WADA.

In Deutschland wurden die in dem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen und Maßnahmen bereits in der Vergangenheit im Wesentlichen umgesetzt. Es liegt daher auch im deutschen Interesse, dass die erforderlichen Maßnahmen in allen Vertragsstaaten im erforderlichen Umfang und nach grundsätzlich gleichen Maßgaben durchgeführt werden.

9.3 Gesetzliche Grundlagen

In Deutschland finden sich gesetzliche Regelungen zur Dopingbekämpfung in unterschiedlichen Gesetzen. Im Arzneimittelgesetz (§§ 6a, 95) werden „Verschreibung“, „Anwendung von Dopingmitteln bei anderen“ sowie das „Inverkehrbringen“ mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen, dazu zählt ein Doping von Minderjährigen, kann eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren verhängt werden. Insofern sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen wie auch Ärzte/-innen und medizinisches Assistenzpersonal über das Arzneimittelgesetz bei Dopingverstößen zu bestrafen. Auch die Einfuhr von in Deutschland nicht zugelassenen Dopingmitteln aus dem Ausland ist als Vergehen mit Strafe bedroht.

Im Betäubungsmittelgesetz werden die unerlaubte Einfuhr, die Veräußerung oder der Erwerb sowie der Besitz größerer Mengen von Betäubungsmitteln mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe geahndet (§§ 3, 29). § 3b Nr. 1 Tierschutzgesetz verbietet leistungsbeeinflussende Maßnahmen beim Tier im Rahmen von Wettkämpfen.

Auf Seiten des Sports existieren in Deutschland:

- Regeln der deutschen Bundessportfachverbände;
- Doping-Kontroll-System der NADA;
- Förderbedingungen der Deutschen Sporthilfe bzgl. Dopingkontrollen und
- Sanktionen bei Dopingverstößen.

Auf internationaler Ebene existieren folgende Regelungen im Bereich des Anti-Dopings:

- Anti-Doping-Konvention des Europarates von 1989;
- nach Inkrafttreten: internationales Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport ;
- Ferner ist von Verbandsseite international der Welt-Anti-Doping-Code der WADA zu beachten.

9.4 Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen in Deutschland wurden im Berichtszeitraum auf etwa 8 300 jährlich erhöht. Einen Überblick über die letzten vier Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle.

Jahr	Gesamt	Trainingskontrollen	Wettkampfkontrollen	von der Norm abweichendes Ergebnis der A-Probe (Terminologie WADA-Code)
2002	7556	4159	3397	39
2003	7798	4090	3708	38
2004	7852	4282	3570	72
2005	8321	4482	3839	44

Diese unentgeltlich durchgeführten Analysen für den Deutschen Sport werden etwa hälftig in den beiden IOC-akkreditierten Laboren in Kreischa und Köln analysiert.

Die Labore in Köln und Kreischa sind als Prüflabore für die Dopinganalytik durch den deutschen Akkreditierungsrat nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert.

Wesentliches Merkmal einer Kontrolle außerhalb des Wettkampfes ist die Unberechenbarkeit für den Sportler. Die für die Kontrollen verantwortliche NADA teilte in den jährlichen Pressekonferenzen mit, dass die Ankündigungszeiten immer kürzer werden. Derzeit liegen mehr als 95 Prozent der Trainingskontrollen in einer Ankündigungszeit von unter zwei Stunden.

9.5 Dopinganalytik

Die Dopinganalytik wird in den beiden IOC-akkreditierten Laboren in Köln und Kreischa durchgeführt. Die Ausgaben für die Dopinganalytik und -forschung beliefen sich in den Jahren 2002 bis 2005 wie folgt:

Jahr	Ausgaben
2002	1,179 Mio. Euro
2003	1,069 Mio. Euro
2004	1,155 Mio. Euro
2005	1,251 Mio. Euro

Die Ausgaben sind von den umfangreichen Analysen und den höher werdenden Ansprüchen an die Qualität der Analytik bestimmt.

10. Sportmedizinische Betreuung

Das die Bundesförderung prägende Ziel des humanen Leistungssports verlangt eine sorgfältige, optimale sport-

medizinische Betreuung der Aktiven, ohne die der Einsatz für sportliche Höchstleistungen nicht vertretbar wäre. Der Staat steht hier auch deshalb in einer besonderen Verantwortung, weil die mit Training und Wettkampf verbundenen Anforderungen an die Athletinnen und Athleten bis hinein in Grenzbereiche physischer Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit gehen. Deshalb gilt dem Schutz ihrer Gesundheit besonderes Augenmerk.

Vor diesem Hintergrund gewährleistet das vom Bund finanziell getragene sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem des DOSB/BL eine intensive sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf. Zu seinen Elementen gehören

- regelmäßige sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader,
- trainings- und wettkampfbegleitende sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Beratung und Betreuung,
- Behandlung von Sportverletzungen (sporttraumatologische Behandlung) sowie

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit (Regeneration und sportspezifische Rehabilitation).

10.1. Sportmedizinische Untersuchungen

Zu den sportmedizinischen Untersuchungen gehören

- sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader sowie
- sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchungen.

Bei der sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung handelt es sich um eine spezifische, an den besonderen Anforderungen des Spitzensports ausgerichtete Vorsorgeuntersuchung. Sie erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr

und richtet sich nach den Vorgaben standardisierter Untersuchungsbögen, die für diesen Zweck entwickelt wurden. Die mit diesen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse erlauben eine an sportspezifischen Belangen ausgerichtete Beurteilung des Gesundheitszustands der Aktiven, ihrer trainings- und wettkampfbezogenen Eignung, Tauglichkeit und Belastbarkeit nicht nur aus internistisch-physiologischer, sondern auch aus orthopädischer Hinsicht.

Die sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchung dient der Bestimmung der Leistungsfähigkeit und ist damit Grundlage für anschließende sportartspezifische leistungssteuernde Maßnahmen (Trainings-/Leistungssteuerung). Ihre Häufigkeit richtet sich vor allem nach der Jahrestrainingsplanung und nach den Trainingsinhalten.

Die auf Erfordernisse des Spitzensports konzentrierten leistungsphysiologischen Untersuchungen bestehen aus differenzierten Untersuchungsgängen mit schwerpunktmäßig internistisch-physiologischer Ausrichtung. Sie erfolgen vor allem anhand geeigneter Untersuchungsparameter, wie z. B. der Laktatbestimmung.

Die sportmedizinischen Untersuchungen bei den Angehörigen der Leistungskategorien A, B und C werden, soweit es sich um von der Bundesregierung geförderte Sportarten handelt, vom Bundesministerium des Innern über das vom Deutschen Olympischen Sportbund – Bereich Leistungssport – verwaltete Projekt „Sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem im Spitzensport“ finanziert. Es ist im Interesse der Gesundheit der Athletinnen und Athleten ausdrücklich zu begrüßen, dass es auch als Ergebnis einer gezielten Aufklärungsarbeit gelungen ist, eine beständig anwachsende Zahl von Verbänden und Aktiven davon zu überzeugen, das Angebot dieses Untersuchungssystems in ihrem eigenen Interesse zu nutzen.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen:

2002	613 852,92 Euro
2003	579 196,02 Euro
2004	615 713,01 Euro
2005	610 023,24 Euro

10.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf

Angesichts der starken physischen Belastung der Spitzensportlerinnen und -sportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinischen Untersuchungen hinaus eine ständige gesundheitliche Betreuung erforderlich. Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, dass eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die Behandlung und Betreuung der Athleten durch qualifizierte Sportmediziner und Sportphysiotherapeuten an den Trainingsorten spielen die Olympiastützpunkte eine zentrale Rolle. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Prävention sportartspezifischer Mikrotraumen,
- Erhaltung einer unbeeinträchtigten Belastbarkeit unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität,
- Eliminierung möglicher Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates,
- Umsetzung neuer Forschungsergebnisse für Prävention, Regeneration und Therapie im Spitzensport,
- Durchführung individuell gestalteter Trainingssteuerung auf der Grundlage einer leistungsphysiologischen Untersuchung.

Die Leistungen werden bei olympischen Sportarten über die Haushalte der Olympiastützpunkte finanziert, bei nichtolympischen Sportarten über die zuständigen Leistungszentren bzw. über die Verbände.

11. Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem Deutschen Sportbund (jetzt: Deutscher Olympischer Sportbund) in Berlin gegründet. Gemäß ihrer Satzung fördert die gemeinnützige Institution Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen“. Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und ihrer eigenen Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können.

Die Stiftung leistet seit ihrer Gründung Pionierarbeit auf dem Feld der Sportförderung. Sie hat als erste Institution Unternehmen und Sportler zu beiderseitigem Nutzen zusammengeführt und ohne staatliche Finanzmittel ein Modell geschaffen, das bereits von vielen Ländern übernommen wurde.

Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der Sporthilfe in jeglicher Hinsicht. Sie hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen und nichtstaatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

11.1 Fördermaßnahmen

Die DSH unterstützt Sportlerinnen und Sportler aus fast allen olympischen Disziplinen, traditionsreichen nichtolympischen Sportarten und aus dem Spitzensport von Menschen mit Behinderung. Nicht gefördert werden

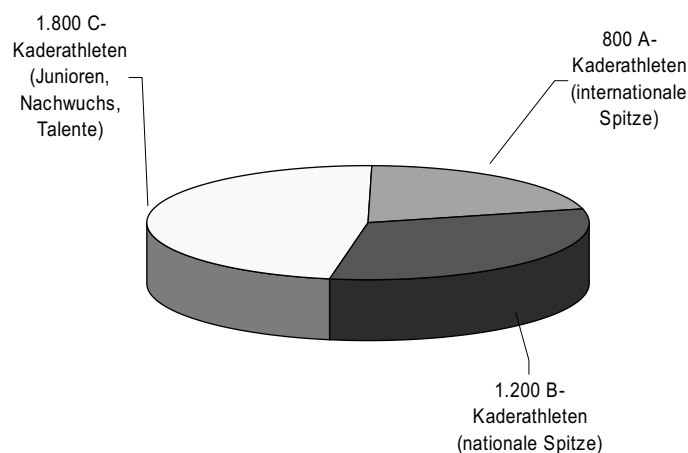
Sportarten bzw. Sportlerkreise, die aufgrund ihrer Vermarktungssituation wirtschaftlich unabhängig sind (z. B. Basketball, Fußball und Handball bei den Männern sowie Tennis). Gefördert werden sowohl deutsche Top-Athletinnen und -Athleten als auch talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler mit einem umfangreichen Service- und Dienstleistungspaket sowie finanzieller Unterstützung. Die DSH definiert sich heute als die „Athleten Service Gesellschaft“ Deutschlands.

Die Förderleistungen der Sporthilfe orientieren sich an der Leistung und an der sozialen Bedürftigkeit der Sportlerin/des Sportlers. Grundvoraussetzung jeglicher Förderung ist die Zugehörigkeit der Athletin/des Athleten zu einem Bundeskader eines Spitzensportfachverbandes. Die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler bei internationalen Wettkämpfen sind bei der laufenden Förderung das entscheidende Kriterium; im Nachwuchsbereich wird insbesondere die Leistungsperspektive berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Leistungen der DSH auch vom Einkommen der Athletin/des Athleten bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten abhängig. Eine finanzielle Hilfe der DSH ist nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, wenn die Sportlerinnen/der Sportler bzw. die Erziehungsberechtigten aufgrund des jeweiligen Einkommens in der Lage sind, die Aufwendungen für den Sport und die Ausbildung ganz oder teilweise selbst zu finanzieren. Näheres regelt eine Fördervereinbarung, deren Unterzeichnung Voraussetzung für die Förderung ist. Diese Fördervereinbarung sieht u. a. vor, dass Sportlerinnen und Sportler im Falle einer individuellen Vermarktung fünf Prozent der Vertragssumme in den Solidarfonds der DSH zur Förderung von Nachwuchstalenten einzahlen. Außerdem müssen geförderte Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden sein, dass Dopingkontrollen im Training und bei Wettkämpfen durchgeführt werden. Die Bereitschaft hierzu ist unabdingbare Voraussetzung zur Förderung.

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung Deutsche Sporthilfe rund 38 000 Sportlerinnen und Sportler mit fast 335 Millionen Euro unterstützt. Zurzeit werden 3 800 Athletinnen und Athleten mit einer jährlichen Förderleistung von rund 12 Millionen Euro gefördert.

Zusätzlich unterstützt die Sporthilfe ca. 600 Nachwuchstalente an den Sportinternaten und den Eliteschulen des Sports.

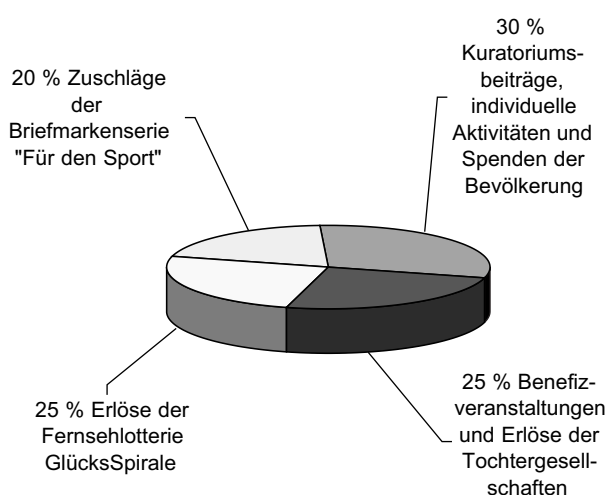
Die Förderungsleistungen setzen sich aus den Förderbausteinen Regelförderung, Eliteförderung und sonstige Förderung zusammen. Die für die meisten Sportler angewandte Regelförderung besteht aus sportbezogenen und berufsbezogenen Leistungsarten. Nach aufwands- und leistungsorientierten Kriterien können Sportlerinnen und Sportlern unter Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit monatliche Zuwendungen zugeteilt werden. Mit der Regelförderung sollen die Athletinnen/Athleten effizient bei der Verfolgung ihrer Ziele unterstützt werden. Bausteine der Regelförderung sind beispielsweise Prämien für Top-Erfolge, Verdienstausschüttung, Studienbeihilfe und Kostenerstattung für Nachhilfeunterricht. In die Eliteförderung können erfolgreiche Spitzensportlerinnen und -sportler aufgenommen werden, die eine nachvollziehbare Medaillenperspektive für die kommenden Olympischen Spiele haben. Bausteine der Eliteförderung sind die aufwandsbezogene Kostenerstattung, die besondere berufsbezogene Unterstützung und die Nachwuchs-Eliteförderung. Die Spitzenathletinnen und -athleten erhalten die in der Eliteförderung aufgeführten Leistungen zusätzlich zu denen der Regelförderung. Es gibt noch eine Reihe weiterer Leistungen, die von den entsprechenden Sportlerinnen und Sportlern genutzt werden können (sonstige Förderung). Hierzu zählen beispielsweise die Internatsförderung an Sportinternaten und Eliteschulen des Sports, die Hilfe in sozialen Härtefällen und das Sporthilfe-Stipendium.



Finanzielle Hilfen allein reichen für eine effiziente Förderung jedoch nicht mehr aus. Deshalb bietet die Sporthilfe ein umfangreiches Service- und Dienstleistungspaket an. Für alle geförderten Athletinnen und Athleten schließt die DSH ein umfassendes Versicherungspaket mit Haft-, Unfall-, Rechtsschutz- und Auslandskrankenversicherung ab. Weitere Dienstleistungen sind Beratungsangebote zur Karriereplanung und Berufsorientierung, Medientraining sowie Sprachkurse. Rabatte und Sonderleistungen gibt es von A wie Autokauf bis Z wie Zeitschriften-Abonnement. Über das personalisierte „Sportler Extranet“ ist jede Athletin/Athlet online mit der Sporthilfe verbunden und kann alle Informationen rund um die Förderung und die Serviceleistungen der Sporthilfe einsehen.

11.2 Finanzierung

Als private Institution erhält die DSH keine staatlichen Zuwendungen. Ihre finanziellen Mittel kommen in erster Linie von Personen und Unternehmen, die sich dem Stiftungszweck verbunden fühlen. So stammt rund die Hälfte der Einnahmen aus Spenden von Kuratoren und Förderern der Sporthilfe sowie aus den Zuschlägen der Briefmarkenserie „Für den Sport“, die das Bundesministerium der Finanzen herausgibt. Etwa ein Viertel bringen die Erlöse der Lotterie „GlücksSpirale“. Das restliche Viertel generiert die Sporthilfe über ihre beiden Wirtschaftstöchter Deutsche Sport-Marketing GmbH (DSM) und Deutsche Sporthilfe GmbH (DGH), die aus internationalen und nationalen Lizenzprogrammen, den Sporthilfe-Eigenveranstaltungen sowie den Beteiligungen an Spielbanken erhebliche Vermarktungserlöse erwirtschaften. Die Einnahmen setzen sich in der Regel wie folgt zusammen:



11.3 Sporthilfe-Eigenveranstaltungen

Die DSH initiiert jährlich wichtige gesellschaftliche Veranstaltungen, wie den Ball des Sports, die Goldene Sportpyramide und das Fest der Begegnung.

Beim „Ball des Sports“ treffen sich jährlich 2 000 geladene Gäste aus Sport, Wirtschaft, Politik, Kultur und Me-

dien. Die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Inseraten sowie aus der Tombola gehen direkt an die Stiftung.

Im Rahmen der Benefiz-Gala „Goldene Sportpyramide“ wird eine herausragende Sportlerpersönlichkeit für ihr Lebenswerk geehrt. Den mit der Ehrung verbundenen Preis in Höhe von 25 000 Euro reicht der Preisträger an ein Projekt der Nachwuchsförderung seiner Wahl weiter. Im Berichtszeitraum wurden folgende Sportlerpersönlichkeiten ausgezeichnet: 2002 Uwe Seeler (Ehrenspielführer der Fußballnationalmannschaft), 2003 Manfred Gernar (Leichtathlet), 2004 Roland Matthes (Schwimmer), 2005 Ingrid Mickler-Becker (Leichtathletin) und Max Schmeling – posthum (Boxer).

Ganz im Zeichen des Meinungs-austauschs zwischen erfolgreichen Nachwuchssportlern, aktiven und ehemaligen Top-Athleten sowie Förderern und Freunden der Sporthilfe steht jedes Jahr das „Fest der Begegnung“. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der „Junior Sportler des Jahres“, die höchste Anerkennung für Nachwuchssportler in Deutschland, geehrt. Folgende Nachwuchssportler wurden im Berichtszeitraum ausgezeichnet: 2002 und 2003 Björn Kircheisen (Nordische Kombination), 2004 Maria Riesch (Ski Alpin), 2005 Maximilian Levy (Radfahrer/Bahn).

11.4 Berufliche und soziale Unterstützung für Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler

11.4.1 Sporthilfe Elite-Forum

Im April 2005 startete die DSH ein neues Serviceangebot: Das Sporthilfe Elite-Forum. Ziel der DSH ist es, mit den Elite-Foren die von der Sporthilfe betreuten Spitzen- und Nachwuchsathletinnen und -athleten auf die gestiegenen individuellen Anforderungen im öffentlichen Umfeld des Spitzensports und damit auf ihre Vorbildfunktion als Eliten vorzubereiten. Dabei geht es um ein neues Selbstverständnis der Sport-Eliten mit dem Ziel, sich künftig verstärkt auch als Vorbilder für andere Belange in unserer Gesellschaft einzusetzen. Begegnungen mit Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Gesellschaft – Kultur, Wirtschaft, Politik und Medien – sollen den Teilnehmern in den jeweils viertägigen Seminaren neue Bildungsfelder erschließen und dazu beitragen, die eigene Persönlichkeit zu formen und das Selbstbewusstsein zu stärken.

Im Jahr 2005 wurden vier Seminare, jeweils zwei für den Sommer- und den Wintersport, durchgeführt. 70 deutsche Top-Athletinnen und -Athleten trafen auf 50 Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft, Medien und Politik. Die Veranstaltungsthemen reichten von der Diskussion humanistischer Ideale über Gespräche mit Persönlichkeiten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bis zum Erleben von Musik, Kunst und Literatur.

Seit September 2005 ist Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble Schirmherr des Sporthilfe Elite-Forums.

11.4.2 Initiative „Auf dem Weg nach Olympia“

Angesichts des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs im Spitzensport wird es für Spitzensportlerinnen und -sportler zunehmend schwieriger, ihre sportliche Karriere und die Planung ihrer beruflichen Laufbahn in Übereinstimmung zu bringen. Sport auf höchstem Niveau zu betreiben, ist daher in den meisten Sportarten mit der Entscheidung verbunden: Spitzensport oder Beruf?

Die Aktiven können jedoch die von ihnen erwarteten Spitzenleistungen nur erbringen, wenn sie frei sind von beruflichen Sorgen. Mit der Anfang Mai 2001 gestarteten Initiative „Auf dem Weg nach Olympia“ hilft die DSH mit Unterstützung der Deutschen Bank den Nachwuchs- und Spitzenathletinnen und -athleten, sportliche und berufliche Karriere miteinander zu verbinden. Spitzensportlern fällt es häufig schwer, einen Betrieb zu finden, der sie für längere Trainings- und Wettkampfphasen freistellt. Oft ist dies gerade für kleine und mittlere Betriebe eine enorme finanzielle Belastung. Kernbestandteil der Initiative „Auf dem Weg nach Olympia“ sind daher finanzielle Ausgleichszahlungen, mit denen die DSH den Unternehmen die Kosten für Ausfallzeiten der Sportlerin/des Sportlers erstattet. Somit werden den Athletinnen und Athleten Perspektiven eröffnet, im Umfeld des Haupttrainingsortes eine spitzensportgerechte Ausbildung oder Anstellung zu finden.

Seit Beginn der Initiative haben sich mehr als 180 kleine und mittelständische Betriebe an dem Projekt beteiligt. Bislang wurden über 250 Sportlerinnen und Sportler ausgebildet oder angestellt.

Eine zusätzliche Betreuung der Athletinnen und Athleten erfolgt vor Ort durch die Laufbahnberater an den Olympiastützpunkten, an deren Finanzierung sich die Sporthilfe jährlich beteiligt.

Zusätzlich hält die DSH Förder-Stipendien bereit, die ehemals geförderten Athletinnen und Athleten nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn eine Weiterqualifizierung im Studium oder Beruf ermöglichen sollen.

Die Bundesregierung unterstützt die berufsbezogenen Projekte der DSH mit Nachdruck. Derartige Hilfen sind für die Spitzensportlerinnen und -sportler wichtiger als zusätzliche Zahlungen, da sie sich langfristig auf die Lebensplanung der Athletinnen und Athleten auswirken. Die Initiative verhilft auch den beteiligten Unternehmen zu zusätzlichen Nutzen, handelt es sich bei den Athleten doch überwiegend um hochmotivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter mit dem Willen und den Fähigkeiten zu Spitzenleistungen.

Bundeswehr, Bundespolizei und Zollverwaltung sind hierbei mit den dort für Spitzensportlerinnen und -sportler zur Verfügung gestellten Planstellen unmittelbar beteiligt.

11.4.3 „emadeus“

Im Jahre 2000 wurde „emadeus“, als Club der Ehemaligen der Sporthilfe gegründet. Die Gründer und Mitglieder von emadeus sind ehemalige Spitzenathletinnen und -athleten, die während ihrer aktiven Zeit von der Deutschen

Sporthilfe unterstützt wurden. Der Club fördert den Kontakt seiner Mitglieder untereinander und zur Deutschen Sporthilfe. Viele Mitglieder sind dem Kuratorium der Sporthilfe beigetreten. Im Berichtszeitraum arbeiteten auch einige von ihnen im ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstand mit, der allerdings Ende des Jahres 2005 umstrukturiert und erheblich verkleinert wurde. Im Gutachterausschuss der Stiftung wurden ebenfalls vakante ehrenamtliche Stellen mit emadeus-Mitgliedern besetzt, wie beispielsweise mit Petra Behle, Olaf Heukrodt und Dr. Christian Bassemir. Die emadeus-Mitglieder unterstützen Spitzen- und Nachwuchssportler und -sportlerinnen auch unmittelbar: Sie stellen ihre Erfahrungen und ihr berufliches Wissen zur Beratung der Athleten zur Verfügung. Die finanziellen Zuwendungen der emadeus-Mitglieder (Club-Mitgliedsbeiträge und Spenden) fließen direkt in die Förderung deutscher Athleten. Im Zeitraum 2000 bis 2004 waren dies immerhin 340 000 Euro, die der von ursprünglich 100 auf mittlerweile 750 Mitglieder zählende Club aufgebracht hat.

12. Sportwissenschaft

12.1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

12.1.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 errichtet worden. Der zuletzt gültige Erlass datiert vom 17. November 2005. Vor dem Hintergrund der Überprüfung staatlicher Aufgaben, der Konkretisierung der durch das BISp wahrzunehmenden Aufgaben, der Verschlankung der Gremienstrukturen, der Konsolidierung seiner Koordinierungskompetenz sowie einer stärkeren Verzahnung der vom BISp geförderten Forschungsvorhaben mit den Belangen der Sportpraxis, war die Novellierung der bisherigen Erlasse erforderlich.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen, zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten, Dopinganalytik und Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können.

Ferner hat das BISp die Aufgabe, das Bundesministerium des Innern bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten, den Forschungsbedarf zu ermitteln, Forschungsergebnisse zu bewerten und diese in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert zu transferieren und dazu die Daten zu Forschungsvorhaben und -erkenntnissen zu dokumentieren. Das BISp wirkt zudem auf dem Gebiet des Sportstättenbaues und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BISp mit Stellen im In- und Ausland zusammen.

Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet. Der Direktor vertritt das BISp bei allen Rechts-handlungen.

Die Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler des BISp vertreten folgende Wissenschaftsbereiche bzw. Fachgebiete:

- Naturwissenschaften und Medizin: Behindertensport, Bewegungswissenschaft & Biomechanik; Dopingforschung; Medizin; Trainingslehre & Trainingswissenschaft
- Sozial- und Verhaltenswissenschaften: Geschichte, Kommunikations- und Informationswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Ökonomie, Soziologie
- Sportanlagen und Sporttechnologie: Sportfreianlagen & Bäder; Sportgeräte & Normung; Sporttechnologie; Umwelt, Sicherheit & Sporthochbauten
- Dokumentation und Information: Forschungsdokumentation; Informationsdienstleistungen; Literaturdokumentation

Auf der Grundlage des novellierten Errichtungserlasses in der Fassung vom 17. November 2005 wird das BISp bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch einen ehrenamtlich tätigen Wissenschaftlichen Beirat beraten. Er besteht aus vier Mitgliedern, die vom Bundesminister des Innern für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Zur fachlichen Beratung bei Vorhaben in der Sportwissenschaft oder in anderen dem Sport dienlichen Wissenschaftsbereichen wird ein Gutachterausschuss gebildet, dessen Mitglieder ebenfalls ehrenamtlich tätig sind und vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem DOSB jeweils für vier Jahre berufen werden.

Der Haushaltsansatz des BISp betrug im Berichtszeitraum:

2002	5,750 Mio. Euro
2003	5,542 Mio. Euro
2004	5,308 Mio. Euro
2005	5,916 Mio. Euro

Für die sportwissenschaftlichen Forschungsprojekte, die Dopinganalytik und den Transfer der Forschungsergebnisse wurden folgende Fördermittel verausgabt:

2002	3,299 Mio. Euro
2003	3,077 Mio. Euro
2004	3,143 Mio. Euro
2005	3,227 Mio. Euro

Das BISp wurde 2005 durch den Wissenschaftsrat evaluiert.

12.1.2 Kooperation und Koordinierung

Das BISp ist eine Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Seine Koordinierungsfunktion im Wissenschaftlichen Verbundsystem im

Leistungssport (WVL) wird in der novellierten Fassung des Errichtungserlasses explizit betont. Dieser Auftrag – wie auch in den „Empfehlungen zur Optimierung des WVL“ der Sportabteilung des BMI im Juni 2005 präzisiert – verpflichtet das BISp, u. a. Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Wissenschaftseinrichtungen mit den Forschungsvorhaben des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin zu koordinieren, um zum einen Doppelfinanzierungen zu vermeiden und zum anderen Synergieeffekte zu nutzen. Hieraus hat sich eine enge Kooperation zwischen BISp und den beiden sportwissenschaftlichen Instituten des DOSB ergeben.

Das BISp bildet damit ein Scharnier zwischen Wissenschaft, Staat und Praxis und hat seine Kooperationspartner in allen drei Bereichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit Hochschulinstituten und mit dem Bereich Leistungssport (BL) des DOSB zu. Auch mit einzelnen Bundesländern wurden gemeinsam finanzierte Projekte abgestimmt und begleitet. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis gestaltet das BISp in enger Kooperation mit den Bundessportfachverbänden und den übrigen Institutionen des Spitzensports im DOSB.

Das BISp bemüht sich verstärkt um vernetzte Projekte zwischen den Hochschulen, freien wissenschaftlichen Einrichtungen, IAT und FES sowie den Olympiastützpunkten, wobei der Förderung wissenschaftlich multidisziplinärer Forschungsvorhaben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

12.1.3 Forschungsförderung als Dienstleistung

Die Forschungsförderung des BISp erfolgt zum einen durch die Bewilligung von Forschungsanträgen, die insbesondere von Hochschulen eingereicht werden, und zum anderen durch die Initiierung, Planung, Vergabe und Begleitung von Forschungsaufträgen mit dem Ziel, einen humanen Spitzensport zu unterstützen. Den Rahmen bilden dabei die aktuellen Förderprogramme des BISp, die auf die Behebung bestehender Forschungsdefizite im Umfeld des Spitzensports abzielen.

Die Themenfelder ergeben sich aus

- dem gültigen „3. Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung“ des BISp
- den „Aktuellen Forschungsorientierungen des Leistungssports“ des DOSB/BL
- dem „Programm zur Förderung der Forschung im Nachwuchsleistungssport“ des BISp.

Diese Programme sind als Orientierung der Förderung der universitären Forschung anzusehen und werden kontinuierlich aktualisiert und präzisiert.

Das BISp fördert nur Projekte, bei denen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Förderung besteht, was in der Regel dann der Fall ist, wenn ein Bezug des Vorhabens zum Spitzensport besteht. Dabei geht einer Förderent-

scheidung immer erst eine fachgutachterliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich der praktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der Kosten-Nutzen-Relation voraus.

Nach Auswertung der Ergebnisse durchgeführter Forschungsprojekte ist der rasche Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis sowie die zügige Umsetzung ein besonderes Anliegen des BISp im Sinne eines modernen Wissenschafts- und Projektmanagements. Je schneller es gelingt, den Erkenntnistransfer zu bewerkstelligen, desto größer können die aus der wissenschaftlichen Unterstützung resultierenden Vorteile für den deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich sein.

Der Transfer der sportwissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgt im Einzelnen durch folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen, die vom BISp allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus Sport, Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt oder personell und finanziell unterstützt werden
- Veröffentlichungen in den BISp-Publikationsreihen oder in Form von besonderen Informationsdiensten
- Internetportale: <http://www.bisp.de>;
<http://www-bisp-sportpsychologie.de>
- Vorträge von BISp-Mitarbeitern bei Tagungen und Seminaren
- Lehrtätigkeit von BISp-Mitarbeitern und Beteiligung an Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Trainerakademie Köln oder Deutsche Sporthochschule Köln)
- Arbeitsgruppen des BISp bzw. Mitarbeit in externen Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Durchführung von wissenschaftsorientierten Betreuungsprojekten in Kooperation mit den Projektleitern und betroffenen Sportverbänden

Im Berichtszeitraum wurden folgende Themenstellungen schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Optimierung der Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung im Spitzensport
- Evaluierung von Trainingskonzepten im spitzenleistungsorientierten Nachwuchssport
- Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen der Talentsuche, -auswahl und -förderung
- Minimierung des Verletzungsrisikos und Optimierung der Prophylaxe im Spitzensport und im spitzenleistungsorientierten Nachwuchssport
- Einfluss regenerativer Maßnahmen auf das Immunsystem und die Leistungsfähigkeit im Spitzensport
- Gewährleistung der Belastbarkeit des Stütz- und Bewegungsapparates unter dem Aspekt von Prävention, Diagnose und Therapie
- Optimierung sinnes- und neurophysiologischer Prozesse zur Verbesserung der sportlichen Leistungsfähigkeit

- Überprüfung innovativer Konzepte des sportartspezifischen Technik- und Taktiktrainings
- Analyse der Wirkungsmechanismen der Muskelkraft und Optimierung des Krafttrainings
- Weiterentwicklung der Konzepte des sportartspezifischen Ausdauertrainings
- Weiterentwicklung neuer Ansätze beim motorischen Lernen und beim Techniktraining
- Optimierung von Messplätzen zur Leistungsdiagnostik und zum spitzensportlichen Training
- Klassifikation im Spitzensport von Menschen mit Behinderung
- Weiterentwicklung der Leistungsdiagnostik im Spitzensport von Menschen mit Behinderung
- Krafttraining Spitzensport von Menschen mit Behinderung
- Materialoptimierung und neue Technologien für den Spitzensport von Menschen mit Behinderung
- Weiterentwicklung der Dopinganalytik durch mikrobiologische Verfahren, insbesondere zum Nachweis des Missbrauchs von Hormonen und Gendoping
- Dopinganalytik bei Wettkampftieren
- Soziale und pädagogische Probleme im Spitzensport wie die Bewältigung der Doppelbelastung von Schule/Studium und Leistungssport sowie des Übergangs von der sportlichen in die berufliche Karriere
- Qualitätsmanagement in der Nachwuchsförderung
- Organisationsstrukturelle Fragen; Optimierung des Leistungssportssystems unter Nutzung der Erfahrungen anderer Länder
- Analyse der Sportentwicklung in Deutschland (Sportentwicklungsberichterstattung); Fragen der Integration durch Sport
- Wandlungen des Zuschauerverhaltens: Gewalt, Rassismus, Rechtsextremismus
- Optimierung des Trainerhandelns und der Trainerausbildung
- Psychologische Trainingsmethoden
- Nutzung neuer Technologien für den sportpsychologischen Betreuungsprozess
- Sportpsychologische Eingangsdiagnostik
- Zukunftsorientierte Sportstätten
- Entwicklung von Mess- und Diagnosegeräten zur Optimierung des Trainings wie Bobfahrersimulator, Kanuergometer
- Sportorientierte Grundlagen zu Normungsfragen
- Nanotechnologie (Beeinflussung von Material auf molekularer Ebene)

- Dokumentation audio-visueller Medien im Spitzensport
- Ermittlung der Bedingungen und Formen des Transfers wissenschaftlicher Ergebnisse an die Nutzer als Ziel einer zeitlichen und inhaltlichen Optimierung des Erkenntnistransfers.

12.1.4 Dokumentation und Information

Das BISp leistet im Rahmen seiner koordinierenden und steuernden Funktion einen entscheidenden Beitrag zur Dokumentation und Verbreitung von sportwissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen. Die Kenntnisse über den nationalen und internationalen sportwissenschaftlichen Forschungsstand resultieren zum einen aus Publikationen und zum anderen zunehmend aus sportwissenschaftlichen Informationen aus dem Internet. Das BISp hat der fortlaufenden technischen Entwicklung – insbesondere auch der Bedeutung des Internets als Informations- und Kommunikationsinstrument – Rechnung getragen und seine Dienstleistungen diesbezüglich weiterentwickelt. So wurden die drei vom BISp betriebenen Datenbanken – Literatur-, Medien- und Datendokumentation – hinsichtlich ihrer Nutzung über das Internet weiterentwickelt (www.bisp-datenbanken.de). Die ebenfalls vom BISp neu entwickelte Internetplattform SPORTIF (www.sport-if.de) wurde ins Netz gestellt. Nicht zuletzt entspricht dies auch der im Jahr 2000 gestarteten Initiative „eGovernment BundOnline 2005“, mit der sich die Bundesregierung verpflichtet hatte, die Dienstleistungen der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2005 online bereitzustellen.

Mit über 150 000 Literaturhinweisen ist SPOLIT (SPortwissenschaftliche LITERatur) die größte europäische sportwissenschaftliche Literaturdatenbank. Dazu wird regelmäßig die aktuelle sportwissenschaftliche Literatur des In- und Auslandes ausgewertet und dokumentiert. SPOLIT informiert über Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge in Sammelwerken, über Monografien und andere Publikationen aus aller Welt, insbesondere jedoch aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum. Berücksichtigung finden alle Disziplinen der Sportwissenschaft, so z. B. die Sportmedizin, Trainingswissenschaft, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportphilosophie, Bewegungslehre, Biomechanik, Sportsoziologie, Sportökonomie usw. Kurzreferate ermöglichen gezielte und effiziente Recherchen und unterstreichen die Funktion dieser Datenbank als wichtiges Transfer- und Koordinierungsinstrument für die gesamte sportwissenschaftliche Forschung.

Die Datenbank SPOFOR (SPortwissenschaftliche FORschungsprojekte) enthält ausführliche Beschreibungen von laufenden und abgeschlossenen Forschungsarbeiten seit 1990 aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich und der Schweiz. Der Gesamtbestand beträgt derzeit rund 5 500 Projektbeschreibungen. Informationsquellen sind Jahresherhebung und Internetrecherchen. Der Neuigkeitswert dieser Projektnachweise ist hoch, da die Projektinformationen bereits zu einem Zeitpunkt abrufbar

sind, zu dem noch keine Veröffentlichungen vorliegen. Der Benutzer ist frühzeitig über das aktuelle Forschungsgeschehen im Sport informiert und kann rechtzeitig Entwicklungen und Trends in der Sportwissenschaft erkennen.

Die Herstellung und Verwendung von AV-Medien und DVDs hat in weiten Bereichen des Sports immer mehr an Bedeutung gewonnen. Zahlreiche Videoproduktionen beleuchten sportwissenschaftliche Fragestellungen oder finden Verwendung im Trainings- und Wettkampfbetrieb, in der Aus- und Weiterbildung von Trainern, Sportpädagogen oder in der Darstellung und Präsentation von sportrelevanten Themen in der Öffentlichkeit. Hierfür wurden die ab dem Jahr 1983 produzierten Medien gesichtet, dokumentarisch aufgearbeitet und in der Datenbank SPOMEDIA (SPortwissenschaftliche MEDIen) des BISp abgespeichert. Die vor 1983 produzierten Medien (ca. 1 500) wurden in zwei umfangreichen Katalogen veröffentlicht. SPOMEDIA enthält derzeit rund 1 700 Forschungsfilme, wissenschaftliche Lehr- und Unterrichtsfilme, Technik- und Taktikfilme und wird wie die anderen Datenbanken laufend ergänzt.

Als weiteres Informationsprodukt hat das BISp einen Fachinformationsführer SPORT als Verweissystem für Internetquellen entwickelt. Ziel dieses Fachinformationsführers ist eine hochwertige Auswahl von sportwissenschaftlich und sportpolitisch relevanten Informationsquellen im Internet. Die Datenbanken wie auch der Fachinformationsführer sind in der vom BISp in technischer Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) entwickelten Internetplattform SPORTIF (SPortwissenschaftliches InFormationsforum) integriert.

Als Vorreiter für die sportwissenschaftliche Fachinformation steht SPORTIF seit 2004 auch im Wissenschaftsportals [vascoda](http://www.vascoda.de) (www.vascoda.de) zu wissenschaftsdisziplinübergreifenden Recherchen zur Verfügung.

Das BISp hat bereits frühzeitig mit weiteren Vertretern des Sports und der Sportwissenschaft die Initiative hinsichtlich der Abstimmung und Koordinierung der internetbasierten Informationsangebote ergriffen. Dies führte zu einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Gemeinschaftsprojekt (Zentralbibliothek der Sportwissenschaften an der Deutschen Sporthochschule Köln, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Institut für Angewandte Trainingswissenschaft, Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung sowie weitere Partner) zum Aufbau eines zentralen sportwissenschaftlichen Portals, der Virtuellen Fachbibliothek ViFaSport (www.vifasport.de).

12.1.5 Sportanlagen und Sporttechnologie

Schwerpunkte sind die Erstellung neuer und die Anpassung bestehender Planungsgrundlagen und Orientierungshilfen für Sporthochbauten, Sportfreianlagen und Sportgeräte. Im Rahmen der Orientierungshilfen fließen insbesondere Erkenntnisse aus der Normungsarbeit ein. Außerdem werden Anleitungen für den Betrieb und die

Erhaltung von Sportanlagen erarbeitet. Bauträgern und Planern von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen steht das BISp als beratende Institution zur Verfügung.

Wesentliche Aspekte bei Entwicklung, Planung und Ausführung von Sportstätten jeglicher Art sind Sportfunktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und die Sicherheit der Nutzer. Das BISp vergibt Forschungsaufträge und fördert Forschungsanträge zu aktuellen Fragen im Sportstättenbau, übernimmt deren Auswertung sowie Dokumentation und Publikation. In gleicher Weise werden Sicherheitsanforderungen zur Unfallverhütung im Anlagen- und Gerätebereich bearbeitet.

Für eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des Sports im Rahmen der Regional- und Stadtentwicklung hat das BISp, gestützt auf Erkenntnisse aus Forschungsvorhaben, einen „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ erstellt und publiziert. Veränderungen im Sportverhalten der Bevölkerung, wie auch moderne methodische Ansätze erfordern einen fortwährenden Entwicklungsprozess der Planungsmittel. Aktuell wird die Methodologie des Leitfadens überprüft. Auf der Ebene der Objektplanung sind für künftige Bereitstellungen von Sportanlagen zusätzliche veränderte sportfunktionale, ökonomische, ökologische und soziale Belange zu berücksichtigen. Dies erfordert eine Überprüfung und Weiterentwicklung des derzeitigen Anlagenrepertoires. Dazu gehört auch die barrierefreie Ausgestaltung von Sportanlagen im Hinblick auf den Leistungssport von Menschen mit Behinderung.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Vorhaben zur Förderung von Entwicklungen sportartspezifischer Trainingsgeräte hinsichtlich ihrer Funktionalität, Stabilität und Sicherheit. Optimierungen von Wettkampfgeräten und leistungsdiagnostischen Verfahren werden für den Spitzensport ebenso erschlossen wie die Nutzung des technologischen Fortschritts in der Geräteentwicklung. Aktuell werden dem Spitzensport Erkenntnisse aus der Nanotechnologie nutzbar gemacht.

Unter dem Aspekt des gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Normung ist die Mitwirkung und Mitarbeit in nationalen und europäischen Normungsgremien und Richtlinienkommissionen für Sportanlagen und Sportgeräte eine Kernaufgabe des BISp. Durch die Einbringung der im BISp gewonnenen Erkenntnisse wird die technische Regelsetzung im Bereich der Sportanlagen und Sportgeräte unterstützt.

Die Anträge auf Förderung des Baus von Sportstätten in den neuen Bundesländern nach dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ wurden für die Förderentscheidung des BMI geprüft.

12.1.6 Sportentwicklungsbericht

Das Forschungsprojekt „Sportentwicklungsbericht“ wurde gemeinsam vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem Deutschen Sportbund (jetzt DOSB) und den Landessportbünden aufgelegt. Mit diesem Projekt soll ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument des gemeinwohlo-

rientierten Sports entwickelt werden, das Gegenwartsanalysen mit vorausschauenden Elementen und Zukunftsszenarien verbindet, um so den gesellschaftspolitisch dynamischen Entwicklungen wie den grundlegenden organisationsbezogenen Herausforderungen besser gerecht werden zu können. Grundlage des Vorhabens ist eine am 1. März 2005 gestartete bundesweite internet-basierte Vereinsbefragung. Hierbei wurde unter Leitung von Prof. Dr. Breuer, Köln, eine repräsentative Auswahl an Sportvereinen zu ausgewählten Strukturmerkmalen befragt. Die Ergebnisse sollen helfen, die Rahmenbedingungen des Sports und der Sportvereine zu verbessern und die Vereinsarbeit noch zielgenauer zu unterstützen. Darüber hinaus ist es Ziel des Projektes, Argumente der Sportorganisationen zur Gemeinwohlorientierung auf eine umfassendere Datengrundlage zu stellen und hierzu wissenschaftlich fundierte Positionen herauszuarbeiten. Das Projekt soll zum Jahressende 2006 abgeschlossen werden.

12.1.7 Forschung in der Dopingbekämpfung

Das Bundesinstitut hat im Berichtszeitraum neben der Förderung der Laboratorien Forschungen zur Dopinganalytik und weiteren Kernfragen der Dopingbekämpfung gefördert.

Die Dopinganalytik der Laboratorien wird flankiert von Forschungsmaßnahmen, die teilweise in den Labors selbst und teilweise an Hochschulinstituten durchgeführt werden. Die umfangreichen Analysen von Dopingproben sind Grundlage für Forschungen zur Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopinganalytik. Die Laboratorien sind also Forschungseinrichtungen, die z. B. auch von der WADA (Welt Anti-Doping Agentur), dem IOK (Internationales Olympisches Komitee) oder dem BISp mit Forschungsprojekten beauftragt werden. Hierbei steht die Forschung zur Analytik von Dopingproben im Vordergrund.

Forschungen an Hochschulinstituten betreffen spezielle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Dopingbekämpfung.

Der Leiter des Instituts in Kreischa, Prof. Dr. R. Klaus Müller, war im Berichtszeitraum Beauftragter für Dopinganalytik. Als Experte war er zum stv. Vorsitzenden der Beobachtenden Begleitgruppe und in der darauf folgenden Wahlperiode zum Vorsitzenden der Beobachtenden Begleitgruppe gewählt und ist nunmehr bis 2008 wieder gewählt worden.

Die Beobachtende Begleitgruppe ist die Vollversammlung der Vertreter der Staaten, die das Übereinkommen des Europarates gegen Doping (ETS 135) ratifiziert haben. In der Arbeitsgruppe „Wissenschaft“ dieser Beobachtenden Begleitgruppe wirken Prof. Müller und Prof. Schänzer mit.

Weiterhin wirkte und wirkt Prof. Müller in verschiedenen Gremien der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) mit. In diesem Zusammenhang wurde ein Internationales Sym-

posium zu den Nahrungsergänzungsmitteln auch mit Unterstützung des BISp durchgeführt.

Mit Beginn des Jahres 2006 wurde die Dopingbekämpfung neu geordnet. Das BISp hat die Zuständigkeit für die WADA – akkreditierten Laboratorien mit dem Ziel der Übertragung an die NADA abgegeben und konzentriert sich auf die Forschung zu den Kernfragen der Dopingbekämpfung.

12.1.8 Internationale Kooperation

Das BISp erbringt seine Dienstleistungen nicht nur in Kooperation mit nationalen Partnern, sondern arbeitet auch mit internationalen Einrichtungen zusammen. Ziele sind dabei die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in die internationale Fachdiskussion.

Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die Mitwirkung an den sportwissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der Europäischen Union.

Am 11. Februar 2005 veranstaltete das BISp gemeinsam mit dem Schweizer Bundesamt für Sport (BASPO) in Bonn ein Symposium zum Thema „Die Bedeutung der Sportwissenschaft für den politischen Entscheidungsprozess“ als Auftaktveranstaltung zur deutschen Beteiligung zum „Internationalen Jahr des Sports und der Leibeseziehung 2005“ der Vereinten Nationen. Einer der Hauptredner war der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden, der Schweizer Altbundesrat Adolf Ogi.

Des Weiteren führt das BISp im Auftrag des BMI bilaterale Maßnahmen mit europäischen Nachbarländern auf dem Gebiet des Sports durch. Zu den Schwerpunkten zählten im Berichtszeitraum die bilateralen Maßnahmen mit Frankreich. Aus Anlass des Jubiläums des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages wurden mehrere Workshops mit Frankreich veranstaltet. Einer der Workshops befasste sich mit gemeinsamen Bestrebungen, ein Satellitensystem Sport in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf einer gemeinsamen Basis aufzubauen. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Modells, das auch anderen EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden kann.

12.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

12.2.1 Grundlagen

Nach Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages wurden das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend als eingetragene Vereine unter der Trägerschaft von Bundessport-

fachverbänden weitergeführt. Zum 1. Januar 1997 wurden die bis dahin selbstständigen Vereine IAT und FES unter einer gemeinsamen Trägerschaft verschmolzen. Dem Verein IAT/FES e.V. mit insgesamt 31 Mitgliedern gehören 24 Bundessportfachverbände (Bundessportfachverbände), 5 Landessportbünde, sowie DSB und NOK – jetzt DOSB – an.

Das IAT und das FES als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports und stellen eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Die Realisierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte von IAT und FES erfolgt mehrheitlich auf der zeitlichen Grundlage von Olympiazyklen. In die Kooperationsvereinbarungen zwischen IAT/FES und den Bundessportfachverbänden sind weitere Partner des Verbundsystems, wie Olympiastützpunkte, Hochschulinstitute u. a. einbezogen. Die wissenschaftliche Begutachtung der Projekte erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch die beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft gebildeten Fachbeiräte. Als Folge der Zusammenführung von IAT und FES unter gemeinsamer Trägerschaft hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Instituten intensiviert. In interdisziplinärer Kooperation zwischen Trainings- und Ingenieurwissenschaftlern beider Institute werden Prinziplösungen entwickelt und abgestimmte Projekte vor allem in den Sportarten Eisschnelllauf, Skilanglauf, Biathlon, Kanu, Triathlon, Schwimmen und Skeleton bearbeitet. Der Synergieeffekt wird durch eine enge Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft verstärkt. Grundlage der Zusammenarbeit der drei Institute ist das Konzept der Koordinierung und Neustrukturierung der vom Bund geförderten sportwissenschaftlichen Forschung, das im Jahr 1996 vom Haushaltsausschuss sowie dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages gebilligt wurde.

Die Institute werden aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern im Wege der Projektförderung gefördert. Die Förderung in den Jahren 2002 bis 2005 stellt sich wie folgt dar:

	2002	2003	2004	2005
	Fördersummen in €			
IAT	4.403.723	4.642.000	4.939.900	4.885.430
FES	2.551.901	2.796.000	3.003.664	3.082.570

12.2.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

Die mit der Errichtung des IAT im Jahre 1992 entwickelte Institutsphilosophie stellt die Leitorientierung für die Arbeit des Instituts dar. Prinzipiell ist die Arbeit auf die konzeptionellen und wissenschaftlichen Lösungsbedürfnisse

des deutschen Spitzen- und Nachwuchssports gerichtet. Die Arbeit steht unter der Maxime:

- deutschen Spitzensportlerinnen und -sportlern internationale Chancengleichheit bzw. Leistungsvorteile zu gewährleisten,
- die Prinzipien eines humanen Spitzensports zu wahren und
- mit den Partnern in den Bundessportfachverbänden und im wissenschaftlichen Verbundsystem eng zusammenzuarbeiten.

Die Trainingsprozessforschung in den sportartspezifischen Projekten am IAT konzentriert sich in den Olympiazyklen der Sommer- und Wintersportarten in erster Linie auf die wissenschaftliche Unterstützung der Umsetzung der neuen Rahmentrainingskonzeptionen im Spitzen- und Juniorenbereich. Folgende Schwerpunkte bestimmen die wissenschaftlichen Projekte:

- (1) Evaluierung des realisierten Trainings im makro-, meso- und mikrozyklischen Verlauf im Vergleich zu den Anforderungen der neuen Rahmentrainingskonzeptionen am Beispiel ausgewählter Sportlerinnen und Sportler der Hochleistungs- und Anschlussbereiches mit Hilfe der sportartspezifischen Komplexen Leistungsdiagnostik (KLD), Wettkampfanalyse, Trainingsanalyse und Trainingsberatung unter Herausarbeitung individueller Beispiellösungen;
- (2) kontinuierliche Weltstandsanalysen mit Kennzeichnung von Entwicklungstendenzen, Präzisionen der Leistungsstrukturen und Anforderungsprofile in den zu bearbeitenden Sportarten;
- (3) Schaffung von trainingswissenschaftlichem und technologischem Vorlauf in den Sportarten und Sportartengruppen durch interdisziplinäre Bearbeitung sportartübergreifender Fragestellungen.

Das aus der Institutsphilosophie abgeleitete Arbeits- und Wissenschaftsprofil wird kontinuierlich weiterentwickelt. Aus dem gesamten Spektrum der Forschungstätigkeit und der Serviceleistungen des IAT wird im Folgenden auf einzelne Teilbereiche gesondert Bezug genommen:

12.2.2.1 Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung

Mit der am IAT praktizierten Forschungsstrategie, die auf dem Projekttyp der sportartspezifischen prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung beruht, ist es gelungen, das sportliche Training als institutionalisierten Prozess, der langfristig geplant, organisiert und pädagogisch-didaktisch geführt, kontrolliert und reguliert wird, komplex zu betrachten und zu unterstützen.

Die Vorbereitung der Sportlerinnen und Sportler auf internationale Wettkampfhöhepunkte wird auf der Grundlage von wissenschaftlichen Projekten der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung realisiert. Die Bundessportfachverbände werden bei der Erarbeitung

von Ergebnisauswertungen, Weltstandsanalysen, Trainingskonzeptionen sowie bei der Traineraus- und -weiterbildung im Spitzen- und Nachwuchssport unterstützt. Auch die Mitarbeit im Rahmen des wissenschaftlichen Verbundsystems ist Institutsaufgabe und erbrachte wissenschaftlichen Vorlauf für Forschungsmethoden und Technologien.

Schwerpunkt der Institutsarbeit ist der weitere Ausbau des Trainer-Beratersystems als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Wirkungsweise des Systems basiert auf sportartspezifischen, individualisierten Informationen mit hohem Objektivierungsanspruch aus Wettkampfanalysen, komplexen leistungsdiagnostischen Verfahren, Messplatztraining und Trainingsanalysen, die verständlich für den jeweiligen Nutzer (Trainer/Sportler) aufbereitet werden. Dabei spielen die Informationsbedürfnisse der Trainer eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen der langfristigen und unmittelbaren Wettkampfvorbereitung auf die Olympischen Spiele in Salt Lake City, Athen und Turin waren Mitarbeiter des IAT in vierzehn Sommer- und sechs Wintersportarten mit prozessbegleitenden Forschungsaktivitäten im Einsatz. In den vom IAT betreuten Wintersportarten konnte Deutschland in Salt Lake City 25 und in Turin 21 Medaillen erringen. In Athen errangen deutsche Sportler 49 und in Turin 29 Medaillen.

Die Ende der 90er Jahre gemeinsam von DSB, BISp, IAT und FES erarbeiteten Positionen für eine athletennahe wissenschaftliche Unterstützung des Spitzen- und Nachwuchssports mittels des Forschungstyps „Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung“ haben zur Qualitätserhöhung des Trainingsprozesses über mittlerweile 3 Olympiazyklen in den Sommer- und Wintersportarten beigetragen. Das IAT unterstützt auf dieser Grundlage über 17 Bundessportfachverbände bei der Vorbereitung ihrer Athletinnen und Athleten auf internationale Höhepunkte im Junioren- und Spitzenbereich. Dabei wurden pro Jahr jeweils mehr als 1 000 Aktive aus über 60 unterschiedlichen Disziplinen (davon 23 Sportarten mit Herren- und Damendisziplinen) betreut.

Darüber hinaus waren jährlich bis zu 900 junge D/C- und D-Kader-Sportlerinnen und Sportler der Landesfachverbände in Maßnahmen der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung der Fachgruppen des IAT involviert.

Neben den „IAT-Sportarten“ wurden im Berichtszeitraum weitere Bundessportfachverbände (Deutscher Schützenbund, Deutscher Ruderverband, Deutscher Behindertensportverband, Deutscher Kick-Box-Verband, Deutscher Tennisbund) in Einzelfragen unterstützt. Das in diesem Zusammenhang gemeinsam mit Partnern in einigen Bundessportfachverbänden (Deutscher Skiverband, Deutscher Kanuverband etc.) komplex umgesetzte Trainer-Beratersystem als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis hat zur Wirksamkeitserhöhung der Trainingsprozesse beigetragen und besitzt Beispielcharakter für weitere Verbände.

Anzahl der im Rahmen der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung betreuten Kadersportler 2002 bis 2005

Verband		A/B, C-Kader				D/C, D-Kader			
		2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
BSD	Skeleton				24				6
BVDG	Gewichtheben	43	45	50	55	14	5	5	15
DBV	Boxen	32	28	25	44	58	38	24	34
DESG	Eisschnelllauf	84	84	81	71	22	8	8	4
DEU	Eiskunstlauf	32	30	26	21	32	10	5	7
DFeB	Fechten	23				15			
DHoB	Hockey	35	19	33	33	19	17	54	17
DHaB	Handball	32	12			55	20	20	
DJB	Judo	72	78	76	68	24	43	22	31
DKV	Kanu	151	133	133	133	44	21	11	43
DLV	Leichtathletik	203	186	183	137	86	70	72	53
DRB	Ringern	68	72	110	86	66	33	26	53
DSV	Schwimmen	89	146	136	133	146	160	95	71
DSV	Ski	110	118	147	133	47	30	54	41
DTB	Turnen		23	25	12	49			
DTU	Triathlon	31	31	31	24	47	39	6	8
DVV	Volleyball	60	60	72	55	35	61	28	25

IAT, Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte arbeiten im Rahmen des wissenschaftlichen Verbundsystems auf vielfältige Art und Weise an der Bewältigung gemeinsamer Aufgabenstellungen. Umfang und Inhalte der Zusammenarbeit werden in jährlich präzisierten Kooperationsvereinbarungen fixiert. Hauptfelder der Intervention sind dabei die Wettkampfanalyse, die komplexe Leistungsdiagnostik, das Messplatztraining, die Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik, die videogestützte Technikanalyse sowie die Trainingsanalyse. Hierzu werden Software und Technologien neu entwickelt oder bereits vorhandene Systeme an die konkreten Einsatzbedingungen angepasst und damit ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung der Trainingssteuerung erbracht.

12.2.2.2 Nachwuchstrainingsforschung

Nach der auf Beschluss des Vorstandes des gemeinsamen Trägervereins IAT/FES zum 1. Januar 2005 aufgelösten bisherigen FG Nachwuchsleistungssport werden Probleme der Entwicklung des sportlichen Nachwuchses zukünftig in einer Themenleitgruppe bearbeitet, die Zugriff auf sämtliche sportartspezifische Projekte hat. Inhaltli-

ches Kernstück der Arbeit der Themenleitgruppe ist die Evaluierung von Nachwuchsleistungssportkonzepten.

Forschung im Bereich Nachwuchstraining und -förderung bleibt auch künftig sport- und institutspolitisch ein fester Bestandteil des Arbeits- und Wissenschaftsprofils des IAT. Identifikation, Planung und Realisierung von Projektaufgaben sind dabei auf die Umsetzung des neuen „Nachwuchs-Leistungssport-Konzepts“ des DOSB-BL sowie auf die sportartspezifischen Ausbildungskonzeptionen zentriert.

Zentrales Anliegen der prozessbegleitenden Nachwuchstrainingsforschung für den Olympiazklus 2004 bis 2008 ist die Erarbeitung von trainingsmethodischen Lösungen zur Verbesserung der Systematik und des Tempos beim Heranführen von Nachwuchskadern an das Spitzenniveau. Es erfolgt eine Konzentration der Arbeit auf die Analyse der differenzierten Wirkung des Anschlussstrainings anhand sportartspezifischer Beispiele aus den Fachgruppen Ausdauer, Kraft-Technik und Technik-Taktik. Zielstellung ist die Optimierung der Trainingskonzepte in den Beispielsportarten sowie die Ableitung sportartübergreifender Trainingsempfehlungen.

12.2.2.3 Sportmedizin

Die Sportmedizin ist mit ihren Projektaufgaben in die prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung des IAT integriert. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit sind dabei die Sicherung der Gesundheit und Belastbarkeit der Athletinnen und Athleten im langfristigen Leistungsaufbau vom Nachwuchs- bis zum Hochleistungsbereich und die Mitwirkung bei der interdisziplinären sportartspezifischen Leistungsdiagnostik.

Als lizenziertes „Sportmedizinisches Untersuchungszentrum“ des DOSB führt die Fachgruppe die jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchungen bei Bundeskaderathletinnen und -athleten mit einem hohen Qualitätsanspruch durch. Im Jahr 2005 erhielten 205 A-, B- und C-Kader, überwiegend aus den Ausdauer- und Spilsportarten (Lauf/Gehen, Schwimmen, Triathlon, Hockey), ihre komplexe sportmedizinische Gesundheitsdiagnostik am IAT. Viele dieser Spitzenathleten wurden durch die Sportmedizin in enger Zusammenarbeit mit den sportartspezifischen Fachgruppen mehrfach im Jahr betreut.

Auch Kadersportler aus dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband und Deutschen Behindertensportverband erhielten am IAT ihre sportmedizinische Grunduntersuchung.

Neben dem Hochleistungssport widmete sich die Fachgruppe Sportmedizin insbesondere auch Forschungsaufgaben im Nachwuchsleistungssport. Insgesamt wurden 372 Sportlerinnen und Sportler unterschiedlicher Sportartengruppen (D/C-, D-, E-Kader, Sportler des Sportgymnasiums und Aufnahmeuntersuchungen für sportbetonte Schulen) im Rahmen sportmedizinischer Projektmaßnahmen untersucht.

Eine regelmäßige sportmedizinische Diagnostik erfolgte des Weiteren bei Sportlerinnen und Sportlern, die in die Projekte der Sportartengruppen im IAT integriert sind.

Im Jahr 2005 wurden 837 Komplexuntersuchungen unter Einbeziehung von anamnestischen Erhebungen, allgemein-klinischen Untersuchungen, komplexen Laboranalysen, sportkardiologischer Diagnostik, Anthropometrie sowie eines umfangreichen sportorthopädischen Untersuchungsprogramms durchgeführt.

Aus der überwiegenden Anzahl der Untersuchungen mit belastbarkeitsdiagnostischen Inhalten, vor allem bezüglich des Halte- und Bewegungssystems, der Körperzusammensetzung, des Reifestandes und der Labordiagnostik, wurden gezielte individuelle Präventivempfehlungen erarbeitet. In Einzelfällen war auf der Grundlage der Befunde das Erstellen von längerfristig wirkenden Operativplänen erforderlich.

Im Betreuungsprozess wurden die Effekte der empfohlenen Maßnahmen in den entsprechend notwendigen Zeitabständen geprüft, um rechtzeitig Präzisierungen zu ermöglichen.

Durch den unmittelbaren Wissenstransfer der Untersuchungsergebnisse auf der Basis des Diagnostik- und Beratungssystems ist die Sportmedizin direkt in den Prozess der Belastbarkeitssicherung und Trainingssteuerung einbezogen und leistet damit eine wichtige Aufgabe in der

interdisziplinären Unterstützung des langfristigen Leistungsaufbaus der Athletinnen und Athleten.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik ist die Fachgruppe Sportmedizin in enger Zusammenarbeit mit den sportartspezifischen Fachgruppen in die wissenschaftlichen Interventionen der Leistungsdiagnostik sowie der Trainings- und Wettkampfanalyse integriert.

Im Jahr 2005 wurden 938 allgemeine und sportartspezifische leistungsdiagnostische Tests (Laufbandtests, Fahrradergometrie, Schwimmstufentests, Kanuergometrie, Seilzugergometrie, Feldtests) durchgeführt. Im Rahmen der Leistungsdiagnostik erfolgten dabei insgesamt 6 303 Laktatbestimmungen. Des Weiteren wurden in den Sportarten Lauf/Gehen, Skilanglauf, Schwimmen, Ringen und Judo bei Trainings- und Wettkampfuntersuchungen 3 980 biochemische Analysen (Laktat, Harnstoff, CK) durchgeführt und die Trainingssteuerung sportmedizinisch unterstützt.

12.2.2.4 Forschungstechnologie

In der Fachgruppe Forschungstechnologie (FG FT) sind die Wissenschaftsdisziplinen Biomechanik, Sportinformatik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zusammengefasst. Neben den vielfältigen disziplin- und sportartenabhängigen Einzelaufgaben ist die Entwicklung von Mess- und Informationssystemen (MIS) ein zentrales Arbeitsgebiet der FG FT, in das praktisch alle Mitarbeiter einbezogen sind.

Zur Koordination der wissenschaftsdisziplinspezifischen Aufgaben führt die FG FT die übergreifend wirkende ständige Arbeitsgruppe „Mess- und Informationssysteme (MIS)“, die alle MIS-Entwicklungsarbeiten des IAT koordiniert.

Die Arbeitsleistungen der Biomechanik konzentrierten sich in den zurückliegenden Jahren auf den Einsatz biomechanischer Untersuchungsverfahren in den Sportarten, die Schaffung wissenschaftlichen Vorlaufs in zwei eigenen Projekten und den Wissenstransfer durch die Beratung interner und externer Kooperationspartner sowie Beiträge zur Trainerfortbildung in den verschiedensten Sportarten.

Für die Trainingsanalyse im Schwimmen wurde ein Programm geschaffen, das im Rahmen einer komplexen Lösung dem Trainer die Planung und Dokumentation des Trainings sowie dessen standardisierte Auswertung ermöglicht.

Auf dem Gebiet der Videobildauswertung wurde das Mess- und Analyseprogramm MESS3D für dreidimensionale Bewegungsanalysen als Ablösung des früheren DOS-Programms SIMMESS als routinefähige Version fertig gestellt. Es ermöglicht die parallele Auswertung der Videostreams beider Kameras und unterstützt durch die Projektion der aktuellen Cursorposition im Bild einer Kamera als Gerade in das Bild der anderen Kamera die Erfassung in erheblichem Umfang. Dieses Programm wurde für Untersuchungen in den Sportarten Skeleton, Skisprung, Eiskunstlauf, Speerwurf, Kugelstoßen, Diskus und Kanu eingesetzt.

Bei der Entwicklung von Messplätzen greift das IAT in der Regel auf Produkte anderer Einrichtungen zurück oder initiiert dort zum gemeinsamen Nutzen die gewünschten Entwicklungen. In die auf Kooperationsbasis entstehenden Produkte fließen seitens des IAT messtechnisches und vor allem trainingsmethodisches Know-how aus dem Leistungssportbereich ein.

2005 wurden u. a. für folgende Messplätze Weiterentwicklungen realisiert:

- Startblockdynamometer Schwimmen
- MIS Laufband
- Skisprungschanze
- Kanu-Egometer.

12.2.2.5 Information, Dokumentation, Medien und Wissenstransfer

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die deutsche Spitzensportpraxis ist eine der wichtigsten Aufgaben des IAT. Bewährte Formen der praktischen Zusammenarbeit mit den Partnern im Deutschen Sportbund, in den deutschen Bundessportfachverbänden und Olympiastützpunkten werden genutzt, um aktuell und umfassend über neue Forschungen zu informieren und im unmittelbaren sportfachlichen Dialog mit Trainern und Athleten Einfluss auf den Trainingsprozess und den Wettkampfverlauf zu nehmen. Unter anderem wurden im Berichtszeitraum jährlich wissenschaftliche Workshops organisiert, in denen sich zunehmend ein interessanter Dialog mit Partnern aus der Trainingspraxis entwickelte, der auch dem Erfahrungsaustausch über die Grenzen der Sportarten hinweg dient. Zu allen Projekten wurden wissenschaftliche Zwischen- und Abschlußberichte verfasst und zentral gespeichert. Über detaillierte Ergebnisse der Projekte wurde jährlich im Dezember in den inzwischen zur Tradition gewordenen institutsoffenen Ergebniskonferenzen der Fachbereiche Rechenschaft abgelegt. Im Jahr 2004 wurden zu langfristigen Entwicklungsprojekten in den Sommersportarten Ergebniskonferenzen und Präsentationen vor den Vertretern der Bundessportfachverbände durchgeführt.

Eine Zusammenstellung ausgewählter Publikationen und Vorträge belegt das ungebrochene Interesse der Sportpraxis an den Forschungsergebnissen des Instituts.

Ausgewählte Publikationen, Vorträge und andere Transferleistungen von IAT-Mitarbeitern im Berichtszeitraum

	2002	2003	2004	2005
buchhändlerisch erwerb- bare Publikationen	78	68	61	43
interne Publikationen	65	51	70	63
Referate und Vorträge	186	180	162	198
audiovisuelle Medien	160	230	150	160
Datenbanken	23	19	26	20

Im Berichtszeitraum erschienen 8 neue Hefte der „Zeitschrift für Angewandte Trainingswissenschaft“ mit insgesamt 78 Artikeln zu thematischen Schwerpunkten der aktuellen Leistungssportforschung wie z. B.:

- zyklische Trainingsgestaltung im Biathlon
- Trainingsprinzipien im Skilanglauf
- Vorbereitung von Spitzenleistungen im Eisschnelllauf
- neue Wege im Techniktraining des Eiskunstlaufens
- Entwicklung der Belastbarkeit im langfristigen Leistungsaufbau
- Techniktraining im Wasserspringen
- Entwicklung von Schnellkraft und Schnelligkeit im Schwimmen
- biomechanische Untersuchungen in den leichtathletischen Wurfdisziplinen
- moderne Informationstechnologien als Instrument der Prozessbegleitung in den Sportspielen
- Entwicklung der Leistungsdiagnostik in den Laufdisziplinen
- Trainings- und Wettkampfanalyse in den Kampfsportarten
- Ableitungen aus der Modellierung im Skisprung
- Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik im Nachwuchs- und Spitzensport
- Leistungsbestimmende Schwerpunkte im Training des Kanurennsports
- Weiterentwicklung der Leistungsdiagnostik
- Wettkampfanalyse im Triathlon
- Kraft- und Techniktraining im sportlichen Gehen
- Videozeitmessung in der Sportforschung.

Das IAT bietet im Rahmen seiner Internetpräsentation den Zugriff auf sportwissenschaftliche Literatur und trainingswissenschaftlich relevante Internetquellen (SPONET) sowie mehrere sportartspezifische Ergebnisdatenbanken, die in zum Teil vertraglich fixierter Kooperation mit internationalen und nationalen Spitzenverbänden betrieben und weiterentwickelt werden (Ringen, Gewichtheben, Triathlon). Im Jahr 2005 wurden alle im Intranet des IAT und Internet angebotenen Datenbanklösungen der Abteilung IDS auf neue Softwarevarianten umgestellt. Seit 2005 beteiligt sich das IAT am multilateralen DFG-Projekt „Aufbau der virtuellen Fachbibliothek Sportwissenschaft“.

12.2.2.6 Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden mit Unterstützung des BMI 5 Bauabschnitte der planmäßigen Sanierung der

IAT-Liegenschaft bei voller Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe realisiert. Im Einzelnen umfasste dies u. a.:

- die Neugestaltung der Sportlerunterkünfte
- die Einrichtung eines Labors für Talentdiagnostik
- den Bau eines neuen Boxlabors
- Renovierung und Neumöblierung der Büroräume sowie deren Ausstattung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik
- die Neugestaltung der Testhalle
- die technische Realisierung und bauliche Einordnung einer neuen Kanuergometrie
- die Fertigstellung eines neuen Konferenzraumes mit 80 Plätzen
- den Ausbau der Messschanze in Oberwiesenthal.

12.2.2.7 Kooperation mit der Trainerakademie des DOSB

Eine hochwertige Trainerausbildung ist objektiv notwendiger Bestandteil des Leistungssports, um durch qualifizierte Trainer Spitzensportlerinnen und -sportler auf ihrem Weg in die Weltspitze zu unterstützen.

Deshalb wurden in den zurückliegenden Jahren bereits eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehrteams der Trainerakademie des DOSB (TA) mit gutem Erfolg einbezogen.

Das neue Ausbildungskonzept der TA sieht eine engere Einbindung des IAT in die Diplomtrainerausbildung vor. So wurde 2005 erstmals ein einwöchiger Diplomtrainerkurs am IAT durchgeführt. Inhalt des Moduls war die „Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung als Forschungstyp des IAT“. 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAT gestalteten 25 Unterrichtseinheiten des Moduls, erarbeiteten Studienmaterial und stellten alle Vorträge den Studenten als PP-Präsentation zur Verfügung.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der TA im Rahmen des wissenschaftlichen Verbundes ist vorgesehen.

12.2.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

12.2.3.1 Aufgaben und Arbeitsweise

Das Institut FES versteht sich im wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport als Technologiezentrum des deutschen Spitzensports. Es arbeitet auf der bewährten Systematik von Vierjahreskonzeptionen erfolgreich mit den Verbänden der Sommer- und Wintersportarten zusammen, d. h., im FES findet ein ständiger Wechsel bei der Kapazitätsplanung für die Sommer- und Wintersportbereiche statt.

Zu den Hauptaufgaben des Instituts FES zählen:

- Gerätetechnische Entwicklungsarbeiten für die Sommersportarten Kanu, Rudern, Segeln, Radsport, Triathlon, Schützen, Schwimmen und Leichtathletik sowie für die Wintersportarten Rennschlitten, Bob, Eisschnelllauf, Skeleton und Ski Nordisch
- Wissenschaftlich-technische und koordinierte Zusammenarbeit im Verbundsystem Leistungssportforschung
- Entwicklung sportartspezifischer Diagnostik für die Fachverbände
- Erprobung und Anpassung von Mustern in der Praxis
- Organisation der Vervielfältigung von Mustern als Prototypen für den exklusiven Nationalmannschaftseinsatz

Vorsprung in der Technik ist Vorsprung im Wettkampf Athlet gegen Athlet. Der Leistungssport verlangt die Anfertigung von Geräten und messtechnischen Systemen mit primär individuellem Zuschnitt, die Verwendung modernster Materialien und die Anwendung modernster Technologien. Zur Erreichung dieses Zieles erhält das Institut FES eine jährliche Projektförderung durch das Bundesministerium des Innern. Um die Projektaufgaben für 14 Sportarten zu bewältigen, arbeitet das Institut FES mit einer Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen, vor allem mit den Fachverbänden des DOSB (bis Mai 2006 DSB), dem IAT Leipzig, den Olympiastützpunkten, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen der deutschen Hochschulforschung und mit den unterschiedlichsten Entwicklungseinrichtungen der Industrie. Ausdruck der ständig zunehmenden Vernetzung des Instituts FES mit der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik ist die steigende Zahl von Hybridprojekten des FES. Die Pflege dieser Netzwerke bietet die Garantie, dass kontinuierlich neues Wissen in den technologischen Entwicklungsprozess des Instituts integriert werden kann und somit für den deutschen Spitzensport unmittelbar nutzbar wird.

12.2.3.2 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Durch die Konzentration und Modernisierung des Instituts FES sind mit Hilfe und Unterstützung des BMI hervorragende technologische Rahmenbedingungen für die Arbeit des FES geschaffen worden, die sich letztendlich in einer höheren Effektivität der Forschung und Entwicklung für den deutschen Spitzensport niedergeschlagen hat. Damit verfügt der deutsche Spitzensport über einen wissenschaftlich-technischen Background, der auch für die Zukunft die Gewähr bietet, dass der Leistungsfaktor Sportgerät unseren Aktiven Chancengleichheit bzw. einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten im Kampf um Titel und Medaillen bietet. Der Begriff „technologisches Zentrum für den Spitzensport“ ist somit Realität geworden.

12.2.3.3 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen

Im Jahr 2002, dem Jahr der XIX. Olympischen Winterspiele in Salt Lake City, erfolgte durch das Institut FES im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften zu den Olympischen Winterspielen in den Sportarten Rennrodel, Bob, Eisschnelllauf und Skeleton mit neuesten Gerätetechnologien.

Damit ist es dem FES zu den Olympischen Winterspielen in Salt Lake City gelungen, gerätetechnische Neuentwicklungen mit Weltspitzenniveau in die Sportpraxis des Deutschen Hochleistungssports zu überführen. Von den insgesamt 35 Medaillen, die Deutschland zu den Olympischen Winterspielen in Salt Lake City gewonnen hat, konnten 17 Medaillen mit Hilfe von FES Technologie erzielt werden.

Neben dem Wintersportbereich galt es, im Projektbereich der Sommersportarten die konzeptionellen Vorbereitungen auf die Olympischen Sommerspiele 2004 umzusetzen und die in den Vereinbarungen mit den Fachverbänden festgelegten Teilleistungen zu realisieren. Die Arbeiten konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Sportarten Radsport, Kanu, Rudern, Segeln, Triathlon, Schießen und Schwimmen.

Die Arbeit des Instituts FES für das Jahr 2003 war geprägt durch eine vielfältige Koordinierung aller laufenden Aktivitäten im Hinblick auf die Olympischen Sommerspiele 2004 in Athen. Unter Einhaltung aller Regeln galt es, mit Hilfe von ingenieurtechnischer Innovation alles daran zu setzen, um den Sportlern unseres Landes geräte- und messtechnische Systeme zur Verfügung zu stellen, die ihnen gegenüber den anderen Athleten einen materialtechnischen Vorteil verschaffen und zum Sieg verhelfen. Gute Ergebnisse werden aber nur erzielt, wenn der Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Hilfe der im wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssportforschung tätigen Kooperationspartner erfolgt.

Zu den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen konnte das Institut FES auf der Grundlage seiner erfolgreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeit die deutsche Olympiamannschaft in den Sportarten Rudern, Kanu, Se-

geln, Radsport, Schießen, Triathlon und Schwimmen mit neuesten Gerätetechnologien ausstatten. Die in den Vierjahreskonzeptionen 2001 bis 2004 vereinbarten Entwicklungen und Fertigungen von Geräten und messtechnischen Systemen wurden termingerecht an die Sportler übergeben und konnten in der laufenden Wettkampfsaison erfolgreich getestet werden. Zahlreiche Einsätze von Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Das deutsche Team errang in Athen 48 Medaillen, davon konnte für ca. die Hälfte der Medaillen, durch Unterstützung von FES Technologie und auf der Basis von langfristigen Konzepten, erfolgreich Hilfestellung gegeben werden.

Bei den Olympischen Winterspielen in Turin 2006 konzentrierten sich die Arbeiten des FES auf die vom Institut betreuten Wintersportarten Rennrodel, Bob, Eisschnelllauf und Skeleton.

Die in den Leistungsverträgen vereinbarten Entwicklungen und Fertigungen von Wettkampfgeräten und messtechnischen Systemen wurden termingerecht an die Sportler übergeben und konnten in der laufenden Wettkampfsaison erfolgreich getestet werden. Zahlreiche Einsätze von Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Das deutsche Team errang in Turin 29 Medaillen, davon konnte für 10 Medaillen durch Unterstützung von FES Technologie und auf der Basis von langfristigen Konzepten in Form von 4-Jahreskonzeptionen erfolgreich Hilfestellung gegeben werden.

Die Finanzierung zur Ausrüstung der Olympiageräte für Turin 2006 in den o. g. Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 280 TEuro über das Globalprojekt Leistungssport des Deutschen Sportbundes. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreichen Leistungen des Instituts FES.

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen 2002
in Salt Lake City**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse und Einsatz olympische Saison
Schlitten	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte im Einsitzer- und Doppelsitzerbereich	3 St. Einsitzer R99-1 Neubau 9 St. Einsitzer R99-1 optimiert 4 St. Doppelsitzer DS 2000 Neubau 1 St. Doppelsitzer DS 2000 optimiert	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS
	Entwicklung und Fertigung von Einzelteilen + Baugruppen	– 17 Paar Laufschiene – 20 Paar Kufen – 14 Paar Böcke – 13 St. aerodyn. Verkleidungen ES – 4 St. aerodyn. Verkleidungen DS – 150 St. Startkrallen	Wettkampf, Training, KLD
Skeleton	Entwicklung und Konstruktion von Wettkampfmateriale	Fertigung von 2 St. Prototypen Sk1 und Sk2	Wettkampf, Training, KLD
	Entwicklung von Bauteilen	Fertigung von 2 St. Verkleidungen	Wettkampf, Training, KLD
	Kufenentwicklung	Fertigung 22 Paar Kufensätze	Wettkampf, Training, KLD
Bob	Weiterentwicklung FES-2erBob	Fertigung von 4 St. Prototypen 2er-Bob; FES205-01, FES205-02, FES205-03, FES205-04	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS
	Weiterentwicklung FES 4er-Bob	Fertigung von 2 St. Prototypen 4er-Bob; FES403-02, FES403-03	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OWS
	Entwicklung und Fertigung von Baugruppen + Zubehörmaterial	– 3 St. Lenksattel komplett – 38 St. Achsen – 85 St. Blattfedern – 52 St. Bodenplatten – 102 St. Silente hinten und seitlich für 2er- und 4er-Bob	Wettkampf, Training, KLD
	FES-Kufenentwicklung mit Hilfe von CNC-Technologie	17 St. Kufensätze für 2er- und 4er-Bob gefertigt	Wettkampf, Training, KLD
Eisschnelllauf	– Weiterentwicklung Klappsystem FES-Nagano-Modell – Entwicklung Klappsystem FES-Modell-2002 – Weiterentwicklung Doppel-Klappsystem Modell 2001+2002	Fertigung von 28 Paar Klappsystemen Fertigung von 20 Paar Klappsystemen Fertigung 4 Paar Doppel-Klappsystem	Erfolgreicher Einsatz zur WM und zu den OWS
	Optimierungsarbeiten Viking-Schiene	61 Paar Schienen umgearbeitet	Wettkampf, Training, KLD
	Weiterentwicklung CFK-Schiene	32 Paar Schienen mit unterschiedlichen Gleitbelägen und Steifigkeiten gefertigt	Wettkampf, Training, KLD

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse und Einsatz olympische Saison
n o c h Eis-schnelllauf	Weiterentwicklung von Baugruppen	Fertigung einer Blockiereinrichtung des Klappsystems für Spezialtraining	Wettkampf, Training, KLD
	Prüfgeräteentwicklung	Fertigung von 6 Satz Lichtspaltschablonen mit den Radien 18, 20, 22, 24, 26 m	Wettkampf, Training, KLD
	Windkanaluntersuchungen	Aerodynamische Untersuchungen zum Thema Strips und Stoffuntersuchungen	Forschung
	Kufенbearbeitung	– Zur Fertigung der Kufen erfolgte die Aufstellung einer Kufenschleifmaschine – Bau einer transportablen Kufenschleifmaschine für den Wettkampfeinsatz	Wettkampf, Training, KLD
	Weiterentwicklung Trainings- und Diagnosegerät	Wartung der FES Messsohle, 3 Paar Hebelsysteme mit Datenspeicher und Software entwickelt	Wettkampf, Training, KLD
	Betreuung und Ausrüstung	2 St. Reparaturkoffer mit Werkzeug und div. Ersatzteilen ausgestattet für die Wettkampfbetreuung	Wettkampf, Training, KLD

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen
in Athen im Olympiazklus 2002 bis 2004**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse und Einsatz olympische Saison
Rudern	Entwicklung Kohlefaser-skullausleger	Fertigung von 18 Stück Auslegern für die Ausrüstung des Frauen- und Männerdoppelvierers sowie des Frauendoppelzweiers	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	Entwicklung Frauendoppelvierer	Erprobung in der Junioren-Nationalmannschaft	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
Messtechnik	– Ruderfreifahrt	Hessischer LRV (2x), OSP Hamburg, Berlin und Halle/Magdeburg	KLD und Training
	– Ruderbecken	OSP Berlin, Chemnitz/Dresden, NRW-Essen	Training
	– Ruderergometer	OSP Saarbrücken, Dortmund, Halle/Magdeburg	KLD und Training
	– Hydraulikergometer	Kooperation mit WinRow	Training

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse und Einsatz olympische Saison
n o c h Mess-technik	– Krafttrainingsgerät Dyno	Koop.-Forschung mit Humboldt Universität Berlin	Training
Kanu- rennsport	KI-2004 Leicht- und Schwerwasser	2 Stk. Leichtwasser 3 Stk. Schwerwasser	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	KII-2004 Leicht- und Schwerwasser	2 Stk. Leichtwasser 3 Stk. Schwerwasser	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	KIV-2004 Leicht- und Schwerwasser	2 Stk. Leichtwasser 2 Stk. Schwerwasser	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	CI-2004 Leicht- und Schwerwasser	2 Stk. Leichtwasser 1 Stk. Schwerwasser	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	CII-2004 Leicht- und Schwerwasser	1 Stk. Leichtwasser 1 Stk. Schwerwasser	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	Rotorpaddel	8 Athleten der Oly-Mannschaft	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	Ellipsenpaddel	Erprobung durch Athleten der Oly-Mannschaft	Entwicklung läuft noch
	Canadierpaddel	3 Athleten der Oly-Mannschaft	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
Kanu- slalom	SL CII	Mannschaft Walter/Henze	Wettkampf und Training
Mess- technik	FES-Freifahrtmesssystem	3 Messfahrttermine mit KIV vom SC Magdeburg	KLD und Training
	FES-Messsystem für Kooperation	OSP Berlin	KLD und Training
Radsport	Entwicklung Zeitfahrrad Bahn für Einer- und Mannschaftsverfolgung	Neu-/Weiterentwicklung und Kleinserie: – Fahrradrahmen – Lenker – Sattelstütze – Gabel – Gabelrohrverkleidung – Sattelverkleidung – Positionsuntersuchung – Sportleranpassung	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	Helmentwicklung Zeitfahrradhelme	Helmneuentwicklung und Kleinserie Sportleranpassung	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	Lenkerentwicklung und Tuningmaterial für Kurzzeitbereich	Neu-/Weiterentwicklung: – Speziallenker – Sattelstütze – Sattelverkleidung	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse und Einsatz olympische Saison
Mess-Technik	Geschwindigkeitsmesssystem Messrad	– Haltungsuntersuchungen – Sportleranpassung	KLD und Training
Segeln	Entwicklung 470er	Neu-/Weiterentwicklung, Vermessung 470er + Ausrüstung, Prototyp + Olympiaboot	Einsatz zur WM, EM und den OSS
	Entwicklung Ausrüstung 2.4mR	Spezialbeschläge, Ausrüstung aus Kohlefaser, Anpassung an Sportler, Vermessung	Erfolgreicher Einsatz zu den Paralympics
	Entwicklung Ausrüstung Sonar	Spezialbeschläge, Reparatur, Vermes- sung	Erfolgreicher Einsatz zu den Paralympics
Schießen	Weiterentwicklung CFK-Schaft Modell 2	Fertigung von 9 CFK-Schäften Modell 3 und individuelle Anpassung	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den OSS
	Optimierungsarbeiten	Reparatur von 3 CFK-Schäften Modell 2 Fertigung von 33 Trimmgewichten	Wettkampf und Training
Triathlon	Fahrradergometer	Fertigung von 4 Stück Fahrrad- ergometern OSP Saarbrücken	KLD und Training
	Generalüberholung der Schwimmbank	Uni Halle-Wittenberg OSP Saarbrücken	KLD und Training
Schwimmen	Paddels neuer Bauart	OSP Saarbrücken OSP Saarbrücken	KLD und Training
	LCD-Ansteuereinheit Forschungsbrems-einheiten	Uni Leipzig	KLD und Training
	Bau von: Schwimmergometern – Typ Diagnose – Typ Training	OSP Essen, Halle, Magdeburg, Hamburg, Berlin (4) Uni Potsdam, IAT Leipzig,	KLD und Training

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen 2006
in Turin durch das Institut FES in Berlin**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rennrodel	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte im Einsitzer- und Doppelsitzerbereich Entwicklung und Fertigung von Einzelteilen und Baugruppen	Fertigung von: 2 St. Formbau ES-Verkleidung 1 St. part. Formbau DS-Verkleidung 6 St. Fertigung ES-Geräte 16 St. Optimierung ES- und DS-Geräte Fertigung von: 16 Paar Vollmateriallaufschienen 3 Paar Laufschiene mit Gleitbelag 15 Paar Hybridkufen 4 Paar DS-Hybridkufen 13 Paar Böcke 12 St. ES-Verkleidung 2 St. DS-Verkleidung 200 St. Startkrallen	Wettkampf und Training OWS 2006 1x Gold 2x Silber 1x Bronze
Bob	Weiterentwicklung 2er-Bob Weiterentwicklung 4er-Bob Entwicklung und Fertigung von Baugruppen und Zubehörmaterial Kufenentwicklung Anschubmesssystem für 2er- und 4er-Bob	Fertigung von: 5 St. 2er-Bob FES206 3 St. 4er-Bob FES404 Fertigung von: 196 St. Silente (2er + 4er) 23 St. Achsen 38 St. Bodenplatten 20 St. Querblattfedern Fertigung von: 4 Satz Neubau 13 Satz überarbeitet An 4 Stützpunkten installiert	Wettkampf und Training OWS 2006 3x Gold Training und Diagnostik
Eisschnelllauf	Weiterentwicklung CFK Kufe Entwicklung Leichtbauklappsystem 2006 Entwicklung und Fertigung von Einzelteilen Weiterentwicklung Messhebel	Fertigung von: 31 Paar ind. CFK Kufen Fertigung von: 26 Paar ind. Klappsysteme div. Fertigung von Einzelteilen Reparatur, Betreuung	Wettkampf und Training OWS 2006 1x Gold 1x Silber 1x Bronze
Skeleton	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte Weiterentwicklung und Bau von Kufen	Fertigung von: 1 St. SK 05 Fertigung von: 14 Paar Kufen	Wettkampf und Training OWS 2006 4. Platz

13. Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“

Das am 23. Juni 1950 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftete „Silberne Lorbeerblatt“ hat sich seither zur höchsten staatlichen deutschen Auszeichnung für sportliche Leistungen entwickelt. Am 23. Juni 1993 zeichnete Bundespräsident von Weizsäcker erstmals auch behinderte Sportlerinnen und Sportler mit dem Silbernen Lorbeerblatt aus.

Das Silberne Lorbeerblatt wird für herausragende sportliche Leistungen verliehen. Bei der Wertung wird ein strenger internationaler Maßstab angelegt. Dabei reichen einmalige Einzel- und Mannschaftserfolge für eine Auszeichnung grundsätzlich nicht aus.

Aufgrund der besonders herausragenden sportlichen Bedeutung der Olympischen Spiele, der Paralympics und der Deaflympics gilt diese Einschränkung nicht für die Medaillengewinner dieser Veranstaltungen.

Die Medaillengewinner der Olympischen Winterspiele und der Paralympics Salt Lake City 2002 sowie der Deaflympics in Rom 2001 wurden in einer gemeinsamen Festveranstaltung am 6. Mai 2002 im Berliner Schloss Bellevue ausgezeichnet.

Die Ehrung der deutschen Medaillengewinner von Athen 2004 fand am 16. März 2005 im Berliner Zeughaus statt.

Die Aushändigung der Silbernen Lorbeerblätter an die Medaillengewinner der Olympischen Spiele und der Paralympics von Turin 2006 erfolgte am 26. April 2006 im Schloss Bellevue.

14. Sportstättenbau

14.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms der Bundesregierung, das vom Bundesministerium des Innern (BMI) in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Hierfür standen von 2002 bis 2005 insgesamt 85,6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Zusätzlich werden seit 1999 mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ auch der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gefördert. Hierfür wurden von 2002 bis 2005 insgesamt 63 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt.

Außerdem unterstützte der Bund im Rahmen der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 als Sondermaßnahmen den Umbau des Olympiastadions in Berlin mit 196 Mio. Euro und des Zentralstadions in Leipzig mit 51 Mio. Euro.

14.2 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport

14.2.1 Fördermaßnahmen

Die deutschen Spitzenathletinnen und -athleten können international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten Ansprüchen genügen. Die Bundesregierung fördert daher den Bau von Sportstätten für den Spitzensport durch die Gewährung von Zuwendungen für

- die Errichtung und Erstaussstattung von Sportstätten,
- deren Sanierung, Modernisierung und Bauunterhaltung sowie
- den Ersatz bei nicht möglicher Sanierung.

Dabei wurden u. a. gefördert:

- multifunktionale Sporthallen;
- Trainingshallen für einzelne Sportarten (z. B. Leichtathletik, Eisschnelllauf, Boxen, Ringen);
- besondere Baumaßnahmen (z. B. Anlagen für Wasserspringen, Schwimm-Strömungskanäle, Kanu-Gegen-

stromkanäle, Sprungschanzen einschl. Mattenbelegung, Ski-Stadien, Bob- und Rodelbahnen);

- Funktionsgebäude und Krafttrainingsräume.

Die Förderung erstreckt sich insbesondere auf Einrichtungen der Olympiastützpunkte (OSP), der Bundesleistungszentren (BLZ) und der Bundesstützpunkte (BSP). Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände.

Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Für den Umfang der finanziellen Hilfe durch den Bund wird der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Bundeskaderathleten zugrunde gelegt. Auch der Gesichtspunkt eines darüber hinaus gehenden Bundesinteresses (z. B. bei Einrichtungen, die auch der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen) wird einbezogen. Maßnahmen an Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren werden danach grundsätzlich bis zu 70 Prozent, an anderen Einrichtungen grundsätzlich bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

14.2.2 Fördergrundsätze

Im Vordergrund der Förderung steht der Bedarf der olympischen Verbände. Soweit dieser nach den entsprechenden Strukturplänen der Bundessportfachverbände örtlich oder sportartspezifisch vorliegt, wird vor allem die Erhaltung des vorhandenen Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten angestrebt. Aufgrund des hohen Bestandes und der damit verbundenen guten Infrastruktur besteht nur in geringerem Umfang jedoch die Notwendigkeit, Neubaumaßnahmen zu fördern.

In Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund – Geschäftsbereich Leistungssport – (DOSB-BL) wird den Maßnahmen Folgendes zugrunde gelegt:

- Gefördert werden erfolgreiche Standorte des Spitzensports, an denen zentrale Maßnahmen der Verbände und/oder tägliches Training der Athleten stattfinden. Die Sportleistungszentren müssen über eine stabile Kadersituation und entsprechende Nachwuchskonzepte verfügen.
- Die Förderung erfolgt im Einklang mit den anderen sportfachlichen Entscheidungen. Sie orientiert sich daher an den bestehenden Strukturen (z. B. OSP, BLZ) und Förderkonzepten (z. B. für Häuser der Athleten).
- Strukturelle, flächendeckende Sanierungsmaßnahmen, die den Trainingsbetrieb sicherstellen, haben grundsätzlich Vorrang vor repräsentativen Neubauten, die in der Regel einen zu hohen Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel binden.
- Die Sportstätten sind in einem nutzungsfähigen Zustand zu halten und die bisher getätigten Investitionen durch werterhaltende Maßnahmen (Bauunterhaltung) zu sichern. Dies betrifft für die Zukunft auch verstärkt die Sportleistungszentren in den alten Ländern, nachdem in den vergangenen Jahren den Sportstätten in den neuen Ländern aufgrund des Nachholbedarfs Vorrang zukam.

14.2.3 Förderverfahren

Bedarfsanmeldungen erfolgen grundsätzlich durch die Länder in Abstimmung mit den Bundessportfachverbänden. Baumaßnahmen, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht, werden zwischen dem BMI und dem DOSB-BL unter sportfachlichen Gesichtspunkten und Bildung von Prioritäten abgestimmt. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem BMI, den Ländern und Kommunen und sonstigen Maßnahmeträgern (z. B. Vereine).

Fördervoraussetzungen für Sportstätten sind insbesondere:

- Nutzung durch Kaderathleten für Training und Wettkampf;
- optimale Ausnutzung und Auslastung durch Ausübung mehrerer Sportarten auf einer einheitlichen Sportanlage (multifunktionale Nutzung);
- Nutzung durch Bundespolizei und Bundeswehr;
- Nutzung durch behinderte Sportler;
- Nutzung in freien Zeiten durch Schul-, Vereins- und Breitensport;
- vorhandene und zu erwartende Leistungsdichte der jeweiligen Sportart im Einzugsgebiet der Sportstätte;
- Möglichkeit der ortsnahen sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung.

Nach der Bildung sportfachlicher Prioritäten und der grundsätzlichen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte wird die Beteiligung des Bundes an der jeweiligen Baumaßnahme in Aussicht gestellt.

In dem gesamten Verfahren liegt die abschließende Entscheidungszuständigkeit beim BMI.

Die vorgenannten Fördermaximen wurden im Herbst 2005 im Leistungssportprogramm des BMI und speziell in der ergänzenden Förderrichtlinie für den Sportstättenbau (FR Bau) festgeschrieben.

14.2.4 Förderleistungen

In den Jahren 2002 bis 2005 hat die Bundesregierung für die Förderung des Baues und für die Unterhaltung von Sportstätten des Spitzensports insgesamt 85,6 Mio. Euro Bundesmittel ausgegeben und zwar:

im Jahr 2002	18,9 Mio. Euro
im Jahr 2003	19,1 Mio. Euro
im Jahr 2004	22,7 Mio. Euro
im Jahr 2005	24,9 Mio. Euro

Im Jahr 2006 stehen weitere Mittel in Höhe von 22,7 Mio. Euro zur Verfügung.

14.3 Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 das Sportstättenprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Es hilft, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer zu fördern. Von 1999 bis 2005 hat der Bund dafür rund 63 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, obwohl die Förderung des Breitensports vorrangige Aufgabe der Länder und Kommunen ist. Insgesamt konnten mit dem Sonderförderprogramm mehr als 440 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 310 Millionen Euro zur Förderung des Breitensports in den östlichen Ländern und im Osten Berlins realisiert werden.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie des BMI bestimmen allein die Länder die Projektauswahl und die Prioritätenfolge nach Dringlichkeit. Damit entspricht das Programm den unterschiedlichen Zielsetzungen der Länder bei der Sportstättenaufförderung und gewährleistet eine flexible Handhabung.

Die Bundesmittel werden nach Quoten – bezogen auf die Einwohnerzahl – den Ländern für das jeweilige Haushaltsjahr zur Bewirtschaftung zugewiesen und für die vom BMI genehmigten Fördervorschläge in Anspruch genommen. Die Bewilligung der Zuwendungen und die Verwendungsnachweisprüfung obliegen den Ländern.

Das Sportstättenangebot in den östlichen Ländern für den Breitensport hat sich durch die Unterstützung der Bundesregierung weiter an das Niveau in den westlichen Ländern angeglichen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart, das Sonderförderprogramm fortzuführen. Für das Jahr 2006 werden dafür 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

14.4 Förderung der Stadien in Berlin und Leipzig

Die Bundesregierung hat den Ausbau der Stadien in Berlin und Leipzig im Rahmen der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 mit 247 Millionen Euro unterstützt.

Die Förderung der Sanierung des Olympiastadions in Berlin und des Zentralstadions in Leipzig durch den Bund berücksichtigte die besondere Situation der beiden Arenen und stellte eine Ausnahme dar, weil der Bund grundsätzlich Fußballstadien nicht fördert. Der Bund als ehemaliger Eigentümer des Berliner Olympiastadions war in der Pflicht, im Rahmen der Übertragung des Eigentums an Berlin die Sanierung des Stadions zu übernehmen. Die Förderung des Leipziger Zentralstadions diente dem Ziel, WM-Spiele auch in den neuen Bundesländern zu ermöglichen. Zudem verfolgte die Bundesregierung mit der Förderung das Ziel, die Sportstättenstruktur zu verbessern.

Das Berliner Olympiastadion wurde zu einem Festpreis von 242 Millionen Euro saniert und hat rd. 76 000 überdachte Sitzplätze. Die Baumaßnahmen haben Mitte des

Jahres 2000 begonnen und wurden bei laufendem Betrieb schrittweise durchgeführt. Im Juli 2004 wurde das Stadion feierlich wiedereröffnet.

Durch den Umbau des Leipziger Zentralstadions entstand ein reines Fußballstadion mit 45 000 überdachten Sitzplätzen. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 91 Mio. Euro. Baubeginn war Ende des Jahres 2000. Die feierliche Eröffnung fand ebenfalls im Juli 2004 statt.

15. Internationale Sportgroßveranstaltungen in Deutschland

15.1 World Games 2005

Im Jahr 2005 sind in Duisburg und in den Partnerstädten Bottrop, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern (2,0 Mio. Euro) die 7. World Games der nichtolympischen Verbände ausgetragen worden. Die World Games waren mit ca. 3 500 Teilnehmern aus fast 100 Nationen die größte internationale Multisport-Veranstaltung des Jahres 2005.

Deutschland war bei den 7. World Games mit über 500 Sportlerinnen und Sportlern aus 24 Bundessportfachverbänden vertreten. Nur in einem Demonstrationswettbewerb (Aikido) gab es keine deutsche Beteiligung.

Die sportliche Bilanz der World Games war hervorragend. In 169 offiziellen Wettbewerben konnten 60 Länder mindestens eine Medaille gewinnen. In der Nationenwertung belegte Deutschland mit 19 Gold-, 18 Silber- und 20 Bronze-Medaillen hinter Russland den zweiten Platz.

Bei den 6. World Games 2001 in Akita/Japan gewann Deutschland 10 Gold-, 10 Silber und 15 Bronzemedailles und lag damit in der Nationenwertung auf Platz vier unter 52 Ländern:

World Games	Gold	Silber	Bronze	Nationen-zahl	Nationen-wertung
Akita 2001	10	10	15	52	Platz 4
Duisburg 2005	19	18	20	60	Platz 2

15.2 Weitere internationale Veranstaltungen

Zu den wichtigsten internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Jahren 2002 bis 2005 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten u. a.

- 2002 Schwimm EM Berlin,
- 2003 Kanu-Slalom WM Augsburg,
- 2004 Skeleton WM Berchtesgaden/Königssee,
- 2005 Ski-Nordisch WM in Oberstdorf.

Zusätzlich fanden im Berichtszeitraum noch weitere bedeutende internationale Veranstaltungen statt, die ohne Bundesbeteiligung finanziert werden konnten:

- 2002 Curling WM Berchtesgaden,
- 2003 Bob EM Winterberg,
- 2004 Eiskunstlauf WM Dortmund,
- 2005 Rad-Cross WM St. Wendel.

15.3 Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Der Sommer 2006 wird vielen noch lange in Erinnerung bleiben. Für vier Wochen zog die Fußball-Weltmeisterschaft weltweit Millionen von Menschen in ihren Bann. Fans aus aller Welt feierten ausgelassen ein grandioses, friedliches und fröhliches Fußballfest. FIFA-Präsident Blatter bezeichnete die Weltmeisterschaft in Deutschland sogar als „die beste WM aller Zeiten.“ Italien entschied sportlich die Weltmeisterschaft für sich – aber auch das Gastgeberland Deutschland kann sich als großer Gewinner der Sportgroßveranstaltung fühlen. Durch die WM hat Deutschland im Ausland viele Sympathiepunkte gesammelt und gilt nicht mehr nur als pünktlich, zuverlässig und leistungsstark, sondern auch als gastfreundlich, welt-offen und serviceorientiert. Die WM – eine fabelhafte Standortwerbung für Deutschland.

15.3.1 Entwicklung der Vorbereitungsmaßnahmen

„And the winner is ... Deutschland“. Mit diesen Worten hat FIFA-Präsident Joseph Blatter am 6. Juli 2000 dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) den Zuschlag für die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2006™ (WM 2006) erteilt. Bereits in der Bewerbungsphase hatte die Bundesregierung den DFB intensiv unterstützt und gegenüber dem Weltfußball-Verband FIFA zahlreiche Regierungsgarantien abgegeben, ohne die eine derartige Sportgroßveranstaltung nicht durchzuführen ist.

Das federführende Sportministerium BMI setzte zunächst am 1. Juli 2001 die „Projektgruppe Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ ein, bevor am 23. Juni 2003 der Stab WM 2006 eingerichtet wurde, der seitdem die Aufgaben und Leistungen der Bundesregierung zur WM koordiniert. Die Entwicklung der Vorbereitungsarbeiten ist in sieben Fortschrittsberichten dokumentiert, die der Stab WM 2006 in Zusammenarbeit mit allen Ministerien, dem Bundeskanzleramt, dem Bundespresseamt (BPA), nachgeordneten Behörden, dem vom Franz Beckenbauer geleiteten Organisationskomitee (OK) und weiteren Partnern der Bundesregierung halbjährlich für das Bundeskabinett erstellt hat.

Neben einem

- Überblick über die Umsetzung der Regierungsgarantien und das Gastgeberkonzept der Bundesregierung zur WM 2006

sollen auszugsweise drei Aspekte im Folgenden genauer beleuchtet werden:

- Die sicherheitspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung
- Die volkswirtschaftlichen Effekte der WM 2006 und
- Das Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur WM 2006.

Weitere Informationen zur Arbeit der Bundesregierung zur WM 2006 stehen online auf der offiziellen WM-Internetseite der Bundesregierung unter www.fifawm2006.deutschland.de zur Verfügung.

15.3.2 WM-Gastgeberkonzept der Bundesregierung

Am 9. Juni 2006 begann nach einer farbenfrohen Eröffnungsfeier mit dem Eröffnungsspiel Deutschland – Costa Rica in München offiziell die WM 2006. Milliarden Menschen haben über die Medien die 64 Spiele in den zwölf WM-Stadien verfolgt, die ihren Abschluss am 9. Juli 2006 mit dem Finale Italien gegen Frankreich in Berlin fanden. 2006 wurden in Deutschland aber nicht nur die Fußballnationalteams aus 31 Ländern willkommen geheißen, sondern auch weit mehr als zwei Millionen Gäste aus dem Ausland.

Neben der Einlösung der Regierungsgarantien als Pflichtaufgabe konzipierte die Bundesregierung mit dem BMI als Ideengeber ein anspruchsvolles und vielschichtiges WM-Gastgeberkonzept mit vier Bausteinen. Es wurde in Kooperation mit dem vom Franz Beckenbauer geleiteten OK, WM-Städten, Wirtschaft und weiteren gesellschaftspolitisch wichtigen Partnern intensiv umgesetzt. Die Ziele, das Gastgeberland Deutschland im In- und Ausland als hervorragenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, besuchenswerte Reisedestination und interessante Kulturlation zu bewerben sowie die Vorfreude auf die WM zu wecken, wurden nach Meinung aller Experten erreicht.

15.3.2.1 Leistungen der Bundesregierung/ Projekte der Ressorts

Die Bundesregierung hatte gegenüber dem Weltfußballverband FIFA Garantien abgegeben, die das Großereignis erst möglich machten. Dazu gehörten z. B. Visaerteilungen, arbeitsrechtliche Regelungen, Zoll- und Steuerrecht, Hymnen und Fahnen (inklusive protokollarische Wahrnehmung) und das Thema Sicherheit (siehe dazu weiter unten unter 15.3.3). Auch die Infrastruktur musste stimmen. Mit etwa 3,7 Milliarden Euro finanzierte die Bundesregierung die Erweiterung von Verkehrswegen im Einzugsbereich der WM-Städte. Mit rund 250 Millionen Euro wurden die Baumaßnahmen am Berliner Olympiastadion und am Leipziger Zentralstadion unterstützt. Erstmals konnte bei einer Fußball-WM die Eintrittskarte kostenlos als Kombiticket für öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Das Ticket galt für Bus und Bahn in den Verkehrsverbänden der zwölf Spielorte. Auch bei anderen Themen hat sich das Engagement der Bundesregierung ausgezahlt: So wurden Akzente gegen Rassismus unter dem Motto „Say no to racism“ und für den Nicht-

raucherschutz mit der Kampagne „No smoking, please!“ durch- und umgesetzt sowie die erste klimaneutrale WM unter dem Titel „Green Goal“ in der Geschichte der Weltmeisterschaften durchgeführt. Die Bundesregierung unterstützte zudem die OK-Kampagnen „Talente 2006 – Die FIFA-WM in der Schule“ und „Klub 2006 – Die FIFA-WM im Verein“.

15.3.2.2 Standort-Marketing für Deutschland

Deutschland nutzte die WM, um sich als attraktiver und innovativer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort darzustellen. Dazu hatte die Bundesregierung zusammen mit der deutschen Wirtschaft (BDI) die Standort- und Imagekampagne „Deutschland – Land der Ideen“ initiiert. Schirmherr der Kampagne „Deutschland – Land der Ideen“, die auch nach der Fußball-WM fortgeführt wird, war Bundespräsident Horst Köhler. Die Standortmarketingagentur des Bundes, Invest in Germany GmbH, warb weltweit um Investoren und nutzte dafür verstärkt das Thema „Fußball“, in dem bereits im Vorfeld der WM Investorenseminare rund um attraktive Länderspiele der deutschen Nationalmannschaft durchgeführt wurden. Über 100 potentielle Investoren aus dem Ausland wurden zudem zu WM-Spielen eingeladen und konnten sich bei Besuchen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen selbst ein Bild von der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Standorts Deutschland machen. Weiterhin setzte die vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) finanzierte Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) ihre 30 Auslandsvertretungen ein, um auch fußballbezogen für das Reiseland Deutschland zu werben.

15.3.2.3 „Nationale Service- und Freundlichkeitskampagne“

Deutschland rollte für seine WM-Gäste den roten Teppich aus: Auf Flughäfen, Bahnhöfen, in Hotels, Gaststätten, im öffentlichen Nahverkehr und in Taxis sollten die WM-Gäste in Deutschland herzlich empfangen werden. Die WM-Besucher sollten einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land haben. Die Arbeitsgruppe „Tourismus/ Gästeservice“ (mit OK, Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT), Bundestagsausschuss für Tourismus, Die Bahn, ADAC, die deutschen Verkehrsflughäfen, Vertreter der FIFA WM-Städte, Bundesländer vertreten durch NRW und Bayern sowie Bundesregierung) hatte eine Service- und Freundlichkeitskampagne erarbeitet, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungsbereiche ansprechen sollte. Es fanden zahlreiche Schulungen zur Verbesserung von Sprachkompetenz und interkultureller Bildung statt.

So wurde die WM 2006 zu einem unvergesslichen Erlebnis. Durch viele Menschen in unserem Land, die die WM-Besucher mit Gastfreundschaft und Toleranz empfangen haben, und das gute Zusammenspiel zwischen Bundesregierung, Organisationskomitee und den zwölf WM-Städten wurde die WM zu einem großen Erfolg für das Gastgeberland Deutschland.

15.3.3 „Die Welt zu Gast bei Freunden“ – Mit Sicherheit!

Zum offiziellen WM-Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ gehörte auch, dass alle Gäste und Teilnehmer Rahmenbedingungen vorfinden sollten, die das sichere und unbeschwerte Erleben der Fußball-Weltmeisterschaft gewährleisten. Daher war das Thema Sicherheit bereits eine wichtige im Bewerbungsverfahren um die WM 2006 von der Bundesregierung gegenüber dem Weltfußball-Verband FIFA abgegebene Regierungsgarantie.

Unter Federführung des BMI hat im Auftrag der Innenministerkonferenz (IMK) ein Bund-Länder-Ausschuss seit 2002 das Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006 entwickelt, welches am 4./5. Mai 2006 durch die IMK verabschiedet wurde. Das Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006 umfasste u. a. die Hauptlagefelder Hooliganismus, politisch motivierte Kriminalität bzw. Terrorismus sowie allgemeine und organisierte Kriminalität mit Veranstaltungsbezug. Darüber hinaus enthielt es alle notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten von originär zuständigen Behörden, Organisationen und Institutionen auf staatlicher Ebene sowie die des Veranstalters und Ausrichters vor, während und nach den Spielen.

Das Nationale Sicherheitskonzept konnte als fortschreibungsfähige Rahmenkonzeption an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Es wurde während des FIFA Confederations Cup 2005 einem Test unterzogen und vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungen und der aktuellen Lageentwicklung fortgeschrieben. Dabei wurden insbesondere, soweit erforderlich, die aktuellen Entwicklungen in den Lagefeldern Terrorismus, Hooliganismus und Public Viewing berücksichtigt. Das Nationale Sicherheitskonzept stellte als Rahmenkonzeption die Grundlage aller Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern zur WM 2006 dar und hat sich im Verlauf der WM eindrucksvoll bewährt.

Ein Meilenstein, der erheblich zur Gewährleistung der Sicherheit der WM 2006 beigetragen hat, war die frühzeitige umfassende internationale Zusammenarbeit mit allen ausländischen Teilnehmerstaaten und den für die Sicherheitsvorbereitungen wesentlichen Anrainer- und Transitstaaten. Das Ziel hierbei bestand darin, die Sicherheit während der WM 2006 durch eine enge und effiziente grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Das Bundesministerium des Innern hat hierzu eine Vielzahl von bilateralen Absprachen auf politischer Ebene getroffen. Den Abschluss der konzeptionellen Vorbereitungen der anlassbezogenen internationalen Kooperation bildete eine internationale Sicherheitstagung am 30./31. März 2006.

Auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit insbesondere der Einsatz ausländischer Polizeikräfte bei sportlichen Großveranstaltungen bewährt. Deutschland hat diese Erfahrungen auch für die WM 2006 genutzt. Die Polizeien des Bundes und der Länder haben eng mit den nach Deutschland entsandten Verbindungsbeamten zusammengearbeitet. Durch die Bundespolizei wurden anlässlich der WM 2006 im eigen-

nen Zuständigkeitsbereich und unter eigener Führung an den Flughäfen und auf den Bahnhöfen 323 uniformierte ausländische Polizeibeamte aus 13 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Polizeivollzugsaufgaben betraut. Die Resonanz auf diese Maßnahme war hervorragend. Hierdurch wurde auch bewusst ein Zeichen für die immer enger werdende Kooperation im Sicherheitsbereich der Europäischen Union gesetzt. Insgesamt haben die über 570 ausländischen Beamten in beratender und unterstützender Funktion einen erheblichen Beitrag zum friedlichen und sicheren Verlauf des Fußballfestes in Deutschland geleistet.

Darüber hinaus wurden durch den Dialog mit nationalen und internationalen Fanvertretern Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine fröhliche und friedliche Atmosphäre sowie ein entspanntes Zuschauerverhalten geschaffen.

Bereits die Erfahrungen der Gastgeberländer vorhergehender Fußball-Welt- und Europameisterschaften (z. B. WM 1998 in Frankreich, EURO 2000 in den Niederlanden und Belgien, WM 2002 in Japan und Südkorea, EURO 2004 in Portugal) sowie Griechenlands mit den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen haben die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nationalen Informationszentrums unterstrichen. Das BMI hat diese Erfahrungen aufgegriffen und zur WM 2006 ein Nationales Informations- und Kooperationszentrum (NICC) betrieben. Dort wurden sicherheitsrelevante Informationen aller beteiligten Institutionen zeitgleich an einer zentralen Stelle zusammengeführt. Die Erstellung eines Nationalen Gesamtlagebildes WM 2006 wurde dadurch ermöglicht.

Deutschland hat als Gastgeberland eine Atmosphäre geschaffen, in der sich alle Besucher wohl gefühlt haben und die ein unbeschwertes Erleben der WM 2006 ermöglichte. Alle beteiligten Sicherheitsbehörden haben vor diesem Hintergrund dort angeknüpft, wo sie bereits in ihrer Alltagsarbeit für den Bürger serviceorientiert eine gute Arbeit leisten. Ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg war die frühzeitige und intensive Kommunikation aller Beteiligten, die auf gegenseitigem Vertrauen basierte. Das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ konnte somit – wie erhofft – in der Weise erfüllt werden, dass nicht so viel Sicherheit wie möglich, sondern wie nötig erzeugt wurde. Diese Zusammenarbeit und der dargestellte Dialog müssen nunmehr über die WM hinaus in die Alltagsarbeit einfließen. Die Sicherheitsbehörden werden hier in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht stehen bleiben, sondern die gewonnenen Erkenntnisse auch zur Bewältigung zukünftiger Großereignisse in Deutschland nutzen.

15.3.4 „Green Goal“

Im Gegensatz zu Olympischen Spielen, bei deren Vergabe seit Sydney Umweltkriterien durch das IOC vorgeschrieben sind, spielen Umweltkriterien bei der Entscheidung der FIFA über Austragungsorte von Fußballweltmeisterschaften bisher keine Rolle. Der DFB und das OK FIFA WM 2006 haben daher mit der Beauftragung des Umweltkonzeptes „Green Goal“ Neuland betreten. Darüber hinaus ist Green Goal das erste Umweltkonzept für eine

Sportgroßveranstaltung überhaupt, das quantifizierte Ziele vorsieht:

- Der Wasserverbrauch der Stadien wird um 20 Prozent verringert. Der verbleibende Wasserbedarf wird zu 20 Prozent durch Regen-, Oberflächen- oder Brunnenwasser gedeckt.
- Zur Stadionreinigung und Rasenpflege werden umweltfreundliche Mittel verwendet. Neu angelegte Flächen, Plätze und Wege werden mit wasserdurchlässigen Materialien gebaut.
- Abfälle werden so weit wie möglich vermieden. Die verbleibende Abfallmenge in den Stadien und in deren Umfeld wird um 20 Prozent verringert. Abfälle, die sich nicht vermeiden lassen, werden umweltfreundlich verwertet.
- An allen Standorten werden Energieeinspar- und Effizienzpotentiale ermittelt und ausgeschöpft. Der Energieverbrauch der WM 2006 wird um mindestens 20 Prozent gesenkt. Die Energieversorgung der WM 2006 erfolgt so weit wie möglich über regenerative Energieträger, z. B. Wasser, Solarenergie und Holz.
- Der Anteil der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Stadien wird auf 50 Prozent erhöht. Die Klimafolgen des An- und Abreiseverkehrs werden um 20 Prozent reduziert. Für alle Gruppen von Verkehrsteilnehmern (ausländische Gäste, inländische Gäste, Journalisten, FIFA-Angehörige, Athleten) werden gezielt umweltschonende Angebote gemacht.

Durch die Ausschöpfung von Effizienzpotentialen, die Nutzung regenerativer Energieträger und die Option zur Kompensation der verbleibenden, nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen wurde erstmals eine Fußball-Weltmeisterschaft klimaneutral organisiert. Die nicht vermeidbaren Emissionen wurden durch Investitionen in den Klimaschutz an anderer Stelle kompensiert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Projekt Green Goal initiiert und hatte eine beratende Funktion bei der Umsetzung.

In der nächsten Zeit werden in Deutschland weitere bedeutende Sportgroßveranstaltungen stattfinden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat deshalb das Forschungsvorhaben „Stoffstromanalyse zur Beurteilung der Umweltbelastungen von Sportgroßveranstaltungen“ vergeben. Ziel ist, einen Leitfaden zur umweltverträglichen Organisation solcher Veranstaltungen zu entwickeln. Die Erfahrungen mit der Fußball-WM werden hierbei berücksichtigt werden.

15.3.5 Volkswirtschaftliche Effekte der WM 2006

Die Fußball-Weltmeisterschaft war nicht nur in sportlicher Hinsicht ein Großereignis, sondern hat auch erhebliche wirtschaftliche Dimensionen. Die massiven privaten und öffentlichen Investitionen in die Sport-, Verkehrs-, Kommunikations- und Beherbergungsinfrastruktur sowie die Ausgaben der zwei Millionen ausländischen Besucher

lösten nicht nur regionalökonomische, sondern auch gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse aus. Darüber hinaus bot die überragende Medienaufmerksamkeit eine einmalige Chance zur Aufwertung des Deutschlandbildes im In- und Ausland, die die Attraktivität des Standortes, aber auch den Waren- und Dienstleistungshandel nicht nur einmalig in 2006, sondern auch nachhaltig begünstigen kann.

Insbesondere im Umfeld der zwölf WM-Austragungsorte waren massive stimulierende Effekte spürbar. Für die Gesamtwirtschaft rechnet das Bundeswirtschaftsministerium mit einem Wachstumsimpuls von gut zwei Mrd. Euro im Jahr 2006 (dies entspricht knapp 0,2 Prozentpunkten BIP-Wachstum). Dadurch konnte ein zusätzliches Plus von etwa 50 000 Erwerbstätigen im WM-Jahr erreicht werden. Auch 2007 und 2008 wird diese Stimulierung noch mit zusammen rd. 1 Mrd. Euro zusätzlicher Wertschöpfung zu Buche schlagen.

Aber auch schon vor dem eigentlichen Ereignis profitierte die deutsche Wirtschaft von der WM 2006. Im Vorfeld des Turniers profitierte vor allem die Baubranche. 4 Mrd. Euro wurden allein vom Bund in den Ausbau von Schienen- und Straßennetzen, Bahnhöfen und Stadien investiert, zahlreiche private Investitionen kamen hinzu.

Nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts GfK befanden sich die Deutschen während des Turniers in „WM-Kauflaune“. Der monatlich ermittelte GfK-Konsumklimaindex verbesserte sich im Juni 2006 von sieben auf 7,8 Punkte. Während der WM verzeichneten in erster Linie Einzelhandel, Transportunternehmen, Brauereien und Getränkehersteller, Gastronomie, Unterhaltungselektronik- und Sportartikelhersteller zum Teil zweistellige Umsatzzuwächse.

Der Einzelhandel erzielte vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 Mehreinnahmen von zwei Milliarden Euro. Deutsche Bahn AG verzeichnete täglich bis zu 600 000 zusätzliche Fahrgäste, was einem Zuwachs von zwölf Prozent entspricht. Die Bier-Branche setzte im Mai 2006 acht Prozent mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres um. Mineralbrunnen und Softdrinkhersteller meldeten Zuwächse. Gastronomieunternehmen vor allem an den Hauptschlagadern der Fanströme und Fanmeilen konnten sich während der WM über ein sehr reges Geschäft freuen.

Laut einer Studie der GfK Marketing Services zog das TV-Geräte-Geschäft im Mai 2006 kräftig an. Die Stückzahlverkäufe stiegen um 18 Prozent, mehr als die Hälfte der rund 500 000 verkauften Geräte waren Flachbildgeräte mit Plasma- und LCD-Technik. Wiederum 70 Prozent der LCD-Geräte waren HDTV-tauglich („HDready“).

Die Adidas AG rechnet für das Jahr 2006 mit einem Umsatzplus von 30 Prozent im Bereich „Fußball“. Auch andere Sportartikelhersteller wie Nike und Puma zeigten sich sehr zufrieden mit der Fußball-Weltmeisterschaft.

Auch die Luftverkehrs-Branche konnte Rekordzahlen vermelden. Nach der WM wurden bedingt durch den Rückreiseverkehr erstmals an einem Tag die Marke von

10 000 Flügen übertroffen (Standard: 8 000 bis 9 000 Flüge pro Tag). Während der WM wurden 7 400 zusätzliche Flugbewegungen im deutschen Luftraum gezählt. Die Lufthansa verzeichnete im WM-Zeitraum über alle Verkehrsgebiete insgesamt über 200 000 Buchungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Die Tourismuswirtschaft stellte sich für das WM-Jahr auf etwa 5,5 Millionen zusätzliche Übernachtungen ein. Die Teilnahme der USA, Japans und Saudi Arabiens brachte ein besonders ausgabefreudiges Klientel nach Deutschland. Darüber hinaus qualifizierten sich mit den Niederlanden, Frankreich, Polen, Tschechien und der Schweiz wichtige Nachbarländer Deutschlands für das Turnier. Daraus eröffneten sich für den Tages- und den Kurzreiseturismus erfreuliche Perspektiven, die es in dieser Form bei vergangenen Fußball-Weltmeisterschaften nicht gegeben hat. Hinzu kommt, dass mit Italien, England, Portugal und Spanien vier weitere ebenso bevölkerungsreiche wie fußballbegeisterte Länder dabei waren, die verkehrlich durch Low-Cost-Carrier nahezu flächendeckend mit Deutschland vernetzt sind. Auch die schwedischen Fans haben in Zahl und Stimmung der WM ihren Stempel aufgedrückt. Ein wichtiger Faktor war hier die gute WM-Stimmung in Deutschland, die viele Fans zu den Austragungsorten reisen lies, da dort – vor allem bei den sog. „Fan-Festen“ – eine ausgelassenes Fußball-Fest gefeiert werden konnte.

15.3.6 Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur FIFA WM 2006

Im Rahmen der WM 2006 förderte die Nationale DFB Kulturstiftung WM 2006 gemeinnützige GmbH (DFB Kulturstiftung) 48 Kunst- und Kulturprojekte mit einem Fußballbezug, die durch ein Gütesiegel offiziell anerkannt wurden. Kurator des Kunst- und Kulturprogramms war André Heller. Die Bundesregierung stellte dafür 29 Millionen Euro aus dem Verkauf der WM-Silbermünzen zur Verfügung. Das Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur WM 2006 trug dazu bei, Deutschland seinen Gästen in seiner kulturellen Vielfalt zu präsentieren und zugleich die Bevölkerung des Gastgeberlandes wie auch die Weltöffentlichkeit auf die WM 2006 einzustimmen. Die DFB Kulturstiftung wurde auf Initiative der Bundesregierung, des DFB und des OK gegründet. Sie wurde durch einen Aufsichtsrat beaufsichtigt, in dem die Bundesregierung und Mitglieder des Bundestages vertreten sind.

Deutschland war das erste Land, das im Rahmen einer FIFA WM ein so vielfältiges und hochkarätiges Kunst- und Kulturprogramm durchgeführt hat. Fußball erhielt somit nicht nur Beachtung als sportliches Ereignis, sondern vielmehr auch als kulturelles Massenphänomen, das sowohl in sozialer, wie auch geografischer und politischer Hinsicht grenzüberschreitend wirken kann. Die Projekte wurden außer in Deutschland im übrigen Europa, in Amerika, Asien, Australien und Neuseeland durchgeführt. Damit wurde dem Ziel, die Menschen im Gastgeberland selbst wie auch die Weltöffentlichkeit auf die WM 2006 künstlerisch anspruchsvoll einzustimmen, in besonderem Maße entsprochen.

Angefangen von Filmproduktionen, über verschiedene Ausstellungen bis hin zu Theater-, Tanz- und Performance-Projekten, Literaturprojekten und -veranstaltungen sowie populärkulturellen Events, repräsentierten die Beiträge des offiziellen Kunst- und Kulturprogramms der Bundesregierung eine große Bandbreite künstlerischer Aktivitäten.

Bis Ende August 2006 gab es in 45 deutschen Städten 194 Mal eine Aufführung, ein Konzert, eine Ausstellung, Hörspiel, Oper, Tanz, etc. aus dem Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur WM 2006 zu sehen. Außerhalb Deutschlands wurden in insgesamt 40 verschiedenen Ländern und 87 verschiedenen internationalen Städten Projekte des Kunst- und Kulturprogramms gezeigt. Allein der FUSSBALL GLOBUS, der durch alle 12 WM-Städte getourt ist, konnte über 1 000 000 Besucher verzeichnen. Insgesamt haben rund 2,5 Mio. Menschen die verschiedenen Projekte live erlebt.

16. Olympiabewerbung Leipzig

In einem nationalen Auswahlprozess hatten sich 2003 die Städte Leipzig und Rostock für die internationale Bewerbung um die Ausrichtung der XXX. Olympischen Spiele und der XIV. Paralympics 2012 qualifiziert.

Die Bewerbung Leipzigs und Rostocks war insgesamt von der Bundesregierung mit Nachdruck unterstützt worden, gerade auch mit Blick auf die vielfältigen positiven Wirkungen, die mit diesen Weltereignissen des Sports beispielsweise für die Verkehrs- und Sportstätteninfrastruktur für Bruttosozialprodukt und Beschäftigung, Fremdenverkehr, allgemeine Sportentwicklung Nachwuchsförderung oder auch den Schulsport verbunden sind. Dies rechtfertigte das starke Engagement des Staates, das diese Olympiabewerbung mit der auf Seiten des Bundes im Bundesministerium des Innern wahrgenommenen umfassenden Koordinierung gefunden hatte. Mit der in diesem Rahmen geleisteten Steuerung der Beteiligung des Bundes erwies sich die Bundesregierung einmal mehr als tatkräftiger Partner des Sports.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Bewerbung durch die Finanzierung eines integrierten Umweltkonzepts und die Mitarbeit in der AG Umwelt der Olympia GmbH unterstützt. Es wurde ein integriertes Umweltkonzept erarbeitet, das Umweltleitbilder und -leitlinien, so genannte Leuchtturmprojekte sowie eine Analyse der wesentlichen Umweltaspekte der Olympiaplanung beinhaltete. Durch diese Initiative wurde sichergestellt, dass die Olympiabewerbung durch das vom IOC geforderte Umweltkonzept flankiert und unterstützt wurde.

Mit dieser Bewerbung hatte sich die Bevölkerung der Region sowie eine große Mehrheit der Deutschen in Ost und West positiv im Sinne des Slogans „one family“ identifiziert. Die bundesweite Unterstützung auf allen politischen Ebenen trug mit dazu bei, dass dieses Projekt als gesamtdeutsche Angelegenheit betrachtet worden ist.

Ungeachtet der Tatsache, dass Leipzig mit Rostock letztlich nicht in den Kreis der Kandidatenstädte aufgenommen

men worden ist, hat die Bewerbung erhebliche sportpolitische und wirtschaftliche Impulse gesetzt und beide Städte an Profil und Identität gewinnen lassen. Viele der im Zuge des Projekts entwickelten Ideen können unabhängig von der Kandidatur um die Olympischen Spiele umgesetzt werden. Die Investitionen sind insbesondere mit Blick auf die Förderung der Regionen Leipzig und Rostock nicht umsonst gewesen.

C. Maßnahmen des Bundes im Breitensport

1. Allgemeines

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung liegt die Förderung des Breiten- und Freizeitsports grundsätzlich in der Verantwortung der Länder. Innerhalb dieser von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung kann die Bundesregierung zentrale Maßnahmen bundeszentraler Sportorganisationen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht wirksam gefördert werden können.

Die damit von den Ländern außerhalb des Spitzensports erbrachten Leistungen werden von der Bundesregierung ausdrücklich anerkannt.

2. Förderung des Deutschen Turner-Bundes

Die finanzielle Förderung breitensportlicher Maßnahmen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) im Rahmen der Bundeszuständigkeit ist im Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Für die Durchführung der zentralen Lehrgangsplanung und der breitensportlichen Projektmaßnahmen wurden dem Verband zur Verfügung gestellt:

2002	179 000 Euro
2003	105 000 Euro
2004	105 000 Euro
2005	126 000 Euro

Die breitensportlichen Projektmaßnahmen sind vorwiegend in den Bereichen Kinder- und Jugendturnen, Turnen der Älteren, Sport und Ernährung sowie Fitness und Gesundheit angesiedelt.

Neben diesen Breitensportmaßnahmen des DTB beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung des Deutschen Turnfestes und der Gymnaestrada, dem internationalen Turnfest. Diese Veranstaltungen finden alle vier Jahre statt. Da in 2006 die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland ausgetragen wurde, wurde das Durchführungsjahr für das Turnfest Berlin um ein Jahr nach vorne verschoben. Dem DTB wurden vom Bund für das Deutsche Turnfest 2002 in Leipzig 1,02 Mio. Euro und für das Internationale Deutsche Turnfest 2005 in Berlin rd. 0,65 Mio. Euro als Zuschuss bewilligt. Der Bundeszuschuss konnte gegenüber 2002 erheblich verringert werden, da die Teilnehmerzahl in der Bundeshauptstadt Ber-

lin erheblich höher lag als der Durchschnitt in den Gastgeberstädten früherer Turnfeste.

Zur Teilnahme deutscher Turnerinnen und Turner an der Gymnaestrada 2003 in Lissabon – und insbesondere zur Durchführung des der Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschlands im Ausland dienenden Deutschen Abends – wurden Bundesmittel in Höhe von 410 000 Euro bereitgestellt.

3. Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten wurde 1984 von Bundespräsident Karl Carstens als Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben, gestiftet. Sie wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn-/Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag und nach Prüfung der Verleihungsvoraussetzungen durch den Empfehlungsausschuss verliehen. Dem Empfehlungsausschuss gehören drei Vertreter des DOSB (1 Mitglied, Vorsitz) BMI (1 Mitglied), SMK (1 Mitglied) und LSB (1 Mitglied), an.

Von 2002 bis Ende 2005 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an 690 Sportvereine und -verbände verliehen. Seit Stiftung der Plakette im Jahr 1984 wurden bis Ende 2005 insgesamt rund 5 500 Vereine ausgezeichnet.

4. Rehabilitationssport

Rehabilitationssport ist ein wichtiger und fester Bestandteil der Rehabilitation und Teilhabe. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen ein, um insbesondere Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Die Übungen in den einzelnen Übungsveranstaltungen sind nicht physikalische Therapie, sondern aus den Rehabilitationssportarten (Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen) zu entwickeln. Hierbei ist der Gruppeneffekt, die gemeinsame Durchführung im Kreis betroffener Menschen von besonderer Bedeutung. Rehabilitationssport ist grundsätzlich bei jeder Form der Beeinträchtigung möglich und kann bei z. B. bei Schädigungen der Bewegungsorgane, bei neurologischen oder geistig-seelischen Krankheiten, aber auch bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Querschnittlähmung eine wirksame Hilfe darstellen, um Krankheiten und deren Folgen durch Hilfe zur Selbsthilfe zu mindern und eine dauerhafte Integration in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu unterstützen.

Die Leistungen für den ärztlich verordneten Rehabilitationssport bzw. für das Funktionstraining sind seit dem 1. Juli 2001 im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –

festgeschrieben. In der Folge wurde die Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Leistung des SGB IX nach Beratungen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) durch eine am 1. Oktober 2003 in Kraft getretene BAR-Rahmenvereinbarung neu geregelt.

Mit dieser Rahmenvereinbarung wurde eine bundesweit einheitliche Grundlage geschaffen. Sie knüpft an die „Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ aus dem Jahr 1994 an, die den mit dem SGB IX neu eingeführten Charakter einer Rechtsanspruchleistung berücksichtigt sowie Rehabilitationssport und Funktionstraining verstärkt als Anleitung für selbstständiges Bewegungstraining und gesundheitsbewusstes Verhalten begreift (Hilfe zur Selbsthilfe).

Sie bestimmt zugleich die Ausgestaltungsmöglichkeiten der in den Rehabilitationssport neu zu integrierenden Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Indem entsprechende Übungsveranstaltungen u. a. geeignete Elemente aus Sportarten wie z. B. Judo oder Karate für Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins nutzen, tragen sie auch den besonderen Bedürfnissen behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen Rechnung. (vgl. Im Einzelnen unten, 8.6).

Neben der Fortschreibung der für Rehabilitationssport und Funktionstraining bewährten Leistungsformen und -inhalte wurde der Leistungsumfang im Bereich der Krankenversicherung neu geregelt. So können für den Rehabilitationssport 50 Übungseinheiten in 18 Monaten, bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität 120 Übungseinheiten in 36 Monaten und für den Rehabilitationssport in Herzgruppen 90 Einheiten in 24 Monaten, bei eingeschränkter Dauerbelastbarkeit weitere 90 Einheiten in 24 Monaten in Anspruch genommen werden. Das Funktionstraining wird für 12 Monate, bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität für 24 Monate übernommen. In Einzelfällen ist jeweils eine längere Leistungsdauer möglich, wenn die Motivation zur langfristigen Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung krankheits-/behinderungsbedingt nicht oder noch nicht gegeben ist.

Nach einer ersten Phase der Umsetzung sahen einzelne Vereinbarungspartner erneuten Anpassungsbedarf und kündigten die Rahmenvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2005. Auf Grundlage konkreter Vorschläge für die Fortschreibung der Rahmenvereinbarung waren erneute Beratungen, insbesondere zum Leistungsumfang in Bereich der Krankenversicherung notwendig. Es zeichnet sich ab, dass mit schweren Beeinträchtigungen der Mobilität oder Selbstversorgung verbundene Krankheiten zu einer längeren Leistungsdauer führen. Auch für Menschen mit einer geistigen/psychischen Krankheit/Behinderung, die selbstgesteuerte Aktivitäten zur Durchführung des Übungsprogramms nicht ermöglichen, sind umfassendere Leistungsansprüche vorgesehen.

Die Rahmenvereinbarung wird voraussichtlich zum 1. Januar 2007 in der neuen Fassung in Kraft treten.

Auch in Zukunft wird Rehabilitationssport Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen und zur Teilhabe am Arbeitsleben ergänzen. Darüber hinaus kann Rehabilitationssport dazu beitragen, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken, psychosoziale Krankheitsfolgen zu bewältigen und den Gebrauch technischer Hilfen einzuüben. Nach § 4 Abs. 1 SGB IX wird es dabei verstärkt das Ziel sein, vor dem gesamten, individuellen Lebenshintergrund des behinderten Menschen, vorhandene Behinderungen zu beseitigen, zu lindern oder zu kompensieren sowie Krankheitsfolgen, Einschränkungen der Erwerbstätigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden oder zu mindern.

5. Versehrtensport

Nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (§ 10 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes i.V.m. der Versehrtenleibesübungen-Verordnung – VÜbV) haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme an Versehrtensport zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Dies gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten werden die Übungen auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand der Beschädigten abgestimmt.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde Versehrtensport in über 2 600 Behindertensportgruppen durchgeführt. Diesen Gruppen gehörten im Jahr 2004 über 275 000 aktive Teilnehmer an; davon ca. 8 000 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Damit hat sich die Zahl der aktiven Teilnehmer seit dem Jahr 2000 (Ende des letzten Berichtszeitraumes) um rund 6,3 Prozent erhöht; die Zahl der aktiven Kriegsbeschädigten ist altersbedingt dagegen um rund 38 Prozent gesunken.

Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

Jahr	Behindertensportgruppen	aktive Teilnehmer	davon Kriegsbeschädigte	Prozent
2001	2.512	265.855	11.972	4,5
2002	2.539	274.865	10.703	3,9
2003	2.578	274.408	9.366	3,4
2004	2.682	275.451	8.067	2,9

Für das Jahr 2005 liegen noch keine aktuellen Zahlen vor.

Folgende Mittel sind für die Durchführung des Versehrten-sports auf der Grundlage des § 11a des Bundesversorgungsgesetzes aufgewendet worden:

2002	1,77 Mio. Euro
2003	1,63 Mio. Euro
2004	1,50 Mio. Euro
2005	1,22 Mio. Euro

Die Behindertensportgruppen in den alten Ländern erhalten ihren Aufwand für die Durchführung des Versehrten-sports nach der VÜbV pauschal erstattet. Die Anpassung der Pauschalvergütung orientiert sich am zahlenmäßigen Rückgang der am Versehrten-sport teilnehmenden Kriegsbeschädigten.

In den neuen Ländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme am Versehrten-sport aus praktischen Gründen einzeln erstattet.

Zusätzlich erhielt der Deutsche Behindertensportverband (DBS) jährlich Zuwendungen aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleitern und Ärzten für die Durchführung des Versehrten-sports.

Die Zuwendungen an den DBS betragen

2002	117 850 Euro
2003	168 503 Euro
2004	170 000 Euro
2005	184 071 Euro.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum vom Bund 640 424,74 Euro zur Verfügung gestellt. Daneben wenden die Länder erhebliche Mittel für die Verwaltungskosten der Landesversehrten-sportorganisationen auf.

6. Sport im Bildungswesen

6.1 Allgemeines

Auch wenn Sport im Bildungswesen in erster Linie in die Zuständigkeit der Länder fällt, setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen für Verbesserungen des Sports im Bildungswesen ein.

Ein Rahmen, in dem auch gezielt Sport, Bewegung und Gesundheitserziehung gefördert werden, ist das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), für das die Bundesregierung insgesamt 4 Mrd. Euro für den Ausbau von Ganztags-schulangeboten zur Verfügung stellt. Ganztags-schulen bieten große Chancen für eine Verbesserung der Situation des Schulsports: durch ein differenzierteres Angebot zur Bewegungserziehung bei größerem Zeitvolumen, durch enge Kooperation mit Sportverbänden und -vereinen sowie durch eine Verknüpfung „klassischer unterrichtlicher“ und außerunterrichtlicher Sportangebote. Die mit Abstand bedeutsamsten außerschulischen Kooperationspartner von Ganztags-schulen sind derzeit Sportvereine. Das von Bund und Ländern gemeinsam initiierte Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Ganztägig lernen“ un-

terstützt u. a. Schulen und außerschulische Kooperationspartner bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sportvereinen und anderen Trägern der Bewegungserziehung und Gesundheitsprävention. Von 2005 bis 2008 fördert das BMBF die wissenschaftliche Begleitforschung „Studie zu Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztags-schule“ der Universitäten Marburg, Jena und Braunschweig, die die Einbeziehung von Bewegung und Sport in den Schulalltag von Ganztags-schulen vor dem Hintergrund bewegungs- und sportpädagogischer Ansätze sowie die Kooperation mit außerschulischen Partnern untersucht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) begrüßt – angesichts der sozialen Bedeutung des Schulsports – die gemeinsame Erklärung von Deutschem Sportbund (DSB), Kultusminister- sowie Sportministerkonferenz der Länder (KMK, SMK) vom Dezember 2005 „Die Bedeutung von Schulsport für lebenslanges Sport-treiben“ als Ergebnis der von DSB (seit Mai 2006 DOSB) und Deutscher Sportjugend (dsj) beauftragten Studie zur Situation des Schulsports in Deutschland (SPRINT).

Das BMWi hat am 1. August 2001 den neuen Beruf „Sport- und Fitnesskaufmann/-frau“ verordnet. Auf Weisung des BMWi hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) den Rahmenlehrplan dafür entwickelt und die Einführung dieses Berufes begleitet. Seither haben über 5 000 Auszubildende diesen Beruf absolviert.

Seit 2005 prüft das BMWi gemeinsam mit den Sozialpartnern mit Unterstützung des BiBB, in welcher Weise die Berufe für die Sportwirtschaft neu geordnet und ein weiterer, auf die Sportpraxis ausgerichteter Beruf verordnet werden kann. Das BiBB hat hierzu im Januar 2006 eine Umfrage bei Ausbildungsbetrieben durchgeführt. Ein Eckwertevorschlag für diesen Beruf liegt vor.

6.2 Hochschulsport

Im Rahmen der Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände unterstützt das BMBF auch den Allgemeinen Hochschulsportverband (adh), dem über 160 Hochschulen mit rund 1,6 Millionen Studierenden und 400 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angehören.

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Sportreferentenseminare Eventmanagement, Sportorganisation, Veranstaltungsorganisation und Präsentation – aber richtig,
- Bewegung grenzenlos – Rollstuhltanz,
- Gesundheit und Hochschule,
- berufliches Selbstmanagement für Hochschulabsolventen,
- ETCS – als Internationale Verständigung und Zusammenarbeit sowie Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen,
- Sportsponsoring, Teambildung und soziale Kompetenz sowie Konfliktmanagement und Kommunikation

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“ stellte das BMBF für Sportstätten an Hochschulen zur Verfügung

2002:	rd. 3,4 Mio. Euro
2003:	rd. 4,7 Mio. Euro
2004:	rd. 6,1 Mio. Euro
2005:	rd. 3 Mio. Euro

Von den Begabtenförderungswerken, für die das BMBF die entsprechenden Mittel bereitstellt, wurden im Berichtszeitraum im Bereich Sportwissenschaft gefördert

2002:	14 Studierende, 8 Promovenden
2003:	12 Studierende, 6 Promovenden
2004:	7 Studierende, 8 Promovenden
2005:	5 Studierende, 8 Promovenden

6.3 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Ein herausragendes Ereignis in der Berichtsperiode war das „Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004“ (EJES, www.eyes-2004.info; www.ejes2004.de), an dem sich 28 europäische Nationen (incl. EFTA- und EWR-Staaten) beteiligten.

Das EJES wurde von der Europäische Kommission auf Initiative von Viviane Reding, Kommissarin für Bildung und Kultur gefördert. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung des Sports für Charakterbildung, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit – und damit die Bildungsleistung von Sport generell.

Die Kommission stellte 12,1 Mio. Euro für ca. 180 Projekte zu Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich über das BMFT an EJES beteiligt. Projektnehmer war der Deutsche Sportbund, der zur nationalen Umsetzung des EJES 2004 eine Geschäftsstelle eingerichtet hat. In diesem Zusammenhang wurden der Nationale Beirat (mit Vertretern des BMBF, BMI, KMK, SMK, NOK), die nationale Jury, die Beratung der von nationalen Trägern eingereichten Projektanträge (von Vereinen, Schulen usw.), die Auftakt- und die Abschlussveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit für das EJES in Deutschland, die Evaluation und die Dokumentation koordiniert.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 19. Januar 2004 in Leipzig wurde das Jahr durch Frau Bundesministerin Bulmahn gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, u. a. eröffnet.

Unter dem Motto „Beweg' Dich für Deine Zukunft“ wurden 21 Bildungsprojekte mit Sportbezug sowie die deutsche Beteiligung an zehn europäischen Projekten gefördert, für die insgesamt 650 000 Euro zur Verfügung standen. Dazu traten Projekte, Wettbewerbe und Fachveranstaltungen von SMK, KMK, Sportverbänden und -vereinen sowie weiteren Trägern. Zum Beispiel führte das

Deutsch-Französisches Jugendwerk den Fachkongress: „Die Ganztagschule: Französische Erfahrungen – Zukunftsvisionen für die Verbindung von Bildung, Jugend und Sport in Deutschland?“ durch. Auf der Abschlussveranstaltung am 10. Dezember 2004 in Köln wurde eine erfolgreiche Bilanz gezogen und über Perspektiven diskutiert.

7. Jugendsport

7.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ein wesentliches Instrument zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Seine Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. In ihm sind die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger zusammengefasst. Er ist u. a. Finanzierungsgrundlage für die Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund, ihrer Mitgliedsorganisationen und anderer zentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele.

In den Berichtszeitraum fallen das „Europäische Jahr der Erziehung durch Sport“ (2004) und das „Internationale Jahr des Sports und der Leibeserziehung“ der Vereinten Nationen (2005). Im Sport als Medium der Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte mit den Zielen der sozialen Integration, der Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt sowie der körperlichen Bewegung als Gesundheitsprävention herausgebildet.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Sports insgesamt verwendet:

2002	5,574 Mio. Euro
2003	5,106 Mio. Euro
2004	5,090 Mio. Euro
2005	5,361 Mio. Euro

7.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände

7.1.1.1 Rahmenbedingungen

Der dsj werden Zuwendungen für ihre Geschäftsstelle und als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes sowie für sonstige Einzelprojekte gewährt. Die Mittel für die Jugendverbände sind im Wesentlichen bestimmt für

- Kurse der außerschulischen Bildung,
- Mitarbeiter/innenschulung,
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen, zu denen auch Jugendverbandszeitschriften, zentrales Arbeitsmaterial und andere Maßnahmen gehören.

Weiterhin erhält die dsj Zuwendungen für Vorhaben, die im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches und der Internationalen Jugendbegegnung durchgeführt werden. Hierzu gehören auch bilaterale Programme sowie jugendpolitische Maßnahmen, die sich auf Länder der Dritten Welt beziehen. Die dsj dient als Zentralstelle, die Anträge von Vereinen und Verbänden prüft und Gelder des BMFSFJ entsprechend weiterleitet.

Neben der Förderung der Mitgliedsverbände, der internationalen Jugendarbeit und der Geschäftsstelle, die im Rahmen einer Fördervereinbarung bezuschusst wird, erhält die dsj Zuwendungen für weitere größere Projekte.

7.1.1.2 Koordinationsstelle Fan-Projekte (KOS)

Auf der Grundlage des 1993 verabschiedeten „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ wurde die KOS bei der dsj mit den vordringlichen Aufgaben eingerichtet, die Sicherstellung bestehender, die Einrichtung weiterer Fan-Projekte sowie die inhaltliche Begleitung durch Fort- und Weiterbildung zu betreiben. Aktuell werden 32 aktive Fan-Projekte der 1. und 2. Fußball-Bundesliga betreut. Darüber hinaus steht die KOS dem Deutschen Fußball-Bund, der Deutschen Fußball-Liga, dem WM-Organisationskomitee 2006 sowie der Polizei und der Politik in Angelegenheiten professioneller pädagogischer Fanarbeit beratend zur Verfügung. Der DFB beteiligt sich an der Förderung der KOS.

Seit Herbst 2005 wurde die KOS personell verstärkt, um die Kernaufgabe der Fan-Betreuung bei der WM 2006 mit Hilfe der vorhandenen Netzwerke und der langjährigen Erfahrung bei den vergangenen nationalen und internationalen Großveranstaltungen des Fußballs mit Fan- und Betreuungsprogrammen wahrzunehmen. Stationäre und mobile Fan-Botschaften, eine Fan- Website und ein gedruckter Fan-Guide haben einen wichtigen Beitrag zu der friedlichen und gastfreundlichen Atmosphäre während der WM 2006 geleistet.

7.1.1.3 Modellprojekt „Straßenfußball für Toleranz“

Bis 2003 hat die Brandenburgische Sportjugend zusammen mit der dsj das mehrjährige Projekt durchgeführt. Zielgruppe sind vor allem zur Fremdenfeindlichkeit neigende Jugendliche, deren Schwelle zur Gewaltbereitschaft niedrig ist und die durch die klassischen Maßnahmen der Pädagogik und der Politik nur schwer zu erreichen sind. Ursachen sind häufig die fehlende positive Erfahrung mit Gewaltfreiheit und Toleranz im Zusammenleben mit „Anderen“, die durch eigenes Handeln und Erleben in der Aufstellung von selbst ausgehandelten und vereinbarten Regeln gelernt und erfahren werden. Die Jugendlichen identifizieren sich mit „ihrem“ Projekt, übernehmen Verantwortung und verhalten sich sozial.

Das Projekt dient als Modell für andere Länder.

In den Jahren 2002 bis 2005 hat die Bundesregierung für die Deutsche Sportjugend und ihre Mitgliedsorganisationen, insbesondere die Jugendorganisationen der Spitzenverbände, sowie für besondere Projekte im nationalen Bereich folgende Beträge aufgewendet:

	2002	2003	2004	2005
	in Mio. Euro			
Haushalt der Deutschen Sportjugend	1.251	1.266	1.268	1.311
Zuwendungen für die Fachverbände und besondere Projekte	1.927	1.802	1.661	1.762
Insgesamt	3.178	3.068	2.929	3.073

Neben der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen erhalten auch andere zentrale Jugendverbände, die sportliche Kinder- und Jugendarbeit fördern, Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. So werden als Maßnahmen mit besonderen Zielrichtungen gefördert:

- der internationale Jugendaustausch und die internationale Jugendbegegnung, Sport und sportliche Aktivitäten wirken in der internationalen Jugendarbeit gemeinschaftsfördernd und tragen somit zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen bei.
- das Programm „Sportliche Jugendbildung“, das sich mit besonderen Einzelprojekten auf dem Gebiet des Sports als Medium für soziale Integration und der Bewegung als Gesundheitsprävention befasst.

Hier sind folgende Projekte hervorzuheben:

7.1.1.4 „streetfootballworld 2006“

Das mehrjährige Projekt der Stiftung Jugendfußball bestand aus mehreren Teilprojekten und war ein Beitrag zum Gastgeberkonzept Deutschlands zur Fußballweltmeisterschaft 2006. Beim Teilprojekt „streetfootballworld festival 06 – Die Welt kickt in Kreuzberg“, das vom 2. bis 6. Juli statt fand, zeigten 22 Straßenkicker-Teams aus sozialen Fußballprojekten rund um den Globus ihre Kunst am Ball. Über ein Netzwerk tauschten die Projekte ihr Know-how aus, förderten sich gegenseitig und stärkten die weltweite Bewegung des Straßenfußballs, dessen Ziel das Erleben und Erlernen von Toleranz und Fairness mit Hilfe des Mediums Fußball ist.

In dem Teilprojekt „WM-Schulen – Fair Play for Fair Life“ vertraten 205 Schulen bis zum Sommer 2006 als Botschafter je eine FIFA-Nation. Tausende Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich im Unterricht mit ihrem Patenland und verwirklichten so das offizielle WM-Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Ziel des Projekts war die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Lebensweisen. Auch hier fand ein Abschlussspiel mit eigenem WM-Titel und vorausgehender Qualifizierung der Kontinentalmeisterschaften statt.

7.1.1.5 Motorik-Modul

Das Projekt ist eine Ergänzung zum Nationalen Gesundheitssurvey des Robert Koch Instituts (RKI) und verfolgt die Ziele:

- Ermittlung der aktuellen körperlichen Leistungsfähigkeit
- Ermittlung des Sportverhaltens von Kindern und Jugendlichen
- Vergleich der Messwerte mit vorliegenden Normdaten bzw. Erstellung neuer Normierungstabellen
- Beurteilung von Entwicklungsverläufen und Beurteilung differenzieller Entwicklungsunterschiede (z. B. Stadt-Land Vergleich, Analyse sozialer Unterschiede)
- Ursächliche Verknüpfung der Motorik mit anderen Inhaltsbereichen des Surveys

Sonstige Sport treibende Jugendverbände, wie z. B. die Jugend des Rad- und Kraftfahrerbundes „Solidarität“, DLRG-Jugend, Deutsche Jugendkraft (DJK), CVJM-Eichenlaub.

Zuwendungen im Berichtszeitraum:

Empfänger	2002	2003	2004	2005
	in Mio. Euro			
Internationale Jugendbegegnungen	1,187	1,152	1,021	1,163
Sportliche Jugendbildung	0,490	0,293	0,379	0,401
Sonstige Jugendverbände	0,409	0,466	0,472	0,463
Zusammen	2,086	1,911	1,872	2,027

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ wurde ab 2005 mit der dsj ein mehrjähriges Modellprojekt der „Generationsübergreifenden Freiwilligendienste“ im selbst organisierten Sport mit insgesamt 100 Plätzen in acht Bundesländern auf den Weg gebracht. Bei dem Projekt handelt sich ähnlich wie beim Freiwilligen Sozialen Jahr um eine besondere Form des institutionalisierten bürgerschaftlichen Engagements und soll durch Qualifizierung, Beratung und Freiwilligen-Management die Rahmenbedingungen für eine Begleitung und Durchführung von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten schaffen. Für die beiden ersten Jahre 2005 und 2006 wurden Mittel in Höhe von 345 000 Euro bereitgestellt.

7.1.2 Bundesjugendspiele

Seit 1951 werden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Die Auswahl der Übungen und die Ziele des Programms werden maßgeblich von den Überlegungen bestimmt, dass

- alle Jugendlichen teilnehmen können,
- jeder einen Anreiz erhalten soll, teilzunehmen, zu üben und seine optimale Leistung zu erzielen,
- unterschiedliche Veranlagungen angesprochen und entwickelt werden,
- der Einsatz von Schule und Verein für den Sport Anregungen und Entwicklungsimpulse vermitteln soll.

Mit über fünf Millionen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind die Bundesjugendspiele die größte sportliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der herausragende Platz der Bundesjugendspiele im Schulsport ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Anforderungen der Spiele am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind und allen Teilnehmenden Gelegenheit bieten, ihre im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben.

Das Sportangebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler vom 6. Lebensjahr an und umfasst Übungen in den Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen. Die Bundesjugendspiele werden von der Trias Schule, Jugendarbeit und Sport getragen. Für die politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Träger haben sich die Kultusminister der Länder, der Deutsche Sportbund und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Kuratorium zusammengeschlossen. Sie haben einen Ausschuss berufen, der sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele befasst.

Zum Erhalt der Attraktivität und zur Erhöhung der Akzeptanz ist nach längerer Erprobungsphase und nach 50-jährigem Bestehen mit dem Schuljahr 2001/2002 eine Neukonzeption der Bundesjugendspiele eingeführt worden, die neben dem bisherigen Wettkampf (sportartspezifischer Mehrkampf) einen zusätzlichen Wettbewerb (Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportarten) und einen Mehrkampf (sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten) beinhaltet. Mit der inhaltlichen Erneuerung und den neu gestalteten Urkunden sowie der Verwendung eines Logos und der zeitgemäßen Form der Vermittlung durch CD-ROM und Internet konnte das Interesse an den Bundesjugendspielen belebt werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Bundesjugendspiele verausgabt:

2002	310 000 Euro
2003	127 000 Euro
2004	289 000 Euro
2005	261 000 Euro

7.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Seit seiner Gründung im Jahr 1963 werden durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) Sportprogramme im Bereich des Breitensports (Begegnungen zwischen Sportvereinen am Ort des Partners und am dritten

Ort) und des Leistungssports gefördert (Lehrgänge für junge Nachwuchssportler am dritten Ort). Der Sport wird hierbei als Mittel zur Verständigung und zum interkulturellen Lernen angesehen. Der sportliche Wettkampf wird als Bestandteil des Sports für die Förderung akzeptiert, darf allerdings nicht als Ziel im Vordergrund stehen.

Die Förderung der Austauschmaßnahmen erfolgt in Deutschland in Kooperation mit den Zentralstellen DSB und dsj, DJK der JDAV und dem LSB Rheinland-Pfalz. Über die klassischen Begegnungen hinaus werden regelmäßig Seminare mit den Schwerpunkten Prävention, Integration und Spracharbeit im Sport durchgeführt.

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen des 40-jährigen DFJW-Jubiläums eine Reihe von Sportprogrammen mit einer besonderen Förderung und Öffentlichkeitsarbeit bedacht (Anti-Doping-Camp, Mont-Blanc-Besteigung, Fairplay-Inline-Tour, Sprach- und Bergaktivitäten).

Im Jahr 2004 hat das DFJW eine Sonderaktion im Rahmen des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport durchgeführt, die von den Trägern im gesamten außerschulischen Bereich sehr gut angenommen wurde.

Ein Schwerpunkt für 2006 war die Fußball-WM, die zum Anlass genommen wurde, mehrere Themenseminare und Sonderprojekte durchzuführen.

Zwischen 2002 und 2005 wurden aus dem gemeinsamen Deutsch-Französischen Regierungsfonds Mittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

2002:	1 093 200 Euro
2003:	1 135 700 Euro
2004:	1 111 200 Euro (200 000 Euro Sonderförderung EJES (Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport))
2005:	867 436 Euro

Die Verwendung erfolgte durch Umsetzungen der Begegnungsmaßnahmen in Deutschland und Frankreich mit deutschen und französischen Teilnehmenden.

7.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Seit dem 1. Januar 1993 ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk eingerichtet, das die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen hat.

Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennenlernen der Jugend zu unterstützen. Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Nicht gefördert werden Wettbewerbe und Leistungsvergleiche.

Das DPJW arbeitet bei der Förderung von sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen eng mit der Deutschen Sportjugend (dsj) zusammen. Daneben werden auch Programme von Trägern gefördert, die nicht Mitglied der dsj sind.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Mittel verausgabt:

2002	161 800 Euro
2003	172 300 Euro
2004	189 000 Euro
2005	181 000 Euro

7.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport

Ein Beschäftigungsbereich des Zivildienstes ist der Bereich des sozialen Sports in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen. Zivildienstleistende werden im Behindertensport, im Seniorensport, in der Altenhilfe, im Koronarsport und im Sport in ambulanten Therapiengruppen, im kompensatorischen Sport mit Kindern und Jugendlichen und bei Integrationshilfen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingesetzt. Die dort eingesetzten Zivildienstleistenden werden in besonderen Lehrgängen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

8. Frauen und Mädchen im Sport

8.1 Frauen und Mädchen in Sportvereinen

Im Rahmen einer grundsätzlich unverändert positiven Mitgliederentwicklung steigen die Mitgliederanteile von Frauen und Mädchen in den Sportvereinen und -verbänden an. Mittlerweile ist in der Altersgruppe der 7 bis 14-Jährigen jedes zweite Mädchen Mitglied im Sportverein; den höchsten Zuwachs von knapp 5 Prozent verzeichnen die Landessportbünde bei den über 60-jährigen Frauen.

8.2 Frauen in Gremien des Sports

In den Führungsgremien der Sportorganisationen bilden Frauen nach wie vor eine – wenn auch wachsende – Minderheit.

Ihr Anteil unter den ehrenamtlich Tätigen betrug in den Führungsebenen ca. 19,7 Prozent, obwohl von den Mitgliedern der im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Mitglieder knapp 40 Prozent Frauen sind. Im Präsidium des ehemaligen DSB, das aus 10 Mitgliedern ohne Berücksichtigung von Ehrenpräsidenten/-innen, bestand, waren mit einer Vizepräsidentin und der Vorsitzenden des Bundesausschusses ‚Frauen im Sport‘ nur zwei Frauen vertreten. Dazu kam eine Frau als Ehrenmitglied. Dem nach der Fusion zum DOSB jetzt 5köpfigen Präsidium, das an die Stelle der vormals getrennten Präsidien von DSB und NOK getreten ist, gehören zwei Frauen an.

Der Anteil von Frauen in den Ausschüssen des ehemaligen DSB hat sich im Berichtszeitraum von 13,5 Prozent (1998) auf 26,6 Prozent (2005) erhöht, unter Berücksichtigung des Bundesausschusses ‚Frauen und Sport‘ von 16,3 Prozent (1998) auf 42,1 Prozent (2003).

Im hauptberuflichen Sektor waren Männer in Führungspositionen deutlich überrepräsentiert. Die Geschäftsleitung sowie die Ressortleitungen sind fachbereichsübergreifend zumeist mit Männern besetzt.

Auf Referentenebene sind in den Bereichen Breitensport und Deutsche Sportjugend verstärkt Frauen, im Bereich Spitzensport dagegen deutlich mehr Männer vertreten.

Die dennoch zu verzeichnende zunehmende Repräsentanz von Frauen in den Leitungsgremien des Sports findet vielerlei gesellschaftliche und politische Ursachen, die zugleich zu einer Steigerung der Aufmerksamkeit für diese Fragen in den Sportverbänden selbst geführt und dadurch Veränderungen bewirkt haben. Der DSB (seit Mai 2006 DOSB) und seine Mitgliedsorganisationen haben ihre gleichstellungspolitischen Ziele im frauenpolitischen Positionspapier (verabschiedet 2004) formuliert.

Auch die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Sport und seinen Verbänden ergriffen:

- Als Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien des Sports initiierte das BMFSFJ in Kooperation mit der FU Berlin und dem Nationalen Olympischen Komitee das unten unter 8.3 näher dargestellte Modellprojekt „Frauen an die Spitze“. Von November 2003 – Dezember 2004 wurde es in Kooperation mit dem DSB fortgeführt.
- Das BMI nimmt regelmäßig an internationalen Frauenkonferenzen teil; beispielsweise konnte mit Unterstützung des BMI die 5. „European Women and Sport“-Konferenz 2002 das „Berlin Memorandum“ verabschieden, in dem gefordert wird, das „gender mainstreaming“-Prinzip in den Sportbünden zu verankern.
- Frauenspezifische Beschlüsse internationaler sportpolitischer Regierungskonferenzen werden in Abstimmung mit dem Sport und durch die bilaterale Zusammenarbeit des BMI mit ausländischen Sportministerien vorbereitet und umgesetzt.
- Die Förderung der Kampagne „Sport tut Frauen gut – Frauen tun dem Sport gut“ durch das BMFSFJ dient der Mitgliederwerbung und will Einfluss auf die Strukturen des Sports nehmen. Die bundesweite Eröffnungsfeier fand 2004 unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt statt. Im selber Jahr wurde das DSB-Werkheft „Frauen tun dem Sport gut“ veröffentlicht. Im Jahr 2005 führten fast alle Landessportbünde Aktionstage zur Mitgliederwerbung durch.
- Im Rahmen des Internationalen VN-Jahres des Sports 2005 wurde ein Projekt zur Förderung des Frauensports in Afghanistan vom BMI gefördert (www.frauensport-in-Afghanistan.de).

Auch auf der vierten Weltsportministerkonferenz der UNESCO 2004 vom 6. bis 8. Dezember 2004 in Athen spielte das Thema „Frauen und Sport“ eine herausragende Rolle. Unter anderem wurde die Schaffung eines Informationsverbundes beschlossen.

8.3 „Frauen an die Spitze“

Hier zu verzeichnende Fortschritte hat auch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Ju-

gend geförderte Projekt „Frauen an die Spitze“ erbracht, dessen Ergebnisse international auf großes Interesse stießen und in vielen Ländern auf die eigenen Strukturen übertragen wird.

Wesentliches Element des in Kooperation mit NOK und DSB realisierten praktischen Projektteiles war die Umsetzung der von der FU-Berlin gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis der Bundessportfachverbände und der Landessportbünde. Deutlich wurde, dass besonders Veränderungen in Strukturen und Organisation von Sportorganisationen erfolgen müssen.

Denn der Frauenanteil in Führungspositionen ist umso geringer, je höher der mit dem Amt verbundene Zeitaufwand ist und je länger die Amtsperioden sind. Dies spricht dafür, dass sich die Spitzenorganisationen mit der Gestaltung und gegebenenfalls Änderung von Satzungen befassen, um die satzungs- und strukturbedingten Barrieren beim Zugang ins Ehrenamt und in ehrenamtliche Führungspositionen für Frauen abzubauen.

Ebenso wurde deutlich, dass die Organisation der Verbandsarbeit oft nicht mehr zeitgemäß ist und die Dreifachbelastung der Frauen mit Beruf, Familie und Ehrenamt sowie die zunehmende Familienorientierung junger Väter unberücksichtigt lässt. Auch hier müssen in Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden neue und flexible Rahmenbedingungen für das Ehrenamt erarbeitet werden, die Frauen (und künftig auch Männern) die Organisation ehrenamtlicher Tätigkeiten und Teilhabe an Führungspositionen erleichtert. Dies gilt entsprechend auch für die Frage, ob es mit Blick auf das Profil der Frauenvertreterin/ Frauenbeauftragten nicht angezeigt ist, dieses Profil entsprechend den Stärken und Qualitäten der Frauen im Sinne des Diversity Managements auf den Bereich Personalentwicklung auszudehnen.

Eine weitere Erkenntnis der wissenschaftlichen Studien war, dass die Frauen, die heute schon Führungspositionen innehaben, zu diesen mehrheitlich von außen bewegt worden sind. Dies belegt die besondere Bedeutung einer von außen erfolgenden Ansprache und Motivation und belegt die Bedeutung der von Sportorganisationen anbietenden Mentoring- und Coaching-Programme.

Nachholbedarf besteht danach auch bei der praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Sportverbänden, dessen Implementierung in Verbandsstrukturen keine Aufgabe allein der weiblichen (Vorstands-)Mitglieder oder Frauenvertreterinnen ist, sondern alle angeht und insbesondere von der Verbandsspitze gewollt und getragen werden muss.: Hier wurden im Praxis-Projekt geeignete Fortbildungsmaßnahmen oder Fachtagungen konzipiert und durchgeführt, so dass an vielen Stellen hinreichende Fachkenntnis vorhanden ist, die abgerufen werden muss.

8.4 Stärkere Integration mädchen-/ frauenspezifischer Interessen

Im Sport gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Frauen und Mädchen bevorzugen Breiten- und Freizeitsportarten wie Turnen, Reiten, Tennis, Vol-

leyball und Tanzen, während Jungen und Männer eher Mannschafts- und Wettkampfsportarten wie Fußball, Handball, Basketball und Motorsport bevorzugen.

Neben den vielen nicht organisierten Sport treibenden Frauen gibt es in Deutschland zur Zeit 10,4 Millionen Frauen und Mädchen, die in nahezu 90 000 Sportvereinen organisiert sind (2000: 10,3 Millionen). Dies entspricht einem Frauenanteil im Deutschen Olympischen Sportbund von fast 40 Prozent (2000: 38,6 Prozent) und ihr Anteil steigt schneller als der der männlichen Mitglieder.

Der Anteil der Übungsleiterinnen beträgt 33 Prozent, der der freiwilligen Helferinnen sogar 39 Prozent.

Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund betreiben selten Sport als Hobby, andere Freizeitbeschäftigungen werden häufiger ausgeübt. Allerdings ist der Wunsch nach verstärktem sportlichen Engagement deutlich ausgeprägt. Auf der einen Seite gestaltet sich die Teilhabe am organisierten Sport für sie häufig schwierig, auf der anderen Seite steht der Sport ganz oben auf der Liste der Freizeitwünsche. Es scheint, als ob in diesem Bereich eine Passgenauigkeit von Angebot und Nachfrage fehlt.

Vom DSB wurden im Jahr 2005 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, die sich dem Themenfeld „Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund“ gewidmet haben. Auch einige Bundessportfachverbände und Landessportbünde haben bereits Projekte und Ausbildungen für Migrantinnen erfolgreich durchgeführt. Die Frauen in den Sportorganisationen wollen diesem Trend zu einer größeren Schubkraft verhelfen: Es gilt, verstärkt Migrantinnen anzusprechen, sie für eine aktive Mitgliedschaft in den Vereinen auch unter dem Ziel zu gewinnen, sie auch in Vorstandsämter und in den Übungsbetrieb einzubinden.

8.5 Projekt „Mädchenfußball unter der Lupe“

Das zurzeit durchgeführte Projekt dient der Nachwuchssuche, -auswahl und -förderung. Es soll die Motive von Mädchen bezüglich der Teilnahme oder der Nichtteilnahme an einem organisierten Mannschaftsbetrieb eines Fußballvereins erkunden und Erkenntnisse in einer repräsentativen Befragung von Fußball spielenden und nicht Fußball spielenden Mädchen erbringen. Danach werden – unter Beteiligung der Betroffenen – erste Konzepte für eine die Motivationsstruktur von Mädchen berücksichtigende Integration in den Vereinsfußball entwickelt. Das Projekt (Laufzeit Oktober 2004 bis Dezember 2006) wird durch das BMFSFJ gefördert. Es ergänzt eine Maßnahme des Deutschen Fußballbundes (DFB) „Mädchen im Breitensport des DFB“.

8.6 Bundesweite Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution anlässlich der FIFA-WM 2006 durch den Deutschen Frauenrat (DF)

Die Kampagne wollte die Öffentlichkeit und auch mögliche Freier für das Problem des Frauenhandels und der Zwangsprostitution sensibilisieren durch eine Vielzahl

von Aktivitäten, die auch an den Austragungsorten der WM durchgeführt wurden. Geplant ist ebenso die Bildung eines Netzwerks auf Bundesebene mit anderen Organisationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bundesweit mit prominenten Unterstützer/innen. (Weitere Informationen unter www.abpfiff-zwangsprostitution.net).

8.7 Frauen mit Behinderung

Bei den „Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen“, die mit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches IX in den Katalog der ergänzenden Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation aufgenommen wurden, geht es darum, Folgeschäden durch psychische Belastung als Folge von Gewalterfahrungen, Gewaltbedrohungen und häufigen Grenzverletzungen gegenüber behinderten Frauen zu verhindern. Zugleich sollen sie dabei helfen, einer Verletzung persönlicher Grenzen vorzubeugen, mit dem weitergehenden Ziel, die Betroffenen zur selbstständigen Lebensbewältigung sowie zur Unterstützung des Erfolgs von Rehabilitationsmaßnahmen zu befähigen. Die Evaluation und Erarbeitung ausreichender Materialien zur Umsetzung des § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX erfolgt im Rahmen eines Kooperationsprojektes des Friederike-Fliedner-Instituts an der Evangelischen Fachhochschule Bochum unter Beteiligung des Deutschen Behindertensportverbandes.

Aufwendungen für Frauen und Mädchen im Sport betragen im Berichtszeitraum:

2002	234 000 Euro
2003	320 000 Euro
2004	408 000 Euro
2005	150 000 Euro

8.8 Länderumfrage „Mädchen und Frauen im Sport“

Um die Situation der Frauen und Mädchen im Sport weiter zu verbessern, hat die Sportreferentenkonferenz auf ihrer 114. Sitzung vom 30. Juni/1. Juli 2005 beschlossen, gemeinsam mit dem DSB (DOSB) eine „Erhebung der Landesprogramme im Themenfeld Mädchen und Frauen im Sport“ durchzuführen. Die Ergebnisse, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 vorliegen werden, sollen ausgewertet werden und gegebenenfalls in weiterführende Empfehlungen für das Themenfeld „Frauen im Sport“ münden.

9. Seniorensport

Der Sport bietet mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten in der zweiten Lebenshälfte ein abwechslungsreiches Feld für persönliches Erleben und gemeinschaftliche Aktivitäten, auch mit Jüngeren.

Im Zentrum der Bemühungen stehen die Förderung der Gesundheit und des individuellen Wohlbefindens. Erkrankungen soll vorgebeugt und der Alternsprozess verlang-

samt werden, um länger mobil zu bleiben, die soziale Kompetenz zu stärken, eine selbstständige Lebensführung zu sichern und mit alledem die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern. Für die Gesundheitsvorsorge im Alter ist sportliche Aktivität umso wirksamer, je früher sie einsetzt und je kontinuierlicher sie den Lebensweg begleitet. Sie ist aber auch dann noch wirkungsvoll, wenn sie in der zweiten Lebenshälfte erstmals begonnen oder wieder aufgenommen wird.

Körperliche Aktivität und Sport haben darüber hinaus auch für viele Hilfe- und Pflegebedürftige große Bedeutung. Besonders für die Rehabilitation im Alter leisten Bewegung und Sport einen entscheidenden Beitrag dazu, Fähigkeiten wieder herzustellen, die durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt wurden.

Immer mehr ältere Menschen haben in den letzten Jahren Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport gefunden. Von vielen Sportvereinen, Wohlfahrts- und Selbsthilfeorganisationen, Kommunen und anderen Institutionen in vielfältigen Varianten angebotene Bewegungs- und Sportaktivitäten sind äußerst differenziert. Gleichwohl ist festzustellen, dass viel zu wenige Menschen in der zweiten Lebenshälfte einer ausreichenden und regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen und insgesamt nicht genug Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten angeboten werden. Darüber hinaus sind viele Angebote noch nicht hinreichend auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Älteren ausgerichtet. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung dieses Bereichs ist unerlässlich, zumal die Zahl älterer Menschen in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. Nicht minder wichtig ist es aber auch, die gesellschafts- und gesundheitspolitische Bedeutung von körperlicher Aktivität und Sport durch verstärkte Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten sowie der Unterstützung durch die Medien bewusster zu machen.

Das BMFSFJ hat in den vergangenen Jahren verschiedene zentrale Aktivitäten im Bereich Bewegung, Spiel und Sport im Alter initiiert und gefördert. Dazu gehören beispielgebende und internationale Projekte von Sport- und Seniorenorganisationen sowie Arbeitsmaterialien für die Bewegungs- und Sportpraxis.

Dem DSB (seit Mai 2006 DOSB) und seinen Mitgliedsorganisationen ist es im Berichtszeitraum durch vielfältige Aktionen, Kampagnen und Projekte gelungen, die Zahl der sporttreibenden Älteren nachhaltig zu steigern. Die höchsten Wachstumszahlen im organisierten Sport sind aktuell im Bereich der über 60-jährigen zu verzeichnen. Dabei ist die Neuorientierung des Seniorensports in Bezug auf ein verändertes Altersbild hervorzuheben, die durch die Beschlussfassung des Bundesvorstandes Breitensport des DSB untermauert wurde. Der DSB hat sich darüber hinaus für eine verstärkte Netzwerkbildung mit Senioren- und Gesundheitsorganisationen engagiert und in zahlreichen Gremien mitgearbeitet.

BMFSFJ und DSB haben im Juli 2003 das dreijährige Modellprojekt „Richtig fit ab 50“ gestartet; es soll Frauen und Männer ab 50 Jahren, vor allem denen, die den Zugang zu sportlicher Aktivität verloren haben, zu einem

gesundheitsbewussten und aktiven Lebensstil ermutigen, Vorurteilen entgegen wirken, nach denen man für die Aufnahme von Sport- und Bewegungsaktivitäten zu alt sei, und bestehende Barrieren gegenüber der Aufnahme von Bewegungsaktivitäten abbauen. Zu diesem Zweck wurden neue Ideen, Konzepte und Angebote dargelegt, wie mehr Frauen und Männer der 50plus-Generation zur aktiven und regelmäßigen Beteiligung an Sport- und Bewegungsangeboten motiviert werden können. Um eine breite Aufklärungsarbeit zum Thema „Richtig fit ab 50“ zu leisten, entwickelte der Deutsche Sportbund ergänzend die Internetseite www.richtigfit-ab50.de.

Die Projektergebnisse wecken gerade auch bei Anbietern außerhalb des organisierten Sports Interesse. Seniorenorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Seniorenbüros, Selbsthilfegruppen, Betriebe, Fitness- und Wellness-Center etc. erhalten hier Anregungen zu einer Verbesserung ihrer Angebotsstruktur.

In vier Landessportbünden werden diese Altersgruppen durch verschiedene Maßnahmen zum Sporttreiben motiviert:

- In Bayern werden Ältere über die direkte Ansprache durch Ärztinnen und Ärzte für das Sportangebot gewonnen, da ihrem Rat ein hoher Stellenwert beigemessen wird.
- In Schleswig-Holstein begeisterte ein kombiniertes Fitness-Wellness-Angebot, mit dem vor allem die Zugangsschwelle für Frauen gesenkt wurde.
- Die Modellmaßnahme des Landessportbundes Thüringen setzt auf die Kooperation mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern, um ältere Betriebsangehörige, also noch Erwerbstätige, in Spielsportgemeinschaften zusammenzufassen. Angesprochen wurden vor allem ältere Männer, die ehemals in Ballsportarten aktiv waren.
- In Berlin helfen Wohnungsbaugesellschaften durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten dabei, unter dem Motto „Der Sport kommt zu den Seniorinnen und Senioren“ ein Sportangebot zur attraktiven Freizeitgestaltung im Wohnumfeld aufzubauen.

Aufwendungen für den Seniorensport:

2002	0
2003	60 000 Euro
2004	92 000 Euro
2005	94 000 Euro

10. Familiensport

Sport nimmt im Alltag einen relativ großen Raum ein, von der aktiven Teilnahme am Leistungssport bis zum Konsum öffentlicher Sportveranstaltungen in den Medien. Der Sport kann aber auch aus familienpolitischer Sicht einen wichtigen Beitrag zu der Gestaltung von familienfreundlichen Lebensbedingungen und der Vermittlung von Leitbildern leisten. Er dient der Stärkung der einzelnen Familie und der Förderung des Zusammenle-

bens der Familien miteinander. Immer mehr Kinder stammen heute aus Einkind-Familien. Für sie bietet der Sport die Möglichkeit, soziales Verhalten in einer Gruppe zu erlernen. Der Familiensport bedeutet auch eine Entlastung der Eltern und insbesondere der allein Erziehenden und der Eltern in Familien mit behinderten Angehörigen.

Meistens richten sich die Sportangebote an einzelne Familienmitglieder. Nur wenige Sportarten sind echte „Familiensportarten“, die von Familien gemeinsam betrieben werden können. Mit speziellen Angeboten kommt der Sport vielen jungen Vätern entgegen, die mehr qualifizierte Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten. Diesen Trend in jungen Familien hat der Deutsche Sportbund aufgegriffen und mit der gleichen Zielsetzung eine Arbeitsgruppe „Familie und Sport“ beim DSB gegründet, an der auch das BMFSFJ mit einem Vertreter beteiligt war. Diese Arbeitsgruppe hat die im Dezember 2002 vom DSB verabschiedete „sportpolitische Konzeption des Deutschen Sportbundes Familie und Sport“ erarbeitet. Mit ihr stellen sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen dieser Herausforderung und berücksichtigen verstärkt die Belange von Familien im Zusammenhang mit Bewegung, Spiel und Sport in ihrem spezifischen Wirkungsbereich.

Das gemeinschaftliche Erleben von Sport kann neben Aspekten der Gesundheitsförderung und des Abbaus von Gewalt und Aggression einen wichtigen Beitrag zur inneren Stärkung der Familie leisten.

Als Modellprojekt mit dem BMFSFJ veranstaltete der DSB im Jahr 2003 in Kiel eine Fachtagung zum Thema Familiensport, in der die Bedeutung und die Möglichkeiten des Sports für die Familien aufgezeigt und durch zahlreiche Praxisbeispiele unterlegt werden.

Das BMFSFJ unterstützte das vom DSB initiierte Projekt „Familie und Sport“ im Jahr 2003 mit 94 660 Euro. Ziel des Projektes ist es, langfristig ein flächendeckendes Netz von Angebotsformen im und durch den organisierten Sport aufzubauen, um das Freizeitverhalten der Familien im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten und gesundheitlich orientiertes Handeln zu fördern. Insbesondere werden gemeinsame Aktivitäten von Vätern und Kindern unterstützt.

Als Leitfaden für die Umsetzung der Ziele wurde vom DSB im Jahr 2005 ein Werkheft „Familie und Sport“ herausgegeben, das mit zahlreichen Ideen und guten Programmanschlüssen als Orientierungshilfe für die Praxis dienen soll. Der seit Mai 2006 mit dem NOK zum DOSB fusionierte DSB wird diesem Themenbereich auch weiterhin eine hohe Priorität zuordnen und plant weitere Aktionen und Maßnahmen in diesem Bereich.

D. Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung

1. Bundeswehr

Für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten/-innen unerlässlich. Daher haben Sport und Sportausbildung einen hohen

Stellenwert in der Bundeswehr. Alle Soldaten/-innen, deren Tauglichkeit und allgemeine Verwendungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist, sind zur Teilnahme am Sport/an der Sportausbildung verpflichtet. Sportstätten der Bundeswehr stehen allen Soldaten/-innen auch außer Dienst zur Verfügung und werden bei freien Kapazitäten auch von Vereinen genutzt.

1.1 Sportausbildung

Grundlage für die Sportausbildung der Soldaten/-innen ist die Zentrale Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“. Sie entspricht in ihren Grundsätzen einer lernzielorientierten Ausbildung. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen der Sportpädagogik, Sportmethodik, Trainingspsychologie und Sportmedizin sind eingearbeitet. Auf die besonderen Belange des Sports/der Sportausbildung in der Truppe wird dabei speziell eingegangen.

Der Ausbildungsstand der Soldaten/-innen wird durch einen Physical-Fitness-Test, das Ablegen der Bedingungen zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, den Erwerb der Schwimmabzeichen und der Deutschen Rettungsschwimmabzeichen überprüft. Damit leistet die Bundeswehr auch einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport.

1.2 Sportausbilder/-innen

Der Sport in der Truppe wird grundsätzlich von Unteroffizieren und Offizieren, die als Sportausbilder/-innen in „Zweitfunktion“ eingesetzt sind, geleitet und durchgeführt.

Die Ausbildung und Prüfung der Sportausbilder/-innen wird an den Schulen/Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr – vornehmlich der Sportschule der Bundeswehr – von zivilen Diplom-Sportlehrern/-innen oder staatlich anerkannten Sportlehrern/-innen durchgeführt. So werden im Rahmen von Laufbahnlehrgängen Soldaten/-innen des Heeres, der Luftwaffe und Marine an der jeweiligen Offizierschule und an der Sportschule der Bundeswehr zum/zur Übungsleiter/-in der Bundeswehr (bei der Marine zum/zur Sportleiter/-in) ausgebildet. Zusätzlich werden ausschließlich an der Sportschule der Bundeswehr Soldaten/-innen zum/zur Fachsportleiter/-in ausgebildet.

Mit der Qualifikation „Übungsleiter/-in der Bundeswehr“ kann die entsprechende Lizenz des DOSB erworben werden. Auch für die auf einzelne Sportarten spezialisierten Fachsportleiter/-innen befinden sich Ausbildung und Prüfung grundsätzlich im Einklang mit den Bestimmungen der Fachverbände. Einzelheiten der Ausbildung sind in „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Soldaten/-innen zum/zur Sportausbilder/-in in der Bundeswehr“ festgelegt.

Durch die Ausbildung aller Offizieranwärter/-innen zu Übungsleitern/-innen der Bundeswehr (bei der Marine zu Sportleitern/-innen) sowie von Unteroffizieren zu Übungsleitern/-innen der Bundeswehr im Verhältnis 1 : 25 Soldaten/-innen bzw. zu Fachsportleitern/-innen im Verhältnis 1 : 40 Soldaten/-innen ist eine qualifizierte Leitung und

Durchführung der Sportausbildung in der Bundeswehr sichergestellt.

Für die Fort- und Weiterbildung der militärischen Sportausbilder/-innen setzt die Bundeswehr seit 1998 Diplom-Sportlehrer/-innen und staatlich geprüfte Sportlehrer/-innen flächendeckend und teilstreitkraftübergreifend in der Truppe ein. Diese beraten und unterstützen die militärischen Führer in allen Fragen des Sports/der Sportausbildung. Damit ist die Aktualität und Kontinuität des Sports/der Sportausbildung in der Bundeswehr gewährleistet.

1.3 Sportschule der Bundeswehr

Zentrale Ausbildungsstätte für den Sport in den Streitkräften ist die leistungsfähige und funktionsgerechte Sportschule der Bundeswehr. Sie verfügt über alle notwendigen sportartspezifischen, unterrichtstechnischen und sportmedizinischen Einrichtungen und hat im wesentlichen folgenden Auftrag:

- Ausbildung von Sportausbildern/-innen für die Bundeswehr,
- Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten auf dem Gebiet des Sports und des Trainings zur Steigerung körperlicher Leistungsfähigkeit von Soldaten/-innen,
- Zusammenarbeit mit dem Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr,
- Durchführung von präventiven, regenerativen und rehabilitativen Programmen sowie Maßnahmen zur Steigerung körperlicher Leistungsfähigkeit für bestimmte Personengruppen (z. B. Lehrgänge Sport für Behinderte, Konditionstraining für U-Bootbesatzungen),
- Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Regionaltournieren im Rahmen der CISM-Mitgliedschaft (CISM: Conseil International du Sport Militaire) der Bundeswehr.

Für den Bereich der Lehre unterhält die Sportschule der Bundeswehr engen Kontakt z. B. mit zivilen sportwissenschaftlichen Instituten.

Auf dem Gebiet der Anwendungsforschung haben die vom Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr (Organisationsbereich Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr) entwickelten Verfahren zur Leistungsdiagnostik bei Schwimmern, zur Trainingssteuerung im Modernen Fünfkampf, Mittel- und Langstreckenlauf sowie im Schwimmen internationale Beachtung gefunden. Als Bestandteil der Wehrmedizin arbeiten die Sportmediziner/-innen der Bundeswehr eng mit anderen medizinischen Instituten der Bundeswehr bzw. zivilen sportmedizinischen Instituten zusammen.

Die Sportschule der Bundeswehr stellt ihre Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Vereine nutzen die Sportstätten ebenso wie zunehmend Sportfachverbände für Wochenendlehrgänge.

1.4 Sport im Zivildienst

Der Staat sorgt dafür, dass diejenigen Wehrpflichtigen, die den Dienst als Zivildienstleistende verrichten, auch während der Dienstzeit Gelegenheit erhalten, Sport zu treiben. Dabei führt die organisatorische Struktur des Zivildienstes mit seiner zentralen staatlichen Verwaltung mit Sitz in Köln und rd. 40 000 nicht staatlichen Beschäftigungsstellen im gesamten Bundesgebiet zu besonderen Erschwernissen bei der Durchführung des Dienstsports. Ursächlich hierfür sind u. a. der überproportionale hohe Anteil von Beschäftigungsstellen mit weniger als fünf Zivildienstleistenden, unterschiedliche Arbeitszeiten, Schichtdienst oder räumlich getrennte Einsatzorte. Der regelmäßige Dienstsport muss sich daher auf die 20 Zivildienstschulen sowie Zivildienstgruppen und auf wenige große Beschäftigungsstellen konzentrieren. Darüber hinaus müssen aber alle Dienststellen des Zivildienstes den Zivildienstleistenden während der Dienstzeit Gelegenheit geben, Sport zu treiben.

Zum Ausgleich der aus der Organisationsstruktur des Zivildienstes resultierenden Erschwernissen können den Beschäftigungsstellen zu den Kosten, die durch den Dienstsport während und außerhalb der Dienstzeiten entstehen, Zuschüsse z. B. zur Beschaffung von Sportgeräten, Anmietung von Sportstätten, zu Eintrittsgeldern für Schwimmbäder, zum stundenweisen Einsatz von Sportlehrkräften, zu Kosten für Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen gewährt werden.

Eine sportliche Betätigung während der Dienstzeit gilt als Zivildienst. Gesundheitliche Schädigungen, die durch einen während der Ausübung des dienstlichen Sports erlittenen Unfall herbeigeführt werden, sind Zivildienstbeschädigungen im Sinne des § 47 Zivildienstgesetz.

Im Berichtszeitraum wurden aufgewendet:

2002	8 000 Euro
2003	9 000 Euro
2004	8 000 Euro
2005	7 000 Euro

2. Bundespolizei

Der Polizeidienst stellt an die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aller Laufbahn- und Altersgruppen in der Bundespolizei hohe Anforderungen an die körperliche Einsatz- und Leistungsfähigkeit. Daher nimmt die Sportausübung in der Laufbahnausbildung und im Rahmen der dienstbegleitenden Fortbildung einen besonderen Stellenwert ein.

In der Bundespolizei muss zwischen

- dem Dienstsport und
- dem Wettkampfsport.

unterschieden werden.

2.1 Dienstsport

Einsatz- und Leistungsfähigkeit sind für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte notwendige Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben. Die körperliche Fitness spielt dabei eine herausragende Rolle für professionelles polizeiliches Handeln. Die Fitness zu erhalten und gegebenenfalls zu steigern, liegt in der Eigenverantwortung jeder Polizeivollzugsbeamtin und jedes Polizeivollzugsbeamten. Diese haben die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollen sich auch außerhalb des Dienstes sportlich betätigen.

Die Leitung des Dienstsports obliegt speziellen Sportleitern, die für diese Aufgabe qualifiziert worden sind.

Die Sportleiterqualifizierung ist für den Bereich des Deutschen Sportbundes anerkannt und auf das sportliche bzw. körperliche Anforderungsprofil der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zugeschnitten.

Der Dienstsport soll die Einsatzfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gewährleisten. Dieses Ziel soll durch eine Kombination aus Konditionstraining (Ausdauer-, Kraft-, Schnelligkeit- und Flexibilitätstraining) und Koordinationstraining (Einsatztraining, Schwimmen und Retten) erreicht werden.

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention trägt die Bundespolizei durch eine entsprechende Anpassung der Ziele, Inhalte und Methoden des Dienstsports Rechnung. Der Dienstsport soll der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Dienstfähigkeit dienen. Daher werden Inhalte aus dem Bereich des Gesundheits- und Präventionssports, z. B. Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik, Entspannungstraining zur Stressbewältigung, gesundheitsorientiertes Ausdauer- und Krafttraining etc. vermittelt. Diese Formen des Sports sollen helfen, Bewegungsmangel und Krankheiten vorzubeugen.

Mit diesem modernen zielführenden Sportangebot fördert die Bundespolizei das Gesundheitsbewusstsein aller Angehörigen. Im Juni 2005 hat die Bundespolizei den Startschuss zu einer bundesweiten Fitness- und Gesundheitskampagne gegeben, die sich bis Mai 2006 an alle Angehörigen der Bundespolizei richtet. Mit dem Motto „Sportlich und fit: die Bundespolizei“ soll ein lang anhaltender Effekt zu einer kontinuierlichen und gesunden Lebensweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

2.2 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport in der Bundespolizei verfolgt als Ziele,

- den Leistungswillen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu steigern,
- die körperliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft möglichst lange auf einem hohen Stand zu halten,
- für den Polizeidienst zu werben und
- das Ansehen der Bundespolizei in der Öffentlichkeit zu heben.

Wie die Länderpolizeien ist auch die Bundespolizei Mitglied im Deutschen Polzeisportkuratorium (DPSK). Zu den wesentlichen Aufgaben des DPSK gehört es u. a., die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften zu koordinieren sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Europäischen Polizeimeisterschaften und/oder Polizeiweltmeisterschaften auszuwählen und zu entsenden. Die Bundespolizei beteiligt sich an den vom DPSK in acht Sportarten ausgetragenen deutschen Polizeimeisterschaften (Waldlauf, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen und Retten, Ju-Jutsu, Triathlon, Volleyball). Orientiert an diesem bundesweiten polizeiinternen Wettkampfprogramm veranstaltet die Bundespolizei u. a. zur Sichtung und als Qualifikation für Deutsche Polizeimeisterschaften eigene Meisterschaften des Bundes (gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt).

Die Vorbereitung auf und die Teilnahme an polizeiinternen Sportwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten gefördert.

3. Bundeskriminalamt

Die Aufgabenerfüllung des Bundeskriminalamtes (BKA) stellt an die körperliche Leistungsfähigkeit der Angehörigen aller Laufbahn- und Altersgruppen hohe Anforderungen.

Einsatz- und Leistungsfähigkeit sind insbesondere für die Polizeivollzugsbeamtinnen- und Polizeivollzugsbeamten (PVB) im BKA notwendige Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen dem Gesundheits- und Präventionssport für alle Bedienstete, dem Dienstsport der PVB und dem Wettkampfsport.

3.1 Gesundheits- und Präventionssport:

Der Anregung des Deutschen Polzeisportkuratoriums (DPSK) zur Förderung des Gesundheits- und Präventionssportes folgend, intensiviert das Bundeskriminalamt in den vergangenen Jahren sehr intensiv seine Bemühungen, ein entsprechendes Sportangebot zu etablieren.

Seit nunmehr zwei Jahren haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, regelmäßig – unter Anrechnung auf die Arbeitszeit – an Veranstaltungen der Wirbelsäulengymnastik teilzunehmen.

Dieses Angebot wird von einem großen Teil der Belegschaft genutzt.

Die Computer aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit einer speziellen Trainingssoftware ausgestattet. Nach einer individuell einstellbaren Zeitspanne animiert eine virtuelle Trainerin zu Ausgleichsübungen am Arbeitsplatz.

Eine Investition zur Gesunderhaltung aber auch zur Mitarbeitermotivation, die auf durchweg positive Resonanz stieß.

Rückenschulkkurse werden bei Bedarf angeboten und auf die Bedürfnisse an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen ausgelegt.

In der jährlich veranstalteten Sportwoche werden die Mitarbeiter über den Themenkomplex „Sport und Gesundheit“ informiert und sie erhalten Gelegenheit neue Sportangebote auszuprobieren.

3.2 Dienstsport

Eine umfassende Einsatzfähigkeit aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Bundeskriminalamt und die Aufrechterhaltung der Polizeidienstfähigkeit erfordern neben der Berücksichtigung allgemeiner gesundheitlicher Aspekte auch sportliches Training.

Dienstsport ist daher Teil der Dienstverrichtung und findet während der Regelarbeitszeit statt.

Er trägt zur Aufrechterhaltung der geforderten Verwendungs- und Einsatzfähigkeit bei.

Der Dienstsport beinhaltet

- das Training der körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Erhaltung und Steigerung der Verwendungsfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten,
- die Prävention berufsbedingter gesundheitlicher Risiken und Folgeschäden sowie
- das Einsatztraining.

Der Dienstsport soll auch der beruflichen Motivation und dem Ausbau der sozialen Kompetenz dienen.

Alle Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes haben grundsätzlich am Dienstsport teilzunehmen.

Angestrebt werden monatlich vier Unterrichtseinheiten à 90 Minuten.

Der Dienstsport wird von hierfür qualifizierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten oder anderen geeigneten Personen gestaltet und beaufsichtigt.

3.3 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport im BKA wird im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten gefördert und orientiert sich im wesentlichen an folgenden Zielen:

- Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie spezieller Fähigkeiten,
- umfassende Einsatzfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten,
- Aufrechterhaltung der Polizeidienstfähigkeit,
- Kontrolle des Leistungsstandes,
- Signal- und Vorbildfunktion der Athleten,
- Förderung der sozialen Kompetenz,
- Förderung des Ansehens des BKA in der Öffentlichkeit und damit auch verbunden
- Werbung für den Polizeidienst

Das BKA beteiligt sich zusammen mit der Bundespolizei als Mannschaft der Polizei des Bundes an Deutschen Polizeimeisterschaften, sowie an Europäischen Polizeimeisterschaften.

Zur Vorbereitung auf die Polizeimeisterschaften des Bundes finden in einigen Disziplinen BKA-interne Vorbereitungslehrgänge statt.

4. Deutsches Polzeisportkuratorium

Das DPSK ist ein Bund-Länder-Gremium, in dem die Innenminister und Senatoren der 16 Bundesländer und des Bundes durch je einen Polzeisportbeauftragten vertreten sind.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung vertritt das DPSK die polzeisportlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Das DPSK berät das Bundesministerium des Innern und die für die Polizei zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder in allen Grundsatzfragen des inner- und außerdienstlichen Polzeisports.

Bundesweit gültige Vorschriften für den innerbehördlichen Bereich sind der Leitfadens 290 „Sport in der Polizei“ und die Polizeidienstvorschrift 291 „Wettkampfordnung der Polizei“.

Es werden in den Sportarten Crosslauf, Fußball, Handball, Judo, Ju-Jitsu, Leichtathletik (einschl. Marathon), Schießen, Schwimmen und Retten, Triathlon und Volleyball Deutsche Polizeimeisterschaften durchgeführt. Darüber hinaus nehmen deutsche Polizeiauswahlmannschaften an Europäischen und internationalen Meisterschaften teil. Eine wesentliche finanzielle Förderung erfolgt durch das BMI.

Die Förderung der Frauen im deutschen Polzeisport wurde seit 2002 in erheblichem Maße betrieben. So wurden ab 2002 alle Deutschen Polizeimeisterschaften für Männer und Frauen ausgeschrieben. Da der Anteil der Frauen in der deutschen Polizei nicht dem der Männer entspricht, ist hier bei der Ausschreibung der Wettkämpfe die Mindestteilnehmerzahl für Frauen gegenüber den Männern reduziert.

Des Weiteren war das DPSK Initiator und Gastgeber für das erste Volleyball-Länderspiel der Frauen im Jahr 2002 in Berlin gegen Griechenland. Das Rückspiel erfolgte 2004 in Griechenland. Während der Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM) im Volleyball der Männer in Monaco fand ein Einlagespiel zwischen Deutschland und Frankreich statt.

Im Jahr 2005 richtete das Deutsche Polzeisportkuratorium die Europäischen Polizeimeisterschaften im Schwimmen in Berlin aus. Diese Meisterschaft zählt zu den teilnehmerstärksten Sportveranstaltungen in der Europäischen Polzeisport-Union (USPE) seit dem Bestehen 1950.

Über 350 Teilnehmer aus 21 Nationen gingen an den Start. Die durch das BMI und die Länder Berlin und Brandenburg geförderte Meisterschaft wurde von sämtli-

chen Delegierten der teilnehmenden Länder als herausragende Werbung für die Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Polizeisport bewertet.

Neben dem Wettkampfsport hat der Gesundheits- und Präventionssport (GPS) im deutschen Polizeisport eine herausragende Bedeutung.

So hat das DPSK die Konzeption „Dienstsportoffensive zur Intensivierung des Gesundheits- und Präventionssports“, welcher der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz 2003 zugestimmt hat, erarbeitet.

Ziel dieser Konzeption ist es, den Dienstsport in den Polizeien zu forcieren, den Sport zur Verminderung von Alltagsbeschwerden anzuwenden, um somit den allgemeinen Krankenstand zu reduzieren. Des Weiteren soll eine Steigerung der psychischen Ausgeglichenheit und damit eine erhöhte Dienstzufriedenheit erzielt werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die körperliche Fitness und damit die Belastbarkeit zu steigern.

Das DPSK ist ebenfalls als „Verband mit besonderer Aufgabenstellung“ Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes und setzt auch auf diesem sportpolitischen Gebiet Akzente.

Als Mitglied in der Union Sportive des Polices d'Europe (USPE) stellt das DPSK derzeit den Generalsekretär dieses Gremiums mit 40 Mitgliedsnationen, und beeinflusst damit dessen Geschicke im Wesentlichen.

Nach der erfolgten Integration der ost-europäischen Länder bis ins Jahr 2003, ist das Ziel des DPSK die Erhöhung des Frauenanteils auch im europäischen Polizeisport. Neben dem ohnehin schon vorhandenen Frauenanteil in den Einzelsportarten, der stetig gesteigert werden konnte, wird dieser Prozess auch auf die Mannschaftssportarten übertragen. Im Jahr 2004 wurde bereits die Europäische Polizeimeisterschaft im Handball der Frauen erfolgreich veranstaltet. Deutschland wird die 3. Europäischen Polizeimeisterschaften im Handball der Frauen im Jahr 2010 ausrichten. Als weitere Sportart wird demnächst auch die EPM Volleyball der Frauen hinzukommen.

5. Bundeszollverwaltung

5.1 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung

In der Bundeszollverwaltung werden vor allem an die Waffen tragenden Zollbediensteten (Grenzaufwachtsdienst, Zollfahndungsdienst, Mobile Kontrollgruppen, Finanzkontrolle Schwarzarbeit) besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt.

Bei der Bewerberauswahl für diese Arbeitsbereiche wird deshalb besonderes Augenmerk auf eine ausreichende körperliche Leistungsfähigkeit gerichtet. Zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit hat der Dienstsport in der Bundeszollverwaltung einen besonderen Stellenwert.

Die Zollbeamtinnen und Zollbeamten werden im Dienstsport hauptsächlich geschult in Techniken der waffenlo-

sen Selbstverteidigung sowie Kondition fördernden Sportarten.

5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung

Für die Zöllnerinnen und Zöllner (sowie für die Nachwuchskräfte des gehobenen und mittleren Dienstes während der fachtheoretischen Ausbildung) besteht über die verpflichtende Teilnahme am Dienstsport hinaus die Möglichkeit, am dienstlich geleiteten, freiwilligen Sport teilzunehmen. Hierbei können die Beamtinnen und Beamten unter dienstlicher Leitung freiwillig Dienstsport und Übungen der waffenlosen Selbstverteidigung betreiben, um die im Dienstsport gelernten Fähigkeiten zu vertiefen.

6. Eisenbahnersport

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. (VDES) und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine (ESV) sind Selbsthilfeeinrichtungen, die vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und der Deutschen Bahn AG als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind. Sie werden vom BEV gemäß § 15 Abs. 2 BEZNG aufrechterhalten und weitergeführt.

Die Sportförderung durch das BEV erfolgt im Rahmen der hierfür geltenden Sportförderrichtlinien. Diese wurden durch das BEV zum 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt und haben die zuvor geltenden Richtlinien für die Förderung des Eisenbahnersports der ehemaligen Deutschen Bundesbahn abgelöst. Wesentlicher Inhalt dieser Sportförderrichtlinien ist die an die Förderungswürdigkeit der ESV (Eisenbahneranteil im Verein) gebundene Überlassung von Flächen und Grundstücken des BEV für Sportzwecke.

Derzeit (Stand 1. Januar 2005) gibt es 356 Eisenbahner-Sportvereine mit 140 811 Mitgliedern, von denen 35,4 Prozent zum Kreis der Eisenbahner und ihrer Angehörigen zählen. Die ESV gehören dem VDES an. Ziel des Verbandes ist die Pflege des Breiten- und Freizeitsports.

Die ESV gehören den jeweiligen Bundessportfachverbänden an. Der VDES ist als Verband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes. Er ist außerdem Mitglied im Internationalen Eisenbahner-Sportverband, der Union Sportive Internationale des Cheminots (USIC).

E. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports

1. Sport und Integration

Benachteiligung und gesellschaftliche Isolierung sind oft Nährboden für Extremismus. Vor allem junge Menschen brauchen Halt und Orientierung. Sie brauchen eine Gemeinschaft, in die sie sich einbringen können und in der sie akzeptiert werden.

Gerade der Sport kann über persönliche und aktive Begegnungen einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leisten. Sport spricht keine Sprache und kennt keine

Grenzen. Durch gemeinsame Aktivitäten unterschiedlicher Gruppen können Ressentiments abgebaut und dem – vermeintlich oder tatsächlich – Außenstehenden die Integration in das Gemeinwesen erleichtert werden.

So sind Zuwanderer und viele andere, deren Lebenssituation in der Gesellschaft schwierig ist, in Vereinen als gleichberechtigte Mitglieder anerkannt. Im Mittelpunkt des Geschehens steht die Leistung, die unabhängig von Nationalität, Sprache, sozialem oder kulturellem Hintergrund ist. „Fairness“, „Toleranz“ und „Teamgeist“ sind hier keine leeren Begriffe, sondern werden – nicht nur im Mannschaftssport – aktiv gelebt.

Sport eröffnet individuelle Chancen und Möglichkeiten. Im Verein ausgeübt trägt er wesentlich dazu bei, Freundschaften entstehen zu lassen und Personen mit Migrationshintergrund in ein stabiles soziales Umfeld einzubinden. Damit ist Sport besonders geeignet, die soziale Integration von Zuwanderern zu fördern: Der zwanglose Kontakt neutralisiert Gefühle gegenseitiger Fremdheit, baut Vorurteile ab und verringert soziale Distanzen.

Gemeinsame (sportliche) Aktivitäten von Jugendlichen zeigen, dass dabei das Gemeinschaftserlebnis, die Ausrichtung auf ein anzustrebendes Ziel im Vordergrund steht und sowohl sprachliche als auch ethnische Barrieren überwunden werden. Die Gemeinsamkeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturen schafft ein „Wir-Gefühl“, das fast zwangsläufig integriert.

Dieses Potenzial hat die Bundesregierung mit dem Programm „Integration durch Sport“, das vom Deutschen Sportbund durchgeführt und seit 1989 vom BMI aus Integrationsmitteln mit insgesamt mehr als 50 Mio. Euro gefördert wurde, zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhangs konsequent ausgebaut.

Das Projekt stellt einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern dar.

Als wichtige Maßnahme zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern will das Projekt „Integration durch Sport“ insbesondere jugendliche Zuwanderer an den Sport und seine Vereine heranführen und sie dadurch in ihr Wohnumfeld integrieren. Es erreicht jährlich mehrere hunderttausend Menschen, darunter ca. 150 000 Spätaussiedler, und leistet zugleich einen Beitrag zur Drogen-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Für dieses Projekt sind im Berichtszeitraum folgende Mittel des BMI zur Verfügung gestellt worden:

2002	rd. 5,7 Mio. Euro
2003	rd. 5,7 Mio. Euro
2004	rd. 5,9 Mio. Euro
2005	rd. 5,2 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund fremdenfeindlicher Übergriffe auf Aussiedler und Ausländer wurde dieses – zunächst als „Sport mit Aussiedlern“ gestartete – Projekt im Jahr 2001 für alle Zuwanderergruppen geöffnet. Es bezieht seitdem auch jugendliche Ausländer ein und erweitert die Ziel-

gruppe zudem um benachteiligte deutsche Jugendliche, um neben den integrativen auch die präventiven Funktionen des Sports zu nutzen.

Das BMI hat sich von 2002 bis 2004 außerdem mit dem Themenfeld „Integration durch Sport“ an der Gesellschaftskampagne des DSB (seit Mai 2006 DOSB) „Sport tut Deutschland gut“ beteiligt. Ziel der Kampagne ist es, sich den Herausforderungen des Sports im Wandel des gesellschaftlichen Lebens zu stellen, auf die der Sport im Rahmen seiner Mitglieder- und Organisationsstrukturen durch menschliche Begegnung, Förderung sozialer Initiativen, kulturelle Toleranz und offene Chancen der Beteiligung antworten kann. Zu den Themen der Kampagne gehören u. a. das Verständnis für die gesellschaftliche Vielfalt in Deutschland, die Sicherung der ganzheitlichen Bildung der jungen Generation, die Integration von Zuwanderern unter gleichzeitiger Abwehr von Rassismus, die Ausbreitung ehrenamtlicher Tätigkeit zusammen mit der Förderung sportlicher und sozialer Talente sowie die soziale Integration zwischen Menschen aller Altersstufen und Schichten.

Im Rahmen dieser Kampagne fand zuletzt von 1. September bis 11. November 2004 in enger Kooperation mit dem bundesfinanzierten Programm „Integration durch Sport“ eine 24-Stunden-Staffellaufserie statt, für die der Bundesminister des Innern gemeinsam mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes die Schirmherrschaft übernommen hatte.

Mit mehrtägigen Staffelfveranstaltungen in verschiedenen Städten Deutschlands wurden öffentlichkeitswirksam Zeichen für Frieden und Toleranz gesetzt. Sportvereine, Netzwerkpartner, Städte bzw. Gemeinden, Schulen oder freie Träger konnten sich für diese Staffellaufserie bewerben und gemeinsam mit anderen Veranstaltungen oder Aktionen durchführen. Dabei sollten möglichst viele Partner bzw. Organisationen zusammenarbeiten und die Akquise der Teilnehmer sowie die Koordination in den jeweiligen – über das gesamte Bundesgebiet verteilte – Staffelstandorte übernehmen. An den 39 Veranstaltungen haben 35 913 Menschen teilgenommen und insgesamt 149 844 Kilometer zurückgelegt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die vielfältigen Möglichkeiten des Sports auch gezielt in ihr entschiedenes Eintreten gegen Gewalt und Fremdenhass eingebunden. Aus der Vielzahl hier einschlägiger Einzelkonzepte seien beispielhaft zitiert: Das am 23. Mai 2000 vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz initiierte bundesweite „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ bündelt zivilgesellschaftliche Initiativen mit vergleichbarer Zielsetzung, dokumentiert Beispiele zivilen Engagements und empfiehlt sie zum Nachahmen. Es berät und unterstützt, es stellt Kontakte her und initiiert selbst einzelne modellhafte Projekte.

Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ war 2001 und 2002 auch bei dem „s.Oliver BBL (Basketball-Bundesliga) Allstar Day für

Demokratie und Toleranz“ mit dabei. Basketballspieler, Trainer und Organisatoren der Oliver BBL machten in diesem Rahmen mit ihrem Engagement deutlich, dass Extremismus und Gewalt keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Nach dem großen Erfolg der Veranstaltung im Jahr 2001 übernahm der damalige Bundesinnenminister Otto Schily im Jahr 2002 die Schirmherrschaft für das Basketball-Topereignis in Berlin.

Ihr soziales Engagement setzte die BBL 2004 und 2005 durch die Zusammenarbeit mit UNICEF fort, indem ein Teil der Erlöse aus dem Ticketverkauf für den „Allstar Day“ an UNICEF gespendet wurde.

Auch die Streetball-Tour des Deutschen Basketball Bundes „BiberBeats 2001“ fand im Jahr 2001 in Kooperation mit dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ statt. Streetball als die schiedsrichterlose Variante des Basketballs erfordert besonderen Respekt, Fair Play und Kommunikationsfähigkeit der Spieler. An 35 Spielorten in ganz Deutschland wurden von Mai bis September 2001 die Sieger in verschiedenen Altersklassen ermittelt, die dann Anfang Oktober im großen Finale aufeinander trafen. Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ zeichnete bei jeder Veranstaltung das fairste Team aus. Mit dieser Auszeichnung ist das automatische Startrecht für das Finale verbunden. Zudem warb das Bündnis mit „Du willst RESPEKT. Ich auch.“ auf den Teilnehmer-T-Shirts für Toleranz und Anerkennung. Neben dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ beteiligte sich auch das vom Bundesinnenministerium geförderte Projekt „Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes an der Aktion.

Um Teilnehmern und Trägern von Integrationsprojekten Gelegenheit zu geben, ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, hat der Bundesminister des Innern am 13. Juni 2005 einen bundesweiten „Tag der Integration“ ausgerufen.

Der Tag findet unter einem jährlich wechselnden übergeordneten Thema statt und soll insbesondere ehrenamtliches Engagement von und für Zuwanderer öffentlichkeitswirksam in den Blickpunkt rücken.

Der erste „Tag der Integration“ fand am 25. September 2005 mit zentralen Veranstaltungen in Berlin und Nürnberg statt: Anlässlich des Berlin-Marathons war das Programm „Integration durch Sport“ als zentrales Thema gewählt worden. Im Rahmen der Messe „Berlin Vital“ war der Deutsche Sportbund mit einem Stand vertreten, der über Ziele und Inhalte des Projektes informieren sollte. Die einzelnen Stützpunktvereine führten am gleichen Tag bundesweit vielfältige Aktionen durch, um auf das Programm aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig wurde in Nürnberg der „Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis“ der Stadt an die usbekische Menschenrechtlerin Tamara Chikunova verliehen. In Kooperation mit der Stadt Nürnberg hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Rahmen das Thema Integration einem breiten Publikum nahe bringen können.

Ferner wurde die am gleichen Tag eröffnete „Woche des ausländischen Mitbürgers/Interkulturelle Woche“ der christlichen Kirchen genutzt, um im Rahmen eines Grußwortes beim Eröffnungsgottesdienst in Berlin die Integrationspolitik der Bundesregierung darzustellen.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat entschieden, den „Tag der Integration“ in 2006 am 24. September durchzuführen.

2. Gewaltpräventive Möglichkeiten des Sports

Androhung und Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung persönlicher, weltanschaulicher oder politischer Interessen passen nicht in eine zivilisierte Welt.

Von der allgemeinen Verrohung der Umgangsformen über die Brutalisierung der Alltagskultur ist es oft nur ein kurzer Weg bis zur Radikalisierung auch im zwischenmenschlichen Umgang.

Gerade eine pluralistische, freiheitlich verfasste Gesellschaft braucht zu ihrer geistig-kulturellen und zu ihrer politischen Orientierung die Verständigung über ein stabiles und tragfähiges Wertefundament. Respekt vor der menschlichen Würde, Respekt vor dem Anderen sowie Ächtung von Hass und Gewalt sind hierbei zentrale Ansatzpunkte.

Wichtig für eine positive Entwicklung ist daher eine Wertedebatte. Sie muss möglichst früh beginnen, damit bereits Kinder und Jugendliche während ihrer Erziehung und Ausbildung in der Familie, in der Schule oder auch am Arbeitsplatz ein tragfähiges Wertefundament vermittelt bekommen.

Der Sport und seine Vereine können für diese Aufgabe wertvolle Hilfestellung geben. Zwar können der Sport und die Arbeit in den Sportvereinen nicht sämtliche Fehlentwicklungen in der Sozialisation junger Menschen verhindern. Sport hat aber ein großes Potenzial an Möglichkeiten für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch gemeinsames Sporttreiben, sportliche Wettkämpfe und die Einbindung in Jugend- und Vereinsarbeit können wichtige soziale Kompetenzen wie Teamgeist, Toleranz und Fairness und ein gesundes Selbstbewusstsein maßgeblich gefördert und gestärkt werden. Damit wird gleichzeitig die Gefahr eines Abgleitens in soziale Isolation bis hin zu unsozialem Verhalten verringert. Kaum etwas bringt Menschen so unkompliziert zusammen wie Sport und Spiel. Beide überwinden die Grenzen unterschiedlicher Sprache, Hautfarbe und Religion fast mühelos. Als zentraler Inhalt unserer Alltagskultur erfasst Sport alle gesellschaftlichen Schichten, Geschlechter und Altersgruppen und wirkt so als eine verbindende Klammer für Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen. Wer aktiv Sport treibt, muss zudem eigene Stärken einbringen, um Erfolg zu erleben und eigene Fähigkeiten zu beweisen. Zugleich geht es immer auch um die Anerkennung von klaren Regeln, um den Respekt vor der Leistung anderer, die bedingt, dass verlieren nicht als persönliches Versagen erlebt wird.

Seitens der Bundesregierung wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Maßnahmen begonnen bzw. weitergeführt, die das weite Themenfeld Sport und Gewaltprävention betreffen, sei es in allgemeiner, wertebezogener Hinsicht oder bezogen auf konkrete Präventionsarbeit, z. B. im Bereich Rechtsextremismus.

2.1 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)

„Hinschauen – Handeln – Helfen“, unter diesem Motto wurde am 23. Mai 2000 – dem Tag des Grundgesetzes – das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ von der Bundesregierung gegründet.

Über 1 300 Gruppen und Einzelpersonen haben sich seitdem zur Mitarbeit bereit erklärt, bringen Ideen sowie Vorschläge ein und berichten über ihre Aktivitäten. Neben lokalen Initiativen, Vereinen und Schulklassen melden sich auch Künstler zu Wort, die sich in Theaterstücken und Filmbeiträgen gegen fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalt wenden. Diese Kräfte will das Bündnis bündeln, mobilisieren und dadurch die Grundwerte der Verfassung in der Öffentlichkeit stärken. Die zentrale Präsentation dieses zivilgesellschaftlichen Engagements findet alljährlich am 23. Mai, dem Tag unseres Grundgesetzes, statt.

Das BfDT praktiziert die unten aufgeführten Kooperationen im Sportbereich zur Propagierung der Idee von Toleranz, Fairplay und gegen Gewalt.

- In Kooperation mit dem Deutschen Basketballbund (DBB) und dem Unternehmen OBI wurden in den Jahren 2001 und 2002 Streetballwettkämpfe organisiert, bei deren Preisverleihungen das BfDT einbezogen war. Über sog. Giveaways und T-Shirts konnte Interesse geweckt werden. Daneben hat sich das BfDT in den Jahren 2002 bis 2004 in Zusammenarbeit mit dem DBB jährlich mindestens an zwei internationalen Einladungsturnieren sowie der Junioreuropameisterschaft in Deutschland beteiligt.
- In Kooperation mit dem Club Berlin „Thunder“ des American Football wurde in der Saison 2003 über eine Werbekampagne im Stadion auf unsere Einrichtung aufmerksam gemacht.
- Mit dem DFB wurde im Jahr 2002 der Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb gemeinsam gestaltet. Dieser seit 2000 jährlich durchgeführte Wettbewerb will Jugendliche dazu ermuntern, sich künstlerisch oder dokumentarisch mit Themen unserer Demokratie auseinander zu setzen. Gemeinsame Veranstalter sind das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT), die Dresdner Bank und das ZDF.
- In Kontinuität besteht die Unterstützung des Sportbereichs der Bundespolizei.

2.2 Gewaltpräventive Veranstaltungen der Bundespolizei

Schwerpunkt der Präventionsarbeit der Bundespolizei (früher: Bundesgrenzschutz) ist u. a. die Durchführung von Sportevents, da sportliche Aktionen einen breiten Interessentenkreis bei Kindern und Jugendlichen ansprechen und den Teilnehmern über die sportliche Betätigung „spielerisch“ der offene und faire Umgang miteinander nahe gebracht werden kann.

Im Berichtszeitraum führte die Bundespolizei zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Sport zur Gewaltprävention“ durch. Im Rahmen der Aktionsreihe „Sport statt Gewalt“ engagierte sie sich mit zahlreichen Events insbesondere in den neuen Bundesländern.

Die einzelnen Veranstaltungen standen dabei jeweils unter einem bestimmten Leitthema, wie z. B. „Rheinradeln“, „Fußballturnier Sport statt Gewalt“, „Iron-Day 2004“.

Die Aktionen „Sport statt Gewalt“ stehen unter dem Dach des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“. An der Aktionsreihe beteiligen sich seit Jahren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei. Die Veranstaltungen richten sich überwiegend gezielt an Kinder und Jugendliche. Sie sollen Sport als Alternative zur Gewalt unmittelbar hautnah miterleben und mitgestalten können.

Daneben bietet die Bundespolizei spezielle Präventionsangebote für Mädchen und Frauen – wie z. B. Selbstbehauptung und -verteidigung für Frauen – an.

2.3 „Präventionsspektakel“ des Deutschen Forums für Kriminalprävention

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) wurde 2001 auf Initiative der Innenministerkonferenz (IMK) als gemeinnützige privatrechtliche Stiftung von Bund und Ländern gegründet. Kuratoriumsvorsitzende waren im Berichtszeitraum der damalige Bundesinnenminister Otto Schily, dem die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries folgte. Derzeit ist Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble Kuratoriumsvorsitzender. (Näheres unter: www.kriminalpraevention.de)

Im Rahmen der so genannten primären, also frühzeitigen, vor sozialschädlichen Verhaltensweisen einsetzenden Prävention, hat das DFK mehrfach Aktivitäten im Bereich Sport und Prävention initiiert oder koordiniert. Ein zentrales Beispiel für ein an die breite Öffentlichkeit gerichtetes, niederschwelliges Projekt, das neben Musik und Kultur insbesondere den Sport als für die Prävention besonders wichtigen gesellschaftlichen Bereich einbezieht, war das „Erste Bonner Präventionsspektakel“. Die eintägige Veranstaltung fand am 26. Juli 2003 im ehemaligen Bannmeile-Bezirk in Bonn statt. Gefördert wurde sie aus entimon-Mitteln; das Programm entimon ist Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.“

Die zahlreichen aus dem Bereich Sport stammenden Kooperationspartner boten neben direkter Ansprache und

Information für Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern insbesondere vielfältige sportliche Mitmachaktionen an. Ziel war es, die Vielzahl von Kompetenzen, die der Sport fördern kann, etwa Teamfähigkeit, Toleranz, Fairness und gesundes Selbstbewusstsein, erlebbar zu machen; gleichzeitig sollte dadurch die in der sportlichen Betätigung gerade für Jugendliche liegenden gewaltpräventiven Chancen bewusst gemacht werden. Dass dieses Ziel auch bei den Besuchern der Veranstaltung erreicht wurde, belegt die Evaluation, die während und im Anschluss an das Projekt durchgeführt wurde.

3. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Die bpb hat in den Jahren 2002 bis 2005 – teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen – mehrere Projekte und Aktivitäten zum Thema „Sport“ entwickelt und umgesetzt. Dabei wurden ein breites Themenfeld und verschiedene Zielgruppen angesprochen. Neben Anregungen für Trainer im Umgang mit rechtsradikalen Äußerungen über die allgemein gesellschaftspolitische Bedeutung von Sport und Sportereignissen bis hin zu Schülerprojekten, mit denen politische Bildung und Sozialkompetenz von Jugendlichen gefördert werden sollen.

KONTRA GEBEN Training mit dem Sprechbaukasten

Unter dem Titel „Betrifft: Dumme und radikale Sprüche KONTRA GEBEN Training mit dem Sprechbaukasten“ wurde ein computergestütztes Selbstlernprogramm unter dem Kurznamen Sprechbaukasten entwickelt. Dieser wurde im Jahr 2002 fertiggestellt und besteht aus 10 000 Kästen, die mit CD, Handbuch, Kopfhörer und einer Kopfhörer-/Mikrofon-Kombination bestückt sind.

Der Sprechbaukasten ist ein bisher einmaliges multimediales und interaktives Selbstlernen-Trainingsprogramm. Konzipiert von der bpb und der Deutschen Sportjugend will es Übungsleiter/innen und Trainer/innen in die Lage versetzen, ihren Wortschatz „aufzurüsten“, um mit sozialem Geschick und treffsicherer Kommunikation auf rechtsradikale Pöbeleien angemessen reagieren zu können.

Die Finanzierung erfolgte aus Projektmitteln des BMFSFJ im Rahmen des Programmes „Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ und bpb-Mitteln.

Schriftenreihe 1954 Fußball spielt Geschichte – Das Wunder von Bern

Im Jahr 2004 wurde der Band 435 der Schriftenreihe „1954 – Fußball spielt Geschichte. Das Wunder von Bern“ herausgegeben, der die Auswirkungen des Sieges der deutschen Nationalmannschaft in Bern auf den gesellschaftlichen Selbstfindungsprozess beschreibt. Angeführt von Fritz Walter vollbringt die deutsche Nationalmannschaft das Wunder von Bern und zieht nach ihrem Triumphzug durch Deutschland. Erstmals seit dem Ende

der Nazi-Herrschaft empfinden die Deutschen – über den eisernen Vorhang hinweg – Nationalstolz und das Wirtschaftswunder hält für jeden sichtbar Einzug.

In dieser Publikation der bpb wird dem Mythos von Trauma und Wunder auf den Grund gegangen. Das Sportereignis dient als roter Faden, der auf spannende Weise durch deutsche und ungarische Nachkriegsgeschichte führt. Ergänzend ist auf das im November 2003 erschienene Filmheft „Das Wunder von Bern“ zu verweisen, in dem die umfangreiche Rahmenhandlung in Sönke Wortmanns gleichnamigem Film über das sportliche Geschehen hinaus in seiner historischen Dimension dokumentiert wird.

Aus Politik und Zeitgeschichte (Band 26/2004)

Auf das Thema „Sport“ konzentriert sich auch eine Ausgabe der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“.

In seinem Essay wirft Norbert Seitz die Frage „Was symbolisiert das Wunder von Bern?“ auf. Christiane Eisenberg setzt sich mit dem Thema „Fußball als globales Phänomen“ auseinander. Dirk Schindelbeck stellt anhand des Essays „Mittendrin statt nur dabei“ die Entwicklung von Fußball, Medien und Kommerz in den Vordergrund, während Helmut Digel und Verena Burg das Thema „Spitzensport im interkulturellen Bereich“ fokussieren. Die Sportentwicklung in Europa unter Einbeziehung von Frauen beleuchtet schließlich Ilse Hartmann-Tews.

Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2004 und 2005

Für den seit 1971 durchgeführten Schülerwettbewerb der bpb stand im Frühjahr 2004 u. a. das Thema „Olympia“ zur Auswahl, mit dem Ziel, dieses seinerzeit aktuelle Thema in die Klassenstufen 5 bis 11 aller Schulformen zu transportieren. Im Rahmen des Schülerwettbewerbs 2005 hatten die Schüler/innen die Möglichkeit, zwischen verschiedenen vorgegebenen Themen auszuwählen, beispielsweise wurde das Projekt „Ein Spiel – viele Welten: Fußball“ angeboten.

Im Zuge dieses Schülerwettbewerbes sollen die Schüler/innen im Rahmen eines Unterrichtsprojektes aktuelle Themen behandeln, die in die jeweiligen Lehrpläne integriert werden können. Darüber hinaus steht die Aktivität der Schüler/innen im Vordergrund; die Organisation des Projektes erfolgt seitens der Gruppe. Die Schüler/innen beschaffen sich selbstständig Informationen, bereiten diese auf, dokumentieren und gestalten ihre Ergebnisse selbst. Abschließend ist das ganze Wissen zu einer Präsentation so zusammenzuführen, dass die erarbeiteten Ergebnisse auch für andere interessant und verständlich sind.

Über methodische Hilfen fördert der Schülerwettbewerb der bpb außerdem handlungsorientiertes, entdeckendes Lernen. So werden die Schüler/innen angeleitet, selbstständig Informationen zu beschaffen, Probleme zu erkennen, Lösungswege vorzuschlagen und eine begründete eigene Meinung zu entwickeln.

Die Vereinigung im deutschen Sport – Wie die Deutschen die Mauer überspielten

In dieser im November 2005 in Kooperation mit der Universität Potsdam stattgefundenen Veranstaltung wurden die deutsche Sportpolitik seit dem Mauerfall diskutiert und der Prozess der Vereinigung der Sportverbände der Bundesrepublik und der DDR zu neuen gesamtdeutschen Strukturen beleuchtet.

TRAININGS-LAGER

Das von bpb und BMI seit dem Schuljahr 2005/2006 gemeinsam getragene Programm mit dem Themenschwerpunkt „Fußball“ wendet sich an Schüler/innen der Klassen 7 bis 10. Es wird in zwei Runden gespielt: Runde 1: Denk-Anstoss, Runde 2: Schneller Konter. Fairness und Toleranz, Engagement und Verantwortung, Denk- und Verhaltensweisen, die im sportlichen Wettkampf genauso wie die Rolle des guten Gastgebers eine zentrale Bedeutung besitzen, werden besonders thematisiert. Kern dieses Computerlernspiels ist eine CD-ROM, auf der alle für das Training wichtigen Informationen gespeichert sind.

Ein zugehöriges Handbuch beleuchtet die Intentionen und Hintergründe und erklärt die einzelnen Spielschritte.

Das Lernspiel wird Schulen aller Schulformen der Klassen 7 bis 10 angeboten und wird als Hardcover-Version (CD und Handbuch) in einer Auflage von zunächst 5 000 Stück veröffentlicht. Darüber hinaus steht es als Download-Version auf der website der bpb mit ca. 5 Millionen Zugriffen pro Monat zur Verfügung.

Das Spiel ist ein Flaggschiff der Gesamtmaßnahmen der bpb zur WM 2006 und wird zusätzlich in die Arbeit der Fachabteilungen integriert.

Darüber hinaus hat sich die bpb anlässlich der Fußball-WM 2006 mit veranstalterischen Aktivitäten unter den themenleitenden Schwerpunkten „Förderung der Wertediskussion“, „Interkulturelle Kommunikation und Begegnung“ sowie „Kritische Analyse der Rolle von Sport in der Gesellschaft“ den Chancen, die ein solches Großereignis für die Förderung zivilgesellschaftlicher Entwicklungen bietet, gewidmet.

Die gewählten Schwerpunkte zogen sich als roter Faden durch sämtliche Aktivitäten der bpb vor und während der WM 2006 in Deutschland.

4. Sport und Ehrenamt

Rund 34 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger über 14 Jahre sind bürgerschaftlich engagiert. Das sind rund 22 Millionen Menschen, die in Vereinen, Projekten, Initiativen und Einrichtungen unentgeltlich gemeinwohlorientierte Aufgaben erfüllen. Neben den Bereichen Gesundheit und Soziales konzentriert sich ein großer Teil dieser ehrenamtlichen Tätigkeit auf den Sport. In den fast 90 000 Sportvereinen in Deutschland sind 2,2 Millionen Ehrenamtliche engagiert, die (weitgehend) unbezahlte Leistungen erbringen. Noch weiter geht die „Freiwilligenarbeit“, die auf freiwilligen, spontanen individuellen Leistungen im Verein beruht. Nahezu jeder Dritte unter

den aktiv Beteiligten im Bereich Sport und Bewegung beantwortet die Frage nach „freiwillig übernommenen Aufgaben und Arbeiten“. Hochgerechnet handelt es sich damit um rund 6,6 Millionen Menschen, die in Sportvereinen und -verbänden freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeiten leisten.

Ihr Einsatz schafft einen enormen Gewinn an Lebensqualität in unserer Gesellschaft und sichert die Zukunft der Sportvereine. Den Ehrenamtlichen verdankt der organisierte Verbandssport seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang und seine Unabhängigkeit.

Von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ liegen der Bundesregierung seit dem Juni 2002 weitere Empfehlungen für eine Stärkung des Ehrenamts in den Vereinen vor. Diese sind von der Bundesregierung in ihre Überlegungen einbezogen worden, inwieweit weitere ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten steuer- und sozialversicherungsrechtlich begünstigt werden können.

Der Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche zu verbessern, ist der Bundestag mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen nachgekommen. Seit dem 1. Januar 2005 können ehrenamtlich tätige Frauen und Männer, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig sind, für rund 2,70 Euro pro Person und Jahr unfallversicherungsrechtlichen Schutz bekommen. Dies gilt auch für gewählte Ehrenamtskräfte in gemeinnützigen Organisationen.

Durch die Reform des Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht sind Neugründungen von Stiftungen erleichtert worden. Mit Hilfe dieser Stiftungen können Sportprojekte z. B. im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden. Insgesamt hat sich die Zahl der Stiftungsneugründungen wesentlich erhöht; in den Jahren 2002 bis 2005 wurden über 3 200 neue Stiftungen bürgerlichen Rechts gegründet. Der Gesamtbestand der Stiftungen bürgerlichen Rechts beläuft sich auf rund 13 490.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die ihr vorliegenden Empfehlungen sorgfältig auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und sie auch in ihre weiteren Überlegungen zu einer möglichst umfassenden Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit einbeziehen.

5. Sport und Gesundheit

Erhalt und Förderung der Gesundheit sind stärker in den Focus gesellschaftlicher Wahrnehmung und das Bewusstsein des Einzelnen gerückt. Dies spiegelt sich auch nach Feststellung der Sportministerkonferenz in den Politik- und Handlungsfeldern des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wider. Gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitsförderung wurden Bemühungen zum qualifizierten und flächendeckenden Ausbau gesundheitsorientierter Bewegungs- und Sportangebote intensiviert.

5.1 Bedeutung des Sport für die Gesundheitsförderung

Ein körperlich aktiver Lebensstil trägt maßgeblich zur Aufrechterhaltung und Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Lebensqualität bei. Menschen, die sich regelmäßig körperlich bewegen, sind seltener von Krankheiten und Beschwerden, wie z. B. Herz-Kreislauf-Krankheiten, Hypertonie, Diabetes mellitus Typ II, Adipositas, Arthrose und Rückenschmerzen betroffen. Körperliche Aktivität kann zudem zur Vorbeugung und Linderung von Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen beitragen und besitzt protektive Effekte bei altersspezifischen Gesundheitsproblemen. So weisen körperlich aktive Kinder seltener motorische Defizite, Haltungsschäden, psychosoziale Störungen und Verhaltensauffälligkeiten auf. Im höheren Lebensalter trägt körperliche Bewegung zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Fähigkeiten bei und vermindert das Risiko von Stürzen und Unfällen, die gerade bei älteren Menschen oftmals mit langwierigen Behandlungen und Einschränkungen der Alltagskompetenz verbunden sind. Die gesundheitsförderlichen Potenziale der körperlichen Aktivität scheinen sich nicht nur über physiologische Prozesse zu entfalten, sondern sind auch im Zusammenhang mit der Stressregulation, der Ausformung personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Einwicklung einer insgesamt gesünderen Lebensweise zu sehen.

Der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität im Alltag und sportlicher Betätigung kommt deshalb ebenso wie der Förderung einer ausgewogenen Ernährung und einer positiven Stressbewältigung eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung umfassend darüber informiert wird und Bedingungen geschaffen werden, die einen gesunden Lebensstil unterstützen und fördern.

5.2 Aktuelle Ergebnisse zu Ausmaß und Entwicklung der Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung

Wie der Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (RKI), einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, zeigt, üben 37,3 Prozent der Männer über 18 Jahre und älter und 38,4 Prozent der gleichaltrigen Frauen überhaupt keinen Sport aus, 20,9 Prozent der Männer und 28,4 Prozent der Frauen treiben bis zu 2 Stunden pro Woche Sport und 41,7 Prozent der Männer und 33,2 Prozent der Frauen sind 2 und mehr Stunden in der Woche sportlich aktiv.

Bei Männern wie Frauen ist die Sportbeteiligung bei den 18- bis 29-Jährigen mit etwa 75 Prozent am höchsten, schwankt im mittleren Erwachsenenalter (30 bis 69 Jahre) zwischen 65 Prozent und 55 Prozent und beträgt bei den über 70-jährigen Männern und Frauen immerhin noch ca. 45 Prozent.

Aufgrund der aus früheren Gesundheitssurveys des RKI vorliegenden Vergleichsdaten ist für die Gruppe der 25- bis 69-Jährigen bei jüngeren Männern im Vergleich zu den frühen 1990er-Jahren ein leichter Rückgang des An-

teils der Sporttreibenden von 74,2 Prozent auf 69,2 Prozent festzustellen. Bei Männern im mittleren und höheren Alter zeichnet sich hingegen ein gegenläufiger Trend ab, der bei den 50- bis 59-Jährigen von 46,9 Prozent auf 61,6 Prozent und bei den 60 bis 69-Jährigen von 43 Prozent auf 56,2 Prozent angestiegen ist. Bei Frauen lässt sich auch im jungen Erwachsenenalter ein Anstieg der Sportbeteiligung nachzeichnen. Wichtig ist aber auch bei ihnen die deutliche Ausweitung der sportlichen Aktivität in den höheren Altersgruppen.

Für die Sportbeteiligung der Bevölkerung spielen vor allem die Sportvereine eine wichtige Rolle. Im DSB waren im Jahr 2003 etwa 88 000 Vereine mit insgesamt 26 Millionen Mitgliedschaften organisiert. Im mittleren Lebensalter gehören etwa ein Drittel der Männer und ein Viertel der Frauen einem Sportverein an, von den Älteren ab 60 Jahren sind es noch etwa ein Viertel der Männer und ein Zehntel der Frauen. Auch wenn die Mitgliedschaft in einem Sportverein nicht mit regelmäßiger sportlicher Aktivität gleichzusetzen ist, können hier vorhandene gruppenspezifische Angebote das Bewegungsverhalten von Älteren und Frauen verbessern.

Viele Sportvereine und -verbände haben in den vergangenen Jahren ihre Angebote in Richtung gesundheitsbezogener Bewegungsprogramme erweitert. Daneben haben Fitness-Studios den Marktwert gesundheitsfördernder Sportangebote erkannt und sprechen häufig ganz gezielt Bevölkerungsgruppen an, die von Sportvereinen weniger gut erreicht werden. So ist bemerkenswert, dass Frauen in Fitnessanlagen anders als in Sportvereinen ungefähr gleich häufig wie Männer eine Mitgliedschaft besitzen. Seit 1990 hat sich in Deutschland der Bestand an Fitnessanlagen von 4 100 auf 6 500 im Jahr 2002 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Mitglieder von 1,7 auf 5,1 Millionen an.

5.3 Sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen

In der Gesundheitsberichterstattung des Bundes „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ wurde eine Bestandsaufnahme der in Deutschland vorliegenden Studien zur sportlichen Aktivität der heranwachsenden Generation vorgenommen. Danach ist Sport für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. In einer repräsentativen Befragung des Wissenschaftlichen Instituts der Ärzte in Deutschland (WIAD) geben 82 Prozent der 12- bis 18-Jährigen Sport als Hobby an; 60 Prozent waren mehr als 4 Stunden in der Woche sportlich aktiv. Als beliebteste Sportarten wurden Basketball, Inlineskating, Volleyball, Schwimmen und Fußball genannt. Kinder und Jugendliche sind außerdem weitaus häufiger als Erwachsene in einem Sportverein aktiv. Die Statistik des DOSB lässt darauf schließen, dass von den 7-bis 14-Jährigen 74 Prozent der Jungen und 57 Prozent der Mädchen Mitglied in einem Sportverein sind; von den 15- bis 18-Jährigen sind es 63 Prozent der Jungen und 42 Prozent der Mädchen. Neben den positiven Auswirkungen des Sports ist auch die Gefahr von Fehlbelastungen und Unfällen hinzuweisen. Schätzungen zufolge entfallen 43 Prozent aller Unfälle bei Kindern un-

ter 15 Jahren auf Schulsportunfälle, weitere 7 Prozent auf Sportunfälle außerhalb der Schule.

Insgesamt muss gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche ein Defizit an aussagekräftigen Daten zur sportlichen Aktivität festgestellt werden. Das gilt insbesondere, wenn die Sportausübung im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Entwicklung der Heranwachsenden betrachtet werden soll. Der Kinder- und Jugendgesundheits-survey des Robert Koch-Instituts in Berlin wird zu einer deutlichen Verbesserung der Datenlage beitragen. In dem Survey werden Informationen zu Art, Ort, Dauer und Intensität der Sportausübung erhoben, die unter Berücksichtigung von Ergebnissen motorischer Leistungstest, die u. a. auf Koordination, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer zielen, betrachtet und bewertet werden können. Außerdem lassen sich Zusammenhänge zur körperlichen und psychischen Gesundheit sowie zu anderen gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen, wie z. B. Ernährung, Rauchen oder Alkoholkonsum, herstellen. Für die Ableitung von Zielgruppen für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen ist darüber hinaus von Bedeutung, dass differenzierte Analysen nach Merkmalen wie Geschlecht, Schichtzugehörigkeit, Familienkonstellation oder Migrantenstatus möglich sind. Erste Ergebnisse des KIGGS¹ werden im Herbst 2006 vorliegen.

5.4 Sport und Gesundheitsförderung bei Frauen

Die geschlechtsspezifische Bedeutung des Sports zeigt sich auch in der Gesundheitsvorsorge. Unter dem Gesichtspunkt „Sport und Prävention“ wird die geschlechtsspezifische Bedeutung sportlicher Betätigung noch stärker im Blickfeld der künftigen Sportpolitik stehen. So werden die Möglichkeiten regelmäßiger körperlicher Aktivität beispielsweise zur Minderung des Osteoporose-Risikos noch stärker zu nutzen sein, von dem vor allem in der zweiten Lebenshälfte Frauen um etwa ein Dreifaches stärker betroffen sind als Männer. Bereits jetzt leiden fast 50 Prozent der 70-jährigen Frauen an Osteoporose. Mit Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung ist mit einer weiteren Erhöhung der Erkrankungshäufigkeit zu rechnen.

Eine den individuellen Möglichkeiten angepasste sportliche Betätigung ist dabei auch in höherem Lebensalter sinnvoll, um Knochen und Muskeln zu stärken. Von der Sportmedizin wird ein breit angelegtes, regelmäßiges körperliches Training in Verbindung mit richtiger Ernährung und ausreichender Versorgung des Körpers mit Calcium und Vitamin D zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Muskelkraft sowie der Koordination und Beweglichkeit empfohlen. Ein vielseitiges, kraftbetontes Training wird dabei als wirksamer angesehen als ein einseitiges Ausdauertraining. Angesichts ihres höheren Osteoporose-Risikos sind Frauen eine wichtige Zielgruppe für eine Aufklärung über die Möglichkeiten und guten Effekte, die Sport und Training bieten.

¹ Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

5.5 Maßnahmen der Bundesregierung und Kooperationen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung vielfältige Maßnahmen ergriffen, um gesunde Lebensstile zu fördern. Hierzu gehört ausreichende Bewegung gemeinsam mit einer ausgewogenen Ernährung und einer positiven Stressbewältigung.

5.5.1 Neuregelungen mit Sportbezug

Die Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die primäre Prävention und die betriebliche Gesundheitsförderung (§ 20 SGB V – GKV-Gesundheitsreformgesetz) hat den Handlungsspielraum der gesetzlichen Krankenkassen erweitert. Auf dieser Grundlage bieten sie Maßnahmen zur Beratung und Aufklärung im Bereich der Bewegung an, die darüber hinaus auch zur Verminderung sozial bedingter ungleicher Gesundheitschancen beitragen.

Die 2002 in Deutschland im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführten strukturierten Behandlungsprogramme (Disease Management Programme, DMP) beinhalten eine evidenzbasierte, qualitätsgesicherte, koordinierte Versorgung chronisch kranker Versicherter. Die Anforderungen an die Programme enthalten unter anderem auch Vorgaben zur Förderung der Bewegung. So sind im DMP für Diabetes mellitus Typ 2 und im DMP für Koronare Herzkrankheit Vorgaben zur Verbesserung der körperlichen Aktivitäten sowie zur Ernährungsberatung enthalten. Spezifische Schulungsprogramme und Motivationshilfen sollen einen Beitrag leisten, das erwünschte positive Bewegungsverhalten eigenverantwortlich und nachhaltig in den Lebensstil zu integrieren. Insgesamt sind derzeit über 2 Millionen Versicherte in über 8 400 zugelassenen strukturierten Behandlungsprogrammen eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Möglichkeit, ihren Versicherten für die Teilnahme an den DMP einen Bonus (z. B. Zuzahlungsermäßigungen) zu gewähren und so die Teilnahme ihrer Versicherten an besonderen Versorgungsformen zu fördern.

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) wurde zudem die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Krankenkassen seit dem 1. Januar 2004 in ihren Satzungen besondere Bonusmodelle anbieten können.

Die entsprechende Vorschrift des § 65a SGB V enthält auch die Möglichkeit, dass die Krankenkassen Arbeitgebern und Versicherten bei Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung einen Bonus anbieten können.

Ziel dieser Bonusregelung ist es, gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern, Eigeninitiative zu stärken und zu Vorsorgemaßnahmen zu motivieren, die der Aufrechterhaltung der Gesundheit dienen. Als positiver Nebeneffekt können dadurch auch die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen reduziert werden.

Im Jahre 2004 wurde mit der Erarbeitung eines Präventionsgesetzes begonnen, um langfristig Prävention zu einer eigenständigen Säule neben Kuration, Rehabilitation und Pflege auszubauen. Dieser Prozess wurde durch die vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im Jahr 2005 unterbrochen. Daher konnte das schon vom Parlament beschlossene Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention keine Gesetzeskraft mehr erlangen. Die jetzige Bundesregierung hat daher in ihrem Koalitionsvertrag dieses Vorhaben erneut aufgegriffen und vereinbart, dass mit dem Präventionsgesetz die Kooperation und Koordination der Prävention sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -zweige übergreifend und unbürokratisch verbessert werden sollen. Die damit verbundenen Aktionen sollen an Präventionszielen ausgerichtet werden. Bewegung ist ein wesentlicher Aspekt im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung, von Angeboten der Verhaltensprävention und Projekten in den Lebenswelten.

5.5.2 Kampagnen: „Bewegung und Gesundheit“ und „Sport tut Deutschland gut“

Zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention wurde vom Bundesministerium für Gesundheit im Jahre 2005 die Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ initiiert (www.diepraevention.de), die unter dem Motto „Deutschland wird fit. Gehen Sie mit.“ die Bevölkerung zu mehr körperlicher Bewegung im Alltag motivieren will. Durch Informationen zur gesundheitlichen Prävention sollen die Menschen aufgerufen werden, täglich 3 000 Schritte extra zu gehen. Dazu wird bei lokalen Aktionen mit der Unterstützung von Prominenten geworben. Mit der Verteilung eines Schrittzählers kann die körperliche Aktivität gemessen werden. Die Kampagne wird vom DSB (seit Mai 2006 DOSB) und dem Deutschen Wanderverband unterstützt.

Das Bundesministerium für Gesundheit engagiert sich gemeinsam mit dem DOSB im Rahmen der Gesellschaftskampagne „Sport tut Deutschland gut“. So wurde beispielsweise mit dem Plakatmotiv „Ene mene meck – Der Speck ist weg“ im Jahre 2003 auf den Zusammenhang von körperlicher Bewegung und der Vermeidung von Übergewicht aufmerksam gemacht. 2004 stand der Basketball im Vordergrund, der zu mehr Bewegung animieren sollte.

5.5.3 Deutsches Forum Prävention und Gesundheitsförderung

Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung, das 2002 auf Initiative von Frau Bundesministerin Schmidt gegründet wurde, ist ein Bündnis von über 70 wesentlich in der Prävention tätigen Akteuren und fördert sektor- und ressortübergreifende Kooperationen (www.forumpraevention.de). Es trägt zu einer besseren Koordinierung, zu mehr Transparenz, gegenseitiger Information und Qualitätssicherung bei. Das Deutsche Forum hat Empfehlungen zu einer gesundheitsfördernden Ganztagschule verabschiedet, die insbesondere auch Hinweise zu Bewegung und Ernährung enthalten. Darin

spielt „Bewegungsförderung als Element der gesundheitsfördernden Ganztagschulen“ eine wichtige Rolle. Angestrebt wird:

- die Schaffung einer Balance zwischen Bewegungs- und Sitzzeiten,
- Bewegungsförderung in Pausen,
- regelmäßiger gesundheitsfördernder Schulsport und
- ein bewegungsfördernder Schulweg.

Auf dem 2. Kongress des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung am 24. und 25. Oktober 2005 wurden in der Arbeitsgruppe „GesundLernen – Durch Bewegung lernen“ die Bedeutung der Bewegung für die physische Gesundheit und für gesundes Lernen thematisiert. Es wurde die Notwendigkeit betont, Konzepte und Förderungsprogramme zu entwickeln, die sich auf das Zusammenspiel von Bewegung, Wahrnehmung, Denken, Erleben und Handeln beziehen.

Auch in den vom Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung veröffentlichten „Botschaften für gesundes Älterwerden“ werden Empfehlungen zur gesundheitsförderlichen Wirkung der Bewegung im Alter gegeben. Es werden 15 motivierende und kompetenzfördernde Regeln für ein gesundes Älterwerden angeboten, die mit darauf abzielen, dass die Bewegung bewusst in den Alltag integriert wird.

In der vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellten Broschüre „Gesund altern“ wird darauf hingewiesen, dass regelmäßige körperliche Aktivität in einen gesundheitsförderlichen Lebensstil integriert sein soll. Es werden adressatenorientierte Handlungskonzepte für einen solchen Lebensstil genannt. Regelmäßige körperliche Bewegung (Wandern, Schwimmen, Radfahren, Gartenarbeit etc.) fördert und erhält die körperliche und die geistige Leistungsfähigkeit. Das Risiko für eine Herz-Kreislauf-Erkrankung ist bei körperlich Aktiven nur halb so hoch wie bei körperlich Nicht-Aktiven. Regelmäßige sportliche Betätigung fördert nicht nur die körperliche, sondern auch die seelisch-geistige Gesundheit.

5.5.4 Deutscher Präventionspreis

Der Deutsche Präventionspreis wurde im Jahre 2004 an vorbildliche Projekte in Kindertagesstätten und Schulen zur Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins im Bereich Bewegung und Ernährung prämiert. Dieser Preis wird gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Bertelsmann Stiftung vergeben.

5.5.5 Jugendaktion „GUT DRAUF“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), eine Behörde im Geschäftsbereich des BMG, hat bereits seit Jahren ein umfangreiches Sortiment von Broschüren, Aufklärungsmaterialien und Ausstellungen erar-

beitet, das sich besonders an Kinder und Jugendliche richtet. Körperliche Bewegung ist dabei neben ausgewogener Ernährung und positiver Stressbewältigung ein zentrales Thema.

Ein Beispiel hierfür ist die Jugendaktion GUT DRAUF, die als integriertes Aufklärungskonzept in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten und Kooperationspartnern entwickelt wurde. Ziel dieser Aktion ist es, das Bewegungs- und Ernährungsverhalten sowie die Stressbewältigung der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und damit einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. In wichtigen Lebensbereichen – in der Freizeit, in der Schule, im Sportverein und auf Reisen – sollen Jugendliche gesundheitsorientierte Angebote erhalten, die Spaß machen und gesundheitsgerechtes Verhalten ganz selbstverständlich in den jugendlichen Lebensalltag integrieren. GUT DRAUF richtet sich vorrangig an Mittlerkräfte der Jugendlichen.

Um präventive Gesundheitsarbeit zu fördern, ist unter anderem die Entwicklung von GUT DRAUF Angeboten in Sportvereinen ein Ziel. Außerdem soll das Konzept in die Ganztagsbetreuung von Schulkindern einfließen. Deshalb kooperiert GUT DRAUF im Sportbereich mit den Jugendverbänden der Landessportbünde:

Mit der Sportjugend Hessen werden bereits seit 2000 jährlich GUT DRAUF-Aktionstage für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Kurse für Übungsleiterinnen bzw. -leiter durchgeführt. Seit 2004 gibt es eine Zusammenarbeit mit der Sportjugend Nordrhein-Westfalen; weitere Landesverbände sind vorgesehen.

Ab 2003 wurde über die sog. ‚GUT DRAUF-Modellregion‘ im Rhein-Sieg-Kreis von dem dortigen Kreissportbund besonders betreut und weiterentwickelt. Schulungen von Übungsleiterinnen bzw. -leitern sowie die Durchführung und Evaluation von gemeinsamen Projekten mit Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit standen im Vordergrund. Auch öffentlichkeitswirksame Events (u. a. Basketball-Camp mit den ‚Telekom Baskets Bonn‘, GUT DRAUF-Aktionstage usw.) wurden veranstaltet.

5.5.6 Suchtvorbeugung im Sportverein – Kampagne „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

„Kinder stark machen“ ist eine Kampagne der BZgA zur frühen Suchtvorbeugung. Ziel ist die Stärkung des Selbstvertrauens von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Konfliktfähigkeit. Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, zu einer realistischen Einschätzung ihrer eigenen Stärken und Schwächen zu finden, damit sie nicht auf Suchtmittel ausweichen, wenn Schwierigkeiten und Probleme auftreten. Im Rahmen der Kampagne wird seit mehreren Jahren mit Sportverbänden wie dem Deutschen Fußball-Bund, dem Deutschen Handball-Bund, der Deutschen Turnerjugend, dem Deutschen Leichtathletikverband, dem Deutschen Sportbund und mit dem Organisationskomitee zur Fußballweltmeister-

schaft 2006 (WM OK 2006) kooperiert. Für die vereins- und alltagsnahe Vermittlung und Präsentation der Kampagne wurde ein Kommunikationskonzept mit verschiedenen Elementen entwickelt.

Mit der Begleitung von Großveranstaltungen auf Landes- und Bundesebene werden in Kooperation mit den Partnern aus dem Breitensport vor allem Familien angesprochen.

Durch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit von Sportvereinen wird praxisnah vermittelt, wie eine Orientierung an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und eine suchtpräventive Ausrichtung im Vereinsalltag umgesetzt werden können. Mit einem Vereinesservice wurde ein basisorientiertes Angebot für die Sportvereine installiert und ausgebaut, das in den Jahren 2002 bis 2005 von ca. 2 500 Vereinen in Anspruch genommen wurde.

Der Internet-Auftritt ist eine weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit, durch die der Bekanntheitsgrad der Kampagne in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte (www.kinderstarkmachen.de). Die Internet-Seite soll Anreize zur Nachahmung geben und Eigeninitiative unterstützen.

Die BZgA war seit 2002 Unterstützer der bundesweiten Kampagne des WM Organisationskomitees zur Fußballweltmeisterschaft 2006 „Klub 2006 – Die FIFA WM im Verein“. Die Vereinskampagne des WM OK sollte die im DFB organisierten Vereine und ihre Mitglieder aus dem Amateurfußball in ansprechender Weise auf die WM 2006 einstimmen. Die Vereinskampagne war als bundesweiter Wettbewerb konzipiert, an dem sich alle dafür in Frage kommenden Vereine (ca. 15 000 Vereine) bis Juni 2006 beteiligen konnten. Ziel war es, die breite Aufmerksamkeit an der WM und der Vereinskampagne für die Kommunikation suchtpräventiver Botschaften zu nutzen. Hierzu sollten die Fußballvereine Aktivitäten zur Suchtvorbeugung in der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und diese im Rahmen von WM-Tagen präsentieren. Die Vereine, die sich an „Klub 2006 – Die FIFA WM im Verein“ beteiligten, erhielten ein Unterstützerpaket, mit Materialien zu den Kampagnen „Kinder stark machen“ und „rauchfrei“.

Darüber hinaus beteiligte sich die BZgA im Rahmen ihrer Kooperation mit dem WM-Organisationskomitee mit der Jugendkampagne „rauchfrei“ auch am Festival „Talente 2006 – Die FIFA WM in der Schule“, um vor allem bei Jugendlichen für einen rauchfreien Lebensstil zu werben.

Am 10. Mai 2006 wurde in Berlin mit europäischer Beteiligung das Abschlussfestival in der Kampagne durchgeführt. 1 700 kreative Projekte wurden eingereicht und 42 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem deutschen und internationalen Raum nahmen an der Veranstaltung teil.

Ein weiteres Element der Zusammenarbeit mit dem DFB ist seit 2005 die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen. Hierzu zählt u. a. auch die altersgerechte Auseinandersetzung mit dem

Thema Missbrauch von Tabak und Alkohol. Speziell für die C – A Junioren (12 bis 18 Jahre) werden mit Unterstützung der BZgA sportartenübergreifende Lehrmaterialien für die Ausbilder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, bei dem die Themen Tabak und Alkohol in der Arbeit mit Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Mit der Implementierung wird ein flächendeckender Einsatz der Lehrmaterialien bei allen Landesverbänden des DFB angestrebt. Die Umsetzung soll in 2007 abgeschlossen sein.

5.5.7 Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Internationale sportliche Großereignisse wie die Olympischen Spiele sind ein hervorragender Anker für die Botschaften der HIV/Aids-Prävention. Seit den Olympischen Spielen 2000 in Sydney stützt die BZgA in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK) im Rahmen einer medienwirksamen Aktion die Athletinnen und Athleten sowie ihre Betreuer im Olympiateam mit einem kleinen, speziell dafür entwickelten Kondompäckchen mit dem Go-for-Gold-Motiv aus. Damit soll ein Beitrag zur Gesundheitsförderung auch im Olympischen Dorf geleistet werden. Diese Aktion wurde seitdem bei allen Olympischen Spielen wiederholt und war auch der Ausgangspunkt für eine auf Dauer angelegte Kooperation mit Sportverbänden und -vereinen. Spitzensportlerinnen und -sportler sind Vorbilder, auch beim Thema Safer Sex.

2004 wurde auf Bitten des Internationalen Olympischen Komitee (IOC) das Konzept auf der Konferenz HIV/Aids-Prevention through Sport in Johannesburg vorgestellt. Die als aufmerksamkeitsstarkes Kommunikationsangebot gewertete deutsche Aktion Go for Gold wurde dabei vom IOC als ein auch für andere Länder vorbildliches Modell zur Aids-Prävention im Bereich Sport empfohlen. Das IOC forderte nach dieser Konferenz in einem Grundsatzpapier Aids und Sport die gesamte weltweite Olympische Bewegung dazu auf, sich dem Thema Aids mit seinen unterschiedlichen Aspekten zu stellen und die eigenen Potenziale zu nutzen, um auch im Spitzen- und Breitensport präventive Impulse zu geben.

Auf der Grundlage der „Go for Gold“-Aktionen wurde in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend, dem NOK und dem IOC sowie unter Einbeziehung von Verantwortlichen aus Sportvereinen die Internetseite www.sport-aids.de konzipiert und Ende 2005 erstmals online gestellt. Seitdem wird sie kontinuierlich ausgebaut. Das Internet-Angebot ist als Kommunikations- und Interaktions-Plattform für den Bereich Aids-Prävention an Sportvereine und -verbände eingerichtet, insbesondere für den Jugend- und Breitensport. Zielgruppe sind die Multiplikatoren und Multiplikatoren wie Trainerinnen und Trainer sowie Vereins-Verantwortliche, aber auch die Mitglieder.

6. Sport und Umwelt

Die große Zahl der Sport treibenden Menschen, die erhöhte Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern und die zunehmende Individualisierung bei der Ausübung von Sport und in der Freizeit müssen mit dem Natur- und Umweltschutz in Einklang gebracht werden. Der natur- und umweltverträglichen Gestaltung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Sport, Natur- und Umweltschutz dürfen daher nicht isoliert gesehen werden, da sie letztendlich dem übergeordneten Ziel der Gesundheit sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen dienen.

6.1 Sport und Naturschutz

Mit dem wachsenden Bedürfnis nach Naturerlebnis und gesunder Lebensweise hat sich auch eine größere Sensibilität für eine umweltverträgliche Sportausübung entwickelt. Dabei sind die Bemühungen der Sportverbände, das Wissen über und das Verständnis für ökologische Auswirkungen von Sportaktivitäten und die Schutzbedürftigkeit von Umwelt und Natur auch über ihre Mitglieder hinaus zu wecken und zu vertiefen, in besonderem Maße anzuerkennen.

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Bundessportfachverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltschutzorganisationen alle Konzepte und Maßnahmen, die zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Naturschutz beitragen.

Diesem Gedanken trägt auch das am 25. März 2002 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Rechnung. In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland sind die Lebensräume für die wildlebenden und -wachsenden Tiere und Pflanzen und der Naturhaushalt hohen Belastungen ausgesetzt. Auch der in der freien Natur ausgeübte Sport führt zu Problemen beim Erhalt von Biotopen und der Sicherung der Artenvielfalt. Das neue Bundesnaturschutzgesetz sieht deshalb vor, dass vor allem im siedlungsnahen Bereich ausreichende Flächen zur Erholung und Sportausübung bereitgestellt werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt diesen Gedanken durch ein Forschungsvorhaben, das die Städte und Gemeinden bei der Ausweisung siedlungsnaher Flächen für bewegungsaktive Erholung unterstützen soll. Neuere Untersuchungen belegen, dass die Nachfrage nach nicht anlagegebundenen Aktivitäten steigt und hierfür naturnahe Räume bevorzugt genutzt werden. Das Forschungsvorhaben wird 2007 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist es zum Schutz ökologisch empfindlicher und gleichzeitig attraktiver Bereiche in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzusetzen. So kann in Naturschutzgebieten und Nationalparks nach § 5 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes das Befahren von Bundeswasserstraßen durch Rechtsverordnung geregelt, eingeschränkt oder untersagt werden. Diese Verordnung erlässt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnwesen im Einvernehmen mit dem Bundes-

ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Maßgebend für den Erlass solcher Befahrensregelungen, die Einschränkungen des Bootssports vorsehen, ist der in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen der Länder bestimmte Schutzzweck, der nachhaltig gewahrt und gesichert werden muss. Im Verfahren werden neben den Naturschutzverbänden und den Vertretern der betroffenen kommunalen Körperschaften auch die Verbände des Wassersports beteiligt. Der Anteil an Schutzgebietsflächen im Bereich von Bundeswasserstraßen beträgt nur etwa 0,5 Prozent der Gesamtflächen.

Seit Juni 2002 steht der Fachöffentlichkeit in den Naturschutzbehörden sowie den Sportverbänden und -vereinen das internetbasierte „Natursportinformationssystem“ zur Verfügung. Es gibt Auskunft über Art und Umfang der Belastungen von Natur und Landschaft durch den Sport und hebt so das Wissen beider Seiten auf einen gemeinsamen Stand. Darüber hinaus enthält es Vorschläge zur Konfliktlösung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehene frühzeitige Information durch Handlungsempfehlungen ergänzt wird.

Im September 2004 wurde erstmals das Projekt „Naturathlon“ des Bundesamtes für Naturschutz unter dem Motto „Natur bewegt“ durchgeführt. Mit dieser Idee soll den Bürgern vermittelt werden, dass sich Naturschutz und Naturnutzung nicht ausschließen, sondern vielmehr ergänzen. Das Projekt entspricht dem im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfolgten Ansatz, die natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung zu fördern. Der Naturathlon war als „sportliches Natur-Abenteuer“ geplant und fand als Breitensportereignis vom 16. September bis 3. Oktober 2004 in Deutschland statt. Die Strecke führte vom Nationalpark Berchtesgaden bis zum Kap Arkona auf Rügen (ca. 2 800 km). 25 Sportler in 5 Teams legten mit verschiedenen Natursportarten (Fahrrad, Kanu, Gleitschirm, Nordic Walking, Tauchen etc.) die Strecke zurück und durchquerten dabei 41 Natur- bzw. Nationalparks und Biosphärenreservate. Neben sportlicher Fitness wurde von den Sportlern auch Wissen über die Natur erwartet. Jeder Tag endete mit einer Öffentlichen Etappe, an der die Bevölkerung teilnehmen konnte.

2005 wurde der „Naturathlon“ am so genannten „Grünen Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze durchgeführt. 2006 wird dieses Natursportereignis unter dem Motto „Wasser bewegt“ stattfinden.

6.2 Beirat für Umwelt und Sport

Der Beirat für Umwelt und Sport ist aus dem im Jahre 1994 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angesiedelten „Arbeitskreis Sport und Umwelt“ hervorgegangen. 2006 wird er zum dritten Mal berufen. Ihm gehören Vertreter der Sport- und Umweltverbände, der Wissenschaft und der Länder an.

Zu den Aufgaben des Beirats gehören die Beobachtung der Entwicklungen im Sport und in der Sportindustrie sowie der Auswirkungen des Sports auf die Umwelt. Da-

rüber hinaus soll er vor allem dazu beitragen, Konflikte zwischen Umwelt- und Naturschutz sowie dem Sport zu vermeiden.

Auf Initiative des Beirats findet im 2-Jahres-Rhythmus der Kongress „Umwelt, Naturschutz und Sport im Dialog“ an der Deutschen Sporthochschule Köln statt. 2006 wird sich dieser Kongress vor allem der umweltverträglichen Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen widmen.

6.3 Sport und Lärmschutz

Die Geräuschmissionen von Sportanlagen werden seit 1991 anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) beurteilt. Diese Vorschrift mit ihren differenzierten Regelungen hat sich als Instrument der vorbeugenden Konfliktvermeidung durch planerische Maßnahmen und zur Lösung potenzieller Nachbarschaftskonflikte bei Sportstätten bewährt. Um die Durchführung internationaler und nationaler Sportgroßveranstaltungen mit weltweitem Publikums- und Medieninteresse, etwa der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 oder von Leichtathletik-Weltmeisterschaften auch bis in die ersten Nachtstunden zu gewährleisten, wurde eine Ausnahmeregelung in die Sportanlagenlärmschutzverordnung aufgenommen, die es den zuständigen Behörden ermöglicht, im Einzelfall erhöhte Geräuschmissionen in der unmittelbaren Umgebung des Sportstadions zuzulassen.

7. Internationale Sportförderung

7.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Das Auswärtige Amt unterstützt die Sportzusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt, den Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), der VR China und der Mongolei. Über den Stabilitätspakt werden ferner Projekte in Afghanistan gefördert. Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Traineraus- und -fortbildung, insbesondere in den Sportarten Fußball und Leichtathletik sowie im Behinderten- und Frauensport. Die Maßnahmen des Auswärtigen Amtes sind nicht Teil der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Das Nationale Olympische Komitee (NOK), die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die Bundessportfachverbände des Deutschen Sports, insbesondere der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und der Deutsche Leichtathletikverband (DLV) sowie die Sportwissenschaftliche Fakultät der Universitäten Leipzig und die DLV-Trainerschule in Mainz führen mit Mitteln des Auswärtigen Amtes Kurz- und Langzeitprojekte, Trainerkurse durch. Sportgerätespenden werden nach der Zuführung von Goethe-Institut und Inter Nationes über das Goethe-Institut abgewickelt.

Die Sportförderung des Auswärtigen Amtes dient dem Auf- und Ausbau des Breitensports in den Partnerländern und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in diesen Ländern. Die Sportförderung ist insoweit auch ein friedenspolitisches Instrument. Hierzu kommt ein hohes Maß an Sympa-

thiewerbung für Deutschland über diesen Bereich der bilateralen Zusammenarbeit.

7.1.1 Die Maßnahmen im Einzelnen

- Ausbildung von ausländischen Multiplikatoren (Trainern, Sportlehrern) in Deutschland
 - Trainerkurse der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig finden zweimal jährlich für ca. 5 Monate in verschiedenen Sprachen und Sportarten einschließlich im Behindertensport statt.
 - DFB-Lehrgänge für Fußballtrainer an der Sport- schule Hennef werden jährlich nach Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Deutschen Fußballbund ausgeschrieben.
 - Die Studienkursen der Auslandstrainerschule Mainz (Leichtathletik) verstehen sich insbesondere als Begleitmaßnahme zu Leichtathletik-Kurz- und Langzeitprojekten, um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten.
- Entsendung deutschen Experten in Länder der Dritten Welt zum Aufbau von Sportstrukturen

Die Förderung der Sportbeziehungen durch Langzeitprojekte (LZP) beinhaltet die zwei- bis vierjährige Entsendung von Trainern in Entwicklungsländer, vorwiegend in den Sportarten Fußball und Leichtathletik. Ziel der LZP ist der Aufbau und die Stärkung des Breitensports und dabei einen Stamm von Fachkräften heranzubilden, die anschließend in der Lage sind, ihr sportliches und didaktisches Können im Land weiterzugeben. Die Kurzzeitprojekte (KZP) beinhalten mehrwöchige Kurse im Gastland durch einen deutschen Trainer sowie die Nachbetreuung früherer Langzeitprojekte in verschiedenen Sportarten.

Im Zuge notwendiger Haushaltskonsolidierung und unvermeidbarer Kürzungen können LZP jedoch nicht mehr im selben Umfang wie in der Vergangenheit gefördert werden. Stattdessen sollen perspektivisch vermehrt KZP durchgeführt werden, wobei die Dauer der Maßnahmen flexibel gehandhabt werden wird, d. h. auch KZP über einen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu einem halben Jahr durchgeführt werden können.

- Sportgerätespenden in Länder der Dritten. Welt

Sportgerätespenden der deutschen Auslandsvertretungen (u. a. Ball- und Trikotspenden) für Schulen und Vereine ergänzen das Engagement im Sportbereich und sind ein besonders öffentlichkeitswirksames Instrument.
- Unterstützung internationaler Sportgroßveranstaltungen

Das Auswärtige Amt unterstützt ferner Bewerbungen deutscher Sportverbände um die Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen, so z. B. bei der Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2012, die

Einwerbung der Leichtathletik-WM 2009 nach Berlin und der Einwerbung und Vorbereitung der Fußball-WM 2006. Zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006 führte das Auswärtige Amt im Rahmen der Sportförderung neben zusätzlichen Fußball-Sportgerätespenden einen Fußballsonderkurs für ausländische Trainer und Sportlehrer an der Universität Leipzig durch und erhöhte die Zahl der Teilnehmerplätze für den Trainerlehrgang des DFB in Hennef um 50 Prozent.

Die Entwicklung der Haushaltsmittel 2002 bis 2005

2002	2,647 Mio. Euro
2003	2,647 Mio. Euro
2004	2,959 Mio. Euro
2005	2,775 Mio. Euro

7.1.2 Schwerpunkte der internationalen Sportzusammenarbeit

1. 2004 bewilligte der Bundestag mit Hinweis auf die bevorstehenden sportlichen Großveranstaltungen eine Erhöhung des Titels für die internationale Sportzusammenarbeit. Diese zusätzlichen Mittel waren vorrangig für Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen/Paralympischen Sommerspiele 2012 (Austragungsorte Leipzig/Rostock) geplant. In diesem Rahmen wurden Trainingslager in Deutschland für die unmittelbare Vorbereitung auf die Olympischen Sommerspiele in Athen 2004 für Mannschaften aus Irak, Israel, Bangladesch, Namibia, Vietnam und der Mongolei in verschiedenen Sportarten sowie Kurzzeitprojekte im Iran unterstützt. Mit dem Ziel der Unterstützung der deutschen Olympiabewerbung führte die Universität Leipzig 2004 eine Konferenz zum Behindertensport und einen zusätzlichen Trainerkurs im Kunstturnen der Frauen durch.
2. Das Auswärtige Amt fördert mit jährlich ca. 130 000,00 Euro ein vom DFB/NOK (seit Mai 2006 DOSB) durchgeführtes Fußball-Projekt in Afghanistan, das kontinuierlich seit 2003 unterstützt wird und inzwischen über Kabul hinaus auf Herat, Kundus und Faisabad ausgeweitet wurde. Die Entsendung von Fußballexperten verfolgt das Ziel, Fußballstrukturen vor Ort aufzubauen und Angebote für Jugendliche zu schaffen. Auch die Förderung des Mädchenfußballsports in Afghanistan ist seit 2003 Bestandteil des Projekts. Seit 2005 sind in Afghanistan landesweit Ausbildungszentren für den Frauen-Volleyballsport eingerichtet, mit dem Ziel, den Aufbau einer nationalen Frauenliga im Volleyball umzusetzen.
3. Um die wichtige zivilgesellschaftliche Rolle des Sports bewusst zu machen, unterstützt das Auswärtige Amt insbesondere Maßnahmen im Behindertensport wie z. B. durch die Entsendung von Experten z. B. nach Kambodscha sowie Trainerkurse im Behindertensport an der Universität in Leipzig.

4. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel konnte 2005 ein Fußball-Jugendspiel des FC Bayern München gegen das Peres Center Team Israel, in dem palästinensische und israelische Jugendliche gemeinsam spielen sowie der Spielbesuch der deutschen Handball- und Basketball-Nationalmannschaft in Israel unterstützt werden.
5. Zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006 hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem DFB zusätzliche Trainingslager der Nationalmannschaften von Ghana und Togo in Deutschland durchgeführt.

7.2 Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik

Angesichts der Notlage vieler Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten, und der aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel notwendigen Schwerpunktsetzung orientiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorrangig an der Unterstützung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Bildung, gesundheitlichen Basisversorgung und Bekämpfung von HIV/Aids sowie des Umweltschutzes. Sportförderung spielte in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle und findet seit 2005 nicht mehr statt.

Zuletzt fand eine direkte Sportförderung im Rahmen von Gehaltszuschüssen für Fachkräfte als Sportberater/-trainer über das Zentrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) statt. CIM vermittelt, bezuschusst und betreut bei Feststellung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit Fachkräfte, die einen Vertrag mit einem Arbeitgeber in einem Entwicklungsland abschließen. Diese sog. Integrierten Fachkräfte erhielten als Ausgleich für die niedrigere Vergütung Gehaltszuschüsse. Die Förderung erfolgte in besonderen Einzelfällen, z. B. wenn der Einsatz der Fachkräfte der Förderung des gesundheitsorientierten Schul- und Breitensports diene und das Partnerland der Maßnahme eine hohe Priorität einräumte. Im Berichtszeitraum wurden solche Fachkräfte in Mosambik und Vietnam gefördert (2002: rd. 138 000 Euro, 2003: rd. 91 000 Euro, 2004: rd. 40 000 Euro).

Die sozialen und integrativen Elemente des Sports werden darüber hinaus im Rahmen von bilateralen Vorhaben sowie Projekten von Nichtregierungsorganisationen zur Armutsbekämpfung, HIV-Aufklärung, Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in städtischen Slumgebieten und Konfliktminderung eingesetzt. Die dafür aufgewendeten Mittel der EZ lassen sich allerdings nicht betragsmäßig erfassen, da sie nur Komponenten umfassenderer Maßnahmen sind.

Daneben werden Sportgroßereignisse, insbesondere im Fußball, für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit genutzt. So hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 das Projekt „streetfootballworld“ der Stiftung Jugendfußball gefördert. „streetfootballworld“ präsentiert Projekte, die Fußball nutzen, um gesellschaftliche Prozesse wie außerschulische

liche Bildung, soziale Integration, Gewaltprävention, Friedensbildung und Gesundheitsvorsorge zu unterstützen. Die Förderung des BMZ erstreckt sich zum einen auf eine Zuwendung in Höhe von 101 566 Euro im Jahr 2003 für die Entwicklung einer globalen Kommunikations- und Kooperationsplattform im Internet im Bereich Fußball und Entwicklung und zum anderen auf einen Betrag von 275 000 Euro in den Jahren 2004 bis 2006 (2004 und 2005 je 100 000 Euro) für das Vorhaben „WM Schulen 2006 – Fair Play for Fair Life“. Bei diesem Vorhaben übernahmen 205 deutsche Schulen für die Zeit von 2004 bis 2006 eine Art „Botschafterrolle“ für 205 FIFA-Nationen. Sie nahmen Kontakt zu Schulen und Projekten in „ihrem“ Land auf und vertraten es inhaltlich, sowohl auf dem Fußballplatz als auch im lokalen und regionalen Umfeld.

Unter dem Titel „Football for Development“ hat das BMZ im Jahr 2005 mit einem Beitrag von 100 000 Euro ein entwicklungspolitisches Jugendaustauschprogramm gefördert, das von der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung (InWent) gGmbH in Zusammenarbeit mit „streetfootballworld“ durchgeführt wurde. 30 Schülerinnen und Schüler sowie 10 Lehrerinnen und Lehrer aus 5 „WM-Schulen“ besuchten für zwei Wochen Straßenfußballprojekte aus dem Netzwerk von „streetfootballworld“ in Peru, Brasilien, Kenia, Südafrika und Senegal. Durch den Besuch erhielten die 15- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Haupt-, Real- und Gesamtschulen einen Einblick, wie soziale Projekte im Globalen Süden über den Fußball Entwicklungsthemen in ihrem lokalen Umfeld bearbeiten. Die Erfahrungen sollen zum einen in langfristige Süd-Nord-Partnerschaften münden. Zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Erlebnisse im Sinne Globalen Lernens an ihr lokales Umfeld in Deutschland weitergeben.

7.3 VN-Jahr des Sports

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer Resolution 58/5 vom 3. November 2003 das Jahr 2005 zum „Internationalen Jahr des Sports und der Leibesübung“ (IJSL) ausgerufen. Deutschland hatte bereits zur Vorbereitung der Resolution wesentliche Impulse bei der 3. Weltsportministerkonferenz der UNESCO (MINEPS III) im Dezember 1999 in Uruguay und beim Runden Tisch der UNESCO im Januar 2003 in Paris gegeben.

Mit dem IJSL sollten die positiven Effekte, die Sport für ein friedliches Miteinander der Menschen haben kann und insbesondere die Chancen, die der Sport für Integrationsförderung innerhalb eines Landes und zur Verbesserung multi- und bilateraler Beziehungen bietet, verdeutlicht und genutzt werden. Hauptziele des IJSL 2005 waren folglich in Deutschland die Förderung und Stärkung des Sports generell, die Förderung von sportlichen Begegnungen auf allen Ebenen und der Einsatz des Sports als Mittel zur Friedens- und Integrationsförderung.

Der Deutsche Bundestag hatte dem BMI bis zu 700 000 Euro für die Förderung bereitgestellt und damit die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, dass das

BMI die Resolution der Vereinten Nationen in konkrete Maßnahmen umsetzen konnte.

Der Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestags und der deutsche Sport wurden eingeladen, Projektvorschläge zu unterbreiten. Zur Auswahl der Förderprojekte wurde ein von BMI und BISp gemeinsam entwickeltes objektives Bewertungsverfahren eingesetzt. Für die Projektvorschläge hat das BISp sportfachlich Stellung bezogen und eine Projektreihung nach Prioritäten vorgeschlagen. Auf dieser Basis hat das BMI insgesamt 24 Projekte für seine Förderung ausgewählt.

Im Sinne des Appells der Vereinten Nationen setzte sich das BMI insbesondere folgende Ziele:

- Friedensförderung durch sportliche Begegnungen und Hilfe zur Selbsthilfe,
- Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Sport,

- Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Sport,

- Bewusstseinsbildung über das IJSL 2005 in der Öffentlichkeit.

Zwei Sonderschwerpunkte waren dabei die

- Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen in Afghanistan durch Sport, sowie

- Sportprojekte zur Aufbauhilfe und Rehabilitation nach der Tsunami-Katastrophe in Südostasien.

Auf die Nachhaltigkeit der Vorhaben, d. h. ihre Eignung als Katalysator für Kooperationen und nachhaltige Partnerschaften, wurde hoher Wert gelegt.

Der Abschlussbericht des BMI zum IJSL in Deutschland wurde in einer feierlichen Veranstaltung am 8. Mai 2006 in Bonn gemeinsam mit einem Vertreter des Sonderberaters des VN-Generalsekretärs für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht kann von der Web-Seite des BMI (www.bmi.bund.de) heruntergeladen werden.

F. Anhang**1. Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt
ADK	Anti-Doping-Kommission
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
BAnstPT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BDVG	Bundesverband Deutscher Gewichtheber
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BEVermG	Bundeseisenbahnvermögensgesetz
BfDT	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BL	Bereich Leistungssport
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSP	Bundesstützpunkt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CDDS	Lenkungsausschuss zur Förderung des Sports des Europarates
CIGEPS	Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CISM	Conseil International du Sport Militaire
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
DBV	Deutscher Boxsport-Verband
DBS	Deutscher Behindertensportverband
DESG	Deutsche Eisschnellauf-Gemeinschaft
DEU	Deutsche Eislauf-Union
DFB	Deutscher Fechter-Bund
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DHB	Deutscher Handball-Bund
DHB	Deutscher Hockey-Bund
DHfK	Deutsche Hochschule für Körperkultur

DJB	Deutscher Judo-Bund
DJK	Deutsche Jugendkraft
DKV	Deutscher Kanu-Verband
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DOG	Deutsche Olympische Gesellschaft
DOH-G	Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz
DOI	Deutsches Olympisches Institut
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DPSK	Deutsches Polizeisportkuratorium
DRB	Deutscher Ringer-Bund
DOI	Deutsches Olympisches Institut
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSB	Deutscher Sportbund
DSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe
DSJ	Deutsche Sportjugend
DSV	Deutscher Schwimm-Verband
DSV	Deutscher Skiverband
DTB	Deutscher Tennis-Bund
DTB	Deutscher Turner-Bund
DTS	Diplom Trainer Studium
DTU	Deutsche Triathlon-Union
DVV	Deutscher Volleyball-Verband
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus
EGV	EG-Vertrag
EJES	Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport (2004)
ENGSO	European Non-Governmental Sports Organization
EPO	Erythropoietin
ESMK	Europäische Sportministerkonferenz
EU	Europäische Union
EstG	Einkommensteuergesetz
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FIFA	Federation Internationale de Football Association
FISAS	Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine
FKS	Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GWS	Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
ICCE	International Council of Coach Education
ICSSPE	International Council of Sport Science and Physical Education
IDAS	Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie
IJSL	Internationales Jahr des Sports und der Leibesübung (2005)
ISO	International Organization for Standardization
IOC	Internationales Olympisches Komitee

IPC	Internationales Paralympic Committee
KMK	Kultusministerkonferenz
KOS	Koordinationsstelle Fan-Projekte
LSB	Landessportbund
LSV	Landessportverband
MINEPS	UNESCO-Weltsportministerkonferenzen
MOE	Mittel-Ost-Europa
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NOK	Nationales Olympisches Komitee für Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
OSP	Olympiastützpunkt
SDSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
SMK	Sportministerkonferenz
SOD	Special Olympics Deutschland
SPOFOR	Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte
SPOLIT	Sportwissenschaftliche Literatur
SPOMEDIA	Sportwissenschaftliche Medien
SRONET	Sports Research Officers Network
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USIP	Union Sportive Internationale des Polices
USPE	Union Sportive des Polices d'Europe
VÜbV	Versehrtenleibesübungen-Verordnung
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/1425

15. 07. 2003

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Dr. Michael Meister, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1250 –**

Steuerliche Behandlung internationaler Sportgroßveranstaltungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nach Deutschland und die Bewerbung deutscher Städte um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics 2012 haben in der Bevölkerung eine Welle der Begeisterung ausgelöst und der gesamten Sportbewegung einen gewaltigen Impuls gegeben. Internationale Sportgroßveranstaltungen sind sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ereignisse von herausragender Bedeutung. Sie erreichen eine Akzeptanz, die weit über den rein sportlichen Charakter und Wert der jeweiligen Veranstaltung hinaus wirkt, tragen zur wirtschaftlichen Stärkung regionaler Strukturen bei und erhöhen über das Ereignis hinaus die Attraktivität Deutschlands als Wirtschafts- und Tourismusstandort.

Die Vergabe herausragender internationaler Sportgroßveranstaltungen werden immer häufiger an Steuerbefreiungen bzw. an Steuervergünstigungen für den veranstaltenden Verband, deren Funktionäre und Einkünften aus der Veranstaltung selbst verbunden. Dies führt auf internationaler Ebene aufgrund unterschiedlicher Steuergesetzgebung zu Wettbewerbsverzerrungen und drängt auf nationaler Ebene kleinere Sportverbände ins Abseits.

1. Welche Besteuerungsgrundlagen gelten in Deutschland für internationale Sportgroßveranstaltungen und wie sehen die Besteuerungsgrundlagen in den europäischen Ländern, in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, China und Japan aus (die Besteuerungsgrundlagen für den Verband, Funktionäre/Mitarbeiter und Sportler bitte gesondert und vergleichbar ausweisen)?

Sportgroßveranstaltungen werden grundsätzlich nach den allgemeinen Regeln besteuert. Dies gilt für Verbände, Funktionäre, Mitarbeiter und Sportler gleichermaßen. Jedoch können die obersten Finanzbehörden der Länder oder die von ihnen beauftragten Finanzbehörden mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die Einkommensteuer bei beschränkter Steuerpflicht ganz oder zum Teil erlassen oder in einem Pauschbetrag festsetzen,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Juli 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist oder eine gesonderte Berechnung der Einkünfte besonders schwierig ist.

Erkenntnisse über generelle Sondervorschriften für Sportgroßveranstaltungen in anderen Staaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Sieht die Bundesregierung angesichts zunehmender Konkurrenz Standortnachteile für deutsche Sportverbände bei der Bewerbung um die Austragung internationaler Sportgroßveranstaltungen durch die deutsche Steuergesetzgebung?

Wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Nachteile zu beseitigen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Standortnachteile deutscher Sportverbände bei der Bewerbung um die Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen vor.

3. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung international unternommen, um eine Harmonisierung im Bereich der Steuergesetzgebung auf europäischer Ebene bei der Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen zu erreichen?

Die rechtlichen Möglichkeiten einer Harmonisierung sind begrenzt und äußerst schwierig durchzusetzen. Die Mitgliedstaaten sind mangels einer Rechtsgrundlage im EG-Vertrag nicht verpflichtet, die direkten Steuern – oder auch nur den angesprochenen Teilbereich – zu harmonisieren. Insoweit kommt nur eine freiwillige Harmonisierung in Betracht, die sich nicht kurzfristig verwirklichen lässt.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die internationalen Sportverbände dahin gehend einzuwirken, damit die Bewerbung um und die Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen nicht an steuerliche Bedingungen geknüpft werden?

Es erscheint wenig realistisch, dass die großen Sportverbände freiwillig ihre Forderungen nach Steuerbefreiungen aufgeben, so lange diese von einigen Bewerberländern erfüllt werden.

5. Ist sichergestellt, dass alle nationalen Sportverbände in Deutschland bei der Bewerbung um die Austragung internationaler Sportgroßveranstaltungen im steuerlichen Sinne gleich behandelt werden oder ergeben sich Unterschiede bei der Bewertung eines Sportgroßereignisses in Bezug auf steuerliche Behandlung?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung?

Alle nationalen Sportverbände unterliegen denselben steuerlichen Regelungen. Dies gilt auch für die Anwendung der Vorschrift des § 50 Abs. 7 Einkommensteuergesetz (EStG). Eine gleichmäßige Anwendung ist durch die in jedem Einzelfall erforderliche Zustimmung des BMF sichergestellt.

6. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich die Forderungen internationaler Sportverbände nach Steuerbefreiung und hält die Bundesregierung diese Forderungen angesichts der beträchtlichen Summen für berechtigt?

Die Bundesregierung hält die Forderung von internationalen Sportverbänden nach Steuerbefreiungen vor dem Hintergrund der damit verbundenen Durchbrechung des Prinzips der Gleichmäßigkeit der Besteuerung grundsätzlich für bedenklich. Dies gilt unabhängig von der Höhe der jeweiligen Einkünfte.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Bewerbungen deutscher Sportverbände um die Austragung einer internationalen Sportgroßveranstaltung seit 1990 aufgrund der deutschen Steuergesetzgebung nicht erfolgreich waren?

Wenn ja, um welche Bewerbungen welcher Verbände handelt es sich und aus welchen Gründen haben die Bundesregierung und die Länder Anträge auf Steuerbefreiung abgelehnt?

Nein. Der Bundesregierung ist bislang keine einzige Großveranstaltung bekannt geworden, die aufgrund der steuerlichen Bedingungen nicht nach Deutschland vergeben worden wäre.

8. Bei welchen Bewerbungen von Verbänden um die Austragung internationaler Sportgroßveranstaltungen haben Bundesregierung und Länder im Vorfeld der Bewerbung auf die Erhebung von Steuern verzichtet und in welcher Höhe haben Bundesregierung und Länder Steuerausfälle in Kauf genommen bzw. abgeschrieben (bitte Veranstaltung und einkalkulierte Steuerausfälle für die jeweilige Veranstaltung gesondert anführen)?

Die Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung (AO) lässt es nicht zu, die Verhältnisse bestimmter Steuerpflichtiger zu offenbaren. Dies gilt auch für die Benennung konkreter sportlicher Veranstaltungen und ihrer steuerlichen Behandlung. Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn der Betroffene der Offenbarung seiner steuerlichen Verhältnisse zustimmt oder diese ohnehin allgemein bekannt sind wie im Fall des Personenkreises, der von der Steuerbefreiung für die Fußball-WM 2006 umfasst ist. Dies sind – neben der FIFA als Organisation – die folgenden Personen und Organisationen:

- Offizielle der FIFA,
- Gäste der FIFA,
- Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten,
- FIFA-Kongress-Teilnehmer,
- sonstige von der FIFA offiziell akkreditierte Personen,
- sowie die teilnehmenden ausländischen nationalen Fußballvereinigungen und deren Personal (z. B. Ärzte, Physiotherapeuten, Köche usw.).

Spieler und Trainer der teilnehmenden Mannschaften sowie der DFB sind von ihr ausdrücklich ausgenommen.

9. In welcher Höhe haben Bundesregierung und Länder wegen der Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nach Deutschland auf Steuereinnahmen verzichtet?

In welchem Maße trifft das für den Verband, die Sportler und Funktionäre zu (bitte die Steuerausfälle auf die Gruppen einzeln auflisten)?

Vergleiche Antwort zu Frage 8.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der gesamtwirtschaftliche Vorteil einer internationalen Sportgroßveranstaltung bedeutsamer ist als der Verzicht auf die Erhebung von Steuern?

In dieser allgemeinen Form wird die Auffassung von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Vorschrift des § 50 Abs. 7 EStG erlaubt es, aus Gründen der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit beschränkt Steuerpflichtigen die Einkommensteuer zu erlassen. Die hierbei vorzunehmende Güterabwägung führt zu einem Steuererlass, wenn der gesamtwirtschaftliche Vorteil einer Veranstaltung im Vergleich zu dem aus Artikel 3 Grundgesetz (GG) abzuleitenden allgemeinen Interesse an einer gleichmäßigen Besteuerung von höherer Bedeutung ist.

11. Wie viele internationale Sportgroßveranstaltungen olympischer Fachverbände sind in Deutschland seit 1980 durchgeführt worden, welche waren dies und welche waren von Steuern befreit?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Weder beim Bundesministerium des Innern noch beim Dachverband (Deutscher Sportbund/DSB) ist statistisch erfasst, wie viele internationale Sportveranstaltungen und welche seit 1980 in Deutschland durchgeführt worden sind. Eine Offenbarung, für welche dieser Veranstaltungen eine Steuerbefreiung ausgesprochen worden ist, käme zudem aufgrund des Steuergeheimnisses des § 30 AO nicht in Betracht.

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/5085

14. 03. 2005

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4967 –**

**Zweckmäßigkeit eines Anti-Doping-Gesetzes als Mittel zur Dopingbekämpfung
in der Bundesrepublik Deutschland***Vorbemerkung der Fragesteller*

Deutschland ist eine Sportnation. In diesem Jahr finden die World Games in Duisburg statt, im kommenden Jahr die World Equestrian Games in Aachen und die Fußball-WM. Im Dezember sicherte sich Berlin die Leichtathletik-WM 2009.

Auch in der Dopingbekämpfung spielt Deutschland vorne mit. Seit der Gründung der Welt-Antidopingagentur (WADA) und der Nationalen Antidopingagentur (NADA) gehört Deutschland zu den führenden Nationen bei Kontrollen und Analytik auf der Grundlage der Sportselbstverwaltung.

Das Hin und Her über die Notwendigkeit eines Anti-Doping-Gesetzes trägt nicht zur Rechtssicherheit bei. Der rechtliche Rahmen für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Dopingbekämpfung muss eindeutig definiert werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. März 2005 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Drucksache 15/5085

– 2 –

Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die das Arzneimittelgesetz zur Dopingbekämpfung bietet?
2. Reicht vor diesem Hintergrund die Autonomie des Sports für eine effektive Dopingbekämpfung aus?
3. Welche Vorteile könnten sich aus einem speziellen Anti-Doping-Gesetz für eine effizientere Dopingbekämpfung ergeben?
4. Welche anderen rechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung als geeignet an, um den Dopingkampf jenseits eines speziellen Gesetzes zu intensivieren?
5. Welche Maßnahmen und welche Mittel sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, um das Herstellen und Vertreiben von Dopingmitteln in Deutschland zu verhindern?

Für die Bundesregierung ist die Dopingbekämpfung ein Kernelement ihrer Sportpolitik.

Fair Play und Chancengleichheit sind Werte, die durch Doping im Sport bedroht werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Anti-Doping-Maßnahmen des Sports national und international in erheblichem Umfang.

- Die Welt-Anti-Doping-Agentur WADA wird jährlich mit mehr als einer halben Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert.
- Die Bundesregierung wirkt aktiv an der Schaffung einer internationalen Anti-Doping-Konvention unter dem Dach der UNESCO mit.
- Der Bund zahlt jährlich mehr als 1 Mio. Euro für die Analytik von mehr als 8 000 Trainings- und Wettkampfkontrollen. Bei den Trainingskontrollen ist Deutschland weltweit führend.
- Die Einrichtung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) ist durch erhebliche Mittel des Bundes ermöglicht worden. Für das Jahr 2005 stellt die Bundesregierung außerdem erstmals 400 000 Euro für Präventionsmaßnahmen der NADA aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Im Jahr 2004 ist durch den DSB die „Rechtskommission des Sports gegen Doping“ mit Juristen aus den Spitzenverbänden und Vertretern der Rechtswissenschaft eingesetzt worden. Diese Kommission wird den Gremien des Sports, dem Bundesministerium des Innern sowie dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages Ende März/Anfang April einen Bericht vorlegen.

Ausdrücklich begrüßt die Bundesregierung, dass der Sport diese Initiative ergriffen hat, um konkrete Optionen zur Verbesserung der Anti-Doping-Maßnahmen aufzuzeigen. Die Bundesregierung wird den vorgelegten Bericht sorgfältig dahingehend prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Behebung von Regelungs- oder Vollzugsdefiziten angezeigt sind.

6. Welche Rolle misst die Bundesregierung der Prävention im Dopingkampf zu?

Die Bundesregierung misst der Dopingprävention eine große Bedeutung zu. Dies zeigt sich auch darin, dass für das Jahr 2005 der NADA erstmals Mittel in Höhe von 400 000 Euro für Projekte der Dopingprävention aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

7. Wie stark ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in die Dopingbekämpfung eingebunden?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat im Rahmen des Projekts „Gut drauf“, das sich an Jugendliche wendet, im Jahr 2003 das Faltblatt „Fitness & Nahrungsergänzungsmittel“ herausgegeben. Darin wird aufgezeigt, dass Nahrungsergänzungsmittel im Freizeitsport überflüssig sind und mit einer ausgewogenen Ernährung der Körper alle notwendigen Nährstoffe erhält. Der Newsletter „Gefährliches Ziel: Traumbody“ geht gegen übersteigerte Formen der Körperformung, gerade bei jungen Männern, vor und setzt sich mit einem gesunden, positiven Selbstbild auseinander.

In der suchtmittelübergreifenden Kampagne „Kinder stark machen“ arbeitet die BZgA seit mehreren Jahren mit den mitgliedsstarken Sportverbänden DFB, DTB, DLV, DJK zusammen. Ziel der Kampagne ist es, Kinder in ihren Lebenskompetenzen so zu fördern, dass sie zur Bewältigung von kritischen Situationen und Lebensphasen nicht auf Suchtmittel zurückgreifen. Zentrales Element der Kampagne ist die Qualifizierung von Jugend- und Übungsleitern, wie sie das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen, ihr Selbstwertgefühl, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsgrenzen fördern können. Dabei spielt das Thema Doping sowohl in den eintägigen Fortbildungsseminaren als auch in dem begleitenden Handbuch für die Betreuerpraxis „Gemeinsam gegen Sucht“ eine wichtige Rolle.

Außerhalb des Settings „Sportverein“ behandelt die BZgA das Thema Dopingprävention noch in Zusammenhang mit dem Thema Medikamentenmissbrauch. Für Lehrer der Sekundarstufen wird seit 2003 das Unterrichtsmaterial „Arzneimittel“ bereitgestellt. Es enthält ausführliche Unterrichtsbausteine für die Klassen 9/10 zum Thema Leistungssteigerung/Doping.

Im Übrigen ist die BZgA auch dadurch in die Dopingbekämpfung eingebunden, dass ihre Direktion bei der NADA als Vorstandsmitglied für den Bereich Prävention zuständig ist.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung eine umfassende Aufklärungskampagne, bei der nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Apotheker, Lehrer, Ärzte, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Eltern einbezogen und angesprochen werden sollten?

Wie in den Antworten zu den Fragen 6 und 7 dargestellt, werden Maßnahmen und Projekte zur Dopingprävention – und somit auch entsprechende Aufklärungskampagnen – grundsätzlich als sinnvoll und nützlich angesehen.

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/5086

14. 03. 2005

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hans-Michael Goldmann, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4962 –**

Förderung von Ernährung und Bewegung durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut „WELT am SONNTAG“ vom 23. Januar 2005 plant die Bundesregierung breit angelegte Präventionsmaßnahmen zur Gesundheit, insbesondere zur Behandlung ernährungsbedingter Krankheiten. Darüber hinaus sollen sich kommunale Initiativen zur Förderung gesunder Ernährung und verbesserter Sportmöglichkeiten im Rahmen eines vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) ausgeschriebenen Wettbewerbs um Fördermittel im Gesamtvolumen von 15 Mio. Euro bewerben können.

Nicht nur eine fehlerhafte Ernährung, sondern vor allem mangelnde Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche stellen eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Die jüngste Studie des Deutschen Sportbundes (DSB) zum Thema Schulsport, „SPRINT“, hat gravierende Mängel im Schulsport offenbart. Sie belegt, dass viel zu wenig Sportunterricht stattfindet. Vor allem der Ausfall von Sport ist besorgniserregend. Eine ebenso besorgniserregende Nachricht kommt aus der Schwimmwelt. Laut Deutschem Schwimm-Verband liegt die Nichtschwimmerquote bei den unter 14-Jährigen bei 33,9 Prozent. Vor diesem Hintergrund sollte die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Sport- und vor allem der Schwimmanlagen ein primäres Ziel werden. Auch dem Sportunterricht in Schulen muss eine größere Bedeutung zugemessen werden.

1. Welches Konzept liegt dem in der Federführung des BMVEL initiierten Wettbewerb zur Förderung gesunder Kinder in der Familie zu Grunde?

Die konzeptionellen Arbeiten an o. g. Wettbewerb sind noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, einen bundesweiten Konzept-Wettbewerb durchzuführen, um regionale Strukturen zur Prävention von Übergewicht bei Kindern zu schaffen und zu stärken. Die Ausschreibung dieses Wettbewerbs erfolgt im Frühjahr 2005. Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 10. März 2005 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Drucksache 15/5086

– 2 –

Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode

ren vorgesehen, bei dem am Ende ca. 25 Standorte von einer Jury ausgewählt und über einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert werden.

Ziel des Wettbewerbs ist eine Verbesserung der Prävention von Übergewicht bei Kindern in Deutschland. Zielgruppe der Maßnahmen sind alle Kinder in Deutschland bis zur Beendigung der Grundschule. Da Präventionsmaßnahmen möglichst früh greifen sollen, wird der Familie ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Einbindung der Eltern – möglichst von Geburt des Kindes an – ist daher entscheidend für die Akzeptanz und Durchführbarkeit der gewünschten Maßnahmen.

Durch diesen Wettbewerb sollen Anreize geschaffen werden, um neue regionale Initiativen zu entwickeln und bestehende Strukturen zu vernetzen, die eine gesundheitsförderliche Ernährung und reichlich Bewegung unterstützen. Im Rahmen dieser Initiativen soll beispielhaft aufgezeigt werden, mit welchen Methoden, über welche Zugangswege und mit welchen Partnern eine effektive Prävention erzielt werden kann. Entscheidend ist, dass durch lokale Netzwerke geeignete Strukturen geschaffen werden, die auch nach dem Ende der staatlichen Förderung funktionieren, um der Entstehung von Übergewicht auf Dauer vorzubeugen.

Bei der Entwicklung der Initiativen sollen sozial schwächere und bildungsferne Bevölkerungsschichten sowie Familien mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt werden, da Übergewicht in diesen Gruppen stärker verbreitet ist und sie mit herkömmlichen Maßnahmen kaum erreicht werden.

2. In welcher Höhe wird der Wettbewerb durch die Mittel des BMVEL finanziert?

Das BMVEL finanziert den o. g. Wettbewerb mit 15 Mio. Euro.

3. Für welches Haushaltsjahr sind die Ausgaben veranschlagt und unter welchem Titel werden sie geführt?

Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 10 02 Titel 686 09 „Modell- und Demonstrationsvorhaben“. Dabei ist folgende Aufteilung auf die Haushaltsjahre bis 2008 geplant:

Haushaltsjahr 2005: 2 500 000 Euro

Haushaltsjahr 2006: 5 000 000 Euro

Haushaltsjahr 2007: 5 000 000 Euro

Haushaltsjahr 2008: 2 500 000 Euro.

4. In welcher Form beteiligt sich die Nahrungsmittelwirtschaft, insbesondere auch im Hinblick auf die Kosten?

Die Nahrungsmittelwirtschaft ist an der Konzeption, der Durchführung und den Kosten des Wettbewerbs nicht beteiligt.

5. Ist eine öffentlichkeitswirksame Flankierung des Wettbewerbes beabsichtigt?

Falls ja, in welcher Form und mit welchen Kosten?

Es ist vorgesehen, die Fachöffentlichkeit und vor allem die Adressaten des Wettbewerbs zu informieren, um einen möglichst breiten Kreis von Interessenten für die Teilnahme zu gewinnen. Insbesondere wird hierfür an die Erstellung einer Internet-Präsenz, den Druck und die Verteilung einer Informationsbroschüre sowie an eine Mailing-Aktion gedacht. Die entsprechenden Verbände und Organisationen werden, nicht zuletzt über die Kooperation mit der Plattform „Ernährung und Bewegung“, über den Wettbewerb informiert. Das Internet-Angebot ist vorrangig zur Vernetzung der an dem Wettbewerb teilnehmenden Gruppierungen gedacht. Die Vergabe der Dienstleistungsaufträge für die Durchführung der o. g. Informationsmaßnahmen wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Höhe der Kosten für o. g. Maßnahmen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

6. Handelt es sich um eine einmalige Aktion?

Wenn nein, plant die Bundesregierung die Fortsetzung des Wettbewerbes und sind die damit verbundenen Kosten bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts berücksichtigt?

Bei o. g. Wettbewerb handelt es sich um eine einmalige, mehrjährige Aktion. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Da die Veranschlagung erst im parlamentarischen Verfahren erfolgte, sind die Beträge nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Es erfolgte aber eine entsprechende Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2005.

7. Inwieweit ist die Aktion mit den Präventionsmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung abgestimmt?

Wie alle Aktivitäten, die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Bundesressorts betreffen, werden die Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention zwischen den verschiedenen Ressorts aufeinander abgestimmt. Dies gilt auch für die genannte Aktion zur Prävention von Übergewicht bei Kindern, die neben dem BMVEL insbesondere auch Zuständigkeiten des BMGS und BMFSFJ betrifft.

8. Plant das BMVEL weitere Initiativen, die sich insbesondere auf die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Sportanlagen erstrecken?

Im BMVEL sind zurzeit keine Initiativen mit o. g. Ausrichtung geplant.

9. Plant die Bundesregierung weitere Kampagnen, die nach dem erfolgreichen Beispiel „Sport tut Deutschland gut“ das Bewusstsein in der Bevölkerung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen für den Sport weiter sensibilisieren?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit derzeit keine Kampagnen geplant und auch in der Vergangenheit keine vergleichbaren Kampagnen durchgeführt. Bei der Gesellschaftskampagne „Sport tut Deutschland gut“ handelt es sich um eine Kampagne des Deutschen Sportbundes, an der sich das BMI mit dem Thema „Integration durch Sport“ be-

Drucksache 15/5086

– 4 –

Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode

teiligt hat. Auch das BMGS hat sich an dieser Kampagne in einer Kooperation mit dem Deutschen Sportbund mit dem Thema „Ene mene meck – der Speck ist weg“ beteiligt. Die Kampagne „Sport tut Deutschland gut“ sensibilisiert die Bevölkerung mit jährlich wechselnden Plakatereihen und -motiven mit dem Ziel, zu mehr Bewegung im Alltag anzuregen. Soweit sich bei der Fortsetzung dieser Kampagne oder bei ähnlichen Aktionen inhaltliche Anknüpfungspunkte bieten, wird sich das BMGS im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch zukünftig daran beteiligen. Eine konkrete Planung hierzu liegt nicht vor.

Die Bundesregierung fördert durch das BMFSJ im Rahmen des „Nationalen Gesundheits surveys für Kinder und Jugendliche“ des Robert Koch-Instituts fünf Jahre lang bis 2006 ein Motorik-Modul der Universität Karlsruhe, in dem der aktuelle Aktivitäts- und Fitnesszustand, das Sportverhalten, die sportbezogenen Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen auf Grund unterschiedlicher äußerer und sozialer Rahmenbedingungen sowie die ursächliche Verknüpfung von Motorik und den anderen Inhalten des Gesundheits surveys erforscht werden.

Seit vielen Jahren fördert die Bundesregierung die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e. V., die bundesweite Maßnahmen durchführt, um dem Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und bei jungen Menschen wie deren Eltern das Bewusstsein für Bewegung und gesunde Lebensweise zu stärken.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung einen Kongress dieser Arbeitsgemeinschaft zu den Themen Bewegung, Gesundheit und Lernen sowie die Einrichtung eines Internetauftritts zu dieser Thematik gefördert.

Im Rahmen der Jugendarbeit im Sport der entsprechenden Verbände und hier vor allem der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund sind die Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung fester Bestandteil in den Seminaren der Jugendbildung. Die Deutsche Sportjugend und ihre Mitgliedsverbände werden kontinuierlich mit Mitteln des Bundes gefördert.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung als Gründungsmitglied der „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“ Maßnahmen, die dazu beitragen, das Thema Ernährung und Bewegung auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, um Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland vorzubeugen.

10. Ist die Einbeziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei künftigen Kampagnen geplant?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) arbeitet bereits seit 10 Jahren schwerpunktmäßig im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden für die genannten Zielgruppen kontinuierlich zahlreiche Aktivitäten und Angebote zu unterschiedlichen Aspekten von Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere auch zu Fragen von Ernährung und Bewegung entwickelt und durchgeführt. Es ist u. a. ein umfangreiches Sortiment von Broschüren, Aufklärungsmaterial und Ausstellungen erarbeitet worden. In der Jugendaktion „Gut Drauf“ fördert die BZgA z. B. in Zusammenarbeit mit vielen Projektpartnern vor allem aus Schule, Jugendarbeit und Sport ein gesundheitsbewusstes Umgehen mit dem eigenen Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie mit Methoden zur Stressbewältigung.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die BZgA in Präventionsaktivitäten immer dann einbinden, wenn dies im Hinblick auf die Inhalte und die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sachgerecht erscheint.

11. Verfügt die Bundesregierung über Daten im Hinblick auf den Neubau- und Renovierungsbedarf von Hallen- und Freibädern in der Bundesrepublik Deutschland?

Daten im Hinblick auf den Neubau- und Renovierungsbedarf von Hallen- und Freibädern in der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor.

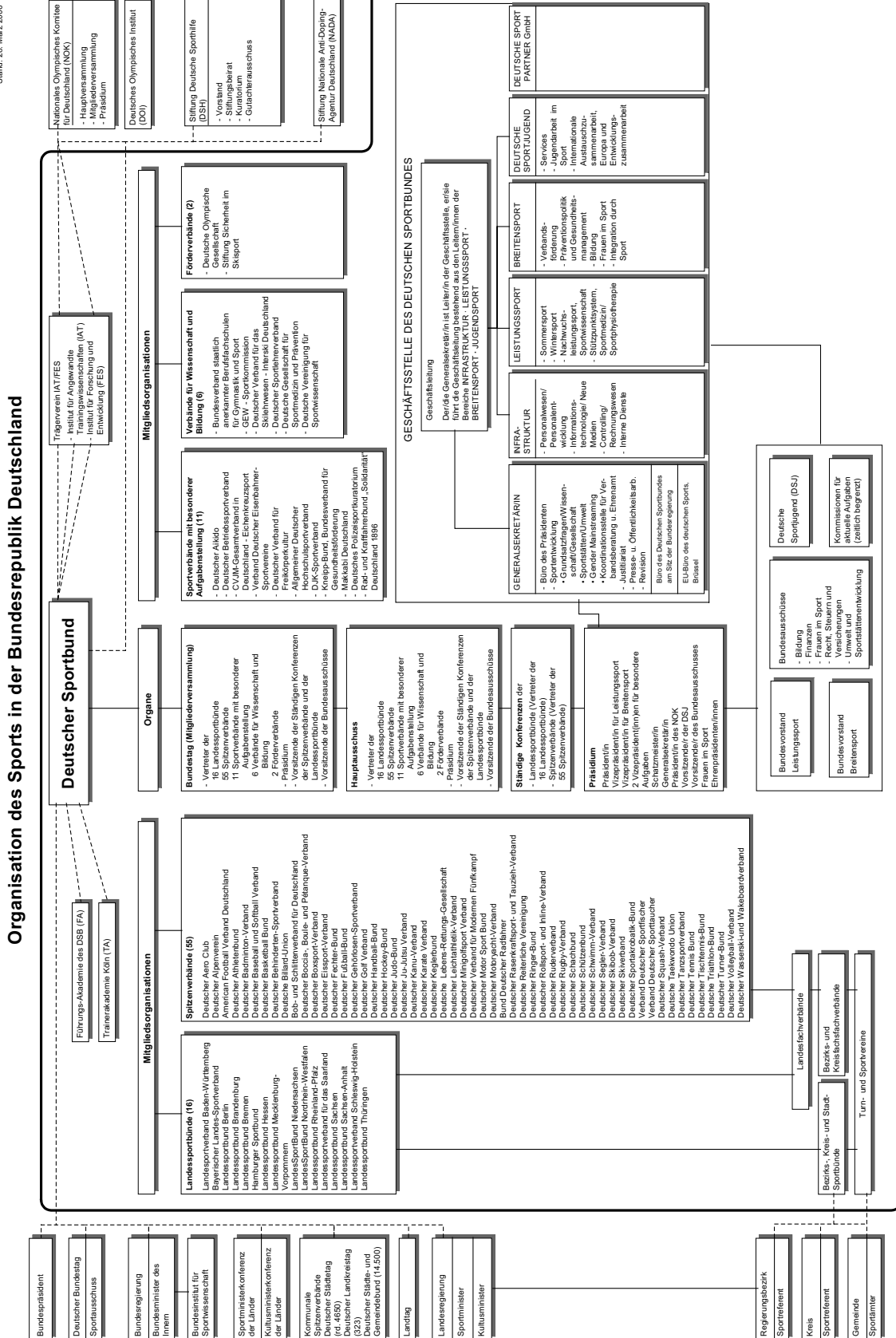
12. Inwieweit hat die Bundesregierung inhaltliche Überschneidungen der unterschiedlichen Aktivitäten geprüft?

Die unterschiedlichen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der gesundheitlichen Prävention sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und ergänzen einander. Bei den Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Ernährung und Bewegung arbeiten insbesondere BMVEL und BMGS eng zusammen. Die beiden Ressorts beschäftigen sich mit Fragen der gesundheitlichen Prävention jeweils aus dem besonderen Blickwinkel ihrer Ressortzuständigkeit.

Bund, Länder und Kommunen bieten eine Vielzahl von Initiativen im Bereich Ernährung und Bewegung an, oftmals in Kooperation mit anderen Institutionen. Aufgrund des föderalen Systems werden regionale Initiativen häufig ohne Abstimmung mit dem Bund durchgeführt. Deshalb sind der Bundesregierung zwar einzelne Vorhaben und Projekte der Länder und anderer Akteure, wie z. B. Krankenkassen, Fachgesellschaften, Berufsverbänden Verbraucherschutz, Kindergärten und Schulen bekannt. Ein systematischer und vollständiger Überblick liegt nicht vor. Hier eine bessere Übersicht zu ermöglichen, ist eine der Aufgaben der „Plattform Ernährung und Bewegung“.

13. Schließt sie diese aus?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 7 und 12 Bezug genommen.



4. Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes
4.1 Landessportbünde 2002 – Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht

Landes-sportbünde	LANDESPORTBÜNDE 2002																				Altersmäßige Aufschlüsselung				
	6 Jahre		7 - 14 Jahre		15 - 18 Jahre		19 - 26 Jahre		27 - 40 Jahre		41 - 60 Jahre		über 60 Jahre		insgesamt			Zugänge/ Abgänge	%	Vereine	Vorjahr gesamt				
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.					gesamt			
Baden-Nord	20.159	17.988	75.510	55.378	34.501	22.334	45.801	26.454	85.926	58.948	127.148	75.727	74.601	34.746	463.646	291.575	755.221	1.032	0,14	2.344	754.189				
Baden-Süd	20.470	18.743	91.266	65.282	42.560	27.725	52.168	29.918	108.916	70.875	163.262	86.659	95.283	37.354	573.925	336.556	910.481	5.820	0,64	3.259	904.861				
Württemberg	55.611	52.571	226.979	175.542	98.941	68.153	118.689	69.125	230.287	168.803	304.783	199.226	166.196	78.398	1.201.486	811.818	2.013.304	14.466	0,72	5.532	1.998.838				
Baden-Württemberg	96.240	89.302	393.755	296.202	176.002	118.212	216.658	125.697	425.129	298.626	595.193	361.612	336.080	150.498	2.239.057	1.439.949	3.679.006	21.318	0,58	11.135	3.657.688				
Bayern	73.107	69.225	441.215	323.721	209.445	133.447	309.166	166.707	551.101	361.548	688.424	419.120	309.829	148.613	1.622.381	1.622.381	4.204.688	18.067	0,43	11.400	4.186.601				
Berlin	9.356	8.542	56.827	31.127	28.146	13.861	49.316	23.868	86.655	38.368	84.026	47.302	35.430	24.324	349.796	187.192	536.948	-4.335	0,80	2.053	541.283				
Brandenburg	2.956	2.603	38.134	19.376	23.392	10.576	18.270	9.376	38.672	18.270	40.667	22.371	14.889	11.145	165.200	95.717	278.917	336	0,12	2.699	278.581				
Bremen	4.456	4.405	16.006	11.847	6.544	4.219	8.149	4.422	18.091	10.700	21.924	15.817	23.412	16.863	98.692	65.293	166.975	1.089	0,66	427	165.886				
Hamburg	11.684	11.677	37.948	25.500	16.444	10.210	37.216	26.590	68.269	48.519	76.794	49.125	40.776	30.582	289.031	202.183	491.214	8.743	1,81	770	482.471				
Hessen	55.703	53.073	203.089	154.826	92.248	62.802	122.331	73.982	255.247	181.662	347.691	214.306	188.687	95.445	1.264.966	836.096	2.101.092	-1.856	0,09	7.804	2.102.948				
Mecklenburg-Vorpommern	2.045	1.818	28.190	15.924	17.263	8.445	17.968	6.568	26.859	13.559	27.718	15.965	8.193	8.785	128.226	71.054	199.280	2.011	1,02	1.826	197.269				
Niedersachsen	90.803	87.051	302.856	248.257	127.618	95.823	163.546	103.164	321.984	250.664	419.379	293.016	233.109	149.155	1.659.295	1.227.130	2.886.425	26.516	0,93	9.427	2.859.909				
Nordrhein-Westfalen	156.283	130.430	585.742	416.385	242.606	149.486	298.922	155.966	590.001	380.226	747.503	468.237	386.238	244.078	3.007.295	1.944.838	4.952.133	23.664	0,48	20.153	4.928.469				
Rheinland-Pfalz	38.820	35.664	157.499	116.131	70.151	45.570	92.662	50.327	182.220	122.327	252.280	147.066	128.033	60.974	922.665	576.059	1.500.724	3.370	0,23	6.249	1.497.354				
Saarland	10.429	9.515	42.899	33.251	19.891	12.684	25.369	14.651	57.461	37.234	75.113	44.719	37.355	23.413	268.517	175.467	443.984	-3.462	0,77	2.169	447.446				
Sachsen	5.016	4.731	64.280	33.915	40.091	19.497	44.802	17.559	72.621	36.907	69.739	46.162	27.009	26.558	323.568	165.329	508.897	-7.907	1,53	3.883	516.794				
Sachsen-Anhalt	3.303	2.732	43.291	21.037	30.643	12.786	32.145	10.322	58.033	23.392	63.333	30.516	25.538	18.592	256.286	119.377	375.663	1.116	0,30	3.007	374.547				
Schleswig-Holstein	31.274	30.712	99.165	81.520	38.262	29.080	44.916	30.820	94.477	81.698	123.761	91.879	66.132	41.560	497.987	387.289	885.256	756	0,09	2.691	884.500				
Thüringen	2.952	2.484	43.666	21.600	29.181	12.844	33.969	12.507	53.659	23.424	57.003	28.807	19.927	15.945	240.347	117.611	357.958	-2.153	0,60	3.267	360.111				
Zusammen:	594.327	543.764	2.554.562	1.850.619	1.168.027	739.542	1.523.625	832.346	2.900.479	1.927.124	3.690.548	2.296.020	1.881.617	1.066.530	14.313.185	9.255.945	23.569.130	87.273	0,37	88.960	23.481.857				

LANDESPORTBLÄNDE 2002														Altersmäßige Aufschlüsselung						
2001	586.208	529.589	2.550.259	1.835.383	1.179.671	739.745	1.531.409	837.249	2.991.412	1.979.053	3.704.806	2.280.250	1.776.703	980.120	14.300.468	9.181.389	23.481.857	123.870	0,53	88.531
Veränderung gegenüber Vorjahr:																				
absolut	28.119	14.175	4.303	15.236	-11.644	-203	-7.764	-4.903	-90.933	-51.929	-14.268	15.770	104.914	86.410	12.717	74.556	87.273			429
in %	4,97	2,68	0,17	0,83	-0,99	-0,03	-0,51	-0,59	-3,04	-2,62	-0,38	0,69	5,90	8,82	0,09	0,81	0,37			

4.2 Übersicht: Entwicklung des Deutschen Sportbundes von 2001 - 2004

Entwicklung des Deutschen Sportbundes 2001 - 2004

	2001	2002	2003	2004		Bevölkerung 04
Baden-Württemberg	3.657.688 11.111	3.679.006 11.135	3.700.495 11.201	3.712.469 11.261	Baden-Württemberg 34,72%	10.692.000
Bayern	4.186.601 11.359	4.204.668 11.400	4.210.263 11.508	4.205.549 11.577	Bayern 33,85%	12.423.000
Berlin	541.283 2.051	536.948 2.053	529.529 2.053	539.055 2.072	Berlin 15,91%	3.388.000
Brandenburg	278.581 2.642	278.917 2.699	279.432 2.767	280.087 2.822	Brandenburg 10,88%	2.575.000
Bremen	165.886 432	166.975 427	163.526 428	158.302 428	Bremen 23,88%	663.000
Hamburg	482.471 764	491.214 770	491.354 783	491.203 788	Hamburg 28,33%	1.734.000
Hessen	2.102.948 7.796	2.101.092 7.804	2.088.921 7.800	2.082.156 7.780	Hessen 34,19%	6.090.000
Mecklenburg- Vorpommern	197.269 1.794	199.280 1.826	202.901 1.837	206.891 1.848	Mecklenburg- Vorpommern 11,95%	1.732.000
Niedersachsen	2.859.909 9.242	2.886.425 9.427	2.880.900 9.502	2.860.926 9.464	NSA 35,79%	7.993.000
Nordrhein-Westfalen	4.928.469 20.274	4.952.133 20.153	4.920.775 20.009	4.996.791 19.951	Nordrhein-Westfalen 27,64%	18.080.000
Rheinland-Pfalz	1.497.354 6.231	1.500.724 6.249	1.492.085 6.237	1.483.858 6.249	Rheinland-Pfalz 36,56%	4.059.000
Saarland	447.446 2.178	443.984 2.169	442.322 2.179	438.841 2.833	Saarland 41,32%	1.062.000
Sachsen	516.794 3.857	508.887 3.883	503.536 3.956	510.699 4.043	Sachsen 11,82%	4.322.000
Sachsen-Anhalt	374.547 2.924	375.663 3.007	383.561 3.029	370.896 3.129	Sachsen-Anhalt 14,70%	2.523.000
Schleswig-Holstein	884.500 2.674	885.256 2.691	877.628 2.693	872.073 2.693	Schleswig-Holstein 30,89%	2.823.000
Thüringen	360.111 3.202	357.958 3.267	357.532 3.325	355.758 3.367	Thüringen 14,99%	2.373.000
LSB-LSV-Gesamt					LSB-LSV-Gesamt	
	23.481.857 88.531	23.569.130 88.960	23.524.760 89.307	23.565.554 90.305		82.532.000
Weitere Mitgliedorgani- sationen³					Weitere Mitgliedorga- nisationen³	
	3.356.882	3.328.614	3.385.164	3.979.182		
DSB Total					DSB Total	
	26.838.739 32,56%	26.897.744 32,70%	26.909.924 32,64%	27.544.736 33,37%		
%Bev.					.	

4.3 vergleichende Übersicht 2004 zu 2005

	2005	2004	Zugänge / Ab- gänge	
Einzelmitglieder in den Landessportbünden (LSBs):	23.647.269	23.565.554	81.715	0,35%
Mitglieder in den Spit- zenverbänden, die nicht von den LSBs erfasst werden:	2.526.399	2.594.692	-68.293	-2,63%
Mitglieder in anderen Verbänden, soweit diese nicht in den LSBs er- fasst werden:	1.047.237	1.123.648	-76.411	-6,80%
<i>in 2004 enthalten: erstmalige Bestands- meldung von 3 Mitgliedsorganisa- tionen</i>		491.700		
Insgesamt:	27.220.905	27.283.894	-62.989	-0,23%